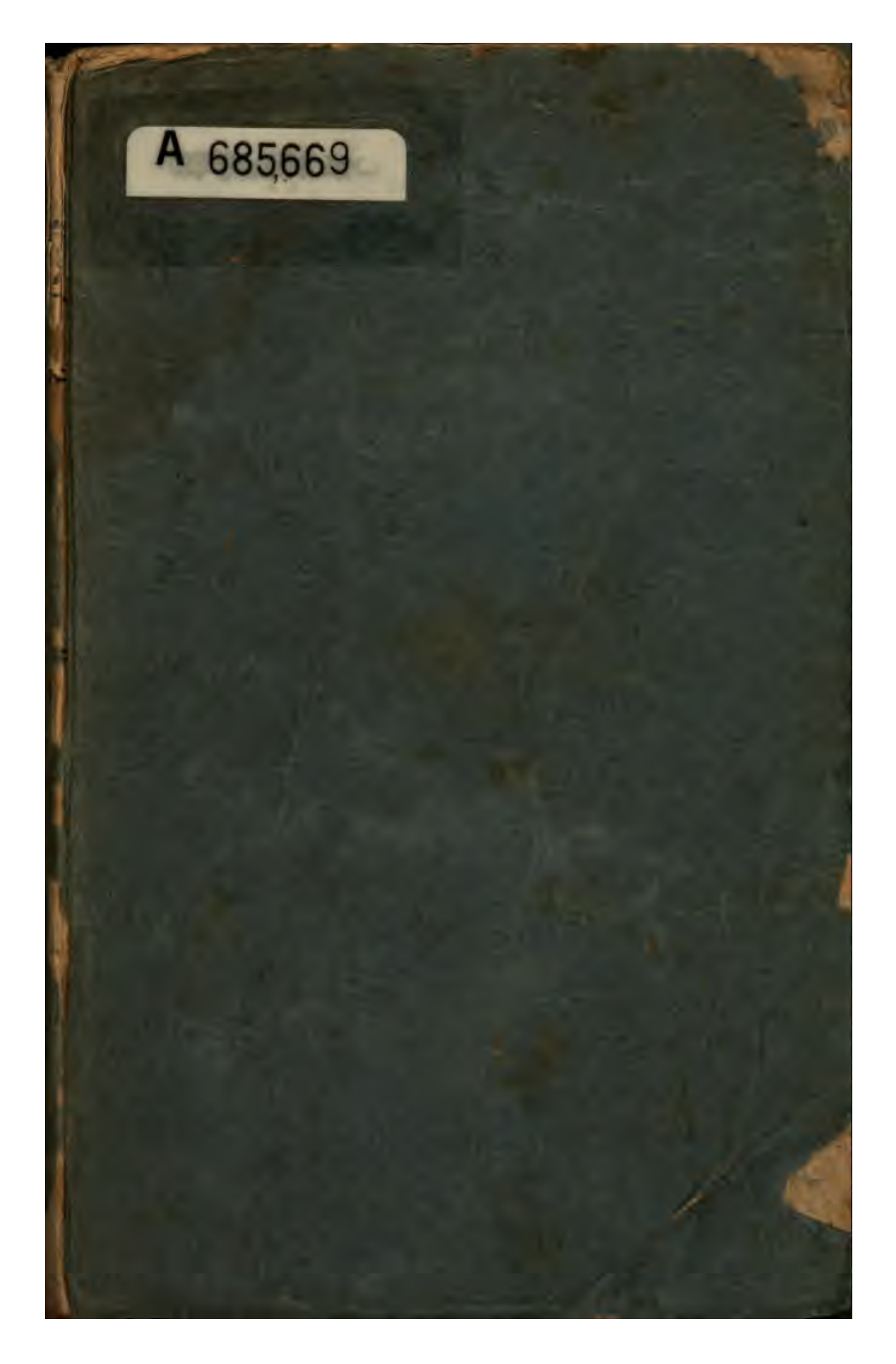

A 685,669


In Memory of
STEPHEN SPAULDING
1907 - 1925
CLASS of 1927
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Vollständige Beschreibung der königlichen Haupt- und Residenzstadt Prag,

von den ältesten bis auf die jetzige Zeiten.

Besonders für Fremde und Reisende bearbeitet.

Nebst einem Anhange von 24 Kupfern und einem Plane.

Erster Theil.

Prag und Wien,
in der von Schönfeldschen Handlung
1787.

Vorrede.

Hier erscheint die schon längst erwartete topographische Beschreibung der königl. Haupt- und Residenzstadt Prag.

Die Auswahl der intereßantesten Gegenstände, wodurch man ein schon an sich selbst nützliches Werk anempfehlungswürdig zu machen sich bestrebet hat, soll die Geduld des Publikums einigermaßen entschädigen. —

Es bleibt immer ein schweres Unternehmen, vollständige Werke in jener Art der Verfassung zu liefern, die, da sie eben in der Epoche ihrer Evoluzion begriffen sind, sich unter den Händen des Beschreibenden verändern. Prag befindet sich gegenwärtig in dieser Situa-

zion,

zion, — diese Stadt, an deren Vervollkommung man itzt mit vollem Eifer und Patriotismus arbeitet.

Ohngeacht aller dieser Bedenklichkeiten hat der Verfasser dieser Topographie den Entschluß gefaßt, sein Produkt nunmehr öffentlich bekannt zu machen, und er schmeichelt sich, daß seine blos zum Besten des Vaterlandes und Befriedigung der Wißbegierde der Ausländer unternommene Arbeit mit nicht geringern Beyfall aufgenommen wird, mit dem vormals Redels sehenswürdige Prag, und Beschreibungen ähnlicher Art beschenkt wurden.

Redel Hammerschmied, und andere mehr alte Prager Topographen würden kaum zu unsern Zeiten verständlich bleiben, wenn sie nicht mit passenden Erläuterungen erschienen. Diesem Mißverständniß vorzubeugen, hat man vor gut befunden, vor enigen Jahren eine kurze

Be-

Beschreibung von Prag zu liefern, und sie der neuen Chronik von Böhmen beizufügen. Die bald darauf erfolgten häufigen Veränderungen, die der Hauptstadt Böhmens ein ganz neues von dem Vormaligen verschiedenes Ansehen verschaften, machten es nothwendig, eine andere ausführliche Beschreibung zu verfassen, die den itzigen Lokalumständen in jedem Betrachte genau angemessen seyn sollte.

Dieß ist der erste Theil der neuesten, und zugleich so viel möglich vollständigsten Topographie der Stadt Prag. Man findet darinn eine genaue Abschilderung der Gässen, Märkte und merkwürdiger Gebäude, nebst derselben kurzer Geschichte nach der eigentlichen Lage der Oerter und Gegenstände. Alles dies wird in dem ersten Abschnitt vorgestellt; der zweite enthält die Anzeige von der alten und neuern Beschaffenheit der Populazion in Prag, Eintheilung der Einwohner, und ihr Verhältniß gegeneinander. —

Drit=

Dritter Abschnitt handelt vom königlichen Hofe, der ehemaligen Krönungs- und Begräbnißzeremonien, dann sonstigen Vorrechten des Königs von Böhmen. — Vierter Abschnitt beschreibt das Prager erzbischöfliche Konsistorium, mit kurzem Auszuge der Geschichte des alt und neuen böhmischen Religionswesens, Rechten und Vorzüge des geistlichen Standes. — Fünfter Abschnitt liefert Prags politische Verfassung, die Beschreibung der Landesstellen, Gerichtshöfen, Aemter und sonstigen verschiedenen Instanzen und Gehörden. Mit diesem wird der erste Theil geschlossen.

Mit dem nächst herauskommenden zweiten Theile werden die übrigen zu einer vollständigen Beschreibung gehörigen Artikeln geliefert werden. Um die möglichste Genauigkeit und Richtigkeit in dem Werke selbst zu beobachten, so wird dem Ganzen ein besonderes Supplement über alle nach der Zeit erfolgten Ver-

ände-

änderungen angehängt, auch ein vollständiges Register über die enthaltenen Gegenstände beygefügt werden.

Überdies erhält auch die Topographie eine wichtige Vermehrung durch einen eigenen Grundriß der Plätze und Gäßen der Stadt, wie nicht minder der ansehnlichsten Prospekte, die theils zur Gemeinnützigket, theils Verschönerung des Werks sehr viel beitragen.

Man hat auch dabey für die Genügeleistung der Fremden Sorge getragen, denn auch diese sollen in allen vorkommenden Fällen befriedigt werden. Sie finden hier ein Verzeichniß der vornehmsten herrlichen Häuser, Tratteurs und Freytafeln, Waarenniederlagen, Kramläden, Fabriken und Manufakturen, öffentlicher Ergötzungsörter, Bibliotheken, Naturaliensammlungen, Kunstsachen, u. d. gl. — Vermög aller dieser Vortheile, die der Verleger

die-

dieser Topographie zu verschaffen sich bemühet, glaubt er für das Beste des Publikums keine vergebliche Arbeit gethan zu haben, dies ist die wichtigste Aufmunterung in einem an sich beschwerlichen Unternehmen.

Erster

Erster Abschnitt.

Topographische Beschreibung der Gassen, Märkte und merkwürdigen Gebäude nebst derselben kurzer Geschichte.

I. Kleinseite.

Die kleine Stadt Prag, welche insgemein die Kleinseite, nach der aber im Jahre 1784 erfolgten Vereinigung der prager Magistraten, das kleinseitner Hauptviertel genannt wird, liegt gegen Abend zur linken Seite des Moldauflußes. Die Länge derselben wird vom strahöfer Thore bis zur Brücke auf zwey tausend Schritte, die Breite vom Sandthor bis zum Augezder auf eben soviel berechnet. Ubrigens ist sie mit Mauern umgeben, hat die vorher genannten drey Thöre, und wird von der alten und neuen Stadt durch die Moldau getheilt. Die Kleinseite wird sie deßhalb genennet, weil die ihr gegenüber liegende alt und neue Stadt sie an der Größe übertrifft; auch wird ihr der Name Residenzstadt beygelegt, weil sie oberhalb die königliche Burg zur Residenz der Könige von Böhmen enthält. Kleinseite war der erste Name, der ihr als der dritten Stadt von Prag gegeben wurde; auch soll ihre Errichtung folgendes zum Grunde haben.

Libussa, die damalige Fürstinn des Landes, als sie auf ihrem Schloße Libin, sonst Wischehrad genannt, sich mit der Weissagungswissenschaft beschäftigte, wurde vom Weissagungsgeiste eingenommen, und sprach zu ihrem Gefolge: Ich sehe eine Stadt, deren Ruhm bis an den Himmel reicht; seht dort drey tausend Schritte von hier in jenem Walde nächst der Moldau, wo das Bächlein Bruska hineinfällt, welches itzt mit einem Wall umgeben ist. Mittagwärts von diesem Orte liegt ein Berg, welcher vom Felsen der Petrziner (itzt Laurenziberg) genannt wird; unter selbem werdet ihr im Walde einen Mann finden, der die Schwelle zu einem Haus zimmert, und weil sich an dieser Schwelle viele stossen werden, soll eine Stadt daselbst gebaut werden, und den Namen von der Schwelle Prag (Praha) führen. In der That fand sich alles so, wie es die Fürstinn sagte; ein Mann arbeitete mit seinem Sohne an einer Hausschwelle. An eben diesem Platz fieng man an die Stadt Prag zu bauen, und behielt vermög dieser Ereigniß diesen Namen. Hajeck der Geschichtschreiber setzt diese Begebenheit in das 723 Jahr nach Christi Geburt; wobey er auch ein Dorf, das an eben demselben Orte längst dem Ufer der Moldau gelegen seyn sollte, als einen Theil des itzigen Augezd meldet. Im Jahre 1214 hatte der damalige Besitzer des ersten Hauses in Prag, mit Namen Snislaw, selbes in eine Kapelle,

St.

St. Prokop genannt, welche noch heutiges Tages stehet, verändern lassen; zu welcher Veränderung ihn eine Traumgeschichte bewogen haben soll. Diese Kapelle wurde in folgenden Jahren von dem prager Bischof Daniel im Beyseyn des Königs Nezamißl eingeweihet.

Nezamißl, Libussens und Nezamißls Sohn ließ im Jahr 759 die Kleinseite mit einer Mauer umgeben, nachdem er zuvor die Herren und Edlen zu Rathe gezogen, welche erstlich den Wischehrad, nachgehends die Ebene jenseits der Moldau mit einer Mauer einzuschließen, vorgeschlagen haben. Endlich wurde Libussens Prophezeihung in Erfüllung gebracht, man legte jenseits der Moldau an der Ebene eine Stadt an, und umringte sie wider die Einfälle der Feinde mit einer Mauer.

Diese ersten Mauern und Gränzen der Kleinseite dauerten von dieser Zeit an, bis 1359, da Karl der vierte diese Stadt an der Mittagsseite erweitert, und das vormalige Malthesergericht und Augezd eingeschlossen hat, diese Mauern erstreckten sich bis an die heutigen zween Wirthshäuser, nämlich Baad und Einhorn, wo noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die alten damaligen zwey Thore zu sehen waren, daher auch noch bis itzt das Malthesergericht bis an das ehemalige innere Thor, so mitten in der dasigen kleinen Querstraße nach der Brückenstraße gestanden, sich erstrecket.

Von da giengen die damaligen alten Stadtmauern gegen Mittag, diesseits der langen Strasse der Länge nach hinauf nach dem untern Schloßthore zu, wie sich dessen noch bejahrte Leute, mitten in dieser Strasse, wenn man von der Dominikanerkirche auf den kleinen Ring zugehet, das alte Thor der Stadt gesehen zu haben, erinnern. Bey Umringung der Stadt mit den Mauern ist merkwürdig, daß man eine Grube, welche mit Eisen, Holz und Steinen bedeckt war, entdeckte, ohne zu wissen, wer selbe gemacht hat; nach selber Eröffnung bemerkte man ein Feuer, das niemand auslöschen konnte, diese Grube soll man unausgefüllt gelassen haben, bis sie endlich von selbsten eingegangen.

Da im Jahre 1241 Beda der IV. König in Ungarn mit einem Theile der Tartarn in Mähren einfiel, und auch Böhmen eine Verwüstung gedrohet, ließ König Wenzel in aller Eile die Kleinseite von neuen mit einer starken und hohen Mauer von der Maltheserkirche an bis zum Laurenziberg und das untere Schloßthor umgeben, ingleichen gegen Mittag längst der Moldau hinter dem gräflich Waldsteinischen Hause und St. Thomaskirche bis an das Brückenthor mit eben einer solchen Mauer einschliessen; das Maltheserkloster, das außer der Stadtmauer stand, ließ dieser König durch Wälle und Gräben gegen feindliche Anfälle sicher stellen:

auch

auch hat er das Kloster St. Georg im untern Theil des Hradschins bis zur Bruska mit Basteyen gut und stark befestigen lassen, doch ist es mit diesen Vorsichten nicht so weit gekommen, daß man davon hätte Gebrauch machen sollen; denn die Ungarn und Tartarn haben die mährische Gränze gegen Böhmen nicht überschritten, da der Olmützer Stadtkommandant Jaroslaw von Sternberg nach einem entscheidenden Treffen, in die Flucht geschlagen, und dadurch Böhmen von der drohenden Gefahr befreyet hat.

Nach der Zeit erweiterte Karl der IV. um das Jahr 1359 die Kleinseite mittagwärts sehr ansehnlich. Er führte vom Augezder Thore eine starke hohe Mauer, über den Laurenziberg bis an das Strahöfer Klöster und den Pohorzeletz. Die Ursache zu diesem Baue soll die damalige große Theuerung und das Elend, welches die armen Leute in Böhmen ausgestanden haben, gewesen seyn, weil Kaiser Karl der IV. als ein höchst gütiger Herr den Staat unter einer solchen Last nicht gedrückt wissen wollte. Durch diese Mauer wurde der ganze Bezirk des Maltheserklosters, der Augezd, Strahof, Pohorzeletz und Hradschin gebracht, wodurch die Kleinseite nebst dem Hradschin um die Hälfte erweitert, auch mit verschiedenen Handwerkern, die ihre Wohnungen unter dem Laurenziberg und Augezd aufschlugen, besetzt wurde; dieser alsonen

neu erweiterte Bezirk der Kleinseite veranlaßte den Ursprung zur Eintheilung der sogenannten Nebenrechte. Eine merkwürdige Antwort von Karl dem IV. auf die Frage von einigen Vorstehern, warum er so große Kosten zur Erweiterung der Kleinseite verwendet habe, verdient bemerkt zu werden. Er seye willens, war die Antwort, die Kleinseite von Hradschin bis an das Dorf Bubenz zu führen, und an der Moldau zu schliessen, auch daselbst eine neue Stadt zu bauen, und die Gränzen vom Hradschin, Bubenz, Holeschowitz, und Bubna mit Inwohnern zu besetzen.

Unter dem Kaiser Ferdinand I. ist zu der mittägigen Schloßseite die mitternächtliche hinzugekommen, die in einiger Entfernung von dem Hirschgraben von dem westlichen Theile sich bis ans Ende der Kleinseite ausdehnt, und die Marienschanze ausmacht. Zu Anfang des dreyßigjährigen Krieges ließ Rubrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, hinter dem Sandthore in dem Felsen einen Höhlweg aushauen, der über den Sommerberg sowohl in das königl. Schloß, als auch außer der Kleinseite führet. Doch war das ehemalige Stadtthor nicht das gegenwärtige Karlsthor, sondern es stand weiter unten, wo die Ebene zu steigen anfängt. Im Jahre 1697 ist das Augezderthor, das allein seine Ravelin hat, denn nirgends findet man sonst einige Aussenwerke,

wel-

welche ausgebauet worden. Das Karlsthor hat Kaiser Karl VI. statt dem Bruskathor im Jahre 1720 und sieben Jahre darauf das Strahöferthor neugebaut.

In folgenden Zeiten ist die Kleinseite mit vielen schönen nach der neuesten Bauart verfertigten Privathäusern gezieret worden; nebst dem enthält sie zu ihrer Bequemlichkeit, Nothdurft und Saubrigkeit gut angebrachte Wasserleitungen, Springbrunnen und Schläge.

Die Kleinseite enthält gegenwärtig 538 Häuser; die Märkte und Strassen sind folgende.

Der Ring enthält in sich die Häuser N. 1, 2, 3, 4, 5, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67. Dieser Platz hat den Namen und Ursprung vom Herzoge Mnata im Jahr 791. Denn bey Erbauung der Kleinseite geriethen die Einwohner wegen den Bau der Häuser in Uneinigkeiten, also, daß Herzog Mnata sich selbst ins Mittel legen, und den Zwispalt trennen mußte; bey dieser Gelegenheit ließ er einige Häuser einreissen, und ordentliche Gässen sammt einem Ring anlegen, daher ein jeder einen besondern Platz zum Bauen erhielt. Diese Anordnung wurde nachher als eine allgemeine Richtschnur zur Entscheidung aller nachfolgenden Baustrittigkeiten beobachtet.

Dieser

Dieser Platz erhielt im Jahr 1785 ein besonders schönes Ansehen durch Hinwegräumung der in dessen Mitte stehenden Fleischhackerläden, Krambuden, und des Militärwachthauses.

Die merkwürdigsten Gebäude dieses Platzes sind das vormalige städtische Rathhaus, dieses hat mit der Ausmessung des Rings gleichen Anfang, und zwar auf folgende Art. Der Herzog Mnata bestellte zur Beförderung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit einen Richter mit Namen Chiron, welchem er befahl, ein Haus an dem obern Thor (das ist bey dem ehemals sognannten schwarzen Thore, so zu selber Zeit das Ende der Stadt ausmachte) zu bauen, und ertheilte ihm zugleich die Macht das Volk statt seiner zu regieren. Dieser Chiron, den das Volk als seinen Vater liebte, ließ gleich anfangs seiner Statthalterschaft hohe Mauern um die Stadt führen, Häuser bauen, und ordentliche Gässen abtheilen, die hölzernen Häuser und Schranken ließ er niederreissen, und steinene dafür aufrichten. Hierauf befahl ihm der Herzog mitten in der Stadt oder den Ring ein schönes Haus zu bauen, welches nachgehends zu einem ordentlichen Rathhause wurde, und stund an eben dem Orte, wo itzt die St. Wenzels Stadtpfarrkirche gebaut worden; die Veränderung der Statthalterschaft, da nämlich aus Richtern Räthe geworden, ist in den Zeiten

ten Karls des IV. nachzuschlagen, und scheine, daß die Primatorsstelle aus dem alten Richteramte entstanden, welches in den ältesten Zeiten das oberste Amt in den Städten gewesen.

Das Rathhaus steht also an der Ecke des Markts oder Rings, wo die Laube der Thomasgasse sich lenket; doch ist selbes gehörigen Bequemlichkeiten gemäß nicht eingerichtet, weshalb man schon öfters bedacht gewesen, selbes zweckmäßig herzustellen. Bey der im Jahre 1784 vorgegangenen Magistratualvereinigung ist dieses Rathhaus zum Theil zu einem Verwahrungsorte der alten Stadturkunden bestimmt worden.

3) Das Haus des ehemaligen bekannten Buchdruckers und Prokurators Arnolds von Dobroslawa, hat eine schöne Fakade und oben ein Parapet mit steinernen Figuren.

77) Das von Montagische, welches im Jahr 1760 neu erbaut worden. Es hat eine reguläre Bauart, und reicht zugleich in das kleine Gäschen rückwärts mit seinem Hintergebäude.

82) Das Grömlingische Haus, welches im Jahr 1778 erbaut wurde, steht vorwärts von drey Seiten frey, mit dem Rücken stößt es an die große St. Niklaskirche.

83) Ist die prächtige und wahrhaft sehenswerthe Apotheke zum weissen Adler, so der Innhaber derselben Wenzel Ebenberger im Jahre

1783

1783 erbaute. Ihr gleicht an innerlicher prächtigen Einrichtung keine der ganzen Stadt Prag.

An vorerwähntes vormaliges Rathhaus ist gegenwärtig das Gebäu der Militärhauptwache angebracht, das vor dem Jahr 1783 in der Mitte des Platzes stand. Die daselbst befindliche Wache wird alle Tage um 11 Uhr durch einen Oberlieutenant und 16 Mann abgelöst. Gleich hinter derselben sah man eine länglichte Hütte, die man Fleischbänke nennet, wo alle Gattungen von Fleisch feilgeboten werden. Man erzählt von selbem Orte, daß, da einst die Menge der Fliegen im Sommer außerordentlich gewesen, so, daß das Fleisch ganz von selben bedeckt war, der h. Prokop selbe durch ein Wunderwerk aus den Fleischbänken verbannt habe. Andere muthen dieses Wunder dem heil. Adalbert zu, der, da er einst zur Zeit seiner Flucht aus Böhmen an dem Orte, wo die Fleischbänke stunden, ruhte, die Fliegen, weil sie ihn sehr quälten, auf immer verbannte. Auch diese Fleischbänke sind im Jahre 1785 von hier etwas weiter abwärts versetzt worden. Vorwärts auf dem Ringe stehet ein Röhrkasten von Stein, auf welchem ein Löwe, der die Stadtwappen hält, ebenfalls von Stein gestellt ist.

Der Platz an sich selbst hat kein reguläres Viereck, sondern wird durch das grömlingische Haus und noch einigen kleinen vorstehenden

verun-

verunstaltet. Um die Größe dieses Platzes regelmäßig zu machen, ist es sehr wohl geschehen, daß die Fleischbänke und andere Kramläden weggeräumet worden sind.

Was noch den kleinseitner Ring in Ansehung desselben Umfangs überhaupt betrift, so mußte selber vor alten Zeiten sehr ansehnlich gewesen seyn, denn die Geschichte meldet, daß das Rathhaus den Mittelpunkt des Platzes ausmachte, und also an demjenigen Orte, wo die St. Wenzels Pfarrkirche gebauet wurde, gestanden sey, woraus man ersieht, daß der wälsche Platz, ein Theil der Brückengasse, und von der andern Seite desgleichen ein großer Raum zu dem Umfange des Rings beygetragen habe. In folgenden Zeiten geschahe es aber, daß mit zunehmender Menge der Stadtbewohner, denen es nunmehro an dem erforderlichen Platz Häuser zu bauen mangelte, der Umfang des Rings nach und nach verbauet worden war. So war der Fall mit dem ehemaligen Profeßhause der Jesuiten, das dem kleinseitner Ring eine ganz fremde Gestalt gab, und daraus gleichsam zwey Plätze, nämlich den wälschen Platz, und den darunter begriffenen bildete, welchem Beyspiele nachher viele Privatpersonen nachgefolgt, und ihre Häuser an dieses große Gebäu angebauet haben.

II. Die Brückengasse, welche gleich an der Brücke anfängt, und sich an dem wälschen Platze

schließt,

schließt, begreift die Häuser N. 6, 7, 8, 34, 35, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50. Die vorzüglichsten Gebäude dieser Strasse sind:

35) Das Sachsenhaus, dieses ist das äusserste Haus zur Brücke, wenn man nach der Kleinseite von der Altstadt über die Brücke geht; dieses Haus hat Rudolph der ältere, Kurfürst von Sachsen, der beym Kaiser Karl dem IV. in großem Ansehen gestanden, und also stäts sich um ihn befand, im Jahre 1350 erbaut. Es ist vor Alters eins der schönsten und kostbarsten Häuser in Prag gewesen; besonders war es wegen seinen gläsernen Fischhalter berühmt, welcher oben am Hause angelegt war, so, daß man von der Strasse die Fische in ihm spielen sehen konnte. Bey Anfang der hussitischen Unruhen im Jahre 1419 ist dieses Haus sammt dem größten Theil der Kleinseite in Brand gerathen, und obschon selbes in der Folge hergestellt worden, ist es doch an Zierde und Kostbarkeit dem vorigen nicht zu vergleichen. Heut wird es von Privatpersonen bewohnt, und gehört der kleinseitner Gemeinde. Es sind im selben Hause viele Kramläden, und die eine Seite desselben macht eine Nebengasse, die auf den Maltheserplatz führt.

45 und 46) Gräflich Michel Kaunitzisches Haus, welches zugleich ein Hinterhaus ausmacht, so nach dem Maltheserplatz führet.

Bey Nr. 51 fängt das erste Laubenhaus an, und führt die Reihe hinauf bis an den sogenannten

III. Wälschen Platz, welcher folgende Häuser in sich hält: Nr. 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76. Dieser Platz soll den Namen von einem Walde erhalten haben, welcher vor alten Zeiten daselbst gestanden, durch dessen Räumung die Kleinseite den Platz zum Häuserbau erhalten, er sollte eigentlich der waldische Platz genennet werden, welches aber nach heutiger Mundart in wälschen Platz verändert wird. Ein weiterer Beweis dieses Vorgebens wird noch heut zu Tage in der sogenannten Eulenmühle durch ein großes Stück Papelbaum gegeben, welches an dem Orte, wo der wälsche Platz ist, soll ausgehauen worden seyn. Die Mühle aber selbst wird daher die Eulenmühle genannt, weil auf demselben Pappelbaum Eulen genistet haben. Der Stamm ist 8 Klafter dick, die Hälfte steht noch fest, und hat ihre grünen Zweige, die andere Hälfte aber ist dürr. Vor einiger Zeit schlug der Donner in selben Baum, daher er durch den Brand hohl geworden, dessen Höhlung aber dem dortigen Müller zum Schweinstalle dienlich gewesen.

In der Mitte des Platzes stehet derzeit im Jahre 1715 eingeweihte schöne Obelisk, darauf die allerheiligste Dreyfaltigkeit, und unter derselben die böhmische Patronen zu sehen sind.

Ferdinand Breitkopf hat sie mit Kosten der Gemeinde sammt dem Obelisk aus hartem Sandstein verfertigt, der Obelisk ist mit rothen, das Postament mit schwarzen Marmor ausgelegt. Vor einigen Jahren ist man sehr ungeschickt auf den Einfall gerathen, die Säule mit Kalk zu überstreichen, wodurch dieses Werk an seiner wahren Zierde vieles gelitten.

70 und 71) Fürst Lichtensteinisches Haus, dieses ist ein ansehnliches Gebäude, so fast die ganze Seite des wälschen Platzes, der St. Niklaskirche gegenüber, einnimmt. Hier ist dermalen das königl. Oberpostamt angelegt.

69) Das gräflich Hartegische steht in der Ecke und gleichsam im Winkel des Platzes, es giebt eine Durchfahrt nach der Karmelitergasse und dem wälschen Spital, hat übrigens eine regelmäßige Bauart, und einwärts viele Bequemlichkeit. Im Jahre 1785 ist solches von außen zierlich renovirt worden.

74) Das ehemalige k. k. Kammerzahlhaus ist vor kurzer Zeit zum Theil ausgebessert, und der Verwaltung der darinn abgehandelten Geschäfte gemäß eingerichtet worden, bey gegenwärtiger Veranlassung aber, wo die sämmtlichen Regierungsdepartements vom Schloße nach dem vormaligen Profeßhaus der Jesuiten versetzt worden, ist es nach dem Landhause verlegt worden. Gegenwärtig ist hier die königl. Bankaladministration.

75) Das geweste Jesuiter Professhaus ist in dem Stande, in dem man es bey der Auflösung des Ordens gesehen. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde es gebaut; bey der Redukzion ward es eine Kaserne, in welchem Zustande es bis zu Ende des 1783ten Jahres verblieben ist, zu welcher Zeit die darinn wohnenden Soldaten Befehl solches zu räumen, erhielten, weil man es zu einem Gebäu für die Landes- und Regierungsämter, die bisher im Schloße sich aufgehalten, einrichtete. Im Jahre 1784 wurde endlich dieses Gebäu zu einem Landhause gemacht, und dazu eingebaut die ehemalige St. Wenzels Pfarrkirche, welche die älteste Pfarrkirche der Kleinseite gewesen, und vom Herzoge Boleslaw dem Grimmigen, welcher seinen Bruder den heiligen Wenzel umgebracht, ungefähr um das Jahr 932 erbaut, die Veranlassung ist folgende: Als des heil. Wenzels Leiche auf des Herzogs Boleslaw Befehl von Altbunzlau nach Prag in die St. Veitskirche gebracht, und beym Rathhause und dem daselbstigen Gefängnisse früh Morgens vorbeygeführt wurde, trug es sich zu, daß die vor den Wagen gespannten Ochsen stille stunden, so, daß man sie nicht von der Stelle bringen konnte, daher man genöthiget wurde, noch mehrere Ochsen und Pferde vorzuspannen, jedoch alles vergeblich. Dieses machte die Anwesenden aufmerksam, und es lief immer mehr

Volk

Volk zusamm. Jeder verwunderte sich, und fragte, was man denn so schwer führe? Die Diener antworteten, wir führen des Fürsten Boleslaws Schätze vom Bunzlauer in das hiesige Schloß; allein wegen der Seltsamkeit eines solchen Zustandes soll das Volk näher getreten seyn, den Kasten aufgemacht haben, worin sie den Leichnam des heil. Wenzels wahrnahmen. Als solches der geistliche Vorsteher der St. Veitskirche erfuhr, kam er mit der Klerisey auch herbey, und hielt an das Volk eine Rede, worin er bewies, daß diese Begebenheit nichts anders bedeute, als daß der heilige Wenzel, der in seinem Leben sich sehr barmherzig und mitleidig gegen die Nothleidenden und Gefangenen bewies, auch nach dem Tode gern sähe, wenn die in öffentlichen Stadtgefängnissen Schmachtende aus dem Kerker möchten entlassen werden. Die Gefangenen sollen hierauf wirklich auf freyen Fuß gesetzt, und gleich hierauf der Leichenwagen mit leichter Mühe nach der St. Veitskirche gebracht worden seyn. Zum Andenken dieser Geschichte ist nachher jedes Jahr, am Tage der Übertragung des heiligen Wenzeslai ein Gefangener aus dem hiesigen Gefängniß losgelassen worden, seit einigen Jahren aber wurde diese Gewohnheit außer Acht gesetzt. Gleich nach diesem Wunderwerke wurde das Rathhaus in die Stelle, wo sich das itzige befindet, versetzt, und aus dem alten eine Kirche zu St. Wenzeslai errichtet,

richtet, und zu einer Pfarrey ernennt, nach der Auflösung der Jesuiten aber wurden die Pfarrrechte der St. Nikolaikirche übertragen. Im Jahre 1784 aber ist die Kirche St. Wenzeslai bey Gelegenheit der Einrichtung des ehemaligen Profeßhauses der Jesuiten zum Regierungsgebäude gänzlich abgebrochen worden, daß man also heutiges Tages keine Spur mehr davon erhält.

Die städtische Hauptpfarrkirche St. Nokolai war bereits in alten Zeiten eine Pfarrkirche, von der man weiter nichts mehr weis, als daß sie der Prager Bischof Tobias im Jahre 1183. eingeweihet hat. Vom König Wenzel dem V. wurde sie im Jahre 1396 dem Domkapitel zu Karlsstein geschenkt, dem sie aber in 23 Jahren darauf von den Hußiten wieder entrissen worden, in derer Besitz sie, wie die meisten Kirchen zu Prag, bis zur entscheidenden Schlacht auf dem weissen Berge bey Prag geblieben. Im Jahre 1625 mußte der kleinseitner Stadtrath Kraft eines Hofdekrets, das der Erzbischof Harrach mit dem Herzoge von Friedland vom Kaiser bewilligt hatte, den Jesuiten diese Kirche, sammt dem Pfarrhause und der Schule einräumen. Dieser Herzog Ruprecht von Waldstein stiftete und erbaute im Jahre 1628 das Profeßhaus der Jesuiten. An der Kirche haben der ältere und jüngere Dinzenhofer gegen hundert Jahre gebaut. Sie ist auch eine der kost-

barsten Kirchen in Prag, doch läßt sich das Aug keineswegs von der Menge des Goldes und des Kunstwerkes, von den lebhaften Farben blenden, womit man ihre Fehler zu bedecken denket, das Schönste in der ganzen Kirche ist unstreitig das von Xavier Palko in der Kupel verfertigte Gemälde, und ein Blatt an einem Seitenaltare den heiligen Franziskus Xaverius vorstellend. Nach Aufhebung dieser Gesellschaft ist diese Kirche wieder zu einer Pfarrkirche gemacht worden.

68) Das k. k. Leih- und Versatzamt. In selbem Hause wird auf Pfänder verschiedener Art baares Geld vorgeliehen, wovon man die Zinsen mit 8 1/8 pro cento zahlet. Jede erste Mittwoche nach Verlauf des Jahrs und 6 Wochen werden die Pfänder, wenn selbe noch nicht eingelöset sind, durch öffentliche Versteigerung feilgeboten.

IV. Der Kohlplatz begreift in sich die Häuser Nr. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, dann genau an der Brücke 34, 35. Darinn ist einigermassen merkwürdig.

31) Das Fleischhacker Schlachthaus. Kraft einer Polizeyverordnung muß hierorts alles zum Stadtkonsumo eingebrachtes Schlachtvieh geschlachtet werden, um von dessen guter und gesunden Beschaffenheit überzeugt zu werden. Solches Schlachthaus hat jede Stadt insbesondere für sich ausgewiesen.

V.

V. Erstes Malthéser-Plätzchen bey der Kirche. Badegässel bevor man von der Brückengasse dahin kömmt, Nr., 36, 37, 38, 39. Das Plätzl begreift an sich selbst Häuser 337, 338, 339, 340, 341, 342, 344. Unter diesen sind merkwürdig.

36) Gasthaus zum Bade. Dieses ist zur Einkehr der Passagiers mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen, hat einen Tanzsaal, wo zur Faschingszeit Bälle gegeben werden.

37) Das Gasthaus zum Einhorn, dies ist ein sehr geräumiges Gebäu, das inwendig zum Empfang vornehmer Reisender wohl versehen ist. Dessen hinterer Flügel geht nach dem Malthéser Plätzl.

339) Malthéser Kirche, sonst bey unser lieben Frauen unter der Kette genannt. Diese Kirche und Privatgebäu waren in alten Zeiten sehr schön, groß und fest, welche aber nach der Zeit, und besonders in den hußitischen Zeiten im Jahre 1400 ganz zerstört worden, so daß heutiges Tags nur die alte vormällige Mauer der alten Kirche bey dem Eingang in die itzige zu sehen ist, als welche nach der Zeit wieder erbaut, doch viel kleiner und der vorigen an Pracht ungleich, indem die erste vormals über den ganzen Hof gieng, und auch die heutige Kirche einschloß. Eben so waren auch die Thürme viel höher, die aber, weil sie vom Brande beschädiget, abgetragen werden mußten.

Ehe die Maltheser diese Kirche erbaut, hatten sie die Kirche St. Johann na Bogisstt (das ist, auf dem Schlachtfelde) innerhalb der Neustadt nicht weit vom Schweinsthor, im Porzitz, und ihr Kloster daselbst angebauet, welche Kirche und Kloster Elisabeth des böhmischen Herzogs Friedrich Gemahlinn im Jahre 1170 erbauet und dieses zwar zum Andenken des an diesem Orte vom Heinrich über seinen Vetter Sobi Slaw erfochtenen Sieges. Um das Jahr 1193 überzogen die Maltheser von der Neustadt in die Kleinseite nach der heutigen Kirche und dem Klostergebäu, und hinterliessen in ihrem alten Orte nur 12 Priester zur Versehung des Gottesdienstes. Ungefähr nach dem Jahr 1254 ward der Vorsteher dieses Klosters zum Großprior von Böhmen ernannt, und ihm sein Sitz zu Strakonitz angewiesen, zu gleicher Zeit erhielt er auch einen Bezirk von den umliegenden Häusern, die seiner Gerichtsbarkeit unterworfen wurden. Dieses Kloster lag bishero noch immer außerhalb der Stadtmauer, allein Karl der IV. ließ solches im Jahre 1354 in die Stadt mit einziehen. Bey dieser Kirche ist besonders merkwürdig das Archiv des Maltheserordens, soweit es nämlich Böhmen, Mähren und Schlesien betrift, worüber der Ordenskanzler jederzeit die Aufsicht führet. Es wird niemand in den ritterlichen Maltheserorden, er habe dann von väterlicher als mütterlicher Seite 16 Ahnen von

guten

guten Adel ausgewiesen, angenommen. Demnach findet man in diesem Archiv viele wichtige Urkunden, welche den Stammregister des böhmischen Adels aufklären. Der Grandprior des Ordens hat auf den Landtägen die vierte Stelle.

VI. Zweytes Maltheserplätzel, bey der Statue begreift die Häuser 345, 346, 347, 348, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370. und fängt bey dem Prokopigäschen an, von welchem schon oben das Merkwürdige davon erzählt wurde.

In der Mitte des Platzes sieht man eine Statue.

VII. Drittes Maltheserplätzl beym gräflich Nostitzischen Hause, welches in sich die Häuser 361, 362, 363, 371, 372, 373. enthält, unter welchen merkwürdig ist, das sub numero

373) Gräflich Nostitzische Palais, es besteht in einem beynahe regulären Viereck, hat 100 Schritte in der Länge und gegen 80 in der Breite.

VIII. Waldsteinisches Plätzel hat die Häuser 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189., darunter das zierlichste 176, nämlich das Fürstenbergische Palais ist.

184) Gräflich Waldsteinische hat einen sehr großen Umfang und einen schönen Garten, an dessen Ende ein Teich angebracht ist, und um welchen man zwischen einer schönen Orangerie

spa-

spazieren kann, an der andern Seite ist eine kleine Waldung, und in solcher ein Vogelhaus.

IX. Die Insel Kruzpa enthält folgende Häuser Nr. 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317. darunter ist merkwürdig Nr.

316 und 317) Gräflich Kollowratische Hotel und Gartenhaus. Es liegt am Wasser oberhalb der Brücke mit einem niedlichen Garten versehen, welcher wegen seinen vielen auserlesenen Sorten von Nelken sehenswürdig ist.

X. Die Augezder Gasse begreift die Häuser Nr. 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449. Der Augezd, welcher ein ziemlich großes Stück von der Kleinseite beträgt, liegt unter dem Laurenziberge. Den Namen hat er von einem alten Dorfe, so vormals an diesem Orte gestanden ist. Heut zu Tage findet man folgende merkwürdige Gebäude Nr.

396 und 397) K. K. Zeughaus ist an dem Orte erbaut worden, wo vor dreyßig Jahren der ehemals berühmte Schwarzenbergische Garten gestanden. Er war 400 Schritte lang und

300

300 breit. Gegenwärtig sieht man hier verschiedene alt und neue Armaturen.

408) Das kleinseitner bürgerliche Spital, nächst diesem steht die zu St. Niklas gehörige Filial genannt zu St. Johann dem Täufer, diese ist schon im Jahre 1000 zum erstenmal gebaut worden, und war schon damals eine Pfarrkirche. Sie sieht übrigens sehr altväterisch aus.

421) Die städtische Kaserne steht beym Augezderthor unter dem Laurenziberge, sie ist von Steinen ganz bequem und geräumig für die prager Besatzung erbaut, daß darinn sechs Kompagnien bequem beysammen einquartiert liegen können. Sie ist 306 Schritte lang und 30 breit, vorwärts hat sie einen Exerzierplatz.

St. Laurenzikirchel am Fuße des Berges gleichen Namens ist eine von den ältesten Kirchen, zu derer Erhaltung die Bürger im Jahre 1395 den Zinsgroschen zu legen angefangen hatten, itzt ist sie eine Filial der St. Niklas Pfarrkirche, nicht weit davon ist

435) Das den PP. Karmelitern gehörige Gartenhaus, welches sehr reizend und angenehm ist.

Laurenziberg. Dieser Berg war in den ältesten Zeiten Petrzin genennt, welchen Namen der Geschichtschreiber Hagek von Petra einen Fels ableitet, Rebel hingegen sagt, daß die

Mar-

Markomannen oder auch die ersten slawischen christlichen Herzoge an diesem Berge eine Kapelle unter St. Petersnamen erbauet haben, wovon sie diesen Namen dem ganzen Berge gaben. Itzt aber wird der Berg von der daselbstigen Kirche Laurenziberg genannt. Diese Kirche ist im Jahre 991 vom Herzoge Boleslaw dem I. erbaut worden. Die Veranlassung zu diesem Baue wird insgemein von dem Volke nach einem alten Gerüchte folgendermassen erzählt: Als die Prager in den ältesten Zeiten Steine vom Laurenziberge zum Häuserbau brachen, hatten die Steinbrecher zu ihrer Bequemlichkeit an dem Berge eine Hütte errichtet, und bey der Nacht bey kalter Witterung Feuer angerichtet. Da nun zu dieser Zeit die meisten Heiden noch unter dem freysten Vorrecht lebten, und dem Feuer göttliche Ehre erwiesen, so machten sie sich diesen Umstand zu Nutzen, um ihren gottesdienstlichen Handlungen um so eifriger obzuliegen; auch wurden sie in ihrer Unternehmung um so mehr unterstützt, da sie sich im Feuer ihre Großältern, dann andere menschliche Figuren, die sie als abgeschiedene Seelen, die ihnen Sachen von besondern Dingen entdecken würden, gesehen zu haben einbildeten, woraus sie das sicherste Zeichen der günstig aufgenommenen Verehrung und des geleisteten Opfers erhalten zu haben, sich überzeugten. Als der christliche Herzog Boleslaw diesen Unfug wahr-

nahm,

nahm, solle er die Grube, worinn das Feuer angelegt war, verschütten, und darauf eine Kirche zu Ehren St. Laurenz bauen lassen, dadurch dieser heydnische Aberglaube verdrängt wurde. Nach der Zeit soll die Kapelle nach und nach erweitert, und bis in den itzigen Stand gesetzt worden seyn. Von diesem Berge hat man die schönste Aussicht über ganz Prag, auch befinden sich an selben viele Wein- und Obstgärten, wie auch verschiedene Lustgebäude.

XI. Badgäschen, sieh Nr. 5. Malthcserplätzel.

XII. Dominikanergasse begreift die Häuser Nr. 359, 360, 384, 485, 386, 387, 388, 389, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456. Darinn findet man merkwürdig:

359 und 360) Das Dominikaner Kirchen- und Klostergebäude wird insgemein zu St. Maria Magdalena genannt, war bereits unter dem Herzog Wladislaw als eine Kapelle erbaut, die große Kirche aber ist erst im Jahre 1372 von Kaiser Karl dem IV. gegründet worden. Die Dominikaner kamen hieher im Jahre 1624 nachdem sie im Jahre 1562 das Kloster St. Klemens, welches Kaiser Ferdinand den Jesuiten eingeräumt, verlohren, und sodann das Kloster St. Egidi und Franzisci auf dem Frantischek mit diesem vertauscht hatten. Die heutige Kirche ist auf Kosten des Grafen Michna im Jahre 1709 errichtet worden. Nächst der Kirche sieht man eine Kapelle, welche in den ältesten Zeiten

zu St. Maria Magdalena genennt worden war, und der heutigen Kirche nachher der Name gegeben. Diese hat ein reicher Jude, der dem Scheine nach den christlichen Glauben angenommen, aus seiner eigenen Synagoge, die an eben demselben Orte stand, im Jahre 1124 erbauen lassen, denn die Juden wohnten um diese Zeit auf dem Augezd, und der Errichter oftterwähnter Kapelle soll einer der Vornehmsten aus ihrer Gemeinschaft gewesen seyn. Man erzählt, er hätte den christlichen Glauben nur deshalb angenommen, um von dem Herzog Wladislaw zu großen Aemtern befördert zu werden, da aber seine Absicht mißlungen, habe er die von ihm errichtete Kapelle durch Verunehrung der darinn befindlichen geweihten Sachen wieder zerstöhret, worauf sein ganzes Vermögen eingezogen, und er des Landes verwiesen wurde. Nach der Zeit ist bey dieser Kapelle ein Gebäu für die bußfertigen Personen weiblichen Geschlechts, welche Magdaleniten hießen, angelegt worden, allein dieses Gebäu hatten die Hußiten im Jahre 1419 völlig zerstöhrt, und wurde ein solches in fernern Zeiten nicht hergestellt. Im Jahre 1784 aber ist das Dominikanerkloster aufgehoben, und die Mönche in andere Klöster verschickt worden. Sonach ist das Gebäu säkularisirt und zum weltlichen Gebrauch bestimmt worden.

XIII.

XIII. Heuwage hält in sich die Häuser Nr. 208, 209, 210, 212, 213.

XIV. Josephsgasse hat Nr. 9, 10, 11, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265. Darunter ist merkwürdig

10 und 11) Das ehemalige Nonnenkloster des Karmeliterordens zu St. Joseph, welches vom Kaiser Leopold im Jahre 1656 erbauet worden. Das Kloster hat einen sehr großen Garten, worinn noch einige Kapellen anzutreffen. Im Jahre 1782 sind die hiesigen Nonnen nach dem Kloster zu Frauenthal versetzt, und das Jahr darauf die sogenannten englischen Fräulen hierorts eingeführt worden. Diese englischen Fräulen hatten bevor ein Haus nahe dem Karmeliterkloster bewohnt, und ihrem Institute gemäß die Mädchen in den Grundsätzen einer anständigen Lebensart, als auch in den gemeinen Verrichtungen unterrichtet.

XV. Die Karmelitergasse hält die Häuser Nr. 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463. Darunter ist merkwürdig Nr.

457) Das Karmeliterkloster und Kirche, sonst Maria de Viktoria genannt, ist von den Protestanten im Jahre 1611 zu bauen angefangen worden. Sie hieß damals die Dreyfaltigkeitskirche. Als sie eben im Jahre 1620 dem Kaiser Ferdinand in die Hände fiel, bekamen sie sodann die unbeschuhten Karmeliter,

wozu

wozu er ihnen noch das Kloster baute. Die Kirche allein, und ohne den zween Thürmen, solle den Protestanten über 62000 fl. gekostet haben. Den gegenwärtigen Namen trägt sie zum Andenken des weissen Berges, welches der Ort eines herrlichen Sieges ist. Das Gebäu in sich ist sehr vollkommen, aber dabey sehr simpel. Im Jahre 1785 ist dieses Kloster ebenfalls mit noch vielen andern aufgehoben worden.

XVI. Die Spornergasse begreift die Häuser Nr. 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132. Darunter ist merkwürdig Nr.

87) Das gräflich Marzinische Majoratshaus. Es ist ein prächtiges Gebäu, doch nach der alten Art, weswegen es zur Wohnung für vornehme Personen etwas unbequem ist, doch hat es von außen ein herrliches Ansehen, und innen ist es ziemlich geräumig, denn es hat zwey Höfe. Hier hat der Hr. General der Kavallerie Graf von Wurmser als dermaliger Bewohner dieses Hauses bey Gelegenheit der allgemeinen Religionsduldung das erste Bethaus für die deutsch und böhmische protestantische Gemeinschaft eröffnet.

101) Das Bretfeldische Haus ist von dem dermaligen Besitzer Landesadvokaten und Konsistorialkanzlers Herrn von Bretfeld nach der neuen Bauart hergestellt worden. Hat von der Gasse ein niedliches Ansehen; die rechte Seite desselben geht nach dem Gäschen zu St. Johann unterm Bergl. Inwendig findet mans prächtig und nach dem neuesten Geschmack eingerichtet.

120) Das gräflich Kollowratische Haus ist ein ansehnliches Gebäu mit einem schönen Portal und geräumigen Zimmern.

Die ehemalige Kajetanerkirche, Theatinerordens. Dieses ist in Form eines lateinischen Kreuzes im Jahre 1672 zu bauen angefangen worden. Sonst stund allda ein Haus der Edelknaben, welches der Kaiser Leopold diesen Geistlichen geschenket hat. Im Jahre 1717 ist diese Kirche, die sonst die Kirche U. L. F. von der Vorsicht genannt wird, eingeweihet worden; die Kupel aber ist noch immer unaufgeführt; die Statuen an den Altären sind von Alabaster schön gearbeitet. Im Jahre 1783 ist dies Kloster der Kajetaner aufgehoben worden, das Gebäu steht gegenwärtig leer.

XVII. Schloßstiegengasse begreift in sich die Häuser Nr. 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157. Darunter ist merkwürdig.

148) Das gräflich Louis Hartegische Haus, dessen Vorderseite die Aussicht nach der aufsteigenden Schloßstiege hat, ist nach der römischen Ordnung angelegt, geht hinterwärts ziemlich weit hinaus, und man kann von dessen obersten Stockwerke die Stadt weit übersehn, inwendig aber ist es an einigen Orten baufällig.

139) Das gräflich Kollowratische Pupillarhaus siehe Spornergasse.

140) Ehemaliges Kajetanerkloster, desgl. 152, 153. Gräfl. Thunisch.

XVIII. Neben der St. Wenzels, oder eigentlichen St. Nikolai Pfarre sind Häuser Nr. 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169. Darunter sind merkwürdig.

160) Das gräflich Thunische Haus.

162) Das ehemalige gräflich Klenauische, nun aber Putzlachrische Haus, ist wegen der darinn befindlichen Kapelle St. Michaelis merkwürdig. Diese Kapelle hat der heil. Wenzel im Jahre 930 gebaut. Noch zu Anfang gegenwärtigen Jahrhunderts soll man den Gang, den dieser Fürst von ihr bis auf das Schloß führte, und der nun verschüttet ist, gesehen haben. Eben in diesem Bezirk sieht man auch den hintern Theil des königlichen Landhauses, jenen nämlich, der aus dem vormaligen Jesuiten, und nachherigen deutschen Normalschulgebäu entstand, und wo gegenwärtig die Wohnung

Sr.

Sr. Exzell. des tit. Hrn. Gubernialvizepräsidenten Prokop Graf Lazansky, dann die Gubernialkanzley nebst einigen andern Departements angewiesen ist.

XIX. Thomasgasse begreift die Häuser Nr. 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203. 204, 205, 206, 207. Darunter sind merkwürdig

207) St. Thomas Augustinerkloster hat erst Przemislaus Ottokarus mit einem kleinen Kloster für die Benediktiner gebaut. Der Sohn dieses Königs berief im Jahre 1285 die Augustinermönche nach Prag, ließ die Benediktiner wieder nach St. Margareth ziehen, und räumte den Ankömmlingen dieses Kloster ein. Gegenwärtig stellt die Kirche ein schönes und großes Gebäu vor, ist 100 Schritte lang, und 50 breit; um die Kirche befindet sich ein kleiner Bezirk von Häusern, über welche das Kloster vormals seine Gerichtsbarkeit ausübte. In hußitischen Unruhen ist diese Kirche, so wie viele andere mehr zerstöhret worden.

XX. Bey St. Peter und Paul Kirche sind die Gebäude Nr. 214, 215, 216, 217, 218, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358. Darunter ist merkwürdig

St. Peter und Paul Kapelle, von welcher man nur folgendes erzählen kann, daß sie schon zu Zeiten Ferdinand des ersten gestanden seyn soll; dazumal gehörte sie den Besitzern des Jesuiterhauses (Bassie) als eben dieses im Jahre

1620 dem Fiskus anheim fiel, kam es sodann zu dem altstädter Seminarium St. Wenzeslai sammt der Kapelle. Heut ist solche eine Filial der St. Thomas Pfarre.

XXI. Bey der Bruska ersieht man folgende Häuser Nr. 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248. Darunter sind merkwürdig

223) Die k. k. Ziegelhütte. Die Gegend umher ist deswegen berühmt, weil in alten Zeiten daselbst die Libussa sich befunden haben solle, der eigentliche Ort wird unweit des Sandthors gezeigt, das von dem vielen Sande, welcher zum Behuf der Ziegelhütte durch solches dahin geführt wird, den Namen zu erhalten scheint, wie denn solches Thor vormals nicht gewesen, sondern mit großer Arbeit und Kosten erst nach der Zeit durch den Felsen gehauen worden ist.

240) Das k. k. Militairökonomiehaus vormals Kriegelsteinisches Haus genannt, ist gegenwärtig als eine Fabrike aller Militärmontursorten umgestaltet, welche hier nach einem ungleich wirthschaftlichen Fuße, als es vorhin nicht geschehen war, verfertigt worden. Die Arbeiter hierorts sind meist obligate Leute, doch werden auch zuweilen Kontrakte mit bürgerlichen Profeßionisten angestossen, welche die Montursorten nach dem vorgeschriebenen System

und

und bedungenem Preise in dieser Militärökonomie abliefern. Die Direkzion darüber führt eine besondere Kommißion, welche den Namen Militärökonomiekommission führt.

243) Das ehemalige Jesuitergartenhaus, nunmehr im Privatbesitze, nächst daran ist die Kapelle St. Ignazi, von dort kommt man zur Kapelle Mariä Magdalenä. Sie liegt auf dem Sonneberge, und ist sehr alt, wie man solches dem Aeußerlichen nach sehr vollkommen ausnehmen kann.

245) Die Gemeinüberfuhr, oder welche die untere, genannt wird. Hier wird man nach der Altstadt zum Spinnhause übergeführt.

XXII. Am Ufer der Moldau steht man die Häuser Nr. 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282.

XXIII. Neugasse begreift die Häuser Nr. 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293. Darunter ist merkwürdig

292) Das Seminarium zu St. Peter, sonst das wendische genannt, ist zu dem Ende gestiftet, um die aus der Lausitz gebürtige, und dem Studium obliegende Jünglinge während der Zeit ihres Studirens zu unterhalten. Itzt befinden sich in selbem gegen 30 Studenten, und stehen unter der Aufsicht eines geistlichen Vorstehers, der auch jederzeit ein Lausitzer von

Geburt seyn muß. Diese Stiftung mag die Zeiten unsers Jahrhunderts nicht übersteigen.

XXIV. Unter der Brücke findet man folgende Häuser Nr. 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301.

XXV. Gegen den kleinen Venedig sind die Häuser Nr. 318, 319, 320, 321. Gegenüber steht der kleine Venedig: dies ist eine kleine Insel, so in der Moldau zwischen der Kleinseite und Altstadt an der Seite der obern Ueberfuhr liegt. Diese Insel dient meist zu einer Spazierfahrt der Prager Inwohner. Den Namen kleiner Venedig hat sie zum Unterschied einer andern Insel, welche hinter dem Spitelthor liegt, und der grosse Venedig heißt.

Merkwürdig ist, daß von einigen der prager Bürgerschaft eine Gesellschaft, unter dem Namen der Freyschützen, errichtet worden, welche diesen kleinen Venedig zu ihrem Versammlungsorte gewählt haben. Sie kommen zu bestimmten Tagen hier zusamm, und üben sich im Schüssen, bey welcher Gelegenheit verschiedene Preise ausgesetzet werden.

XXVI. Auf dem Platz gegen dem Moldauarm sieht man die Gebäude Nr. 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328.

XXVII. Auf dem Grandpriorischen Platz Nr. 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336. unter diesen ist merkwürdig

333) Grandpriorisches Haus.

334) Gräflich Buquoisches Haus.

XXVIII. Hinter dem gräflich Nostitzischen Haus befinden sich die Häuser Nr. 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383. unter diesen sind merkwürdig

374, 376, 377) Gräflich Nostitzisches Haus und Reitschule.

379) Kleinseitner geweste Jesuitergarten, nunmehr dem bürgerl. Weinhändler Hr. Graf gehörig, welcher diesen Garten zur Bequemlichkeit und Ergötzung seiner Gäste einrichtet, er hat hier auch die sogenannte englische kalte Bäder angelegt, welche Sommerszeit bey großer Hitze zur Erfrischung derer, die gerne baden, vortreflich dienen.

XXIX. Prokopigäßchen begreift die Häuser Nr. 348, 349, 350, 351. Die hier befindliche Kapelle ist schon bereits im Vorhergehenden bemerket worden.

XXX. Neumarktsgasse begreift die Häuser Nr. 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471. Darunter zeichnet sich aus das gräflich Hatsfeldische Palais mit einem prächtigen Lustgarten, der sich nach dem Laurenziberge hinauf zieht.

XXXI. Spitalgasse hält die Häuser Nr. 472, 473, 474, 475, 476, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536,

 537,

537, 538, 539. Darunter zeichnet sich aus das Fürst Lobkowitzische Haus unter Nr. 480.

XXXII. Wälsche Spitalplatz hat Nr. 494, 495, 496, 497, 498, 499. merkwürdig ist

494) Das wälsche Spital zu St. Karl Boromeo. Die Kirche ist unter Kaiser Rudolph dem II. von den Italiänern zu bauen angefangen worden, und im Jahre 1617 zu Stande gekommen. Das musikalische Chor ist im Jahre 1772 erweitert worden. Redel setzt in seiner Beschreibung der Stadt Prag die Erbauung dieses Spitals in das Jahr 1353, indem er bezeigen will, daß um diese Zeit Karl IV. die Gegend des Laurenzberges, so nachher auf seine Anmerkung mit zu der Kleinseite einbezogen worden, einigen wälschen und französischen Künstlern zur Wohnung angewiesen, welche nicht nur allein an diesem Orte ihre Fabriken angelegt, sondern auch dieses Spital gestiftet haben sollen. Nach der Zeit ist dieses Spital durch die wohlthätigen Beyträge der in Prag sich aufhaltenden wälschen Nazion zu einem dem Staate sehr nützlichen Institute gediehen, dessen Endzweck ist, die weggeworfenen Opfer einer unglücklichen oder unerlaubten Liebe zu sammeln, selbe so lange zu erziehen, bis sie ihr ferneres Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande sind.

XXXIII.

XXXIII. Gegen der Kirche St. Johann unterm Bergl stehen die Häuser Nr. 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508. Hinter der Kirche Nr. 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520. Merkwürdig ist Nr.

508) St. Johann unterm Bergl (in Obonze) genannt, eine Filial zu St. Niklas; die Kirche ist eben so alt, als die neben ihr stehende Kapelle des heil. Matthäus. Doch will uns Georg Stredowsky in seiner mährischen Geschichte versichern, daß die erste bereits vom Herzog Wladislaw I. sey erbaut worden. Im dreyzehnten Jahrhundert kamen die Maltheser, damals noch die Rhodiser Ritter — auf die Kleinseite, und bauten sich da ein Kloster.

XXXIV. Todtengasse begreift die Häuser Nr. 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527.

II. Hradschin.

Der Ursprung des Namens Hradschin (Hradschany) wird von dem böhmischen Wort Hrad, so ein Bergschloß bedeutet, hergeleitet. Hradschin, oder der obere Theil der Kleinseite hat namentlich drey Hauptabtheilungen, als erstens den Schloßbezirk, welcher den untersten Theil vom Hradschin ausmacht, zweytens den eigentlichen Hradschin, so der mittlere Theil ist, und zugleich die sogenannte neue Welt begreift;

drit-

drittens den strahöfer Bezirk als den obersten Theil, darunter auch der Pohorzeletz gezählt wird. Wenn man dem Ursprunge vom Hradschin in Beziehung auf seine Erstehungsart nachgeht, so findet man, daß die erste Antragung des königlichen Schloßes zugleich die Gelegenheit zum Anbau und Erweiterung dieses obern Theils der Stadt Prag gegeben. Hagek setzt den Ursprung vom Hradschin in das Jahr 717, zu welcher Zeit Libussa den am dritten Ort befindlichen Wald umhauen, und zuerst ein hölzernes Haus aufgerichtet haben wollte. Dieser Geschichtschreiber bezeigt weiters, daß dieses Haus mit dickem Walde und einem Bächlein umgeben seye. Uibrigens ist es wahrscheinlich, daß von der Zeit der ersten Aenderung des königl. Schloßes auch nach und nach die Gegend um Hradschin mit Inwohnern besetzt zu werden anfieng; doch ist Hradschin für keine Stadt zu halten gewesen, indem er nur, so zu sagen, mit Hütten bebaut war. Selbst zu den Zeiten König Wenzels I. um das Jahr 1241 wurde der untere Theil vom Hradschin aus Furcht gegen die in Mähren und Schlesien eindringende Ungarn und Tartarn mit einer Mauer umgeben, der obere Theil jedoch wurde nicht mit zur Stadt gerechnet, als bis zu den Zeiten Karls des IV. da der ganze Hradschin mit einer Mauer zur Stadt Prag vereiniget worden, und nachher als eine königliche Stadt dem Landesun-

ter-

terkammeramte unterworfen. Unter der Regierung Kaiser Josephs I. ist Hradschin als die vierte Stadt von Prag angesehen worden, da es dann unter die Gerichtsbarkeit des kleinseitner Stadthauptmanns gelanget. Bey der Vereinigung des prager Stadtraths im Jahre 1784 ist endlich Hradschin zu dem vierten Hauptviertel von Prag beygezählt worden. Gegenwärtig begreift Hradschin beynahe zweyhundert Häuser, unter denen sich viele schöne und prächtige Paläste, denkwürdige Gebäude, und Alterthume befinden.

I. Der Schloßbezirk begreift die Häuser Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. Darunter ist merkwürdig:

Die königliche Burg steht auf dem vormals genannten Schweinsberg, der sich auf der Kleinseite erhebt, und in der Höhe eine Ebene bildet, welche sich gegen Abend zu über den eigentlichen Hradschin, den Pohorzeletz, und einem beträchtlichen Bezirk hinter die Stadt erstreckt. Von der Mittagsseite liegt der Petrziner oder Laurenziberg demselben entgegen, welche beyde beym strahöfer Stadtthore sich vereinigen. Die vortheilhafte Lage der königlichen Burg gewährt dem Auge die angenehmste Aussicht in die schönsten Gärten dieses Berges, und gegen Morgen zu, in alle Theile der Stadt, welche die Moldau in der Mitte durchfließt, und über diese noch einige Meilen weit ins Land.

Auf der mitternächtlichen Seite befinden sich über den sogenannten Hirschgraben, der königl. Fasan- und Lustgarten, die königl. Reitbahn, die im Jahre 1761 abgebrannt, und in vier Jahren darauf wieder erneuert worden. Zudem steht zwischen dem Lustgarten, und dem königl. Holzplatze das mathematische Observatorium, das meistens der berühmte Tycho Brache zu seinen astronomischen Beobachtungen sich ausgesehen hatte; auch noch andere Gebäude, die unter dem Kaiser Rudolph aufgeführt worden. Außer der Stadt aber reitzet die angenehme Gegend des Bubenz und das zum Fräuleinstift gehörige Troja.

Diese noch in der Stadt eingeschlossene nördliche Seite rechnet man seit den Zeiten Kaiser Ferdinands, der sie zum erstenmale mit einer Holzbrücke an die südliche Seite verband, noch zum Schloße. Das alte Schloß oder die Seite gegen Süden zu wird in das Obere und Untere abgetheilt. Jenes ist der höchste und ebenste Theil, nimmt seinen Anfang beym Hradschin, wo er über 200 Schritte breit ist, und lauft bis zu Ende des letzten Flügels der königl. Burg, dieses nimmt beym Ende des erstern seinen Anfang, und endigt sich bey der sogenannten alten Schloßstiege, wo dessen Breite nicht über 100 Schritte hält. Die Länge dieser beyden Theile ist ziemlich gleich und betragen zusammen 700 Schritte. Das Schloß ist ferners von Na-

tur

nur der Länge nach mit vielen Gräben umgeben, davon aber derjenige, der südwärts lag, und den man den Schloßgraben nannte, bey dem neuen Schloßbaue mit Schutt ausgefüllt worden, auf dessen Ebene man ein Ziergärtchen anlegte. Der nordwärts liegt, ist eben der gedachte Hirschgraben. Hiernächst hat man noch zur Befestigung des Schlosses zween Gräben, den einen von der westlichen, und den andern von der östlichen Seite ausgestochen, die aber binnen etlichen Jahren bis auf einen Theil des letztern verschüttet worden.

Das ganze Schloß hat drey Einfahrten, oder vier Eingänge. Die Haupteinfahrt ist von der Abendseite über den Hradschin sowohl, als auch aus der Mitte der Stadt durch die Sporngasse. Von Süden steigt man über die sogenannte neue Schloßstiege, die, um den Fußgängern den Weg abzukürzen, in spätern Zeiten angelegt ward. Eben eine solche, doch von der Mitte der Stadt etwas abgelegene Stiege, und nächst ihr ein Fuhrweg, ist in der Bruska, die, wenn sie gleich unten am Fuße des Berges von dem Weinberge des heil. Wenzels getrennt sind, in der Höhe dennoch sich um einander vereinigen. Jene wird, weil sie eben so alt, als Prag ist, in Ansehung der neuen, die alte Schloßstiege genannt. Endlich ist noch von der nördlichen Seite eine Einfahrt angebracht, die

über

über die Marienschanze und den Hirschgraben geht.

Der Ursprung des königlichen Schlosses fällt in die Zeit der ersten Erweiterung der Stadt Prag. Zu eben der Zeit, als die Böhmen jenseits der Moldau die Altstadt anlegten, ließ Herzog Mnata auf dem Schweinsberge das von Libussen gebaute hölzerne Haus niederreissen, und statt dessen für seine Gemahlin Stressislawa und ihr Gefolge ein weitläufiges und prächtiges Schloß von Stein an eben dem Orte aufführen, wo es noch heut zu Tag steht. Weil nach der Zeit der heil. Wenzel manchen Verfolgungen der Heyden ausgesetzt war, so ließ er es noch über dieß befestigen, und residirte sodann meistentheils darinn. Dies gab Anlaß, es nachmals Hrad sw. Waczlawa (das Schloß des heil. Wenzels) zu nennen.

Im Jahre 1253 befahl König Wenzel der II. als die Tartarn in Mähren einfielen, die Schloßmauern zu verbessern, und mit Schußlöchern und Erkern zu versehen. Hernach ließ Kaiser Karl IV. ungefähr um das Jahr 1333 ein ganz neues Schloß nach Art dessen, das er ehedem in Paris gesehen, aufführen, und einige Jahre darauf noch mehr erweitern, und sehr prächtig verzieren. In den Hußitischen Empörungen befahl Kaiser Sigmund die eingefallene Schloßmauern abermal herzustellen.

Bis-

Bisher hatten die Herzoge und Könige in Böhmen ihre ordentliche Residenz, theils auf dem Wischehrad, theils auf der Altstadt im Königshofe; als sie aber von Wladislaw hieher versetzt worden war, blieb sie in der Folge beständig an einem Orte. Hier ließ der König zu Ende des 15. Jahrhunderts einen herrlichen Pallast anlegen, welcher im Jahre 1502 gänzlich ausgebaut wurde. Benesch ein Bürger von Laun, und zu seiner Zeit ein Architekt, der sich im Wölben vor allen andern auszeichnete, brachte ihn zu Stande; und der geschickte Egidius Sadeler hat ihn unter andern in seiner Abbildung von Prag in Kupfer gestochen.

Im Jahre 1541 ist durch entstandenen Brand beynahe das ganze Schloß in die Asche gelegt worden, von welchem der große Saal, und ein paar Flügel allein unbeschädigt blieben. Was durch diesen Brand verheeret wurde, säumte Kaiser Ferdinand nicht nur in vorigen, sondern viel bessern Stand setzen, denn er ließ, wie wir schon hörten; beyde Schloßseiten mit einer Brücke verknüpfen und das Observatorium bauen. Diese Brücke, so auch ihres häufigen Staubes wegen, die Staubbrücke genennt wird, und bedecket gewesen, hat man im Jahre 1769 abgetragen, und statt ihr einen breiten Damm aufgeführt, der 100 Schritte und darüber lang ist, und querüber durch eine zirkelförmig gewölbte Stolle den Bach Bruska leitet.

Nach

Nach der Zeit wurde das Schloß unter dem Kaiser Rudolph II. und Mathias sowohl in Ansehung seiner Größe als Schönheit noch vollkommener. Kaiser Rudolph ließ für den Schatz von Gemälden die Bildergallerie bauen, in welche er die prächtigsten Werke von Naturalien, und besonders solche, die mit Edelsteinen besetzt waren, sammelte. Auch war er dem Gartenbau sehr ergeben, so, daß er keine Summen, die seltensten in = als ausländische Pflanzen herbeyzuschaffen, sparte; der Ort, wo sie gepflanzt wurden, ist der königliche Lustgarten. In diesem weitläuftigen Garten führte er gleichfalls an schicklichen Orten einige Gebäude auf, davon man noch hie und da eines, und von den übrigen noch Ueberbleibsel, nebst der vom harten Metall gegossenen Fontainen sieht. Um diesen war im Hirschgraben, der mit Gebüsch und hohen Bäumen stark besetzt gewesen, und den der Bach durchläuft, das meiste Wild.

Als Mathias Kaiser geworden, beschloß er die Burg ganz neu zu bauen. Scamozi erschien zu eben dieser Zeit in Prag, und gab einen Plan zu ihrer Erbauung an, der einstimmig gutgeheißen wurde. Im Jahre 1614 wurde der Bau unternommen, so wie es die Inschrift auf dem Hauptportal beweist. Man fieng an die Vorderseite, und eine Wand des linken Flügels, die einen rechten Winkel mit jener machte, also zu führen, daß diese schief, und

an das innere Thor des Durchganges nach dem Damm auf den spanischen Saal fiel. Die Ausführung dieses Baues unterblieb, indem sich nach einiger Zeit die Empörungen in Böhmen ereignet hatten, während der Kaiser Mathias 1619 gestorben, und unter dem folgenden Kaiser Ferdinand II. die Residenz von hier nach Wien versetzt wurde.

Doch verhinderte dies die folgenden Monarchen nicht, Beyträge zur Verschönerung des hiesigen Schloßes zu machen. Kaiser Ferdinand der III. hatte die geschicktesten und erfahrnsten Männer in der Baukunst zu Rathe gezogen, und 1640 die sämmtlichen königl. Gebäude, so viel sichs thun ließ, verbinden lassen. Von der Krönung Kaiser Karl des VI. zum böhmischen König, ist jenseits des Hirschgrabens unter der Aufsicht und nach den Rissen des Johann Bibiena das königliche Theater gebaut worden, das aber in der Belagerung vom Jahre 1757 sammt dem daran stossenden Ballhause und der zahlreichen Orangerie abgebrannt, und bisher nicht wieder hergestellt ist.

Unter der Regierung Marien Theresiens hat das Schloß eine ganz neue Gestalt bekommen; es ist größtentheils neu, und überhaupt ordentlicher, regelmäßiger und maßiver, als es bevor war, gebaut worden. Den Entschluß hiezu faßten Ihre Majestät hier in Prag, als im Jahre 1754 zu dem königl. Fräuleinstift der

Grundstein gelegt wurde, dessen Bau im Jahre 1756 angefangen und um das Jahr 1774 geendigt worden.

Gegenwärtig bildet die königl. Burg ein irreguläres Viereck, dessen längere Seiten nach dem Hradschin, und die Domkirche, die kürzere aber nach der Stadt und dem Lustgarten gerichtet sind. Hinterwärts ist noch an die kürzere Seite gegen die Stadt zu, ein langer gebrochener Flügel gefügt, der gegen Morgen lauft, und sich an den vormaligen Regierungsgebäuden, die ihm anhängen, endigt. Die Vorderseite ist der vorigen gar nicht ähnlich und am meisten verschönert worden. Ehemals hatten die verschiedenen um das Schloß gelegenen Gebäude, Buden, Wälle, und Zugbrücken die Aussicht der königlichen Residenz sehr verhindert, diese Häuser aber sind bey dem neuen Bau abgebrochen, und der Graben ausgefüllt worden.

Uiber dem alten Thore, das an die neue Schloßstiege hinausführt, springt ein Flügel von neun Fenstern vor, dessen Breite bis zum fünften Fenster, drey Fenster, der vier letzten aber die zwey Fenster weit gegen die Mitte vorgeführt sind, fünf Fenster hält. Von der andern Seite ist gleichfalls ein Flügel der parallel mit jenem lauft, angebaut, jedoch nicht am Ende der Vorderseite, sondern beynahe in der Mitte derselben, und zwar deswegen, weil erstlich der erzbischöf-

liche

liche Pallast, der links nahe ansteht, die Hälfte derselben bedecken würde, wenn man hinterwärts auf dem hradschiner Platze stünde, und zweytens weil es schlechterdings nöthig gewesen war, die hintere Hälfte der Vorderseite, um die ganze in eine gerade Linie zu bringen, mehr, besonders gegen das Ende zu, einzurücken, wo sodann der spanische Saal wieder, und dazu auch schief vorspringen möchte. Zwischen den beyden Flügeln stehen acht Pfeiler ins Gerunde, die mit eisernen Gittern, darunter sich drey Gitterthore befinden, zusammen hängen. Auf den zwey mittelsten Pfeilern stehen zwo kollossalische, auf den zween nächsten, wo kleinere Gruppen, und auf den übrigen, vier Vasen.

Die ganze Vorderseite ist so lang, als der Schloßberg allda breit ist, nämlich 95 prager Klaftern, oder 200 Schritte, und die Höhe ist, wie in der ganzen Burg von drey Geschoßen oder Stockwerken. Beym Eintritt in das Portal sieht man zur Linken die vormalige Schloßwache, welche aber aufgehoben sind; zur Rechten eine steinerne Treppe mit einem Ruheplatz, die in das letzte Gemach der königl. Zimmer führt. Daraus kommt man in den einen Schloßhof, der 380 Fuß lang und 165 breit ist. Die entgegen stehende Seite hat zween Bögen, der zur Linken führet in die Domkirche, der zur Rechten führet in den großen Schloßhof,

links

links geht man einer steinernen Fontaine vorbey nach der Domseite zu. Die Schaale an ihr wird von vier Männern getragen. Wo sich die Bildergallerie, welche 192 Fuß lang und 40 breit ist, mit dem spanischen Saal zusammenfügt, da tritt man auf den Damm, der von beyden Seiten mit starken hölzernen Geländern versehen ist, heraus. Gerade gegen den Ausgang aus dem Damm steht die königl. Hofkapelle. Die beyden auf dem Schloßhofe befindlichen Bögen führen nach dem zweyten grossen, oder innern Schloßhofe, der längst des langen Flügels eine Vertiefung von etlichen Staffeln hat. Von außen sehen wir die vormaligen Regierungsgebäude, und etwas seitwärts die St. Veitskirche. Vorwärts in der Mitte der königl. Zimmer ist ein Portal zu sehen, dessen Balkon von gekuppelten Säulen getragen wird. Dieses Portal führt zur Hauptstiege nach den Vorgemächern der königl. Paradezimmer. Dem Portale entgegen stehet ein steinerner Rohrkasten, und darauf doch etwas rückwärts die gerühmte Statue von Erz des heiligen Georg, der mit dem Pferde 3 Ellen hoch ist, Martin und Georg von Außenberg haben sie zu Prag im Jahre 1373 aus harten Metall gegossen. Es ist bekannt, daß die Epoche der Wiederherstellung der bildenden Künste ins Ende des fünfzehenden Jahrhunderts fällt, und eher kein anderer, als der gothische Geschmack allenthalben

der

der herrschende war, und man kann nicht widersprechen, daß diese Statue einiges Gepräge dieses verdorbenen Geschmackes an sich habe, aber jeder Kenner wird auch gestehen müssen, daß die Natur gut ausgedrückt worden, und alle größere Parten, insonderheit des Pferdes, richtige Verhältnisse haben, und überhaupt die Künstler viele Geschicklichkeit vorlegen.

Aus den königlichen Zimmern führet ein Gang (Oratorium) in die Domkirche. Er ist an der Seite gegen den Schloßhof mit einem Portale versehen, dadurch man von beyden Seiten über etliche Stuffen hinauf steigt. An den kurzen Flügel der Burg stößt der große Saal, der bis an die Allerheiligen Kirche fortläuft. Er ist 60 Fuß breit und 216 lang. Jenes alte vorstehende Gebäu war vormals die königl. böhmische Hofkanzley, und sodann die königl. Statthalterey, dieses aber war nachmals dem königl. Fiskalamte angewiesen. Unter diesem Fiskalamte lief ein Gang nach dem kön. Fräuleinstift. An die Allerheiligenkirche stößt die sogenannte Landstube. Ihre Länge beträgt 60, die Breite 40 Fuß. Die Landstube scheint, da sie eben so, wie der Saal, aussieht, zu gleicher Zeit mit ihm erbaut zu seyn.

Nun betrachten wir die innere Eintheilung der häufigen Gemächer, und ihre Bequemlichkeit, da man aus einem in das andere die ganze Burg durchgehen kann. Die prächtige Treppe

in der Vorderseite geht bis an den linken Flü-
gel, und wird beyderseits von den Fenstern
zweyer Stockwerke beleuchtet: Neben dem Ein-
gange aus dem Damm sind von beyden Sei-
ten sechs Thöre angebracht. Unter dem spani-
schen Saale, und unter der Bildergallerie sind
die königlichen Stallungen, worinn über 200
Pferde Platz haben, vor der Gallerie ist noch
ein Nebenhof. Der spanische Saal hat hohe
Bogenfenster, wie die Bildergallerie, die Decke
hat grobe Verzierungen; in den Seitenwänden,
die alle sehr feste sind, findet man Wische, in
den stunden vormals antike Bildsäulen von Gips
gebildet, weil aber einige unter der Belagerung
zerstöret worden, so sind die übrigen weggeschaft
worden.

Die Bildergallerie war in vorigen Zeiten
eine der schönsten in Europa. Kaiser Maximi-
lian fieng bereits an die schönsten Gemälde zu-
sammeln, unter Kaiser Rudolph aber wurde
noch mit mehr Eifer die Sammlung betrieben,
und endlich die Gallerie angelegt, weswegen
dieser Kaiser auch den Egidius Sadeler von
Rom nach seinem Hofe berief, und ihn zum
königl. Kupferstecher ernannte. Als aber im
Jahre 1648 der Graf Königsmark das Schloß
und die Kleinseite erobert hatte, wurde das
Beste von den Gemälden nach Stockholm ge-
führt. Nach der Zeit befahl Kaiser Karl der
VI. die besten unter den übergebliebenen auszu-
wählen,

wählen, und in die kaiserliche Bildergallerie nach Wien zu bringen. Die für diesmal nicht weggeführt wurden, sind außer denen, die nach Dresden und Petersburg gekommen, in die königliche Zimmer übertragen worden.

Ein gleiches Schicksal traf die kostbaren Sachen, in der königl. Kunst- und Schatzkammer, wovon sich noch weniger erhalten hat. Der Ort, wo diese Kostbarkeiten zu sehen waren, ist das erste Stockwerk in der Kommunikazion. Rechts gegen den Balkon des Hauptportals war das königl. Landesgubernium, und zur Linken sind die königl. Wohnzimmer. Das erste ist, wie gewöhnlich das Vorgemach, und ist gemalt. Das zweyte, das Tafelzimmer, das wie das dritte oder Audienzzimmer mit Bildern behängt ist; daraus kömmt man in das Spiegelzimmer, und so kann man in einer ununterbrochenen Reihe zwölf Zimmer bis an den rechten Seitenflügel der Vorderseite durchgehen, wo man überall, außer in zwey Zimmern, die mit seidenen Tapeten behängt sind, Gemälde, und alles prächtig ausmeubliret antreffen wird. Aus einigen, besonders den letzten Zimmern, kann man in Kabinete austreten, die den Gang von der prächtigen Treppe an, bis zu der Ruhstätte, die unweit des andern Bogens der Kommunikazion sich befindet, unterbrechen; aus dem siebenten geht man in die Kommunikazion, und aus dem neunten in die königl.

Hofkapelle. In dieser sieht man drey Altäre von Marmor, sie hat übrigens hohe Bogenfenster und zwey Eingänge zu ebener Erde.

Die Zimmer im zweyten Stockwerke sind für das Gefolge, und die im dritten für die königl. Bediente. Die königl. Küche ist nebst andern dazu gehörigen Kammern im obern Stockwerke. Unten findet man ein paar Röhrkasten, worein, wie in die übrigen im Schloße das Wasser von der Abendseite eine halbe Stunde weit außerhalb Prag geleitet wird. Der große Saal, darinn bey der Krönung eines böhmischen Königs öffentliche Tafel gehalten wird, hat einen überaus tiefen Grund, der Saal selbst ist sehr groß, und vom König Wladislaw im Jahre 1493 unter andern, der damaligen neuen Burg zur Verschönerung und Bequemlichkeit angebauet worden.

Das Gemäuer, das aus ins Gevierte gefügten weissen Sand- und Mauersteinen bestehet, und ehemals nur von außen, itzt aber auch von innen verputzt ist, hilft den nächsten Hauptpfeilern, worüber beyderseits fünf gothische Bögen geschlagen sind, die darauf ruhende Wölbung der Decke, die 210 Fuß lang ist, tragen. Der Fußboden war sonst getäfelt, und von allen Seiten mit Buden, in denen man verschiedene Kostbarkeiten verkaufte, umgeben; itzt ist er nur mit Brettern belegt, und die Buden wurden weggerissen, daß man wie-

der

der die von beyden Seiten fortlaufenden steinernen Bänke sieht. Seine Höhe hält 40 Fuß, und die Breite ebenfalls im Lichten 54 Fuß.

Die daran stossende Landstube ist auf gleiche Art gebauet, und ist nur der Größe nach von jenen unterschieden.

Die Gelegenheit das Inwendige des königl. Schlosses zu sehen, kann man leicht haben; hierzu braucht man sich bloß beym königl. Zimmerwarter zu melden, der gleich beym Eintritte der Haupttreppe zur Linken seine Wohnung hat.

Das vornehmste und ziemlich älteste Gebäu auf dem königl. prager Schloße ist die St. Veitskirche. Die Geschichte ihrer Erbauung ist, da sie zweymal in die Asche gelegt worden, wobey alle schriftliche Urkunden mit verbrannt sind, in mehrere Dunkelheit, als ihre übrigen Denkwürdigkeiten, eingehüllt. Sie ist kürzlich diese: der heil. Wenzel hatte zuförderst an diesem Orte eine Kirche zu Ehren des heil. Veits zu bauen angefangen, und es ist glaublich, daß der Grund hiezu im Jahr 934 gelegt worden sey. Die Veranlassung zu diesem Baue war ein Glied von den Reliquien des heil. Veits, das Kaiser Heinrich diesem frommen Fürsten geschenkt hat. Damals herrschte in Böhmen noch größtentheils die Abgötterey. Es läßt sich demnach vermuthen, der heilige Wenzel habe

durch

durch die Verehrung dieses Heiligen, dessen Ruf sich eben der Zeit in ganz Deutschland auszubreiten angefangen, das Christenthum in Aufnahme bringen wollen. Er hatte aber nicht das Vergnügen, die Kirche fertig zu sehen. Nach seinem Tode, der ein Jahr darauf erfolgte, gerieth der Bau ins Stecken; doch ward er, nachdem im Jahr 950, bevor der Leichnam des heiligen Wenzel von Altbunzlau nach Prag gebracht, und in der St. Veitskirche beygestellet wurde, von seinem Bruder Boleslaw zu Ende gebracht, und in eben diesem Jahre von Michael dem Bischofe zu Regensburg mit gewöhnlichen Ceremonien eingeweiht, dem Herzog Boleslaw II. war die Ehre vorbehalten, mit Bewilligung des Pabsten Johann XIII. das prager Bisthum im Jahr 973 zu errichten, und die Kirche der heil. Martyrer Veit und Wenzel zu einer Kathedralkirche zu erheben. Seit dieser Zeit wurde sie von dem Regensburger Bisthum, unter dessen Gerichtsbarkeit sie anfangs stund, getrennt, und dem Sprengel des Maynzer Metropoliten einverleibt.

Ihre Gestalt läßt sich nicht zuverläßig beschreiben. Der Meinung des prager Domdechanten Kosmas gemäß solle sie klein, und nach der römischen Art rund gebaut seyn. Nachdem Herzog Brzetislaw die Stadt Gnesen in Pohlen erobert, und daraus der Leichnam des heil. Adalbert nach Prag gebracht hat, ließ er ihm

zu

zu Ehren nächst der St. Veitskirche eine Kapelle im Jahr 1038 aufführen, und sein Grabmahl mit den auserlesensten Kostbarkeiten, die zugleich erobert worden, auszieren. Diese Kapelle wurde nachmals unter dem Herzog Spitignew in die neugebaute, und erweiterte Domkirche eingeschlossen. Denn, als dieser Herzog bemerkte, daß die erste Kirche die Menge des Volks, das sich im Jahr 1000 versammelt hatte, bey jährlicher Gedächtnißfeyer der Uibertragung des heil. Wenzels nicht faßte, beschloß er sogleich dieser Bedürfniß abzuhelfen, und gab in zehn Tagen darauf, den 14. März einen Plan zu einer neuen Kirche an, deren Umfang ungleich größer als der vorige werden sollte. Bald darauf legte er den Grund dazu, und trieb den Bau mit großem Eifer, starb aber zu Anfang des folgenden Jahrs, da das Mauerwerk noch nicht zu Stande gebracht war. Sodann ward ihr Bau von seinem Bruder Wratislaw dem nachmaligen Könige vollends ausgeführt, und der Kirche, die er überdies noch mit Altären, Gemälden, und andern Kirchengeräthen versehen, einen großen Thurm angebaut; dieser Thurm gerieth im Jahr 1132 durch einen Wetterstrahl in Brand, wurde aber sogleich von dem Herzog Sobieslaw wieder hergestellt.

Auch diese Kirche hatte keine lange Dauer. Sie brannte neulich im Jahre 1142 unter Wla-

dislaw

dislaw II. sammt dem Archiv ab, und wurde von eben diesem Könige binnen zwey Jahren wieder erbaut. Diese neue Kirche übertraf die vorigen sowohl in Ansehung der Stärke als ihrer Zierlichkeit; denn statt einer Decke von Holz bekam sie ein maßives Gewölbe, und statt den Schindeln ward ihr Dach mit Schiefern gedeckt. Auch wurden an die Stelle des vorigen Thurmes zween große Thürme gesetzt, wozu noch drey kleine kamen. In diesem Stande blieb nun die Domkirche bis sie vom Kaiser Karl IV. in eine prächtigere verwandelt worden. Schon zu Ende der Regierung seines Vaters, des Königs Johann, wurde die vorige abgebrochen, und der Grundstein mit großem Gepränge zu der neuen, wie sie noch gegenwärtig ist, gelegt. Dies geschah im Jahr 1344 nachdem kurz bevor die alte Kathedralkirche auf Anhalten der den Monarchen durch eine Bulle des Pabst Klemens II. zu einer Metropolitankirche erhoben worden.

König Johann fieng den Bau im Jahre 1344 an, und Kaiser Karl setzte ihn von 1346 durch 32 Jahre mit allem Fleiße fort. Endlich kam unter dem Könige Wenzel dem V. die Chorseite im Jahre 1380 zu Stande. Benesch Kraticze von Weitmühl ein Domherr hat unter dem Kaiser Karl die Aufsicht über den Bau geführt, und der erste Erzbischof Ernest hat alle seine Einkünfte aus dem zu jener Zeit sehr ein-

träg-

träglichen przibramer Bergwerke, wozu die dasigen Bürger nicht wenig beytrugen, zu ihrer Erbauung bestritt. Der Erzbischof Gerozstein hat sie im Jahre 1385 eingeweiht. König Wenzel ließ es bey der Ausbauung der Chorseite nicht bewenden, sondern er legte im Jahre 1392 den Grund zu dem vordern Theile derselben. Allein die bald darauf erfolgten hußitischen Empörungen verursachten eine Hinderniß im Bau, während denen die Kirche zweymal sehr nahe daran war, daß die Hußiten die Chorseite sogar verheeret hätten, wenn sie nicht von einigen Patrioten verhindert worden wären, indessen wurde sie doch gänzlich ausgeplündert. Ein gleiches hätte getroffen, den mit Edelsteinen goldenen Sarg des heiligen Wenzels, und die mit Silber und Gold eingefaßte Reliquien, wenn sie nicht bevor in das damals befestigte Schloß Karlstein wären in Sicherheit gebracht worden.

Die folgenden Könige, Albrecht Herzog von Oesterreich, sein Sohn Ladislaw, und Wladislaw, Kasimirs III. Königs in Pohlen Sohn, haben den Schaden wieder größtentheils ersetzt, und wenn gleich die zween ersteren über dies den Entschluß gefaßt hätten, den Vordertheil der Kirche gänzlich auszubauen, so haben dennoch ihre frühzeitigen Sterbefälle das letztere nicht zugelassen. Einen noch härtern Stoß hatte die Domkirche St. Veit bey

dem großen Brande im Jahr 1541 auszuhalten, wobey sie, weil sie um und um mit Flammen umgeben war, viel gelitten hat. Die meisten Tafeln, womit sie statt einem erhabenen Dache bedeckt war, sind vor Hitze zersprungen, die Pfeiler aber sammt den Verzierungen zertrümmert worden.

Kaiser Ferdinand I. ließ statt des vorigen platten, ein erhabenes mit Kupfer bedecktes Dach aufstellen, und überhaupt die baufällig gewordene Chorseite mit dem Thurme, der St. Adalbert, und Dreyfaltigkeitskapelle so viel möglich wieder in guten Stand setzen. Der Thurm soll bey dieser Gelegenheit, weil man seinen Einsturz zu befürchten anfieng, bis auf die Hälfte abgetragen worden seyn. Dieser Kaiser war auch gesinnt, die Domkirche nach ihrer ganzen Größe herzustellen, aber der Türkenkrieg und andere Hindernisse zwangen ihn sein Vorhaben unerfüllt zu lassen. Jene Pfeiler, die man zur Seite der St. Adalbertskapelle sieht, rühren vom Erzbischof Mathias Ferdinand her, der beynahe vor hundert Jahren diesen Bau unternommen, weil er aber bald darauf gestorben, unausgeführt lassen mußte. In der letzten Belagerung vom Jahre 1757 ist die Kirche nicht nur beschädigt worden, sondern auch neuerdings in Brand gerathen, doch ist der Schade bald wieder verbessert worden.

Dem

Dem äußerlichen Ansehen nach betrachtet, steht die Domkirche beynahe in der Mitte des großen Schloßplatzes, und zwar so, daß der Haupteingang gegen Abend, und das Chor nebst dem Hauptaltar wie bey den meisten alten Kirchen gegen Morgen gerichtet ist, und wenn gleich die Kirche weder in der Mitte der Stadt, noch an einem ebenen Ort gelegt worden, so hat man doch wenigstens diese Unbequemlichkeit dadurch zu heben gesucht, daß man sie von allen Seiten der Stadt, so viel sichs thun ließ, mit einem seichten Zugang versehen hat. Auch dies verdient gelobt zu werden, daß sie gleich anfangs frey, und auf einen großen Platz gesetzt worden. Was die Gestalt der Kirche betrift, so hat sie die Form eines lateinischen Kreuzes. Vor der Kirche liegt ein Platz ins Gevierte, der 60 Schritte lang, 50 breit, und mit einer niedrigen Mauer umgeben ist, worauf die Statue des heil. Veit und Wenzels stehen. In diesen Vorhof geht man durch drey Sprengwerke und erblickt zur Seite eines jeden zwo Gassen. Gegen die Mitte zu steht die Kapelle des heil. Adalbert, die achteckig gebaut, und die Dicke der Mauer mit eingerechnet 36 Fuß weit ist. Dieser vorbey führt ein Pflaster von Quatersteinen zu den Hauptthüren der Kirche; der übrige Raum dient zum Gottesacker.

Bevor man in die Kirchthüre selbst tritt, kömmt man in einen bedeckten Säulengang, der bey-

beynahe so lang, als die Vorderseite der Kirche breit ist: weil die Vorderseite der Kirche nicht ausgebaut ist, so dient ihr dieser bedeckte Gang statt einer Halle.

Die Kirche hat eben deswegen, weil sie nicht ausgebaut ist, keine ordentliche Vorderseite. Einige meinen, daß diese Feste daher rührt, weil bey Ausbauung der ganzen Kirche die mittlere Mauerhalle weggerissen werden müßten, andere aber behaupten, dies wäre geschehen, um die böhmische Gemeinde von der deutschen zu scheiden, denn es ist zu wissen nothwendig, daß bey feyerlicher Begängniß des Festes eines oder des andern heiligen Landespatrons, oder andern Festtagen die deutsche Gemeinde in diesem Säulengange sich zu versammeln pflegte, da indessen die Böhmen in der St. Wenzelskapelle dem Gottesdienste beywohnten.

In einer Höhe von 75 Fuß erheben sich in den beyden Seitenwänden zwey hohe gothische Fenster. Die Malerey in der Vorderseite rührt von dem ehemaligen landständischen Ingenieur Professor Schor her, er verfertigte sie zu der Feyer der Heiligsprechung des heil. Johann von Nepomuk im Jahr 1729. Nachdem aber das Gemälde theils in der letzten prager Belagerung beschädigt worden, theils durch die Länge der Zeit abgeschossen, so hat sie Hr. Hager im Jahre 1771. wieder erneuert.

Beym Eintritt in die Kirche selbst scheint das Hauptgewölbe gleichsam dem ersten Anblicke nach in freyer Luft zu schweben. Das Schif ruhet auf 15 gothischen Bögen. Eben so viel Wandpfeiler tragen die Kreuzgewölbe, die um das Schif herumlaufen, und die Abseiten ausmachen. Jedes dieser Gewölbe führt in eben so viel Kapellen. Die äußere Form der Kirche hat also das Ansehen einer Piramide, und obschon den Zuschauer keine schöne Bauart einnimmt, so blenden ihn dagegen auch nicht überflüßige und unnatürliche Zierrathen. Ihre Anlage, ihre Bauart hat viel Vortheilhaftes; ja wie können es jene wagen, sie unsern meisten Kirchen neuerer Bauart in Absicht auf das Große und Prächtige vorzuziehen. Der Fußboden, der durchaus mit weissen und grauen marmornen Tafeln belegt ist, liegt zwo Stuffen tiefer, als die Thüre der Vorderseite. Dieses stimmt nicht allerdings mit dem Wohlstande überein, vermög dessen eine Kirche um einige Stuffen über die Gasse erhöht seyn solle, um den Vorzug der heiligen Handlungen unter andern anzudeuten. Zwischen den hintersten acht Pfeilern befindet sich das Chor. Die inwendige Länge der Kirche beträgt sammt der Rundung der Abseiten, und der Tiefe der mittelsten Kapelle hinter dem Chor zwey hundert und acht, ohne derselben aber, das Schif mit dem Chor allein, hundert sieben und fünfzig

Fuß.

Fuß. Die Breite des Schifs hält acht und vierzig, und die ganze Breite der Kirche hundert vier und vierzig Fuß. Vom Fußboden bis an den Schluß des Gewölbes rechnet man hundert sechzehn Fuß, vom Fußboden aber bis an die oberste Spitze des Kreuzes der drey kleinen Thürmchen hundert vier und siebenzig Fuß.

Linker Hand in der vierten Kapelle, worunter auch ein Eingang in die Kirche geht, ist das königl. Oratorium, worein ein Gang aus der königl. Burg führet. An selbes stößt das musikalische Chor der St. Wenzelskapelle, man steigt hinauf mittels einer steinernen Treppe aus der dritten Kapelle, die mit doppelten Gängen durchbrochen ist.

Wenn man die Kirche in Beziehung auf ihre inwendige Beschaffenheit überhaupt betrachtet, so wird das Aug durch das Gerege der Rundung und der verschiedenen Ecken, in denen sich die Kapellen befinden, sammt den vielen lichten Oeffnungen, und der in der Luft gleichsam sehr hoch schwebenden Decke ungemein ergötzt, und ein angenehmes Erstaunen würde am höchsten steigen, wenn die Kirche vollkommen ausgebaut werden sollte.

Die Form des Schloßthurms, wie sich aus seiner Anlage schliessen läßt, war eine Piramide. Man giebt ihm 506 Fuß Höhe, wenn er nicht abgekürzt wär. Im Jahr 1770 hat er, nachdem sein Dachstuhl zehn Jahre bevor vom

Wet-

Wetterstrahl ausbrannte, einen ganz neuen und etwas höhern, der wie der vorige, mit Kupfer bedeckt wurde, bekommen. Die Kosten beliefen sich auf 4000 fl. Nunmehr ist er bis unter der Kuppel, die bis zur Kugel 108 Fuß hält, 124 Fuß, bis an die Spitze des Kreuzes, das der Löw trägt, 314 Fuß hoch. Die Seiten der Grundfläche halten 46 Fuß, und sind mit 14 Fuß höhern Pfeilern verstärkt. Zwischen diesem Thurm und der Kirche liegt die Dreyfaltigkeitskapelle. Von der Abendseite aber das Kapitelarchiv, worinn auch das Kapitel pflegt gehalten zu werden.

Was die eigentlichen Verzierungen der Kirche betrift, so besitzt unser Dom hierinnfalls nicht minder viele Vorzüge. Die Verschönerungen der Säulen nicht gerechnet, findet man hier manche Denkmäler der Pracht und des Ansehens. In den Kapellen trift man verschiedene alte Gemälde und Inschriften an, theils in Kalk, theils in Oelfarben, und theils auf Leinwand verfertigt, die auch ganz hübsch sind. Die Lebensgeschichte des heil. Johann von Nepomuk in Leinfarben gemalt, sind ganz vollkommen. Der Hauptaltar, welcher in der Rundung des Schifs frey steht, hat durch seine Erhöhung ein majestätisches Ansehen. In das Chor kömmt man mittels einer steinernen Treppe. Zwischen den vier ersten Pfeilern stehen in gedoppelten Reihen Chorstühle, und weiter oben

zur

zur Rechten der königliche, zur Linken der erzbischöfliche Thron. So wie die übrigen Nebenaltäre, ist auch erwähnter Hauptaltar aus Holz gemacht, und vergoldet. An Festtagen wird dieser Altar mit einem großen sammetenen Baldachin, der reich mit Silber gestickt ist, geziert, dann werden auf selben ein 10 Fuß hoher Tabernackel, 6 Fuß hohe Statuen, Brusten, worinn die Reliquien der böhmischen Landespatronen sich befinden, gestellt. Dergleichen Statuen, Brüsten, Hände, Lampen findet man noch mehrere in der Domkirche, die aus dem reinsten Silber gegossen, zum Theil mit Edelsteinen besetzt, zum Theil aber vergoldet sind. Auf den meisten Pfeilern der Kirche waren mit Schnitzwerk gezierte Glasschränke, und darinn eine Menge gold und silberne Opfer, welche aber im Jahr 1784 abgenommen worden sind. Hinter dem Altar liegt der Leib des heil. Veits, den Kaiser Karl IV. aus Pavia herein führen ließ; diesem Heiligen ist auch der Altar, der in der Rundung der Abseiten dem hohen Altar gleichsam auf dem Rücken liegt, geweiht. Die erste Kapelle zur Rechten vom Haupteingange ist verschlossen, und dem heil. Wenzel gewidmet. An ihrer Thüre sieht man den Ring, an welchem sich dieser Martyrer zu Altbunzlau angehalten haben solle, als er von seinem Bruder daselbst ermordet wurde. In der Kapelle sehen wir die Geschichte dieses Heiligen auf der

Mauer

Mauer in Oelfarben, die seit dem Jahre 1379 sich noch erhalten, und wobey man auch das Bildniß Karl IV. sammt seiner letzten Gemahlin antrift.

Untenher sieht man noch heutiges Tags die von diesem Kaiser angebrachte Inkrustazion von Halbedelgesteinen. Auf dem Altar ruht der Leichnam des heiligen Wenzels. In der Höhe sieht man seine Statue nebst zween Engeln von Silber, von der Rückseite bemerkt man noch seinen Pänzer und Helm. Da dieses Grab mit einem goldenen und mit Edelsteinen reich besetzten Sarge von Kaiser Karl IV. geziert, so mußte dieses zur Erhaltung eines großen Kriegsheeres unter dem Kaiser Sigmund zu Gelde gemacht werden, jedoch ließ nach der Zeit der Erzbischof Mathäus Ferdinand einen von Marmor verfertigen, und ihn mit steinernen Statuen verzieren. An den vier Ecken stehen eben so viel Löwen im weissen Marmor gearbeitet, die Fußhörner tragen, worauf große silberne Leuchter zu stehen pflegen. Diesen zur Seite steht der Reliquienaltar, worinn eine sehr große Menge Reliquien aufbewahrt wird, welche im Jahr 1645 von Karlstein nach Prag übertragen worden, und davon viele in Silber und Gold gefaßt sind. Unter andern findet man allda ein großes Stück vom Kreuze Christi, einen Nagel von der Kreuzigung, einen Schleier der Mutter Gottes, welcher mit dem Blute un-

sers Erlösers gefärbt ist, ein Bildniß Mariä, das der heil. Lukas gemalt haben soll, und die unversehrte Zunge des heiligen Johann von Nepomuck. In dieser Kapelle wurden in vorigen Zeiten auch die königl. Kron, die Reichsinsignien, und Urkunden der böhmischen Stände aufbewahrt. Übrigens ist sie auch die Taufkapelle. Nächst der St. Wenzelskapelle ist die Lobkowitzische oder sogenannte Todtenkapelle: vermuthlich deswegen mit diesem Namen bemerkt, weil erwähnte Familie ihre Gruft hierorts hat, zu dessen Bedeutung auch der Altar die Begräbniß Christi vorstellt, diese Kapelle wird so, wie alle übrige mit einem marmornen Geländer umgeben.

Weiter hinaufwärts sieht man die Treppe in das königliche Oratorium, das sich in der vierten Kapelle befindet, dann kömmt man in die gräflich Waldsteinische Kapelle. Die sechste ist die St. Johanniskapelle, welche man auch aus der Statue dieses Heiligen, die ihm zu Ehren von aussen im Jahre 1763 gesetzt worde, erkennen kann. Vor dieser Kapelle steht in der Rundung der Abseiten der kostbare ganz aus Silber verfertigte Altar, demselben Heiligen gewidmet. Er besteht aus dem Sarge, worinn seine Gebeine ruhen, der von vier großen Engeln, neben denen eben so viel kleinere mit Leuchtern sitzen, getragen wird. Dieses Grabmaal ist außer Lande aus den Opfern, die diesem

Heiligen gebracht wurden, gearbeitet worden, dazu ist noch die marmorne Ballustrade, sammt den darauf stehenden sechs Vasen, und den gestalteten Hauptttugenden hinzu gekommen. Der große Baldachin von Damast mit 4 Flügeln, der sehr reich mit Gold gestickt und verbrämt ist, haben Se. fürstliche Gnaden der jetzige Erzbischof von Prag Anton Peter Graf von Przichowsky verfertigen lassen; wozu von Sr. Hochwürden dem Hrn. Domprobst Strachowsky statt den ehemaligen Engeln von Holz vier andere von Silber, so die Flügel des Baldachins tragen, und über 910 Mark wägen, hinzugekommen. Sie kosten 18954 fl. Zudem sahe man hier eine große Menge gold- und silberne Opfer.

Die nächstfolgende Kapelle ist die gräflich Sternbergische; ihr folgt die hinterste Kapelle. In der zehnten Kapelle finden wir einen marmornen Altar, den Se. fürstl. Gnaden der Herr Erzbischof im Jahre 1772 verfertigen lassen. Die eilfte Kapelle ist der heil. Anna gewidmet. Die Sakristey nimmt den Raum von 2 Kapellen ein; hier wird das kostbare Kirchengeräthe aufbewahrt. In der letzten Kapelle endlich sehen wir auf dem Altar den Leib des heil. Sigmund beygesetzt. Beynahe in der Mitte der Kirche steht ein Cruzifixaltar, ein Werk der gothischen Kunst, das Cruzifix ist mit einem im Feuer stark vergoldeten Bronze überzohen, und untenher mit Silber-

arbeit verziert. Die Orgel ist gleichfalls sehr schön und prächtig, die im Jahre 1767 aufgesetzt worden, nachdem die grose von Ferdinand I. herrührend in der letzten Belagerung geschmolzen.

Das unterm Cruzifixaltar stehende Mausoläum der böhmischen Könige ist sehenswürdig. Kaiser Rudolph II. ließ dieses Werk der Kunst, den darunter begrabenen Monarchen zum Denkmale setzen. Es ist 15 Fuß lang, 13 breit, 6 hoch, und aus Alabaster künstlich gebildet. In der Höhe sieht man drey Leichname mit einigen Genien umgeben, auf allen vier Seiten bemerkt man noch andere Bildnisse in halb erhabener Arbeit. Das ganze Grabmaal ist, um nicht beschädigt zu werden, mit einem eisernen Gitter umfaßt. Vor dem Hauptaltar sieht man den Grabstein von der Gruft des prager Domkapitels. In den Kapellen der Rundung aber haben sich bisher einige Grabsteine der böhmischen Herzoge und Bischöfe erhalten.

Vor der St. Wenzelskapelle sehen wir den Leichenstein des in der Geschichte bekannten Georg Popel von Lobkowitz stehen. An dem nächst daran stossenden Pfeiler steht das Grabmaal des Grafen Leopold Johann von Schlick. Es bildet einen Obelisk, oder Sonnensäule, so aus Marmor gearbeitet ist, auf dieser sieht man die Bildniß des verstorbenen Grafen, und am Fuße noch einige andere Statuen.

Am

Am zweyten Pfeiler der Seitenmauer steht der Grabstein des Oktavius Spinola, der aber mit dem berühmten Helden aus Palermo nicht verwechselt werden muß. Er ist in Lebensgröße vorgestellt. In der Ründung der Abseiten sehen wir zur Linken des Altars des heil. Veits das Epitaph des Christoph Guarinonius, der ein berühmter Arzt zu seiner Zeit, nämlich unterm Kaiser Rudolph und Mathias gewesen, und zu Prag im Jahre 1607 gestorben. An dem mittlern Pfeiler der St. Sigismundskapelle ist eine Grabschrift des gelehrten Helsenik v. Gut, eines Gesandten und Raths vom Kaiser Ferdinand I. Maximilian II. und Rudolph II. In der Kapelle selbst bemerkt man die Grabstätte des Sigmund Sartorius, eines Fürsten aus Siebenbürgen, der aus der ungarischen Geschichte bekannt ist, des Rechtsgelehrten Johann Ullrich Josius, und des Anton von Kadona nebst des gräflich Czerninischen Mausoläum.

In der Mitte des Vorhofes steht die St. Adalbertskapelle, die ein irreguläres Viereck bildet, dessen längster Durchmesser 35 Fuß in der Weite hält. Inwendig treffen wir an verschiedene Gemälde in Kalk und Leinwand, und den aus Holz geschnitzten Sarg, worinn der Leib des heiligen Adalberts ruhet.

In der Dreyfaltigkeitskapelle zwischen dem Thurm und der St. Wenzelskapelle finden wir einen Schatz von den kostbarsten Kirchengeräthe,

räthe, und auswärts gegen die königliche Burg zu, erblicken wir eine alte Mosaikarbeit, die unterm Kaiser Karl IV. im Jahr 1371 verfertigt wurde, es stellt die Auferstehung der Todten und das letzte Gericht vor. Am Fuße des Thurms fällt uns das Hasenburgische Grabmaal in die Augen. Die im Thurm aufgehängten großen Glocken, davon die größte Kaiser Sigmund giessen ließ, verdient noch bemerkt zu werden. Jene kömmt der großen Erfurter Glocke am nächsten, und übertrift die zu Olmütz, Glatz und Wien an Größe, diese wiegt nur 80 Centner, und ist zum erstenmale von zween sehr geschickten Künstlern Barthou und Andreas Watscheck im Jahr 1509 gegossen worden. Beyde aber ließ Kaiser Ferdinand I., nachdem sie in dem großen Brand zusammgeschmolzen, wieder übergiessen. Nebst diesen finden wir noch mehrere kleinere Glocken allda. Uiber ihnen ist ein kostbares Uhrwerk angebracht, das mit vier Zifferblättern, so die ganzen Stunden, und mit vier andern, welche die Viertelstunden anzeigen, versehen ist.

Der in der Höhe angebrachte Gang ist so beschaffen, daß man gemächlich rings um gehen kann; daraus hat man die reizendeste Aussicht nicht nur über die ganze Stadt, sondern auch in die umliegende schöne Gegend.

Nr.

Nr. 2. Das königl. Damenstift. Dieses ist ein rühmliches Denkmaal der unvergeßlichen Maria Theresia, zum Nutzen, Glanz und Ansehen der böhmischen adelichen Familien errichtet. Die Kandidatinnen müssen zur Erprobung des stiftmäßigen Adels folgende Beweise darbringen: der zum Grund gelegte Stammbaum, welcher nachher in dem Stiftsarchiv verwahrt wird, muß auf Pergament verfertigt und gemalt werden. Alle Wappen in jedem Quartier oder Grad, sind mit Schild, Helm, und allen sonst gewöhnlichen Insignien zu entwerfen. Die Tauf- Geschlechts oder Zunamen, wie auch die zum Unterschied der Stammästen oder Zweigen hervorkommende Geschlechtsbeynamen müssen nebst dem mit der eigentlichen Ortographie beygesetzt werden. Der Stammbaum aber selbst soll von vier aus dem ersten des Adels jenes Landes, wo das Geschlecht der Kandidatinn begüttert ist, unterschrieben, und mit ihrem angebornen Insiegel gefertigt seyn, welche letztere zu desto längerer Dauer sich in angehängten hölzernen Kapseln im Siegelwachs eingedrückt, und verwahrt befinden. Noch ist bey der Unterfertigung dieses zu beobachten, daß keiner aus den Unterfertigten der Kandidatinn in gerader Linie anverwandt wäre. Nachdem nun der Stammbaum auf gleich beschriebene Art in vollkommene Richtigkeit gebracht worden, so kömmt es weiter auf die Filiationsproben an, mittels welchen

eine

eine jede Kandidatinn zu beweisen hat, daß sie von 16 ritterbürtigen und stiftsmäßigen Ahnen, nämlich 8 von väterlicher, 8 von mütterlicher Seite als eine Rittergenossinn wahrhaftig abstamme, und herkomme, auch kein anderes, oder unrechtes Geschlecht angegeben habe. zu diesem Ende hat dieselbe die zu ihrem Stammbaum benöthigte Urkunden, nebst einer kurzen Ausführung beyzulegen, in welcher sie kürzlich zeiget, wie die wahre Abstammung von einem Geschlechte zum andern gegründet, und bewiesen werde. Erwähnte Urkunden der richtigen Abstammung oder Filiation bestehen in beglaubten Taufscheinen, in rechtsgegründeten Auszügen und Zeugnissen aus Ehe- Sterb- und andern Kirchenbüchern, dann in Heurathsverträgen, Testamenten, Erbserklärungen, Theilungslibellen, Lehen und Bestallungsurkunden über vertretene adeliche Aemter, Familienverträge, und gerichtliche Vergleiche. Endlich können auch in Ermanglung dergleichen Schriften, glaubwürdige Hausschriften beygebracht werden.

Sollte es sich dennoch fügen, daß durch Feuersbrunst, Kriege, oder sonstige Verheerungen die Hausarchive zerstört worden, so ist hierinfalls die Vorkehrung getroffen, bewährte Zeugnisse anstatt der Originalurkunden geltend zu machen. Wenn aber dieser Abgang der schriftlichen Urkunden ein adeliches Geschlecht beträfe, welches bereits erloschen, so wird auch

in diesem Fall, ein, auf erwähnte Art verfertigtes, von dreyen dieses adelichen Geschlechts nächsten Anverwandten unterschriebenes Zeugniß für zureichend angenommen. Uibrigens ist es nicht erforderlich Originalurkunden beyzubringen, die Landesstelle nimmt auch von einem Notarius publikus unterschriebene Abschriften an. Nach den Filiazionen und Abstammungsproben kömmt die turnier- und ritterbürtige Stiftsmäßigkeit bey den 16 obersten Ahnen zu erweisen, von welchen alle erste Geadelte (primi acquirentes) ausgeschlossen sind, und sofern die zur Erörterung der Adelsprobe bestellte Personen einen Zweifel über ein oder anderes Geschlecht hätten, so muß der probirende Theil diesen Anstand durch Aufsteckung einer Gabel beheben, und durch glaubwürdige Urkunden darthun, daß die in diesem Quartier bemerkte Person, sowohl väterlich- als mütterlicher Seits schon adelich gebohren worden. Die turnier und ritterbürtige Stiftmäßigkeit der 16 obersten Ahnen kann durch folgende Zeugnisse erprobt werden: als von dem Herrn und Ritterstande, von den sammentlichen Reichsritterschaften, von des Maltheserordens Provinzialkapiteln, von des deutschen Ordens Balleyen, von den Dom und übrigen Reichsstiften, alten Grabsteinen, Kirchenfenstern und dergleichen sichern Denkmälern, wozu der adeliche Ritterstand dargethan werden kann.

Eine gleiche Bewandtniß hat es mit den Wappen, Helm- und Kleinodienproben, über welche die Probenden sich mit einem glaubwürdigen Zeugniß von den Landesstellen, und Ritterschaften, Reichsstiftern u. d. gl. zu versehen haben, welchen das zu probiren kommende Wappen gemalter beygefügt seyn muß. Bey dem Umstand der Veränderungen der Wappen hat die Kandidatinn die Ursache hievon anzuführen.

Nr. 3. Fürst Lobkowitzisches Haus, ein altes, weitschichtiges Gebäu, das sehr baufällig ist. Hier fängt sich die sogenannte alte Schloßstiege an, welche nach der Kleinseite führet. In der Gegend umher bemerken wir Nr. 4. den dem prager Domkapitel gehörigen Weingarten, und

Nr. 6. Das Oberstburggräfliche Amthaus. Hier war vormals ein Gericht gehalten, wo die schriftlichen Verbindlichkeiten, Untersuchungen der Zeugnisse, die Ertheilungen der Steckbriefe u. d. gl. abgehandelt wurden. Die sämmtlichen Räthe dieses Kollegiums waren von dem obersten Burggrafen ernannt, und bestunden aus Ritter- und Burgerstandspersonen. Der Präsident jedoch mußte jederzeit aus dem Ritterstande seyn. Im Jahr 1783 ist dieses Gericht aufgehoben worden, und dessen Geschäfte dem neu eingeführten Landrecht zugetheilt worden.

Nr. 33.

N. 33. Ehemaliges Nonnenkloster St. Georg. Die dasige Kirche hat Wratislaw der Vater des heil. Wenzels im Jahre 912. bauen lassen, und solche zu seinem Begräbnißort gewählt. Er liegt auch hier sammt seiner Mutter der heil. Ludmilla begraben. Im Jahr 967 wurde diese Kirche zur ersten Abtey des Königreichs durch Veranlassung der Fürstin Milada des Herzogs Boleslaw des Frommen Schwester erhoben. Erwähnte Fürstin hat hierorts die Nonnen des Benediktinerordens eingeführt, und selbst die Stelle der ersten Aebtissinn begleitet. Im Jahr 1142 ist dieses Kloster bey Gelegenheit der vom Herzog Konrad unternommenen Belagerung von Prag abgebrannt, die Nonnen, so damaliger Zeit 70 an der Zahl gewesen seyn sollen, flüchteten sich nach dem Augezd, wo ihnen unter dem Laurenziberge ein Haus zur Bewohnung inzwischen angewiesen wurde. Karl IV. hat im Jahr 1348 dieses Stift zu einer gefürsteten Abtey erhoben, dessen Aebtissinn das Recht hatte, wenn eine Königinn von Böhmen gekrönt wurde, ihr mit dem Erzbischofe die Krone aufzusetzen.

In den hußitischen Unruhen ist dieses Kloster abermal zerstört worden, die Nonnen wurden dieser Zeit mit verschiedenen andern gegen 100 an der Zahl von den Aufrührern nach der Altstadt in das Kloster St. Anna überführt. Das Gebäu, so wie man es gegenwärtig sieht,

ist

ist nach der Feuersbrunst vom Jahre 1541 hergestellt. Dieses Kloster hat folgende Privilegien. Pabst Eugen III. hat für sich und seine Nachfolger den Schutz des Klosters angenommen. Ohne Bewilligung der Aebtissinn konnte die untergeordnete Klosterfrau nach schon vollbrachten feyerlichen Gelübden ihr Kloster mit einem andern nicht vertauschen. Wenn das Land in geistlichen Bann (nach Gewohnheit damaliger Zeiten) gethan wurde; so konnte demohngeachtet der Gottesdienst in hiesiger Kirche, doch nur in der Stille und bey geschlossenen Thüren verrichtet werden. Das Kloster war ferners berechtigt, die in fremde Hände gerathene Zehnten, oder sonstige Einkünfte jederzeit von was immer für einen Besitzer zurückzufordern, durch eben diese päbstliche Gnadenbezeigungen erhielt das Kloster das Recht einer freyen Wahl ihrer Aebtissinn. In den Klosterstrittigkeiten ward der Ossegger Abt zu einem Schiedsrichter angewiesen. Diesen Vorzügen ungeachtet hat dieses Kloster so wie andere mehr dem Verhängniß der Aufhebung nicht widerstehen können, vom Jahr 1782 hat sein Institut aufgehört. Das Gebäu ist gegenwärtig unbewohnt.

28) Der weisse Thurn, oder das sogenannte Gefängnißhaus für adeliche Personen, die sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben.

34) Vormalige königl. Schloßhauptmannswohnung, unter dessen Gerichtsbarkeit der Schloßbezirk stand. Die Stelle wurde aber im Jahr 1785 aufgehoben.

Von 37 bis 48 zum prager Domkapitel gehörige Häuser.

50) Königlicher Lustgarten, welcher durch einen breiten tiefen Wall, der aber itzt mit einer Zugbrücke bedeckt ist, von der königl. Residenz abgesöndert ist. Dieser Garten ist 7 bis 800 Schritte lang, und 100 bis 200 breit, und also so lang, als der mittägige Schloßbezirk. Der Garten ist mit den äusersten Mauern, welche den Schloßbezirk gegen Norden schließt, umgeben, in dem Graben aber zwischen dem Schloße und dem Garten war ein Thiergarten. Der Garten ist itzt, da der Hof hier in Prag nicht residirt, nicht besonders schön, und also von den Zeiten Rudolphs, eines großen Liebhabers der Botanik, sehr unterschiedtn. Gegenwärtig ist noch der metallene Springbrunn zu sehen, der durch den belaubten Gang dem Auge des Zuschauers eine perspektivische Aussicht verschaft. Auch bemerkt man hier ein besonderes Lusthaus, so insgemein das mathematische Haus genannt wird, dieses ist 100 Schritte lang und 40 breit, von Stein gebaut und mit Kupfer gedeckt, man kann unten zwischen den steinernen Pfeilern und oben ganz frey um dasselbe gehen, und die schönste Aussicht gegen Morgen über die Stadt

gegen

gegen Mittag und Mitternacht auf das Land erhalten. Inwendig sind oben und unten zwey schöne Säle, von der andern Seite ist das königliche Stall und Reithaus.

53) Königlicher Fasangarten nächst der Marienschanze, ein lustiger und angenehmer Ort, wohin man aus der Stadt einen Spaziergang macht, und allerhand ländliche Erfrischungen geniessen kann, dieser Ort ist mehr von der Natur als der Kunst reizend.

Wenn man aus dem grossen Saal der königlichen Residenz nach dem Moldaufluß sieht, so erblickt man ein Monument, welches anzeiget, daß allhier zu Anfang des dreyßigjährigen Kriegs Wilhelm Herr von Slawata, Jaroslaw Herr von Martiniz, oberster Landmarschal und Philipp Fabrizius Platten Sekretär des Staatraths aus den Fenstern von den protestantischen Räthen sind gestürzt worden, da sie sich geweigert den Vorschlägen der leztern beyzustimmen. Obschon diese Personen von einer Höhe von 28 Ellen gefallen, so sind sie doch nicht beschädigt worden. Dieser Fall ist deswegen merkwürdig, weil er die erste Gelegenheit zu dem dreyßigjährigen Krieg gegeben.

Nächst an der königlichen Burg ostwärts liegt die Kollegialkirche und Landkapelle bey Allerheiligen, eine der alleráltesten Kirchen, und schon vom Herzog Borziwog im Jahre 900 gebaut und vom heiligen Cyrill eingeweiht. Der

ober-

oberste Landrichter Stenko von Rosenberg ließ sie im Jahre 1263 erweitern. Endlich ernennte sie Karl IV. zu einer Kollegialkirche. Nachdem sie 1541 abgebrannt, ist sie wieder von der Königinn Elisabeth, der Tochter Kaisers Maximilian II. hergestellt worden. In erwähnte Kirche geht ein Oratorium aus dem königlichen Damenstift.

Zu den im Schloßbezirke liegenden Kirchen nehmen wir noch die Mariahilfkirche auf der Marienschanze, die erst im Jahre 1761 auf Kosten des Domkapitels, das auch das Jus patronatus davon besitzt, erbaut worden. Die Freskomalerey allhier rührt vom Palko her, die eine seiner allerschönsten ist. Das Hochaltar ist theils aus Silber, theils aus im Feuer vergoldeten Bronze gearbeitet.

Eben auf dieser Marienschanze sieht man das Monument des Generals Freyherrn von Ellrichshausen, der kurz nach dem geschlossenen Teschner Frieden zu Prag gestorben ist.

Zwischen dem königlichen Lustgarten und der königl. Holzlage steht das mathematische Observatorium des einst berühmten Tycho Brahe und noch mehr andere Gebäude, die unter dem Kaiser Rudolph aufgeführt worden sind.

II. Hradschinerplatz begreift in sich die Häuser Nr. 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 65, 66, 67, 68, 69, 81, 82, 83, 84. darunter sind merkwürdig

Nr.

Nr. 56) Erzbischöfliche Residenz linker Hand beym Haupteingang in die königliche Burg. Ein langes, hohes und reguläres Gebäu. War erst unter dem Kaiser Ferdinand I. hieher verlegt worden, nachdem vorher die prager Bischöfe ein Haus auf der Kleinseite nahe der Brücke dem heutigen sogenännten Sachsenhaus gegenüber bewohnet, welches in den hußitischen Unruhen also zerstöhret worden, daß man heutiges Tags keine Spur mehr davon sieht. Die heutige Residenz ist von Sr. fürstl. Gnaden dem jetzigen Herrn Erzbischofe sowohl dem Aeußerlichen als Innerlichen nach verziert, und mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten reichlich versehen worden. In der Vorderseite der Residenz befinden sich die prächtig eingerichteten erzbischöflichen Wohnzimmer, in dem Hintergebäude aber wird das erzbischöfliche Konsistorium gehalten.

57) Adam gräflich Sternbergisches Haus.

64) Gräflich Martinizisches Majoratshaus. Ein uraltes Gebäu mit zween großen Höfen und einem Garten.

81) Barnabitenkloster und Kirche insgemein St. Benedikt genannt, war vor Zeiten eine Pfarrkirche, allein im Jahre 1627 erhielten sie die Barnabiten. Diese kauften im Jahre 1655 das nebenstehende Kolowratisches Haus an sich, und erbauten allda ihr Kloster, das aber im Jahre 1785 aufgehoben worden ist.

82)

82) Schwarzenbergisches Palais.

In der Mitte dieses Platzes steht eine Bildsäule, und etwas unten ein kleines Häuschen, welches sammt dem unebenen Boden den sonst schönen Platz einigermassen verunstaltet. Zu dieser Verunstaltung trägt auch vieles bey, daß die der erzbischöflichen Residenz gegenüber stehende Seite unausgebaut steht.

III. Ursulinergasse begreift Häuser 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77. darunter sind merkwürdig:

70) Königliches Edelknabenhaus.

73) Hradschiner Stadthurm.

74) Königliches Hospital.

75, 76, 77) Ursulinerkloster und Kirche, zum heil. Johann von Nepomuk genannt, ist im Jahre 1728 zu Stande gekommen. Schon im Jahre 1691 giengen einige Nonnen aus dem Neustädter Ursulinerkloster mit erzbischöflicher Bewilligung auf die Kleinseite; als ihnen aber das Haus Nr. 216, das sie gegen dem goldenen Schiff in Besitz nahmen, zu enge wurde, zohen sie erst auf den Hradschin, wo sie ihrem Institute gemäß nebst ihren Kostgängerinnen auch andere Mädchen im Schreiben und Lesen, im Christenthum und verschiedenen Frauenzimmerarbeiten unentgeltlich unterrichteten. Diese Nonnen sind im Jahre 1784 wieder in das neustädter Kloster versetzt und das Kloster von Artilleriekompagnien in Besitz genommen worden. Diese Ursulinergasse wird sonst auch die neue Welt genannt,

nannt, weil sie gleichsam das äußerste Ende von Prag ausmacht.

IV. Rathhausgasse begreift Häuser Nr. 78, 79, 80, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193. Darunter sind merkwürdig:

Nr. 78) Graf Trautmannsdorfische Haus.

79) Gräflich Martinizisch.

80) Herzog Zweybrückisch.

193) Hradschiner Rathhaus. Ein unbeträchtliches Gebäu. Die Gerichtsbarkeit des Stadtraths erstreckte sich vormals auch über eine kleine Zahl von Bürgerhäusern, weil das strahöfer Nebenrecht sich darum mit dem Magistrat getheilet. Hradschin an sich selbst betrachtet ist erst im gegenwärtigen Jahrhundert zu den prager Städten beygezählt worden, da es sonst eine königliche Stadt gewesen, und unter das Kreisamt gehört hat. Bey der Vereinigung des prager Magistrats im Jahre 1784 ist der Hradschiner Stadtrath aufgelößt worden.

V. Spornergasse, begreift die Häuser 85, 86, 87, 88, 89, 91, 92.

VI. Hohlerweg begreift die Häuser Nr. 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108. Darunter ist merkwürdig

108) Strahöfer Hospital mit der Kirche der heiligen Elisabeth, die der Abt Kaspar von Questenberg mit dem Spital im Jahre 1622 durch die Beyhilfe seiner Anverwandten bauen ließ.

VII.

VII. Pohorzeletz, der dritte und äußerste Theil vom Hradschin einst der Jurisdizion des Strahöfer Abten gehörig, hat diesen Namen von der Landstelle erhalten, begreift die Häuser Nr. 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150. Darunter sind merkwürdig

149) Gräflich Kinskisches Haus.

150) Gräflich Schlickisches Haus.

VIII. Strahöfer Platz begreift Häuser Nr. 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136. Darunter ist merkwürdig

130) Strahöfer Stift. Dieses Stift ist eins der reichsten in Böhmen, und im Jahre 1143 vom Könige Wladislaw aus einem Gelübde gegründet worden, da er zum Besitze des Reichs, das ihm sein Vater der Herzog in Mähren Konrad strittig gemacht hatte, wieder gelanget. Heinrich Bischof von Olmütz trug am meisten durch sein Einreden dazu bey, daß der König sein Vorhaben um so schleuniger ins Werk setzte, denn er gab vor, daß Prag der Stadt Jerusalem, und besonders Strahof dem Berge Sion ganz ähnlich seye, deshalb ein Prämonstratenserkloster auf dem Hradschin, so wie in Jerusalem auf dem Berge Sion sich eins befindet, zu erbauen sehr schicklich seye, welchem man den Namen Sion geben könnte. Der Kö-

nig von dieser Vorstellung eingenommen, ließ bald das Kloster bauen, und da es fertig war, führte er einige Prämonstratensermönche von Rheinfeld in selbes, die ihn zum Dank versicherten, daß sie ihrem Institute gemäß die geistlichen Pflichten genauest beobachten und vollziehen werden. Im Jahre 1182 wurde die Kirche von Albrecht dem Erzbischof von Salzburg das zweytemal eingeweihet, weil bey der ersten Einweihung das Chor noch nicht fertig gewesen, und man bey dessen völliger Ausbauung mit dem Hauptaltare etwas weiter fortrücken mußte. Im Jahre 1258 ist dieses Stift durch eine plötzlich entstandene Feuersbrunst völlig abgebrannt, nach fünf Jahren aber wieder ganz hergestellet worden. Doch hatte es in den hussitischen Unruhen mehr gelitten, da es bey der von den Aufrührern im Jahre 1420 vorgenommenen Belagerung des prager Schloßes zerstöhrt worden war. Nach der Zeit wurde es abermal erbaut, und in gegenwärtigen Stand gebracht. Die Klosterbibliothek allhier ist sehenswürdig, und besteht aus einer Sammlung schöner und auserlesener Werke; sie ist erst im Jahre 1783 erweitert, und bequemer eingerichtet worden. Der hiesige Abt ist ein Landesstand, und hat Sitz und Stimme auf den Landtägen. Bemerkenswürdig ist auch hier die Grabstätte des heil. Norberts Stifters des Prämonstratenserordens und Bischofen zu Magdeburg; diese

Grab-

Grabstätte befindet sich in der Mitte der Kirche, wegen Besitz aber des Leibes dieses Prälaten führt das hiesige Kloster mit dem Magdeburger noch bis auf den heutigen Tag einen Prozeß. Die Kirche wird sonst Mariä Himmelfahrtskirche genannt. In diesem Bezirk hat übrigens Kaiser Rudolph II. unter dem Abt Lohelius die Kirche St. Rochi bauen lassen, welche eine Pfarrkirche ist, und von den Prämonstratensern versehen wird.

IX. Lauretaplatz begreift die Häuser 151, 152, 153, 154, 155, 156, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186. Darunter sind merkwürdig

151) Gräflich Tscherninisches Palais übertrifft alle Privatgebäude in Prag, hat große und maßive steinerne Säulen, deren 32 sind, und von unten an, bis unter das Dach gehen. Zwischen jeder Säule ist ein Fenster in allen drey Stockwerken. Hinter dem Pallast ist ein schöner Lustgarten, und nächst diesem ein angenehmes Lustwäldchen.

154) Kapuzinerkloster mit der Kirche St. Maria der Engeln genannt, welche der Freyherr von Molar im Jahre 1600 gestiftet. Rebel behauptet S. 268. daß es Kaiser Rudolph gewesen. Bald nach der Stiftung dieses Klosters war es nahe, daß die Mönche dies Land räumen sollten, weil sie den königl. Astronom (Tycho Brahe) der seine Sternwarte unweit

des

dem Kloster angelegt gehabt, und daraus öfters bey Nachtzeit das Gestirn beobachtete) für einen Zauberer öffentlich ausgaben, und behaupteten, daß diese seine nächtliche Beobachtungen sie in ihrer Andacht störe. Die Kirche ist nach der Art wie die zu Assis gebaut. Im Kloster trift man über 50 Mönche an. Das hiesige Muttergottesbild steht deshalb in großer Verehrung, weil es zwölf Stunden in Feuer, in welches selbes von den Protestanten geworfen wurde, unversehrt geblieben ist. Selbes ist im Jahre 1660 von Rothenburg hieher gebracht worden. Nächst diesem Kloster sieht man die Lauretanische Kapelle. Diese hat die Gemahlinn des Wilhelm Popel von Lobkowitz im Jahr 1627 errichten, und nach der Zeit auch die herumlaufenden Kreuzgänge sammt den fünf Kapellen aufführen lassen. Die mittelste derselben zu Ehren der Geburt unsers Heilands ist durch die Beyträge verschiedener Gutthäter zu einer schönen Kirche geworden, die Decke ist von Reinert gemalt. Die eigentliche Lauretakapelle ist nach dem Model der Römischen gebaut. Das dasige Glockenspiel ist merkwürdig, indem es vor dem Stundenschlage verschiedene Melodien geistlicher Lieder nach Abwechslung der vier Jahrszeiten hören läßt. Nebstdem sieht man auch hier eine kostbare, mit Edelsteinen besetzte Monstranze, welche von einer Gräfinn von Althan herrühren soll, und einen ansehnlichen Kirchenschatz,

schatz. Im Jahre 1785 ist auch dieses Kloster aufgehoben worden.

185) Gräflich Würbnisches Haus.

Kapelle des heiligen Matthäus, selbe soll in der Mitte des Lauretaplatzes zu den Zeiten des heil. Wenzels, doch nicht am nämlichen Orte, sondern wo itzt das Haus zur goldenen Kron sich befindet, gestanden seyn. Die gegenwärtige Kapelle hat die gräflich Czerninische Familie erbauen lassen. Nicht weit von hier sieht man die Säule Drahomirens, von derer Ursprung man wunderliche Dinge angiebt. Es soll nämlich Drahomira, die Mutter des heil. Wenzels, als sie nach dem Saazer Bezirke zu ihren Anverwandten, um sich mit ihnen über den Einhalt der so starken Verbreitung des Christenthums zu besprechen, vorgenommen, den Weg vor selber Kirche vorbey genommen. Der Kutscher, der das mit der Glocke zur Wandlung gegebene Zeichen wahrnahm, sprang vom Wagen, näherte sich der Kirchthüre, und wartete die heilige Handlung ehrerbietig ab. Drahomira voll von Vorsätzen gegen die Zernichtung der Christenheit, brach hier in greuliche Lästerungen gegen dies heilige Opfer aus, unter welchen sich die Erde unter ihr aufthat, und sie sammt den Pferden und Wagen verschlang. Zum Andenken dieser Begebenheit wurde die steinerne Säule errichtet, worauf man diese Geschichte gemalt sieht.

X.

X. Neuweltgasse hält die Häuser Nr. 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178.

Ehe wir noch Hradschin verlassen, müssen wir noch der Kapelle Mariä Einsidl erwähnen, welche bey der Einfahrt von Hradschin nach der mitten gelegenen Spornstrasse sich befindet. Diese Kapelle ist in der Form eines Thurms, und von lauter Werkstücken gebaut. Sie hat drey Stockwerke, davon die untere im Thale, das oberste aber, worinn das Gnadenbild aufgestellt ist, auf dem Berge liegt, aus dem man, oder auch, aus dem Thale durch die Treppe, die in dem untersten Stockwerke zu finden, hineinkommen kann. Sie ist deswegen so gebaut, damit die ehemaligen Theatiner, denen sie gehörte, aus ihrem Garten hinauf kommen konnten. Die Gräfinn Sternberg eine gebohrne Kostka von Rzitschan hat die Kosten zu ihrem Baue im Jahre 1672 verwendet.

St. Barbara Säule auf dem Hradschin. Ein Denkmal, daß einst bis hieher ein auf den Pfahl gespißter Missethäter, nachdem selber gebrochen, vom Richtplaße an, bis an selbes Ort gekrochen sey, und eine harte Sünde, die er verschwiegen, dem Priester gebeichtet, um die Lossprechung zu erhalten. Er soll die heil. Barbara eifrig verehret haben, durch derer Fürbitte er ohne Befreyung seiner Sünde nicht starb.

III.

III. Altstadt.

Die Altstadt liegt jenseits zur Rechten des Moldauflußes. Nach Zeugniß des böhmischen Geschichtschreibers Kosmas wurde sie zum Unterschied der Kleinseite Wischehrad genannt, weil das Schloß gleiches Namens auf ihrer Seite liegt, und von Alters her die Orte meistens ihre Namen von den Schlössern erhielten. Den Namen Altstadt hatte sie erst damals erhalten, da die Neustadt angelegt worden, um den Unterschied dieser zween Städte anzuzeigen. Nebstdem nannte man auch die Altstadt die größere Stadt, weil sie nämlich, nachdem die Häuser mehr und mehr angebaut wurden, die Kleinseite an der Größe übertraf.

Nach der Zeitrechnung des Hagek solle die Altstadt im Jahre 795 und also fast hundert Jahre nach der Kleinseite, vom Herzoge Mnata gebaut worden seyn. Die Veranlassung dazu soll folgende gewesen seyn. Es hatten nämlich die Mährer bereits durch zwey Jahre in Böhmen feindliche Einfälle unternommen, dieses kam endlich so weit, daß Herzog Mnata selbst der Gefahr sich ausgesetzt fand, aus dem Lande verjagt zu werden, es wäre auch wirklich erfolgt, wenn die Feinde ihr Kriegsglück sich zu Nutze zu machen gewußt, und geraden Wegs auf den Wischehrad losgegangen wären,

allein

allein Mnatens gutes Verhängniß hatte es beschlossen, daß sie anstatt die Böhmen heftig anzugreifen, sich an einem Orte verschanzten, welches sie Krizow genannt, um dadurch anzuzeigen, daß sie die Böhmen mit Prügeln, so im Böhmischen Kriz heißt, todtschlagen wollen.

Indessen gewann Mnata Zeit seine Völker zusammenzuziehen, und sich dem Feinde zur Wehre zu stellen. Die Mährer sahen zwar die Böhmen nächst dem Walde auf sie zukommen, wußten aber nicht, wie stark sie seyen, dennoch giengen sie verachtungsvoll mit Prügeln und Stangen auf sie los, die Böhmen empfiengen sie aber mit ihren Schwertern so nachdrücklich, daß jene in ihr verschanztes Lager zu kommen große Schritte machten, allein auch dazu hatten ihnen die Böhmen den Weg vertreten, und sie sämmtlich in den Wald verschlagen. Nach diesem so herrlich erfochtenen Sieg hielt Mnata auf dem Wischehrad einen Landtag, auf welchem er die Böhmen beredete, ein festes Ort anzulegen. Die Vornehmsten des Landes durch die Gründe der Vorstellung ihres Herzogs überführt, willigten in sein Vorhaben, und beschlossen sämmtlich das Werk anzufangen. Nach einigen Berathschlagungen kam man darinn überein, der Kleinseite gegenüber jenseits der Moldau eine neue Stadt also anzulegen, daß sie ihrer Lage nach sowohl das Schloß Wischehrad vertheidigen, als auch eine bequeme Kommuni-

kazion

kazion mit der Kleinseite haben könnte, zu wel= chem Ende man auch eine hölzerne Brücke über die Moldau schlagen ließ, um den wechselseitigen Zugang in beyde Städte, und derselben Unterstützung bey feindlichen Gefahren zu befördern. Viele Inwohner der Kleinseite kamen um diese Zeit herüber, und bauten die ersten Häuser am Ufer der Moldau, wo heut die Kirche St. Valentin steht, sie stachen einen Platz oder Ring aus, der hundert Schritte lang und eben so viel breit war, das Bauholz zu den Häusern wurde aus dem Gehölze des heutigen sogenannten kleinen Ringels gefällt, denn die Gegend herum war ganz mit Bäumen verwachsen. Doch muß man sich nicht vorstellen, als wenn die Altstadt nach der Art wäre angelegt worden, als sie gegenwärtig ist, denn dazumal baute man nur Hütten, und was man Städte hieß, sind gegenwärtig unsere Dörfer.

Im Jahre 823 beredete Herzog Wogen mehrere kleinseitner Ansiedler nach der Altstadt zu überziehen, um welche Zeit er auch diesen Ort durch Erbauung mehrerer Häuser erweitern, und mit Wällen und Gräben umgeben ließ, den Graben, so bey der Moldau mittagwärts geführt wurde, betrug damals 12 Schritte, und wurde davon die Erde in Körben herausgetragen. Eben dieser Herzog ließ sieben Jahre darauf den Bau der Altstadt beschleunigen, indem er selbst das Werk anordnete, und die Lage

der

der Gassen zum erstenmale ausmasse; er stach ab den grossen Ring, der heutiges Tages der nämliche ist, und legte dort zugleich einen öffentlichen Markt an. Das Jahr darauf ließ er eine Menge Bausteine verschiedener Art zuführen, woraus eine Mauer um die Stadt nach dem Umkreis des heutigen Grabens, so die Neustadt von der Altstadt scheidet, geführt worden ist. Diese Mauer ließ er überdies mit vielen Thören versehen, um den Zugang von allen Seiten zu erleichtern. Des Herzogs Vorhaben gieng auch dahin, einen Theil des Moldauflußes in den neu angelegten Graben abzuleiten, um dadurch die Stadt gegen feindliche Anfälle sicher zu stellen, und den Jnwohnern die Bequemlichkeit des Wasserbedarfs zu verschaffen, allein die Altstädter widerriethen ihm dieses vorzunehmen, indem sie vorgaben, daß, da der Boden umher sandig sey, und ihre Keller von Uiberschwemmungen vieles leiden müßten.

Nach dem Tode Herzogs Wogen bestellte sein Sohn Krzeßomysl im Jahre 836 vier Richter, um die gute Ordnung bey den Bürgern aufrecht zu erhalten, und die vorkommenden Streitigkeiten beyzulegen. Die Stadtmauer gegen Wischehrad wurde um 800 Schritte erweitert. Zur Uiberfahrt über die Moldau wurde dieser Zeit ein großes Schiff erbaut, welches zwey Wägen mit zehn Pferden bequem fassen konn-

konnte. Mnata hatte zwar gleich bey Anlegung der Altstadt eine hölzerne Brücke über die Moldau führen lassen, diese schien zeither eingegangen zu seyn, weil man die Kommunikazion dieser beyden Städte mittels eines Schiffes zu unterhalten sich genöthigt fand. Nebel in seinem sehenswürdigen Prag St. 390. meint, daß die ehemals von Mnata erbaute hölzerne Brücke nur für die Fußgänger bestimmt gewesen seyn sollte.

Im Jahre 1008 ließ Herzog Udalrik eine Verordnung ergehen, daß wenn jemand Verlangen trüge, sich von der Kleinseite nach der Altstadt zu übersiedeln, und Häuser nach einer festen Bauart anzulegen, er durch einige Zeit von Steuern und Abgaben frey bleiben solle, hierauf erhielt die Altstadt einen beträchtlichen Zuwachs an Bürgern, und gut gebauten Häusern.

Im Jahre 1073 unter der Regierung Wratislaws vermehrten sich schon dergestalt die Inwohner der Altstadt, daß schon nicht Raum genug war, innerhalb den Stadtmauern neue Häuser anzubauen. Es geschahe demnach die Vermittlung, daß an jenen Häusern, wo es sich thun ließ, zwey oder auch drey Stockwerke zugebaut wurden. Auch ließ der Herzog zur Zierde der Stadt zu dem damaligen Gerichtshofe einen Thurm erbauen, der an der Höhe mit der so berühmten Neklanka auf dem Wischehrad

schehrad um den Vorzug gestritten haben soll.

Durch das im Jahre 1316 entstandene grosse Feuer ist zwar die Altstadt größtentheils abgebrannt, allein Karl IV. hat selbe im Jahre 1353 wieder dergestalt hergestellt, daß ihr Umfang fast noch einmal so groß als vorher geworden. Bey dieser Gelegenheit ist auch die Neustadt an die Altstadt in Gestalt eines halben Zirkels angebaut worden, wie solches umständlicher bey der eigentlichen Beschreibung der Neustadt soll angezeigt werden.

Als die Altstadt vom Herzog Mnata gebaut gewesen, war sie diesseits der Moldau nur so breit, als die gegenüber liegende Kleinseite. Derer beyderseitige äußersten Gränzen waren gegen Mittag an dem Orte, wo itzt die Brücke über die Moldau geht, wie sie denn auch gegen Morgen nicht einmal bis an den heutigen Ring der Altstadt gieng, indem der Teyner und Fürstenhof weit außer den Ringmauern derselben stand, daher auch der erste, und sehr kleine Markt bey St. Valentin annoch zu sehen ist, welche Kirche auch damals für die Hauptpfarrkirche der Stadt gehalten worden ist. Die Erweiterung der Gränzen der Stadt geschahe erst unter den folgenden Herzogen Wogen und Krzesomysl beyläufig 28 bis 30 Jahre nach der ersten Gründung. Man findet in den Geschichten noch die Namen der Stadtthore be-

schrie-

schrieben, welche die Altstadt vor Erbauung der Neustadt ingehabt. Z. B. das Porschitzer, das Kuttenberger, Brückelthor, und Bunzlauer, an deren Stelle gegenwärtig sich Privathäuser angebaut befinden. Es hat aber Karl der IV. im Jahre 1367. nachdem er die Neustadt erbaut, einige der alten Stadtthöre, Thürme und Stadtmauern niederreissen, und die Stadtgräben an einigen Orten verschütten lassen; nur die Kommunikazion der Altstadt mit der Neustadt zu erhalten.

Gegenwärtig enthält die Altstadt 932 Häuser, worunter sich viele ansehnliche Gebäude, Palläste, Klöster, Kirchen, und verschiedene berühmte Denkmaale befinden: Von welchen die besondere Beschreibung der Ordnung nach gleich folgen soll. Die Altstadt ward von der Kleinseite durch den Moldaufluß getrennt, über welchen eine kostbare Brücke gebaut ist; zwischen eben dieser und der Neustadt liegt der Graben, fast in der Gestalt eines Halbmondes, der zum Theil mit einer Allee besetzt ist. Von der andern Seite in einem Winkel bey der Moldau sieht man die Judenstadt, auch diese wird von der Altstadt mittels einer Mauer geschieden, deren Thöre zur Nachtszeit geschlossen werden. Ehe wir uns in die Beschreibung des Einzelnen der Altstadt einlassen, wollen wir bevor der prager Brücke erwähnen.

Mnata der dritte Herzog in Böhmen hatte, als er Prag durch die Altstadt erweiterte, die erste hölzerne Brücke über die Moldau schlagen lassen. Man legte sie nicht an dem Orte an, wo man noch heut zu Tage an einem Bogen des Kreuzherrnspitals einen steinernen Menschenkopf sieht, den man gemeiniglich Bradatz (Großbart) nennet. Und woselbst, wie Brykowsky dafür hält, die erste steinerne Brücke errichtet war, nicht an demjenigen, wo sie itzt steht, sondern sie wurde vom Tummelplatze oder St. Valentinsplätzl, wo eigentlich die Böhmen die Altstadt anlegten, gegen die St. Peterskapelle geführt. Nach Hajeks Meinung geschahe es im 795 Jahre, da er aber, seiner Gewohnheit nach, diese Nachricht mit gar keinen Zeugen belegt, und überdies noch seine Meinung andern Schwierigkeiten, in Absicht auf die Chronologie und Geschichte selbst, unterworfen ist, so nehmen wir lieber mit dem gelehrten Verfasser der chronologischen Geschichte Böhmens das 694 Jahr dafür an.

In eben der itzt angeführten Geschichte des Hrn. Pubitschka lesen wir (II. Thl. S. 359.) es sey im Jahr 939 der Leichnam des heiligen Wenzels über die, von der Gewalt des Wassers zum Theil fortgerissenen Brücke, auf eine wunderbare Art geführt worden. Daraus läßt sich vermuthen, daß diese etwa die zweyte hölzerne

Brücke

Brücke war, und nicht diejenige, welche nach Redels Bericht Herzog Udalrik aufführte.

Uebrigens können wir die Dauer dieser letztern Brücke eben so ungewiß, als der vorigen bestimmen, so viel aber wissen wir, daß man sie gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts in eine steinerne verwandelte, von deren Struktur aber unsers Erachtens keine Nachrichten, außer den, die wir gleich mittheilen werden, auf uns gekommen sind. Die Schriftsteller sind nicht einmal darüber einig, wer sie eigentlich habe erbauen lassen. Hammerschmied sagt, ohne sich auf jemanden zu berufen, König Wladislaw habe sie angelegt, Judith aber, seine zweyte Gemahlin, selbe im dritten Jahre darauf ausgebaut. Dubravius behauptet am Ende des 12ten Buches seiner Historie, König Wladislaw habe einen Architekteur aus Italien, der sich auf den Brückenbau vortreflich verstund, mitgebracht, und dieser ließ eine überaus feste, und zugleich schöne Brücke von 24 Bögen aufführen. Dem Balbin zufolge, hatte man sie Judithen allein, die sie binnen 3 Jahren zu Stande brachte, zu verdanken. Das Jahr ihrer Erbauung wagen wir ebenfalls nicht genau anzugeben, und begnügen uns allein die Rechnung angezeigt zu haben.

Nun glaubten die Böhmen eine Brücke zu haben, die, ungeacht der damals nicht un-

gewöhnlichen Ergiessungen der Moldau und der Gewalt des Eises, besser als die hölzerne widerstehen sollte, aber auch diese, wiewohl sie jene an Stärke weit übertraf, wurde, vielleicht weil man ihren Bau übereilte, nachdem schon viele Jahre daran reparirt worden, zu Zeiten Przemislaus Ottokars von einer großen Wasserfluth zerrissen, und beynahe gänzlich weggeführt. Hammerschmied fügt noch hinzu, daß die Prager, seitdem sie eingegangen, hernach sich so lange verschiedener Fahrzeuge zum Uebersetzen gebrauchten, bis endlich Kaiser Karl IV. sie wieder hergestellt.

Er legte ungefähr im 1338 Jahre am altstädter Gestade mit gewöhnlichen Solennitäten den ersten Grundstein zu dieser überaus starken Brücke, die sich bishero noch erhalten hat. Allein dieses Werk wurde zu Kriegszeiten immer unterbrochen, und kam vor seinem Tode nicht zu Ende. Nach seinem Tode, der ins 1378 fällt, wurde der Bau sehr langsam fortgesezt. Endlich hatte König Wladislaw, der Zweyte genannt, nachdem bereits anderthalbe Jahrhunderte gearbeitet wurde, das Vergnügen, sie im Jahre 1507 fertig zu sehn.

Kurz bevor, nämlich 1495. solle zwar die Gewalt des Wassers in der Gegend, wo das metallene Kruzifix aufgerichtet ist, abermals einen Theil weggerissen haben, doch dieser Schade ist unter der Aufsicht zweyer wachsammen

Bür-

Bürgermeister der Altstadt, Prokop Pikart, und Johann Jagitschek, wobey sich der Leztere besonders eifrig bezeigte, nicht nur bald wieder gehoben, sondern der ganzen Brücke, durch einen beträchtlichen Aufwand, diejenige Stärke, und Vollkommenheit gegeben worden, mittelst welcher sie bisher aller Gewalt widerstanden hat. Die Kosten soll die altstädter Gemeinde darauf gewendet haben.

In dem starken Eisgang von 1784. den 28 Hornung hatte die Brücke eine große Erschütterung gelitten. Den St. Xaver und Wenzeslaipfeiler, dann jener an dem das steinerne Wachthaus angebaut stand, sind von den Geländern getrennt worden, erwähntes Wachthaus stürzte selbst ins Wasser, und tödtete durch seinem Fall drey darinn zur Wache beorderte Soldaten. Die Wölbung selbst erhielt hie und da beträchtliche Risse, und drohte Gefahr, schädliche Folgen nach sich zu ziehen. Allem Unglück vorzubeugen, traf man sogleich die thätigsten Veranstaltungen, das Mögliche zur Herstellung der Brücke beyzutragen, und gegenwärtig, da diese Beschreibung von Prag verfaßt wird, wird eifrig daran gearbeitet, und die erforderliche Festigkeit der Brücke wieder zu verschaffen. Man hofft, daß während dem Sommer dieses Jahrs das Werk zu Stande gebracht seyn wird.

Die Lage und innere Beschaffenheit der Brücke belangend, so fand man für gut, diese

nicht an dem Ort der Altstadt, wo unsere Vorfahren die erste steinerne Brücke erbauten, anzulegen. Es mag nun entweder der Zug des Wassers, oder die Verbindung der gegen einander liegenden Gässen, oder sonst was Anlaß gegeben haben, daß man sie um einige Klafter weiter gegen Süden rückte, so können doch schon diese vermeintliche Beweggründe eine Aenderung rechtfertigen, vermög welcher man eines Theils die großen Kosten, die erfordert würden, um den Lauf des Wassers nach der Mitte hinzulenken, ersparte, und anderntheils den Vortheil hatte, den Eingang der Brücke an beyden Seiten, bey Hauptgässen anzubringen, die in der Mitte der Stadt führen. Aus diesem neuen Eingang, nämlich von der Altstadt, der als der Haupteingang anzusehen ist, läuft sie jedoch nicht in einer geraden Linie, bis an die Kleinseite fort, sie macht einige kleine Krümmungen gegen das Wasser, um der Gewalt des Stroms desto besser zu widerstehn. Ihre Länge (von dem kleinseitner Brückenthurme nämlich bis zum altstädter Brückenamte) beträgt 262 Wiener Klafter; oder nach dem alten prager Maaßstabe 1790 Fuß und die Breite 5 Klafter, 3 Fuß, 5 Zoll, oder 35 Fuß 6 und einen halben Zoll. Ihre sichtbare Höhe, wenn das Wasser mittelmäßig ist, hält 20 und eine halbe Elle.

Nebst der Lage hat diese Brücke vor der ersten auch darinn einen Vorzug, daß sie nur

aus

aus 16 Bögen, davon jedoch nur 15 das Wasser durchlassen, besteht, da Dubravius Jener, wie wir bereits bemerkt haben, 24 beylegt. Dadurch erhält das Wasser allerdings mehr Raum durchzulaufen, und behält desto weniger Gewalt das Gemäuer zu drücken. Dieser geringen Zahl der Bögen, und die folglich breitere Spannung derselben, ließ nun nach der einmal bestimmten Höhe der Brücke von selbst nicht zu, ihnen die schöne Zirkelform zu geben, oder sie gar noch höher zu wölben. Es sind also etwas gedrückte Bögen, und hiernächst mußte die ganze Brücke wegen dem allzuniedrigen Gestade, viel von ihrer Bequemlichkeit und Schönheit verlieren, da sie in der Mitte ziemlich hoch über den Horizont, der an beyden Eingängen liegenden Gassen erhoben ist. Indessen bemerkt man dieses Steigen, und Fallen nur an beyden Enden der Brücke, besonders gegen die Kleinseite zu. Mehr als der dritte Theil derselben ist beynahe eben, und daher auch ganz zu übersehen, und selbst die Erhebung ist in Betrachtung der Länge nicht sehr merklich.

Die Pfeiler, welche die Wölbungen tragen, sind ungeachtet ihrer Stärke überdies noch von beyden Seiten mit Strebepfeilern versehen, worauf nach der Zeit noch Pfeiler gesetzt wurden, um die Statuen zu tragen. Diese Strebepfeiler formiren keine gleichseitigen Dreyecke, sie sind auch an beyden Seiten nicht gleich groß,

son-

sondern die, welche dem Strohme nachstehen, sind viel kleiner als jene, die gegen demselben gerichtet sind. Es besteht demnach jeder Pfeiler, der überdieß noch unter dem Wasser mit So[illegible]eln umgeben ist, wenn man ihn im Grunde betrachtet, aus einem irregulären Sechsecke, dessen längster Durchschnitt paralel mit der Direktion des Flusses liegt. Ferners sind noch vor jedem Pfeiler doppelte Eisböcke angebracht, um die erstern vor der Gewalt des Eisstoßes zu schützen.

Was die Materialien betrift, so ist sie aus lauter Quaderstücken, welche mit dem besten Mörtel verbunden sind, gebaut: Die Zeit, seit welcher sie aufgeführt wurde, hat ihm eine solche Festigkeit gegeben, daß noch eher der erste Sandstein, als der Mörtel von einander geht; so sehr hat dieser die Fugen verbunden. Von dieser ausnehmenden Solidität hat man schon verschiedene Proben. Denn als man nach dem Abzuge der Schweden im Jahre 1650 den ersten Bogen zwischen dem Altstädter Thurme, und dem Brückenamte abtragen wollte, konnte man keinen Stein vom Kalke ablösen. Auch in diesem Jahrhundert 1744. mußte man von dem Vorhaben, die Brücke durchzugraben, abstehen, denn nachdem man das Pflaster schon gehoben hatte, und es mit dem Geländer versuchen wollte, fand man alles einem Felsen gleich, der nur mit Pulver zu sprengen war, womit auch schon

der

der Anfang gemacht wurde. Linker Hand sieht man die Zahl 1745, das Jahr nämlich, in welchem alles wieder reparirt wurde, in einem Stein gehauen. Beym Haupteingange steht ein großer Thurm auf dem vorletzten Pfeiler.

Bey dem Kleinseitner Thurme läßt sich dieses, weil sie seitwärts angebaut sind, zwar nicht sagen, aber hier ists freylich auch nicht so nöthig, da die Insel Krupka (so nennt man sie sonst) dem ersten Pfeiler gleichsam zur Brustwehre diente, und vors zweyte, der erste Bogen sehr weit vom Ende des Gemäuers entfernt ist. Die Brückenthürme sind nach Gothischer Bauart, und aus lauter Werkstücken aufgeführt. Vor der Haupteinfahrt steht linker Hand das Brückenamt. Bey diesem, und dem gegen über stehenden Hause fangen sich von beyden Seiten die Geländer an, und laufen bis an die Kleinseitner Thürme fort. Die Dicke derselben ist 1 Fuß, 8 Zoll, und die Höhe bis an die Fußsteige etwas über 3 Fuß, sie sind aber nicht überall gleich dick und hoch. Auf der Kleinseite steigt ihre Höhe bis auf 9 Fuß, so wie auch allda der 1 Fuß 10 Zoll breite Fußsteig an Höhe wächst, und eben darum sehr unbequem zu besteigen ist. Die Fußsteige sind schon dergestalt ausgetreten, daß man nicht so leicht Jemanden darauf erblickt.

Die

Die Polizey hat dafür gesorgt, daß nebst den Lampen, welche aus einigen Vermächtnissen bey den Statüen unterhalten werden, zur Beleuchtung der Brücke auf den Geländern Laternen ausgesteckt wurden. Der Abstand einer Laterne von der andern ist eben so weit, als eines Pfeilers zum folgenden.

Zur Zierde der Brücke sind auf die Pfeiler Statuen der Heiligen gesetzt worden. Sie sind meist aus harten und weichen Sandsteinen gemacht. Unter ihnen zeichnen sich besonders aus das metallene Kruzifix und die Statue des heiligen Johann von Nepomuck. Das Kruzifix ist im Feuer vergoldet, unter selben stehn die Statuen der Mutter Gottes, und des heiligen Johann des Evangelisten, die aus weichem Metall gegossen sind. Dieses Kruzifix wurde im Jahr 1659 von einem hochlöbl. k. k. Appellazionstribunal aus dem Strafgelde eines wider das Kreuz Jesu Lästerworte ausstoßenden Juden aufgerichtet. Es solle zu Hamburg gegossen worden seyn, wozu noch im Jahr 1706 zu Prag statt des hölzernen ein metallenes Kreuz verfertigt wurde. Die Statue des heiligen Johann von Nepomuk ist zu Nürnberg aus hartem Metall gegossen. Sie ist 8 Schuhe hoch, und 20 Zentner schwer. Mathias Freyherr von Wunschwitz hat sie im Jahr 1683 aufrichten lassen. Am Ende der Brücke gegen die Kleinseite befinden sich verschiedene Kramläden.

Von

Von beyden Seiten aber sowohl der Kleinseite, als Altstadt zu, sind Wachhäuser.

Die Altstadt dem Einzeln nach betrachtet.

Großer Ring begreift in sich die Häuser Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 — 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74 — 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194 — 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719. Darunter sind merkwürdig:

Nr. 1) Das insgemein Bodenscheinisch genannte Haus, eines der größten Gebäude auf der Altstadt, davon die Vorderseite dem Ringe zugewendet ist, und der Hintertheil fast die linke Seite der Eisengasse ausmacht, woselbst Kramläden von verschiedenen Gewerben sich befinden.

69) Theiner Schulhaus, unter welchem ein gedeckter Gang ist, und zugleich der Hauptumgang in die Theiner Kirche, welcher Eingang aber von der Gasse nicht bemerkt wird.

Die Hauptpfarrkirche in Theyn, sonst auch Marienhimmelfahrt genannt, ist im Jahre 894 von dem ersten christlichen Herzog in Böhmen Borziwog erbaut worden; sie war die allererste Kirche in Prag. Der mährische Apostel Cyrill solle sie im Jahre 901 eingeweiht haben. Allein im Jahre 910 solle diese Kirche von der heidnischen Herzoginn Drahomira meist zerstöret

ret worden seyn, Boleslaw der Erste hat solche wieder hergestellt. So wie man heut die Kirche sieht, ist selbe von den deutschen Kaufleuten im Jahr 1400 erbaut worden; diese Kaufleute sollen sich um diese Zeit bey 1200 in Prag aufgehalten, und den Handel betrieben haben; sie bestellten in Thein 2 Pfarrer und 24 Kapläne, worunter die eine Hälfte deutsch, die andere böhmisch war, denn der Gottesdienst war wechselweis, jedem Sonntag einmal in der deutschen, das zweytemal in der böhmischen Sprache gehalten. Nach der Zeit kamen auch dazu zwey akatholische Prediger. Beym Anfang der hußitischen Unruhen im Jahr 1420 ist die Kirche von den Sektieren eingenommen worden, welche sie zu ihrem Gebrauch einrichteten. Als König Georg zur Regierung gelangte, ließ er die heutigen zwey Thürme dazu erbauen, und das Dach verbessern; beynebst ließ er auch sein Bildniß, worunter ein großer kupferner vergoldeter Kelch sich befand, über den Portal aufstellen. Die Bauart der Thürme ist die grobe gothische. Nach dem weißenberger Siege hat Ferdinand der II. im Jahr 1620 die Theinkirche den Katholischen wieder einräumen lassen, von welcher Zeit an sie ihnen auch beständig geblieben, und als die Hauptpfarrkirche der Stadt angesehen worden. In dieser Kirche ist merkwürdig die Kapelle nächst der Sakristey, woselbst die heilige Ludmilla sich

eine

eine Zeitlang vor den Nachstellungen der Heiden verborgen gehalten, und wo auch Borziwogs Sohn, Herzog Spitignew begraben liegen soll. Unter den Grabsteinen, die man in der Kirche antrift, ist der merkwürdigste, der im Jahr 1601 nächst der Kanzel, dem berühmten Tycho Brache gesetzt ward. Man hört auf, sich zu verwundern, daß dieser Mann in dieser Kirche beygesetzt wurde, wenn man sich erinnert, daß sie zu jener Zeit beyden Religionen gemein war. Man findet einige schöne Altarblätter darinn, die Skreta gemalt hat, das größte darunter ist auf dem Hochaltar. Die große Glocke sollen die Hußiten von dem strahöfer Prämonstratenserkloster hieher gebracht haben. Zwischen beyden Kirchenthürmen sieht man itzt ein Marienbild stehn, welches an die Stelle der im Jahr 1620 abgenommenen Statue des Königs Georg, und des Kelchs ist aufgerichtet worden.

71) Ulrich Fürst Kinskisches Palais gerade gegen der in der Mitte des Platzes stehender Militairhauptwache etwas vorragend von den übrigen umstehenden Privathäusern, hat einen Balkon, von welchem man die Aussicht über den Ring erhält. Das Gebäu an sich selbst hat ein prächtiges Ansehen, und inwendig alle mögliche Bequemlichkeit.

71½) Krenhaus. Ein geräumiges Gebäude hinter der Militairhauptwache nächst dem

Fisch-

Fischmarkt gelegen. Steht von allen andern bürgerlichen Häusern entfernt, indem es an keines angebaut ist, es macht daher von beyden Seiten zwey kleine Gäßchen, ist 3 Stockwerke hoch und enthält viele Wohnungen.

714) Friedrich gräf. Desfourisches Haus, ist ziemlich geräumig gebaut; der linke Flügel lenkt sich nach einem Gäßchen, das der Judenstadt zuführt.

715) Franz gräflichflich. Golzisches Haus, ist sehr hoch, doch einwärts nicht gar zu bequem gebaut. Das darneben stehende Haus, das dem nämlichen Inhaber gehört, ist eine Zeit her zu einer Kaserne gemacht worden. Beyde Gebäude sind baufällig.

719) Das vormalige Paulanerkloster, und Kirche zu St. Salvator genennt. Nachdem Kaiser Rudolph II. den sogenannten Utraquisten die Religionsfreyheit ertheilt hatte, ist die Kirche von den Protestanten erbaut worden; die sie aber nur vom Jahr 1611 bis 1624 in Besitz gehabt, da sie nämlich den Paulanern eingeräumt wurde. Diesen ließ der Graf Martinitz das Kloster bauen, welches die Sachsen, in deren Händen die Sadt abermals im Jahr 1631 fiel, noch mit dem Dache versahen. In einer Kapelle nächst der Kirche wird ein Kruzifix gezeigt, das einst in einem großen Brande unverletzt geblieben ist. Da im Jahre 1784 dieses Kloster aufgehoben wurde, so ist

das

das Gebäu einstweil zu einer Niederlage, der durch das Edikt von 1784 außer Kommerz gesetzten, und nun zu verkaufenden fremden Waaren bestimmt worden. In der Kirche aber selbst werden verschiedene Geräthschaften der aufgehobenen Klöster, und Brüderschaften, wie auch überflüßige Kirchensachen aufbewahrt, und zur ausgesetzten Zeit an die Meistbietenden verkauft. Der gelöste Betrag wird theils zum Religionsheil, theils zum Armeninstitute beygezogen.

Mariensäule auf dem Ring. Diese ließ Kaiser Ferdinand II. im Jahr 1623 verfertigen. Am Postament knien drey Engel, davon der vierte in der Belagerung 1757 von einer Bombe zerschmettert wurde.

Militairhauptwache in der Mitte des Rings, dient zu einem Wachthause für die täglich zur Wache aufziehende Besatzung. Ein Hauptmann führt hier das Kommando über die ihm untergeordnete Mannschaft, und führt zugleich die Generalaufsicht über die partikulair Stadtwachen.

Röhrkasten steinerner nächst dem Fischmarkte, eine prächtige und kostbare Anticke, ist heut zu Tage sehr eingegangen, indem die Wasserleitungswerke meist verdorben sind. Man sieht hier die zwölf Himmelszeichen künstlich in Steine in erhabener Arbeit gebildet. Oben ist der Wassergott, aus dessen Dreyzacke bey

gro-

großen Feyerlichkeiten ein Wassersprung her-
vorquillt.

Fischmarkt. Gegen den Hintertheil des Rathhauses, besteht in einer Reihe beweglicher hölzerner Buden; welche am Freytag, und Samstag zusammengestellt werden, um der Stadt die Fischgattungen käuflich auszusetzen. Von einer andern Seite sieht man am Rathhause verschiedene Kramläden angebaut, und etwas vorwärts eine Menge Höcklerinnen mit Obst, und andern Eßwaaren sitzen, welches zusammengenommen, die äußerliche Zierde des Ringes sehr verstellt, zu dem noch dieses kömmt, daß diese Seite des Rings hie und da mit Kehrig und Unflath verunreinigt wird. Der Ring an sich selbst ist ins Gevierte angelegt, und verstattete die Aussicht, wenn in der Mitte die Hauptwache nicht stünde, nach allen Seiten.

II. Kleiner Ring mag gleichen Ursprung mit dem großen haben, da nämlich die Bürger wegen einer mehr zunehmenden Menge neuer Ansiedler, denen die ersten Wohnplätze am Ufer der Moldau nicht zureichen wollten, sich nach der Mitte des Bezirks gezohen, und allda Häuser zu bauen anfingen. Es hat das Ansehen, daß das heutige Rathhaus der Mittelpunkt des allgemeinen ehemaligen Marktplatzes oder Rings der Altstadt ausgemacht, da denn nach der Zeit so viel Privathäuser von allen Seiten gebaut wurden, daß dadurch
die-

dieser Marktplatz eine neue Gestalt zu bekommen schien, und gleichsam zween Abtheilungen, das ist, den großen und kleinen Ring ausgemacht hatte. Heutiges Tages also begreift der kleine Ring die Häuser Nr. 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 583, 584, 585, 586, 587, 588. 696, 697, 698, 699. 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706 707, 708, 709; darunter sind merkwürdig.

223) Servittenkloster und Kirche St. Michel. Diese war ehemals eine Pfarrkirche, und stand bereits von den Zeiten König Johannes. Kaiser Ferdinand II. übergab sie im Jahre 1620 den Servitten, und erbaute ihnen ein Kloster dabey. Beydes ist in diesem Jahrhundert erbaut worden. Auf dem Hochaltar sieht man ein kostbares Gemälde vom Brandel den Streit der guten und bösen Engeln vorstellend. Im Jahr 1785 wurde diesem Kloster gleichfalls das königl. Aufhebungsdekret kund gemacht.

225) Peringerisches Haus. Ist ziemlich hoch und geräumig gebaut, unterscheidet sich daher merklich von den andern um ihn her gelegenen bürgerlichen Häusern. Inwendig hat es alle Bequemlichkeiten, die zu einer Bewohnung erforderlich sind. Der hintere Ausgang von diesem Hause geht nächst der Servittenkirche von der Seite, wo man zu der sogenannten eisernen Thüre zugeht.

586)

586) Drey Rosen. Ein seines Alterthums wegen berühmtes Gebäu mit hohen Fenstern und nach der gothischen Bauart angelegt. Im Jahre 1784 ist selbes renovirt worden.

Waag- und Salzniederlage der altstädter Gemeinde gehörig, welche die Nutzungen von der Salzauflage genießt, um einen Zufluß zur Bestreitung der Gemeinausgaben dadurch zu erhalten.

709) Altstädter Rathhaus. Der Ursprung dieses Gerichtshofes ist in dem sogenannten alten Gerichte zu suchen. Dieses alte Gericht, wo damaliger Zeiten vor der Erbauung des heutigen Rathhauses Gericht gehalten worden, steht gegen der sogenannten Kotzen, oder am altstädter Thore, wo man nach dem Roßmarkte zugeht, das ist vermuthlich das Stadtgericht, an welchem Orte in den ältesten Zeiten, und so lange die Stadt durch die vier Richter, welche Herzog Krzesomisl im Jahre 816 bestellet, ihre Versammlungen gehalten hatten, wie es dann auch heutiges Tags dem Rathe der Altstadt gehört, und von ihm 1688 erweitert, und erneuert worden ist. Gegenwärtig ist es zu einer Niederlage der Leinwandwaaren bestimmt, und des Ansehens wegen mit einigen Bildnissen der alten böhmischen Herzoge ausgezeichnet. Das Gerichtshaus aber hat schon vor Alters an dem Orte, wo itzt das Rathhaus zu sehen ist, gestanden. Dieses Gerichtshaus

ließ

ließ im Jahre 1074 Herzog Wratislaw, nachmaliger erster König in Böhmen aufrichten, und sehr tiefe und geräumige Gründe graben, auch allda einen festen Thurm aus harten Steinen zu bauen angeordnet, welcher höher als die damalige wischehrader Neklanka gewesen seyn solle. Der Thurm, so noch steht, ist einer der ältesten, denn man liest nirgends, daß der große Brand im Jahre 1316, der den meisten Theil der Altstadt abgebrannt, ihm einigen Schaden verursachet habe. Allein im Jahre 1399 hat das Feuer dieses Gebäu einigermassen verdorben; indem die Rathstube, viele Armaturen, und wichtige schriftliche Urkunden in Asche verwandelt worden. Der Stadtrath hat vermuthlich mit dem Rathhause seinen Anfang genommen, daß also zwey Bürgermeister anstatt der vier Richter die oberste Gewalt überkamen. Uibrigens findet man in erwähntem Rathhause troß der zerstöhrenden Verhängnisse noch ein schönes Archiv und einige vaterländische Alterthümer, welche in gut gewölbten Kammern verwahrt werden. Das im Rathhause befindliche berühmte Uhrwerk ist im Jahre 1490 von M. Hanuschen, einem vortreflichen Sternkundigen und zugleich Lehrer der Mathematik an der karoliner Universität in Prag verfertigt worden.

Diese Uhr zeigte vormals alle Tage und Nachtstunden sowohl nach italiänischer als deut-

scher Art, nebstdem wies sie den Mondeslauf, die Jahrszeiten, die beweglichen Festtäge, die Bewegungen der Monate, und Gestirne, dann alle Veränderungen des Horizont, ferners machte sie sichtbar den Lauf der Sonne sammt allen sonst gewöhnlichen Kalenderzeichen. Vor jedem Uhrschlage bewegte sich eine Figur, so ein Todtengerippe vorstellte, ein Glöckel, und eine andere gegenüber stehende, welche einem Greis gleich sahe, schüttelte den Kopf. Allein die meisten dieser künstlichen Werke sind heut zu Tage eingegangen, und man sieht sehr wenig von der ehemaligen Vortreflichkeit.

Merkwürdig ist auch hier ein Ort, von dem man sagt, daß der König Wenzel hier eine Zeit lang auf Veranlassung des altstädter Stadtraths gefänglich verwahrt gewesen seyn sollte. Nach dem weissenberger Siege war der hiesige Magistrat ganz reformirt, man war dieser Zeit vorzüglich darauf bedacht, gut katholische, und dem Landesfürsten getreue Rathsglieder zu bestellen, diese Verfassung dauerte bis auf das Jahr 1784, in welchem den 30. April vermög der höchsten Verordnung ein bürgerlicher Ausschuß eine neue Wahl des nun vereinigten Magistrats von allen vier prager Städten vornahm, und dabey auf Redlichkeit, Treue und Geschicklichkeit ihr Augenmerk setzte. Ungefähr einen Monat nach der Wahl erfolgte die königl. Bestättigung der Rathsglieder. Und von dieser

Zeit

Zeit an werden hierorts die Versammlungen des nunmehr vereinigten prager Magistrats gehalten, und die geistlichen sowohl als politischen Geschäfte abgehandelt.

Der Brunn, der in der Mitte des kleinen Ringes steht, ist wegen der schmackhaften Quelle ungemein berühmt.

Fast der dritte Theil vom kleinen Ringel ist mit Lauben umringt, unter welchen auf der Seite viele Garküchen sind. Die Mitte des Platzes aber wird nicht am sorgfältigsten rein gehalten.

III. Kohlmarkt. Ein sehr langer und ziemlich breiter Platz, der sich von dem sogenannten pläteisischen Haus bis über den Karolinplatz erstreckt, und den Namen von den allda zu Kaufe ausgesetzten Kohlen, oder auch Kraut-werk (Kohl) erhalten haben mag. Begreift in sich die Häuser Nr. 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284. 336, 337, 338, 339, 340. 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363. Darunter sind merkwürdig

282) Altes Theaterhaus der Altstädter Gemeinde gehörig. Hier waren vormals Schauspiele vorgestellt, nachdem aber auf dem Karolinplatze das neue Theater errichtet worden war, sind seit der Zeit in diesem Theaterhause die

Spiele unterblieben. Uibrigens ist dieses Gebäude mit vielem Holzwerk sehr angefüllt; und deshalb der Feuersgefahr stark ausgesetzt.

283) Stockfisch- und Häringskramläden. Ebenfalls der altstädter Gemeinde gehörig.

284) Karmeliterkloster und Kirche St. Galli. Von den Zeiten Königs Ottokars war diese eine Pfarrkirche, welche die Karmeliter im Jahre 1627 erhielten. Unter dem Kaiser Leopold ist das gegenwärtige Kloster sammt der Kirche im Jahre 1671 auf eine sehr maßive Art gebauet worden. Der berühmte Skrata liegt neben dem hohen Altar begraben. Im Jahre 1785 wurde das Kloster aufgehoben.

738) Gräflich Paarisches Haus, sonst beym Plateis genannt, ein berühmtes Gasthaus, welches mit vielen Bequemlichkeiten für die Einkehrgäste versehen ist. Es ist hier auch eine Freytafel. Der hintere Ausgang des Hauses geht nach dem Graben in die neuangelegte Alee.

340) Vormalige Pfarrey St. Martin, welche Herzog Friedrich von Burgund im Jahre 1350 an seinem Pallaste, dem itzigen Gasthause zum Plateis gebauet hat. Im Jahre 1678 ist die Kirche abgebrannt und wieder, wie itzt zu sehen, gebaut worden. Eben zu der Zeit kam noch die Kapelle des heil. Rochus hinzu, das Hochaltar in der Kirche ist abermal ein Kunstwerk des Skreta. Im Jahre 1784 ist diese

Pfarr-

Pfarrkirche aufgehoben, und das Recht davon nach der vormaligen Trinitarkirche an die Neustadt übertragen worden. Gegenwärtig befindet sich die Stätte vom Jahr 1785 im Privatbesitze, und man sieht allhier das Gebäu zum weltlichen Gebrauch eingerichtet.

Schlosserhäusel in der Mitte des Kohlmarkts stehend, ein altes schwarzes Gebäu, ist darum merkwürdig, weil es das erste Haus seyn soll, so auf dem Kohlmarkt erbauet worden war.

Der Kohlmarkt an sich selbst erstreckt sich bis zum Nr. 363. Allein der Hauptbezirk dieses Platzes, so wie man aus dessen Lage leicht abnehmen kann, geht in einer Strecke fort bis zu dem sogenannten Karolinplatze, den man der topographischen Beschaffenheit nach bis zum ehemaligen königl. Münzhause, oder der itzigen böhmischen Kriegskanzley erstrecken läßt. Unter den Hauptbezirk des Kohlmarkts kann also dieser Eintheilung zufolge das Kotzengebäu und ein Theil des Christen- und Judentändelmarkts mit eingerechnet werden. Von beyden folgt hier die Beschreibung.

IV. Kotzenumkreis begreift in sich Nr. 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320.

Kotzengebäu stellt eine lange von Steinen aufgeführte Gallerie vor, so mit einem Ziegeldache bedeckt, und über 100 Schritte lang ist. Vormals ist hierorts der Handel mit allerhand

Sa-

Sachen, als Tuch, Leinwand, Pelzwerk rc. getrieben worden, itzt aber haben die Juden den Handel in ihrem nahe dabey gelegenen Tändelmarkt an sich gezogen. Der Name Kotzen ist diesem Gebäu von dem Worte Kothen d. i. kleine Hütten oder Buden gegeben worden. Der gemeinen Uiberlieferung nach sollte Kotzen von einer Weibsperson erbauet gewesen seyn, die durchs Goldwaschen zu einem großen Reichthum gelangte, und deswegen so übermüthig geworden, daß sie ihren Ring mit den Worten in die Moldau warf: daß gleichwie dieser ihr niemals zukommen würde, sie auch unmöglich jemals in Armuth gerathen könne. Dieser Ring, da er kurze Zeit darauf von ihrem Koche in einem Fisch, der für ihre Tafel bestimmet war, gefunden, und ihr zugestellt ward, hat das Zeichen der fehlgeschlagenen Zuverläßigkeit auf das Reichthum bewiesen, daß sie in der Folge in äußerste Armuth gerathen sey. Der obere Theil der Kotzen war ehemals zur Vorstellung der Schauspiele eingerichtet, doch da es sehr der Feuersgefahr ausgesetzt war, hat statt dessen Se. Exzell. Graf von Nostitz an dem Karolinplatze ein ordentliches Schauspielhaus von Steinen aufführen lassen.

Christentändelmarkt von 205 bis 213 ist eine Reihe Privathäuser gegen der Kotze, unter deren bedeckten Gängen oder Lauben, wo sich viele Kramläden befinden, in welchen meist zum

Chri-

Christenthume sich bekehrte Juden verschiedene Antiken von Meubeln, Hausgeräthe, und Kleidungssorten verkaufen, die sie in öffentlichen Versteigerungen an sich bringen. Es sind auch hier Garküchen, wo Personen von geringer Klasse um mäßige Preise speisen können.

V. Karolinplatz begreift Häuser gegen der vormaligen Münz Nr. 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33. hinter dem Karolin 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43. Darunter sind merkwürdig

37) Gräflich Kolowratisches Haus. Ein ansehnliches Gebäu, welches sowohl von außen als einwärts viele Vorzüge hat.

41) Gräflich Klammisch, ist niedlich und nach dem besten Geschmack angelegt, hat einen reizenden Garten, welcher nach dem Graben geht.

Nazionaltheater in der Mitte des Karolinplatzes, ist von Sr. Exzell. Herrn Grafen von Nostitz, dermalen obersten Burggrafen von Prag sehr prächtig aufgeführt worden. Berühmt ist es vorzüglich dieser Bequemlichkeit halber, weil man darinn alle mögliche Arten auch die prächtigsten Schauspiele mit dem erforderlichen Anstande vorstellen kann. Zur Sicherstellung gegen die Feuersbrunst ist nicht nur allein das Gebäu an sich selbst solid aufgeführt, sondern überdies mit vielen Ausgängen versehen, um

alles

alles Gedränge zu vermeiden, und eine gute Ordnung zu beobachten.

VI. Obstmarkt begreift in sich die Häuser Nr. 329, 330, 331, 332, 333, 334. wobey nichts besonders anzumerken ist. Der Name dieses Marktes rühret von dem hierorts zum Kaufe ausgesetzten häufigen Obste, obschon heutiges Tags der Obstmarkt mehr nach dem Brückel, und den obern Theil des Kohlmarkts verlegt zu seyn scheint.

VII. St. Annaplätzl begreift Häuser Nr. 463, 464, 465, 466. Darunter sind merkwürdig

463) Gräflich Pachtisches Haus in einem Winkel gelegen, und deswegen sehr unansehnlich. Man sieht davon nur die schmale Vorderseite; der rechte Flügel macht die Seite eines engen Gäßchen aus, welches nur zu Fuße passiren läßt.

465) Vormaliges Kloster und Kirche St. Anna, sonst auch Laurenzikirche genannt. Die Kirche ist bereits vom heiligen Wenzel im Jahre 927 gebaut, die Nonnen aber des Dominikanerordens erst im Jahre 1313 darinn eingeführt worden. An der Thüre zur Linken sieht man den Leichenstein des böhmischen Geschichtschreibers Hagek mit einer Grabschrift, und seiner Abbildung. Man sagt, daß diese Kirche ehedem die Tempelherren innegehabt hätten, und dieselbe um die Zeit, da die Malthefer auf der Klein-

seite

selte die unser lieben Frauenkirche erhalten, auch bekamen; im Jahre 1252 solle dieser Orden hierorts ein großes Kloster gebauet haben, nachdem selber aber bald darauf, nämlich im Jahre 1312 ausgerottet worden, bekamen dieses Ort die schon erwähnten Nonnen des Dominikanerordens, von welcher Zeit an das Kloster zu St. Anna genannt wurde. In den hußitischen Zeiten brachte man hieher gegen 400 Nonnen verschiedener Orden, welche ihr Zufluchtsort da gefunden. Im Jahre 1782 wurde der Orden dieser Nonnen aufgehoben. Im Jahre 1784 kaufte das Gebäu sammt der Kirche ein prager bürgerlicher Weinhändler, der solches zu Privatwohnungen einrichten ließ. Eben in diesem Jahr veranlaßte der große Eisgang vom 28. Februar hier eine so große Uiberschwemmung, daß das Wasser in die Kirchengrüfte eindrang, und die Leichen empor hube, weswegen sie bald darauf von hier weggebracht werden mußten.

466) Weltliches Gebäu, vormals zu St. Anna gehörig, ein geräumiges Gebäu mit einem großen Hofe, in dessen Mitte ein Röhrkasten steht, hat 3 Eingänge. Die Uiberschwemmung vom Jahre 1784 hat hier die Höhe von 2 und einer halben Elle erreicht, zum Andenken dieser traurigen Begebenheit liest man hier das Chronograghikon: DILVVIes Ingens ContIgit VIgesIMa oCtaVa febrVarII.

VIII.

VIII. Brückenplätzl begreift Häuser Nr. 500, 501. 502, 503, 504. 589, 590. Darunter sind merkwürdig

501, 502) Altstädter Brückenmauthaus. Hier wurden auch vormals die Sitzungen des Weinbergamtes gehalten, welches in der Justizreform vom Jahr 1783 aufgehoben wurde.

589) Generalseminarium der Kandidaten zum geistlichen Stande, ehemals Kollegium Klementinum des Jesuitenordens genannt, hatte den Namen von der St.-Klemenskirche, welche König Wladislaw im Jahre 1239 gebauet, und sie den Dominikanern übergeben, welche solche unter Ferdinand I. den Jesuiten im Jahre 1562 übergaben. Der Bau der gegenwärtigen Kirche ist im Jahre 1711 unternommen, und in 3 Jahren darauf geendigt worden. Weil die vorige Kirche den Jesuiten zu enge war, fiengen sie im Jahre 1582 die

Salvatorskirche zu bauen an, welche sie A. 1600 zu Stande brachten. Die Statuen auf ihrer Fakade sind, wiewohl sie sich der Höhe wegen zu sehr verlieren, viel schöner, als die Bauart der Kirche.

Die wälsche Kapelle, die A. 1592 zwischen diesen zwo Kirchen gebauet ward, ist für die wälsche, und die schöne im hintern Platze, für die große lateinische Kongregazion bestimmt. Da aber im Jahre 1783 alle besondere Bruderschaften, sie mochten unter was immer für einem

Titel

Titel errichtet worden seyn, aufgehoben, und unter die allgemeine Vereinigung der thätigen Christenliebe gebracht worden sind, so ist es gegenwärtig noch unbekannt, was diese vorher der großen lateinischen Kongregazion gewidmete Kirche für eine Bestimmung erhalten wird. Das Kollegium an sich selbst ist ein maßives Gebäu, und eigentlich im Jahre 1653 aufgeführt worden. Vormals enthielt es in sich die den Goldarbeitern gehörige Kapelle St. Eligii, welche bey Errichtung des geistlichen Generalseminariums abgebrochen worden war.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 ist dieses Kollegium zum Alumnate der bevor im Königshofe sich befindlichen erzbischöflichen Angänglingen zum geistlichen Stande bestimmt worden. Allein im Jahre 1783 ist dieses Alumnat sammt dem ehemaligen Konvikt St. Bartholomäi und Seminario St. Wenzeslai zu dem Institute des königlichen Generalseminariums zur Bildung des geistlichen Standes bestellt. Die in der Stiftung sich befindlichen Zöglinge werden hier während 6 Jahren in den zum geistlichen Stande erforderlichen Wissenschaften und Kenntnissen unterwiesen, da sie denn die Priesterweihe erhalten, und entweder zur Seelsorge, oder nach dem Priesterhause, welches aus dem ehemaligen Klostergebäu der aufgehobenen Nonnen zu St. Georgen errichtet werden soll, übersetzt werden. Der Rektor er-

wähnten Seminariums ist von der ordentlichen Diözesalgerichtsbarkeit befreyt. Die ganze Hauptseite gegen die Brücke macht die Wohnungen der Alumnen aus. Über dem Hauptportal liest man die Inschrift Instructioni Cleri Religionis Firmamento vovit Josephus II. 1784. Die Zahl der Alumnen beläuft sich gegenwärtig auf 325 und es werden noch bis itzt Wohnungen für mehrere eingerichtet. Der untere Theil dieses ehemaligen Klementinerkollegiums ist für die theologischen Vorlesungen, und die Bibliothek angewiesen. In der letzten sieht man eine große Menge Bücher von allen Arten der Wissenschaften, welche von Zeit zu Zeit theils mit den alten noch abgängigen nützlichen, theils mit den neuern Werken vermehrt werden. Es sind hier zween Lesezimmer, wo an ausgesetzten Tagen und Stunden die öffentliche Lesung gestattet wird. Es ist hier auch eine Sternwarte und Kunstkammer.

590) Hospital der Kreuzherren mit dem rothen Stern, und die St. Franziskus Kirche, sie steht am Fuße der Brücke, beydes hat die selige Agnes, die Schwester Königs Wenzel III. mit Unterstützung ihres Bruders erbauet, und zur Verpflegung der Armen, die Kreuzherren von Porschitz darinn eingeführt. Der Generalgroßmeister dieses ritterlichen Ordens, der als Prälat der erste nach dem Metropoliten Kapitel Sitz und Stimme in den Landtägen hat, erhielt

im

im Jahre 1284 vom Pabste Johann die Unabhängigkeit von dem prager Erzbischofe, welches Vorrecht Gregor IX. beståttigte. Die Kreuzherren haben ihre Kirche unter dem Großmeister Friedrich von Waldstein, der zugleich Erzbischof zu Prag war, ganz neu und sehr schön gebaut. Man hålt diese Kirche für die schönste in Prag. Sie hat die Form eines griechischen Kreuzes. Von außen ist die dorische Ordnung angebracht, inwendig sind die Pflaster aus Marmor gebaut und jonischer Ordnung. In den Nitschen, die eben aus Marmor sind, stehen alabasterne Statuen. Die Kupel hat eine schöne ovale Figur, und ist von Reiners gemalt. Zu beyden Seiten des Hochaltars ist das musikalische Chor. Das Dach dieser Kirche ist mit Kupfer gedeckt. Bey Festsetzung der neuen Kirchenordnung vom Jahr 1784 ist diese Kirche zu einer Pfarr erhoben worden.

IX. Leonhardsplåtzl begreift die Håuser Nr. 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583. 640, 641, 642.

Dieses Plåtzl hat den Namen von der hier stehenden Kirche St. Leonhard erhalten. Sie war bereits im 12 Jahrhundert und vielleicht eben so, als itzt gebaut.

X. Tummelplatz begreift in sich die Håuser Nr. 591, 592, 593, 594, 595. 596. 6[illegible]. 609. Darunter ist merkwürdig.

593) Landschaftsreitschule, woselbst im Reiten öffentlicher Unterricht ertheilt wird. Der Bereiter wird von den böhmischen Ständen bezahlt, wofür er jene Personen unentgeltlich unterrichten muß, die das Dekret von dem Landesausschuß erhalten.

608) Gräflich Pachtisches Hotel, ein schönes Gebäu, aber sehr abseitig gelegen. Man hat nur zum Portal eine freye Aussicht.

XI. St. Valentinsplätzl hält in sich die Häuser Nr. 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607. Darunter ist merkwürdig

603) Kirchenhaus St. Valentin, eine sehr alte Kirche nach gothischer Art gebaut. Sie ist eine Filial der itzigen Pfarrkirche der Kreuzherren; sie wurde von den Scharfrichtern und Abdeckern gestiftet.

XII. St. Nikolaiplätzl, begreift in sich die Häuser Nr. 655, 656, 657. 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695. Darunter ist merkwürdig

683) Kloster und Abtey St. Nikolai. Die Kirche war im Jahre 1362 zum ersten, und zu Ende des vergangenen Jahrhunderts zum letztenmale gebaut. Anfangs hatten die Prämonstratenser diese Kirche im Besitze; als sie aber A. 1635 den Benediktinern übergeben wurde, bekamen jene statt ihrer die St. Benediktskirche. Dieses Stift ist im Jahr 1785 aufgehoben worden.

XIII.

XIII. Judenplätzl hat in sich die Häuser Nr. 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808. 816, 817, 818, 819. Darunter ist merkwürdig

817) Neues Ungeld vormals braunauer Prälaturhaus. Ein geräumiges Gebäu mit zween Einfahrten, davon die hintere der langen Gasse zu angebracht ist.

XIV. St. Kastulusplätzl begreift die Häuser Nr. 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815. Darunter ist merkwürdig

811) Pfarr St. Kastulus, diese gehört unter die ältesten Kirchen. Sie ist im Jahre 1690 neu gebaut worden, nachdem sie bevor ganz abgebrannt ward.

XV. St. Agnesplätzl begreift in sich die Häuser Nr. 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878. hinter St. Agnes 879, 880, 881, 882, 883. Darunter ist merkwürdig

877) Vormaliges Kloster und Kirche St. Agnes, sonst zu St. Franziskus genannt. Die selige Agnes hat hier ein Kloster der Klarisserinnen im Jahre 1234 gestiftet, und ihr selbst bis an ihr Ende als Oberinn vorgestanden. Im Jahre 1782 ist dieses Kloster aufgehoben, und zur Verpflegung für die Soldatenkinder angewiesen worden. Die Gegend umher wird insgemein Frantischek genannt, welche unter der Gerichtsbarkeit des Klosters stand.

XVI.

XVI. Die Zeltnergasse enthält in sich die Häuser N. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27. 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67. Darunter sind merkwürdig

11) Gräflich Künburgisches Haus, dieses ist sehr solid aufgeführt, und macht von der Gasse ein zierliches Ansehen, hat einen hohen Portal und bequeme Apartements, welche aber wegen den vorstehenden Gebäuen etwas dunkel sind.

44) Vormaliges königliches Münzamt, dieses ist von der hochseligen Monarchinn Maria Theresia in den Zustand, in dem es gegenwärtig ist, gebracht worden. Es stellt ein prächtiges Gebäu vor, welches mit allen Nothwendigkeiten, die zum Münzwesen erfordert werden, in Uiberfluß versehen war. Im Jahre 1784 ist von hier das Münzamt nach Wien versetzt, und hierorts die böhmische Kriegskanzley errichtet worden.

45) Vormaliges Cisterzienser Seminarium, welches für die Geistlichen dieses Ordens bestimmt ist, welche in Prag den philosophischen und theologischen Wissenschaften obliegen, und unter der Aufsicht eines Rektors stehen. Es ist hier eine Hauskapelle unter dem Titel des heil. Bernard. Im Jahre 1785 ist dieses Seminarium aufgehoben worden, weil die hiesigen

Alum-

Alumnen vermög dem höchsten Normale gleich andern Ordensklerikern in dem königlichen Generalseminarium gebildet werden müßten. Nächst diesem Gebäu ist der Pulverthurn, ein Paß nach der Neustadt auf dem Hybernerplatz.

47) Das vormalige gräfl. Schafgotschische Haus, von welchem nichts besonderes zu erwähnen ist, als daß selbes im Jahre 1784 in bürgerliche Hände gerieth, und A. 1785 renovirt worden. Gegenwärtig findet man hier die königliche kammeralherrschaftliche Direkzion.

50) Königshof hat den Namen deshalb, weil vormals die böhmischen Könige hier residirt hatten. Nach der Zeit ist dieser Ort den erzbischöflichen Alumnen zur Wohnung angewiesen worden, und endlich machte man eine Kaserne daraus. Es ist hier die St. Adalbertskirche, ein großer Exerzierplatz und ein besonderer Ausgang gegen das neue Wirthshaus.

54) Das bürgerliche Stadthospital zu St. Pauli, wie auch insgemein zum Tempel genannt, weil die Tempelherren um diese Gegend ein Kloster gehabt haben sollen. Die heutige Kirche war 1664 erbaut, und 1719 erweitert worden.

60) Das vormalige Piaristenhaus mit einem Durchgang nach dem St. Jakobsplätzl. Hier sollen vormals die Piaristen, als sie das erstemal in Prag ankamen, ihre Schulen eröffnet,

bis sie auf die Neustadt in das itzige Kollegium überzogen. Dieses Haus besitzt gegenwärtig ein bürgerlicher Seidenfabrikant.

62) Das gräfl. Millesimische Haus, dessen Einfahrt von außen sehr prächtig ausfällt, der Hintertheil führt nach dem Teingäßl.

65) Der goldene Kamm ein schönes Gebäu, welches gleichsam an der Front der Zeltnergasse steht, und deswegen eine angenehme Aussicht verschaft.

XVII. Die Langegasse hält die Häuser Nr. 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104. 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727. 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847. Darunter sind merkwürdig

94) Altstädter Schlachthaus, nach welchem das zum Konsumo für die Altstadt bestimmte Hornvieh gebracht wird, um zu sehen, ob es gesund sey.

727) Wagenburgisches Haus vormals gräflich Trautmannsdorfisches, ist ein ansehnliches Gebäu, das viele Wohnungen in sich enthält; man sagt, daß König Wenzel hier einige Zeit gefänglich verwahrt gewesen seye.

XVIII. Jesuitengasse begreift die Häuser Nr. 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499. 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531. 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564. Darunter sind merkwürdig

499) Das Fürst Mannsfeldische nun Koloredische Haus mit einer öffentlichen Durchfahrt nach den altstädter Mühlen und der Postgasse. Ist an sich ein ansehnliches und maßives Gebäu nach einer guten und dauerhaften Bauart angelegt.

492) Das von Schönfeldische Haus, welches von außen sehr niedlich, und inwendig zu der darinn befindlichen Hofbuchdruckerey und Zeitungskomtoir sehr bequem eingerichtet ist; danebst enthält es auch an beyden Seiten der Einfahrt eine Buchhandlung, die die vornehmste in Prag ist.

554) Gräflich Klammisches Palais ist ein recht prächtiges und kostbares Gebäu mit einem Balkon, dem nichts als eine bessere Aussicht mangelt. In selbem ist ein schöner Garten, und ein Ausgang nach dem Leonhardsplätzl.

XIX. Die Platnergasse enthält die Häuser Nr. 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576. 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623,

624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639. 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654. Darunter sind merkwürdig

565) Das gräflich Lüzauisch nun Rothenhanische Haus ist bequem und nach einem guten Geschmacke gebaut, hat eine freye Einfahrt.

567) Die vormalige Pfarre zur Mutter Gottes in der Wiege. Die Kirche war schon vor den hußitischen Unruhen eine Pfarrkirche. Im Jahre 1593 wurde sie eine Filialkirche von St. Niklas. Nachdem sie aber der altstädter Magistrat hatte überbauen lassen, wurde sie im Jahre 1643 wieder zu einer Pfarre. Endlich im Jahre 1784 wurde das Pfarrecht von hier nach der St. Klemenskirche übertragen. Die Kirche steht demnach öde und verlassen.

610) Das gräflich Schamoreische Haus ist gegenwärtig im Baue verbessert worden, da es bevor baufällig gewesen, und hat ein ziemlich gutes Ansehen.

618) Das vormalige gräfl. Laschanskische Haus, welches einen Garten hat, ist an sich selbst unbedeutend, und befindet sich in bürgerlichen Händen.

XX. Fleischergasse enthält in sich die Häuser Nr. 105, 106, 107, 108. hinter den Fleischbänken 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115,

116,

116, 117, 118, 119, 120, 121, 122. Darunter ist merkwürdig

118) Das gräflich Auersbergische Haus gegen die Fleischbänke mit einem Wappen ob dem Hausthore.

121) Das den Friedenbergischen Erben gehörige Haus ist mit einem Redoutensaale, wo zur Faschingszeit Bälle gegeben werden, versehen.

In der Mitte des Platzes sind die altstädter Fleischbänke, welche in einer langen Reihe aneinander hängender Kramläden zum Fleisch aushauen bestehen.

XXI. Die Eisengasse enthält in sich die Häuser Nr. 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204.

Diese Gasse wird von den hierorts sich befindlichen Eisenhändlerkramen also genannt. Zu Ende derselben steht der Karolin oder das Universitätsgebäu. Die prager hohe Schule hat ihren Ursprung von Kaiser Karl dem IV., welcher sie nach Art der Pariser hohen Schule gestiftet, und dazu einige Häuser um die Gegend der heutigen Judenstadt erkaufet, bis sein Sohn König Wenzel die Uibertragung an gegenwärtiges Ort veranstalten ließ. Uiberhaupt betrachtet, ist erwähnte Universität die älteste in Deutschland, als von welcher die meisten andern entstanden sind. Die größten Männer (schreibt der gelehrte Voigt in seiner Geschichte

der

der prager Universität) und berühmtesten Lehrer in allen Wissenschaften, die große Anzahl der Studirenden, die Menge der Kollegien, und reiche Stiftungen, die genaue Ordnung und Zucht, welche darinn herrschte, die äußerliche Pracht, und die auserordentlichen Vorrechte, womit ihre Mitglieder begnädigt waren, zohen aller Augen und Gemüther auf sich. Allein dieser Glanz der Universität dauerte nicht länger, als bis auf die Zeiten des M. Huß, welcher unter der Regierung oben erwähnten Kaiser Wenzels in der bekannten Sache der bestimmten Zahl der Wahlstimmen der ausländischen und einheimischen Lehrer der prager Schule sowohl, als überhaupt der ganzen Stadt dies Uibel zuzog, daß aus Verdruß die ausländischen Lehrer ihre Lehrstühle verließen, und eine große Anzahl der Studirenden in auswärtige Länder mit sich brachten.

In den bald darauf folgenden hußitischen Unruhen hat auch diese hohe Schule das Verhängniß der Verwirrung erfahren. Nach den baßler Kompaktaten sind da auch utraquistische Lehrer eingeführt worden; diese hatten den Ruhm der Universität einigermassen wieder hergestellt. Nach dem weissenberger Siege hat Ferdinand II. diese protestantische Lehrer abgeschaft, und die Universität mit derjenigen, so vorher Ferdinand I. gestiftet, und der Aufsicht der Jesuiten übergeben, vereinigt, von welcher

Zeit

Zeit solche mit keinem andern, als katholischen Lehrern besetzt, und die Karlferdinandäische genannt worden ist.

Gegenwärtig ist derselben Protektor und beständiger Kanzler der Erzbischof von Prag. Nebst dem besteht sie aus einem Rektor, aus vier Direktoren der vier Fakultäten, und vier Dekanen, nebst den gewöhnlichen ordentl. königl. oder außerordentlichen Lehrern. Die erste Fakultät ist die theologische, welche so wie die philosophische, die im Range die vierte ist, mit geistlichen Standes Lehrern besetzt ist, die erstern halten ihre Vorlesungen in dem ehemaligen klementiner Kollegium, die letztern in dem vorherigen Seminariumgebäu St. Wenzel. Die juridischen und medizinischen Kollegia werden von weltlichen Lehrern im Karolin gehalten. Nebst diesen ordentlichen Lehrern sind unter der Regierung Marien Theresiens viele außerordentliche bestellt worden. Diese Universität hatte auch ihr eigenes akademisches Konsistorium gehabt, unter dessen Gerichtsbarkeit die immatrikulirten akademischen Bürger gehörten, allein dieses Konsistorium ist bey der im Jahre 1784 vorgenommenen Magistratualvereinigung aufgehoben worden.

Das Gebäu selbst anbelangend, so steht das Portal dem Karmeliterkloster gegenüber, die eine Seite dehnt sich gegen den sogenannten Karolinplatz, die andere ist der Eisengasse zu gelegen,

legen, und der Hintertheil stößt an die zum Karolin gehörigen Gebäude an. Die innere Beschaffenheit ist folgende: die Haupttreppe führt nach dem großen Disputationssaale, wo die öffentlichen Prüfungen gehalten werden. Er ist geräumig und mit einer Kapelle, dem heil. Kosmas und Damian geweiht, dann einem doppelten Chore versehen. Unter diesem Chore ist eine Thür, durch welche man in den Hörsaal der juridischen Vorlesungen kommen kann. Der gewöhnliche Eingang aber ist gegenwärtig seitwärts beym Eintritt eines mit einem eisernen Geländer versehenen Ganges angebracht. Rechts der Haupttreppe ist die Thüre zur ehemaligen Rathsstube, wo die Versammlungen der Universitätsglieder gehalten wurden. Die übrigen dazu gehörigen Zimmer nehmen die Hauptseite des Gebäudes ein. In dem linken Flügel befindet sich die Anatomiekammer und Hörsaal der medizinischen Fakultät; nächst demselben über einen Gang findet man die Stätte der ehemaligen Universitätsbibliothek, welche in das klementiner Kollegium übertragen, und mit der dortigen ansehnlichen Büchersammlung ist vereinigt worden. In diesem vormaligen Büchersaale hält nunmehr die nazionalgelehrte Gesellschaft ihre Zusammenkünften. Wenn man diesen ehemaligen Büchersaal durchpaßirt, so erblickt man eine geschlossene Thüre, diese führt in die Gefängnisse, in wel-

chen

chen vormals die in bürgerlichen und peinlichen Fällen verfänglichen akademischen Bürger verwahrt wurden. Im obern Geschoße sind meistens Privatwohnungen außer einem kleinen juridischen Hörsaal, und im hintern Theile einige Gefängnißkammern. Dieses Universitätshaus hat zwey ziemlich große Höfe, worinn Wohnungen einiger Gewerbsleute zur ebenen Erde bereitet sind. Im Anfang des 1786. Jahrs ist auch hierorts ein medizinisch-chyrurgisches Laboratorium eröffnet worden.

XXII. Die Schwefelgasse hält die Häuser Nr. 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220. 221. 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256. Lauter bürgerliche unbeträchtliche Häuser. Die Gasse hat vermuthlich den Namen von den häufig zum Kaufe ausgesetzten Schwefelfäden erhalten. Sie ist an sich sehr schmal, weswegen die Passage sehr unbequem fällt. Die Häuser sind hoch und die Wohnungen dunkel.

XXIII. Die Dominikanergasse begreift die Häuser Nr. 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239. 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380. 532, 533, 534, 535, 536, 537, 638, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545. Darunter findet man merkwürdiges:

235) Frag- und Kundschaftsamt, wo man Nachricht über gefundene und gestohlne Sachen, Vermietungen und Pachtungen, Kauf und Verkaufe, Geldvorleihungen und Aufnehmungen,

dann

dann Dienstanerbietungen und Bewerbungen erhalten kann. Das Institut ist dermal unter Privatdirekzion.

380) Goldenes Kreuz, Kalvisches Haus ist ein großes Gebäu, wo viele Wohnungen sich befinden. Zur ebenen Erde ist ein Handlungsgewölbe von verschiedenen Waaren.

538) Das königl. Münzeinlösamt ist ein schönes Gebäu, und im Jahre 1784 zu seiner gegenwärtigen Bestimmung eingerichtet worden, nachdem hierorts vorher das königl. Bankalamt aufgestellt war.

540) Ehemaliges Seminarium St. Wenzel, worinn sich itzt die Schulen für die Humanitätsklassen, wie auch die philosophische Fakultät befinden. Der Ursprung des Seminariums ist im Jahre 1580 der vaterländischen Geschichte zu finden, da Johann der ältere von Lobkowitz ein in der Gegend des klementiner Kollegiums befindliches Haus um 3000 fl. gekauft, und darinn einige den Wissenschaften obliegende Jünglinge eingeführt. Die Verwaltung dieses Seminariums ist der Gesellschaft Jesu übergeben worden, welche jederzeit einen Regens dahin gesetzt, dessen Pflicht es war, die erforderliche Ordnung bey der Gemeinschaft zu erhalten. Vor der Stiftung Ferdinands II. nannte man es insgemein das Annehaus; dieser Kaiser hat dem Institute reiche Stiftungen angewiesen, und es auf einen weit bessern Fuß

ge-

gestellt, in welcher Freygebigkeit auch die folgenden böhmischen Könige nachgeahmet.

Vormals hatte der erste aus den Magistern der Weltweisheit, so in diesem Seminarium erzogen ward, das Vorrecht den Ehrentitel Nobilis de Lauro zu führen. Nach Erlöschung des Jesuiterordens ist die Direkzion dieser Stiftung einer löbl. Fundazionskommission übergeben worden. Allein bald darauf, nämlich im Jahre 1783 ist das Seminarium völlig aufgehoben, und die Stiftung mit dem königl. Generalseminarium vereinigt worden. Von dieser Zeit an hat man das Gebäu für die lateinischen Schulen, und die Philosophie eingerichtet.

541) Das gräflich Lazanskische Haus, welches gerade gegen der Dominikanerkirche gelegen, ist zwey Stock hoch und mit bequemen Wohnungen versehen. Der hintere Theil stößt an das ehemalige Seminarium zu St. Wenzel.

Die Dominikaner Pfarrkirche und Kloster, sonst auch zu St. Aegidi genannt, ist vom prager Bischofe Johann errichtet und vom Erzbischof Ernest zu Stande gebracht. Anfangs war sie eine Kollegialkirche, als aber die Domherren von den Hußiten vertrieben wurden, übergab sie Kaiser Ferdinand im Jahre 1625 den Dominikanern, welche statt des Kapitelhauses ihr Kloster erbauten, die Pfarre beybehielten,

und überdieß noch einige Filiale bekamen. Im Jahre 1785 ist das Kloster aufgehoben worden.

XXIV. Die Postgasse enthält in sich die Häuser Nr. 400, 401. 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421. 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462. Darunter sind merkwürdig:

412) Das gräflich Wratislawische Stammhaus ist seines Alterthums wegen berühmt, gegenwärtig hat man es verneuert, da es bevor sehr baufällig gewesen war.

413) Das den Dobroslawischen Erben gehörige Haus, zu welchem die gegenüber stehende Kapelle zum heiligen Kreuz gehöret, welche zu Zeiten Rudolphs II. eine Moschee war, das man bisher aus ihrer Form abnehmen kann. Eine Innschrift über die Thüre sagt uns, daß sie im Jahre 1673, auf Kosten des Johann Sedlitzka erweitert worden war, bey welcher Gelegenheit sie in die Hände der Dominikaner zu St. Aegidi gerathen.

420) Das vormalige Königsaaler Haus mit der Kapelle zu St. Andreas, den Cisterziensern gehörig, die im Jahre 1333 abbrannte, und gleich darauf wieder erbaut worden ist. Sie wird von einem geistlichen Administrator versehen, den der königsaaler Abt präsentirt.

Bey

Bey Aufhebung des königsaaler Stifts im Jahr 1785 kam das Gebäu unter die königl. Kammeraldirekzion.

XXV. Betlehemgasse enthält die Häuser Nr. 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439. 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488. , und hat den Namen von der Betlehemskirche, welche sonst unter dem Titel der unschuldigen Kindl bekannt ist.

Diese Kirche hat im Jahre 1401 ein altstädter Bürger Namens Johann Mülheim, welcher aus den Goldbergwerken große Reichthümer gesammelt, erbaut, und also sein Haus in eine Kirche verwandelt. Zum ersten Prediger daselbst bestellte er den M. Huß. Die Stiftungen der Kirche wurden mit der Zeit so stark, daß man die Kirche mit der daran stossenden Kapelle St. Mathiä vereinigte, und zu einer großen Kirche gemacht hatte. Nachher ist Betlehem unter die Verwaltung der Jesuiten gekommen, und itzt ist es eine Filial zu St. Aegidi.

XXVI. Die Karpfengasse begreift die Häuser Nr. 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682.

Diese Gasse liegt unweit des Moldauflußes, sie scheint ihren Namen von Fischen erhalten zu haben. Sonst findet man nichts merkwürdiges.

XXVII.

XXVII. Die Barmherzigenbrüdergasse hält die Häuser Nr. 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794. 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915. Darunter ist merkwürdig.

781) Das Hospital der barmherzigen Brüder und derselben Kirche zu St. Simon und Juda genannt. Die Stiftung rührt von einem Bürger her, der sich Bohuslaw nannte, und im Jahre 1320 an diesem Orte eine Kapelle erbaute, welche die Protestanten im Jahre 1618 zu einer Kirche machten. Im Jahr 1620 übergab sie Kaiser Ferdinand II. den barmherzigen Ordensbrüdern. Von nicht gar langer Zeit ist die hiesige Stiftung mit der Neustädter vereiniget, und die Krankenbette hierorts übertragen worden.

XXVIII. Die heil. Geistgasse hält die Häuser Nr. 741, 742, 743, 744, 745. 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932. Darunter ist merkwürdig:

931) Die Pfarre zum heil. Geist. Diese Kirche ist im Jahre 1346 von einem Bürger Namens Kozaurek erbaut worden, und gehörte ehemals den St. Georger Nonnen auf dem Hradschin, welche hier über einen Bezirk von Häusern die Jurisdikzion hatten. Die Kirche ist zu einer Pfarre bey der Gelegenheit, da

diese

diese Nonnen von den Hußiten vertrieben wurden, gemacht worden.

XXIX. Theingasse hat die Häuser Nr. 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135. lauter unbeträchtliche Häuser.

XXX. Die St. Benediktgasse begreift die Häuser Nr. 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181. Darunter ist zu bemerken:

181) Das vormalige Seminarium zu St. Benedikt, den Prämonstratensern gehörig, mit der St. Norbertskirche. Noch vor den Zeiten Karls des IV. wohnten allda einige deutsche Mitterordensgeistliche, nach deren Abgang sie eine Filial zur Theinkirche bis zur Ankunft der Benediktiner war. Itzt steht ein Seminarium dabey, das zur Strahöferabtey gehört. Dieses Seminarium hatte im Jahre 1785 ein gleiches Schicksal mit dem zu St. Bernard genannt; von welcher oben die Erwähnung geschahe.

XXXI. Kohlmarktsgäßl hat die Häuser Nr. 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249. Darunter zeichnet sich einigermassen aus das

245) Zur eisernen Thür genannte Haus. Es ist ein geräumiges Gebäu mit einigen Kramläden und Durchgange nach der Dominikanergasse. Gegenüber steht das sogenannte Teufelshaus, ein gleichfalls schönes Gebäu, wodurch man zum Tändlmarkt passiren kann.

XXXII.

XXXII. Die Karolingasse hält die Häuser Nr. 285, 286, 287, 288, 289, 290. Unter andern ansehnlichen Bürgerhäusern bemerkt man hier

289) Das Gasthaus zum goldenen Rad, welches zur Einkehr der Passagiers mit den erforderlichen Bequemlichkeiten versehen ist, und überhaupt ein prächtiges Ansehen hat.

XXXIII. Das Brückelgäßchen begreift die Häuser Nr. 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298.

XXXIV. Die Kotzengasse hält die Häuser 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320. Diese Gasse besteht in einer Reihe von Häusern, darunter ein bedeckter Gang oder Laube geht, woselbst Obstmärkte gehalten werden.

XXXV. Perlgasse hält die Häuser 321, 322, 323, 324. 332, 333, 334, 335.

XXXVI. Bergsteingasse begreift die Häuser Nr. 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349. Darunter ist merkwürdig

345, 346) Das Materialiengewölbe, woselbst verschiedene Apotheker, Chimie, Manufaktur und Gewerbsartikeln zu bekommen sind.

XXXVII. Pohlhausgasse hält die Häuser Nr. 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371.

XXXVIII. Konviktgasse. In selber trift man die Häuser Nr. 391. 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428 an. Merkwürdig ist das vormalige Nr.

391)

391) Konvikt St. Bartholomäi, selbes war ehedem eine kaiserliche und päbstliche Stiftung für die Angänglinge zum geistlichen Stande. Ferdinand III. übergab das Konvikt der Aufsicht der Jesuiten, nach deren Erlöschung es unter die Direkzion der königl. Stiftungskommission gerieth. Im Jahre 1783 ist endlich dieses Institut mit dem königl. Generalseminarium zu St. Klemens vereinigt worden. Im Jahre 1785 verlegte man hierorts die Normalschulbuchdruckerey aus dem vormaligen klementiner Jesuitenkollegium.

XXXIX. Die Goldengasse begreift die Häuser Nr. 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475.

LX. Die Judengasse hält in sich die Häuser Nr. 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 786, 737, 738, 739, 740.

XLI. Die heil. Kreuzgasse begreift die Häuser Nr. 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755. Darunter ist merkwürdig:

755) Die ehemalige Kanonie der Kreuzherren mit dem rothen Herz. Diese hat im Jahre 1256 König Przemißl für die Kreuzherren von der Buße gestiftet. Zur Zeit des böhmischen Religionskrieges nahmen sie die Pikarditen in Besitz. Allein im Jahre 1625 kam solche wieder in die Hände der vorigen Besitzer. Nach Aufhebung des Ordens im Jahre 1783 ist das Gebäu zum weltlichen Gebrauch bestimmt worden.

XLII. Auf dem Graben sind die Häuser Nr. 46. 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306. 381. 402, 303, 404, 405. Darunter ist merkwürdig

46) Das Sedletzer Prälatenhaus ein Gebäu von zween Stockwerken und vor sich selbst stehend.

XLIII. Das alte Ungeld, wo sich die Häuser befinden Nr. 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145. ist ein Bezirk von einigen Häusern mit zween Hauptthören, die bey der Nacht geschlossen werden können. In der Mitte ist ein großer Platz. Das Ort hat daher den Namen, weil hier das königl. Ungeld sich befand, bevor es nach dem Braunauer Hause an dem sogenannten Ziegelplätzl verlegt worden. Es ist hier auch ein großes Wirthshaus, das der altstädter Gemeinde gehört.

XLIV. Der St. Jakobsbezirk begreift die Häuser Nr. 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167. Darunter ist zu merken

148) Die Kirche und das Kloster St. Jakob, welches den Minoriten gehört. König Przemißl Ottogar ließ jene im Jahre 1225 erbauen. Ihre Einführung geschahe im Jahre 1233 unter Wenzeln dem IV., da nämlich der Bau erst zu Ende kam. Im Jahre 1702 ist beydes zum dritten und letztenmal überbaut wor-

worden, denn bevor braunte es zweymal ab. In der Kirche sieht man einen schönen marmornen Altar der schmerzhaften Mutter Gottes, und ein Mausoläum des gräflich Wratislawischen Hauses. Die Kirche ist zu einer Pfarre erhoben worden.

XLV. Am Ufer der Moldau befinden sich die Häuser Nr. 182, 183, 184, 185, 186, 187. 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892. Darunter sind merkwürdig

182) Die altstädter Ziegelbrennerey, welche der Gemeinde zugehöret.

183) Die mittlere oder obere Uiberfuhr nach der Kleinseite, und der kleine Venedig.

184) Der kleine Venedig. Ein Ergötzungsort für die prager Einwohner, welcher schon oben beschrieben worden ist.

185) Das Spinnhaus, welches für die Züchtlinge in Kriminalverbrechen bestimmt ist, welche durch verschiedene Handarbeiten sich hierorts den Unterhalt erwerben müssen.

XLVI. Das Brückel hält die Häuser Nr. 307, 308, 309, 310, 311, 312. Darunter ist merkwürdig

312) Das alte Gericht, die itzige Leinwandniederlage, wovon die Nutzungen die Gemeinde beziehet. Der Ursprung dieses Hauses ist bey der Beschreibung des Rathhauses angezeigt worden.

XLVII. Auf dem Bergstein sind die Häuser Nr. 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390. 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399. und wird von der felsigten Anhöhe also genannt, die sich von dem Dominikanerkloster bis gegen die Neustadt zu erhebet. Hier sind fast lauter Bierverlegerhäuser.

XLVIII. Brückenmühlen Nr. 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514.

IL. Die Krechten begreifen die Häuser Nr. 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776. 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869.

St. Stephan der Kleinere auf dem Graben, eine von den ältesten Kirchen, welches man aus der Bauart abnehmen kann. Sie ist eine Filial zu St. Aegidi.

St. Johann an der Furt in der Postgasse. Diese Kirche stand bereits im 13ten Jahrhundert. Im Jahre 1628 erhielten sie die Dominikaner.

Baad sogenanntes nächst der Brücke; ein wegen der Flucht des Königs Wenzels aus seiner Gefangenschaft bekanntes Ort. Es ist nämlich aus der Geschichte Böhmens bekannt, wie dieser König wegen verübten verschiedenen Gewaltthätigkeiten von dem prager altstädter Rath im Rathhause gefänglich eingesetzt worden

war,

war, während seiner Gefangenschaft hat er sich aus, erwähntes Baad zu besuchen, dieses wurde ihm zugestanden. Allein er machte sich die Gelegenheit also zu Nutze, daß er seinen Wächtern durch List mit Beyhilfe der berüchtigten Baademagd Susanne über den Moldaufluß hinüber fahrend entgangen war. Von dieser Zeit an, wird dieses Haus das Königsbaad genannt. Es steht in der Postgasse den Brückenmühlen nahe.

Stadtwasserthurn. Dieser ist nach der letzten Feuersbrunst neu aufgeführt, und mit allen nothwendigen hydraulischen Maschinen wohl versehen worden. Von hieraus wird das Wasser in die Altstadt geleitet.

IV. Neustadt.

Die Neustadt, welche die Altstadt gegen Morgen, Mittag, und theils mitternachtwärts umgiebt, ist beynahe 5000 Schritte lang, und vom Mittage vom Wissehrader bis zum Spittelthor gegen ein tausend und fünf hundert breit. Von Morgen gegen Abend hat sie fünf Thore, nämlich das Wissehrader, das Schweinsthor, das Roß- Neu- und Spittelthor. Die Neustadt besteht aus den vormaligen Dörfern, Schlössern und Klöstern, den Wissehrad (Psari) Podskal, Zdaras und Porzicz. Die

Stadt

Stadt an sich selbst ist heut zu Tage ziemlich regelmäßig angebaut: zwischen ihr und der Altstadt ist der sogenannte Graben, wo man von einer Seite der Moldau bis zu der andern in einem halben Zirkel kommen kann. Die Gränzen der Altstadt gegen die Neustadt sind bey den Ausgängen mit Thören versehen, von dieser Seite hat die Neustadt sehr schöne, lange und breite Gässen, welche nach den Hauptplätzen der Stadt führen.

Der Ursprung der Neustadt rührt vom Kaiser Karl IV. her. Er gründete sie im Jahre 1348 den 30. März. Der Umkreis war vom Wissehrad bis zum Spittelthor ausgemessen und mit Mauern umgeben. Einwärts aber stach dieser Kaiser selbst die Lage der Gassen und der Plätze ab.

Die Neustadt erhielt damals den Namen Karlow (Karlsstadt.) Ein alter böhmischer Geschichtschreiber, der zu Zeiten Karls des IV. gelebt, und sich Franziskus nannte, bezeugt, daß dieser Kaiser zur Erbauung der Neustadt durch einen französischen Astrologen wäre veranlaßt worden. Dieser soll nämlich aus dem Gestirn wahrgesagt haben, daß einst die Altstadt durch eine Uiberschwemmung, die Kleinseite aber durch Brand zu Grunde gehen würde; um also die ganze Stadt Prag dem Untergang nicht auszusetzen, soll es beschlossen worden seyn, eine dritte Stadt an einem etwas erhabenen Orte anzu-

anzulegen. Dieser Stadt hat der Kaiser gleiche Vorrechte mit der Alten ertheilet, und daher die Gräben der Altstadt verschütten, die Stadtthürme abtragen, die Thöre öffnen, und die freye Kommunikazion beyder Städte zuwege bringen lassen. Weiters ordnete dieser Monarch an, daß, wer immer sich in die Neustadt ansiedeln, und steinerne Häuser bauen würde, auf 12 Jahre von der Zahlung aller Steuer und Abgaben befreyt bleiben solle. Durch diese Begünstigung erhielt die Stadt viele Bürger, welche sie mit schönen Gebäuden in Ansehen brachten.

Gegenwärtig zählt man in der Neustadt 1246 Häuser, worunter sich über 100 öffentliche, theils Kirchen und Klöster, theils weltliche Gebäude befinden. Die Stadt wird in vier Viertel eingetheilt, das Zdaraserviertel von Nr. 1 bis 415., das Stephansviertel von Nr. 416 bis 796. Heinrichsviertel von Nr. 797 bis 997. Petersviertel von Nr. 998 bis 1246. Vormals waren hier auch die Nebenrechte vom Karlshofe, der Augustiner zu St. Katharina, Zbaras, und der Franziskaner zu Mariaschnee, welche aber sammt dem Podskaler Floßgerichte unter die ordentliche Gerichtsbarkeit des vereinigten Stadtrathes gebracht worden sind.

Die

Die Neustadt in ihren besondern Theilen.

I. Der Viehmarkt unter dem Rathhause begreift die Häuser Nr. 45, 46, 47. auf dem Viehmarkt 48, 49, 50, 51, 52. 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280. 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298. 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415. 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569. 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781.

Der Viehmarkt ist der größte Platz in Prag an einer merklichen Anhöhe, welche von der Brenntengasse und dem Rathhause zu steigen anfängt, und von welchem man in die meisten Hauptgässen der Neustadt die Aussicht hat. Den Namen hat dieser Markt von dem hierorts angestellten Sammelplatze des zum Kauf hereingebrachten Schlachtviehes erhalten. Der Platz im Ganzen betrachtet ist sehr uneben, und wird durch einige mitten auf demselben angebaute Privathäuser noch mehr verunstaltet.

In alten Zeiten war dieser Viehmarkt wegen verschiedenen Gesichter- und Gespenstererscheinungen sehr berühmt, wie dann Nedel in seinem sehenswürdigen Prag S. 482. davon ein Beyspiel einer possierlichen Prozession beschreibet. Man sieht hier an der freyen Strasse des Platzes einen Grabstein liegen, von diesem giebt

man

man vor, daß ehemals an diesem Orte viele vornehme böhmische Herren zur Nachtzeit wären gerichtet worden.

Auf dem Viehmarkt steht die Fronleichnamskirche, die Kaiser Karl IV. erbauen ließ, und sie zum Behältniß der Reliquien der Heiligen bestimmte. In dieser Kirche sind in Gegenwart des Kaisers Sigmund die sogenannten Kompaktaten des Basler Vertrages kundgemacht, und in summarischem Inhalt in lateinischer, böhmischer, deutscher und ungarischer Sprache in vier marmorne Tafeln gegraben worden. Es ist merkwürdig, daß man, ohngeacht die Kompaktaten nach der Zeit wieder aufgehoben worden, diese Inschriften noch itzt lesen kann. Die lateinischen lauten also: Anno Domini 1437. feria VI. ante Tiburtii S. Caesaris Officio cum legatis Sigismundi linguis hic quatuor sincera fides Sacramenti bina sub specie mundo claruit sat aperte, & sunt Catholici Christi calice potientes. Diese Inschrift findet man anstehen an den vier Ecken der Kirche.

Die ehemalige Häring- und Stockfischniederlage, die der Gemeinde gehöret, ist ein längliches Gebäu, in welches vormals die Kaufleute ihre Häringe und Stockfische niederlegten, und davon eine gewisse Abgabe an den Magistrat zahlen mußten. Dieses Vorrecht hatte Kaiser Karl IV. der Stadt ertheilt. Gegenwärtig ist diese Abgabe aufgehoben, und das Gebäu

bäu zu anderm Gebrauche verwendet worden. Unter der Reihe der auf dem Viehmarkt stehenden Gebäuden sind merkwürdig:

45) Die Schlachtbank der städtischen Fleischer, wohin jedes zum Schlachten bestimmte Hornvieh gebracht wird, um unter der öffentlichen Aufsicht über den gesunden Zustand des Viehes geschlachtet zu werden.

271) Das Faltinische Haus am Fuße des Viehmarkts ist ein schönes Gebäu, dessen linker Flügel sich nach einer zum Zbaras führenden Gasse ziehet, der Vordertheil aber dem Viehmarkte zu gewendet ist.

280) Das ständische Gemeinbräuhaus ist ein Gebäu von einem Stockwerke, hat inwendig einen großen Hof, und stoßt an das Gebäu zu St. Karl Boromäi.

397) Das Emauser Kloster und Kirche zu St. Hyeronimus hat Kaiser Karl IV. im Jahre 1348 bauen lassen, und beydes soll so wie die prager Brücke 18747 Groschen gekostet haben. Die Benediktiner, denen das Gebäu übergeben worden war, kamen aus Slawonien hierein, weswegen es auch heutiges Tags das slawonische Kloster genennt wird. Dem Kloster steht ein Abt vor, dessen Stelle aber seit dem Tode des letzten Abten bereits über zwey Jahre unbesetzt geblieben.

Die Kapelle St. Kosma und Damian hat einen viel ältern Ursprung, sie soll nämlich vom

hei-

heiligen Wenzel im Jahre 928 zum erstenmal erbaut worden seyn. Die gegenwärtige ist im Jahre 1657 hergestellt.

775) Das ehemalige Jesuitenkollegium St. Ignatii, welches zu einer Militärkaserne verwandelt worden, ist ein schönes und weitschichtiges Gebäu, welches mehr als die Hälfte der obern Seite des Viehmarkts einnimmt, dabey steht eine zierliche Kirche, welche sammt dem Kollegium von gar nicht langer Zeit nach der neuen Bauart hergestellt wurde. An dem linken Flügel sieht man die Kapelle des heil. Franziskus Xaverius. Vormals hatten die Jesuiten auch ein Seminarium innegehabt, und hinterwärts nach der Gasse zum blinden Thor befande sich das Schulgebäu, beedes ist nach Erlöschung des Ordens aufgehoben worden. Die Stiftung des ersten wurde anfangs mit dem altstädter Seminarium zu St. Wenzel vereinigt, nach dessen Aufhebung aber wurde es dem königlichen Generalseminarium zu St. Klemens zugetheilt, theils aber erhielten die Stiftlinge ihre vorher genossene Verpflegung im baaren Gelde vergütet, die Schulen aber wurden den Piaristen übergeben. Gegenwärtig ist das Gebäu des Kollegiums zu einer Kaserne gemacht worden.

776) Das kaiserl. englische Reichsstift ist zu Anfang dieses Jahrhunderts errichtet worden. Man sieht davon die kaiserl. Bestätigungsurkun-

urkunde unterm 1. Sept. 1709 ausgefertigt. Die erste Stifterinn dessen, eine adeliche Wittwe, hat aus Bescheidenheit ihren Namen nicht entdecken wollen. Der Zweck der Stiftung geht dahin, damit die von guten, doch verwandten adelichen Häusern entsprungenen Fräuleins von dem zarten Alter bis zu ihrer standesmäßigen Versorgung hierorts verpflegt werden möchten. Die Kandidatinnen müssen hier die Aechtheit ihres Adels mit vier väterlichen, und eben so viel mütterlichen Ahnen beweisen; es wäre dann, daß sie sich auf eigene Kosten dort zu unterhalten anheischig machten. Diese Stiftung hat hernach die Frau Helena Margaretha von Werschowetz mit einer Fundazion für ein Fräulein vermehrt. Im Jahre 1705 hat Kaiser Joseph I. das Gebäu dieses Stifts vollends ausführen, und die feyerliche Einweihung vornehmen lassen. Das Jahr darauf erhielt die Frl. Maria Gertrud Gräfinn Berkepsi das Vorrecht, daß die zeitherige Oberinn dieses Stifts sich des Titels einer Reichsfürstinn gebrauchen könne.

780) Das Baron Mladotische Haus ist am Ende des Viehmarkts. Ein ansehnliches Gebäu mit einer schönen Aussicht über den ganzen Platz bis zur Brenntengasse.

Man sagt von diesem Hause im Scherze, daß Faust aus selbem von bösen Geistern sey geholet worden. Zum Andenken dieses Wahns ließ der zeitherige freyherrliche Besitzer dieses Hau-

Hauses einen optischen Kasten verfertigen, wo diese Begebenheit, nebst andern Kunststücken, jedermann, der aus Neugierde zu ihm kömmt, frey gezeigt wird. Eben in diesem Hause wird auch das sogenannte Luftwasser und Goldgraneln verkauft.

781) Die Kirche St. Johann von Nepomuk in Skalka ist im Jahre 1691 aus dem Garten des Herrn von Hegerer errichtet worden. Diese Kirche wird von einem Weltgeistlichen administrirt. Vor einigen Jahren ist sie ganz erneuert worden.

II. Der Roßmarkt enthält in sich die Häuser Nr. 416, 417, 418, 419, 420. 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456. 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829. Ein gleichfalls sehr großer Platz in der Neustadt, wovon die eine Hälfte zum Stephansviertel, die andere zum Heinrichsviertel gehört; der Platz erstreckt sich von dem sogenannten Brückel bis zum Roßthor, welches eine ziemliche Länge ausmacht.

Der Name des Platzes wird von den hier abgehaltenen Pferdemärkten hergeleitet. Nebst dem sind auch hier die gewöhnlichen Wochen-

märkte

märkte auf Viktualien, Getraid, Haber, Stroh und Heu. Die Aussicht vom Roßthor bis zum Brückl ist reizend, wird aber durch die anfangs des Roßmarktes stehende hölzerne Buden und Kramläden in etwas gehemmet. In der Mitte des Platzes sieht man die Militärwache, über welche ein Lieutenant die Aufsicht führet, und die täglich durch andere Mannschaft abgelößt wird. Weiters steht hier eine steinerne Statue des heiligen Wenzels zu Pferde, und oben gegen das Roßthor eine andere des heiligen Johann von Nepomuk mit einem Brunnen. In den beyden Reihen von Gebäuden zeichnen sich aus:

416) Roßthor zu oberst des Roßmarktes, war ehedem ein bloßer Ausfall, und kein ordentliches Stadtthor, wie man es noch daraus abnehmen kann, daß es keine Zugbrücke wie andere Thöre hat.

433) Das den Baron Wunschwitzischen Erben gehörige Haus ist alt und baufällig, und deshalb merkwürdig, weil hier eine Kapelle des heiligen Johann von Nepomuk ist, die sehr häufig besucht wird. Die Statue des heil. Johann, welche hier ausgesetzt wird, hat ein Freyherr von Wunschwitz aufstellen lassen, so eben derjenige war, der die Kosten auf die Statue St. Johann auf der Brücke verwendet.

434) Das Scherzerische Haus ein schönes Gebäu gegen der Militärwache. Hier fängt sich die Wassergasse an, gegen welche die St. Heinrichsgasse liegt.

447) Das Dousische Haus ein berühmtes Gebäu mit einem Tanzsaale, wo zur Faschingszeit Bälle gegeben werden.

797) Das Mauthaus beym Roßthore. Hier fängt sich die andere Seite des Roßmarktes an, welche zum St. Heinrichsviertel gehört.

828) Das Mertliche Haus. Hier ist eine Postsammlung.

824) Das goldene Lamm, gegenwärtig das Krausische Haus, ein ganz neu hergestelltes Gebäu mit drey Stockwerken, ist nach einer guten Bauart aufgeführt, weshalb es sich vor den umherstehenden besonders auszeichnet.

829) Das Spinkisch, oder Kolinskische Haus an der äußersten Ecke des Roßmarktes, dessen linke Seite sich nach dem Graben ziehet.

III. Der Hibernerplatz macht einen Theil des Grabens aus, wo die Abtheilung der Pflastergasse und des Porzitz anfängt. Man bemerkt auf selbem das Hiberner Franziskanerkloster und Kirche zu St. Ambrosius, welches seit dem 1332 Jahre den Franziskanern gehört. Seit den Zeiten Kaisers Ferdinand III.,

der

der die Kirche neu zu bauen anfieng, haben sie die Hiberner des nämlichen Ordens im Besitz, wo sie gleichsam eine Pflanzschule der Missionarien errichteten.

Das Kapuzinerkloster und Kirche zu St. Joseph hat ein Freyherr von Questenberg im Jahre 1636 zu bauen angefangen, und im Jahre 1653 zu Stande gebracht. Bloß allein der Platz dazu kam ihm auf 18000 fl. und der Garten auf 9000 fl. zu stehen.

IV. Der Graben begreift die Häuser Nr. 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36. 131, 132. 142, 143, 144. 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838. 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977. Darunter bemerket man

28) Das gräflich Desfourische Haus ist von nicht langer Zeit errichtet, und erweitert worden, indem der gräfl. Herr Besitzer einige bürgerliche Häuser erkauft, und zu dem Hauptgebäu erbauen lassen.

33) Das gräflich Schlickische Haus. Dieses hat bereits der Graf Wrtby aus einigen umliegenden bürgerlichen Häusern erweitern lassen. Der gegenwärtige gräfliche Herr Besitzer ließ dieses Gebäu um ein Stockwerk erhöhen. Das Haus an sich selbst ist sehr geräumig, es hat zween große Höfe, welche sich bis in den sogenannten Judengarten erstrecken.

34) Joachim Graf Pachtisches Haus, ein niedliches Gebäu von einem Stockwerke und bequemer Bauart.

132) Die alte Reitschule, das Echerverische nun Kernische Haus ist erst vergangenes Jahr ausgebaut worden, ist ziemlich weitschichtig, indem es hinterwärts einen großen Hof hat.

142) Das gräflich Wratislawische Haus.

144) Das Ursuliner Nonnenkloster und Kirche. Die Stifterinn desselben war die Gräfinn Sybilla von Lamboy. Das Gebäu kam im Jahre 1676 zu Stande. Hier wird die weibliche Jugend unterwiesen. Gegen der Kirche befindet sich ein Stück des alten Grabens, wovon die Mauer nächstens einstürzen wird, aus dem Graben selbst, in welchem viel unreines Zeug geworfen wird, steigt ein unausstehlicher Gestank, es wäre daher zu wünschen, daß beydes gehoben würde.

835) Das Fürst Pikolomische nun gräfl. Nostitzische Palais hat eine schöne Aussicht nach dem Karolinplatze. Die Bauart ist wälsch und mit einem Balkon versehen. Man sieht hier einen prächtigen Ziergarten und ein prächtiges Glashaus.

836) Die schwarze Rose, den winschischen Erben gehörig, ein Gasthaus mit einem Tanzsaale versehen, ist unlängst neu ausgebaut, doch nicht vollkommen zu Stande gebracht worden.

967) Das Wirthshaus zu 3 Linden, ein geräumiges Gebäu mit einem Durchgang in die Herrngasse.

968) Das Piaristenhaus, durch welches man in das in der Herrngasse gelegene Piaristenkollegium passiren kann, ist nicht völlig ausgebaut.

969) Das gräflich Kanalische Haus, ein prächtiges Gebäu.

970) Das gräflich Woratschitzkische Haus stund lange Zeit unausgebaut, bis es von dem itzigen gräfl. Herrn Besitzer in den Stand, worinn man es itzt sieht, gebracht wurde.

971) Das gräflich Przichowskische Haus, welches mit einem angenehmen Garten versehen ist, hat von außen ein lustiges Ansehen, oben sieht man ein Geländer mit einigen Figuren.

977) Das Wirthshaus zum blauen Stern ist am Ende des Grabens, wo man in die Hiberner oder Pflastergasse geht.

V. Der Heuwageplatz begreift die Häuser Nr. 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939. 943, 944, 945. Darunter findet man merkwürdig:

924) Das ehemalige französische Spital St. Ludwig. Dieses ist seit einigen Jahren mit dem wälschen Spital vereinigt worden.

925) Die Heuwage in der Mitte des Platzes; welche der Gemeinde gehört.

930) Der Tanzboden zu 7 Kuhrfürsten mit einem Garten.

931) Das Gartenhaus beym Port mit einem Durchgang nach den Schanzen und dem Neuthor.

934) Das Neuthor, durch welches man die Wienerstrasse passiren kann. Vor diesem Thore liegen viele Weingärten.

936) Die Militärkaserne, ein geräumiges Gebäu, welches die Stadt auf ihre eigene Kosten erbauen ließ, um darinn die in Besatzung liegende Infanterie einzuquartieren, und dadurch die Bürgerschaft von der Last, der in ihren Häusern aufgestellten Soldatenquartiere zu befreyen. Es können in dieser Kaserne 6 Kompagnien bequem Platz finden. Nahe dabey befindet sich die Militärbäckerey, deren Eingang von der Pflastergasse zu finden ist.

937) Das gräflich Wieschnitische Haus, ein baufälliges und deshalb unbewohntes Gebäu.

VI. Der Obstmarkt begreift die Häuser Nr. 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467.

VII. Der Mariaschneeplatz begreift die Häuser Nr. 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475. Darunter ist zu merken:

475) Das Franziskanerkloster zu Maria-schnee, welches Kaiser Karl IV. im Jahre 1347 für die Karmeliter erbauen ließ. Nachdem aber diese von den Hußiten vertrieben, das Kloster und die Kirche verheeret worden, ließ Kaiser Rudolph II. wieder beydes in den vorigen Stand setzen, und setzte in selbes die Franziskaner. Dieses geschah im Jahre 1607 beynahe 11 Jahre, darauf wurden die Mönche allhier von dem aufrührischen prager Pöbel ermordet, doch ersetzte bald der Orden die Stelle mit andern Brüdern, welche sich zeither sehr vermehret hatten. Die Kirche stellt ein gothisches Gebäu vor. Man will behaupten, daß sie eine der höchsten in Prag seyn solle.

VIII. Um St. Appollinari befinden sich die Häuser Nr. 731, 732, 733, 734. 735, 736, 737, 738, 739, 740. Merkwürdig sind darunter:

782) Die Administratur St. Appollinaris. Die Kirche hat bereits Herzog Borziwog II. im Jahre 1119 zum erstenmal, und Kaiser Karl IV. im Jahre 1360 zum zweytenmale bauen lassen. Sie ist nach gothischer Art gebaut, und gehört dem prager Domkapitel. Im Jahre 1784 ist diese Kirche zu einer Pfarre gemacht worden.

736) Das Exerzitienhaus. Hier ist eine Stiftung, vermög welcher bey jährlich einfallender Fastenszeit eine bestimmte Zahl von Personen

sonen aufgenommen wird, welche bestimmt sind, unter der Aufsicht eines Geistlichen sich eine Woche durch mit andächtigen Betrachtungen abzugeben, und sich ihrer Sündenlast zu entledigen. Diese Stiftung soll aber bereits auf Werke der thätigen Christenliebe verwendet worden seyn.

IX. Die breite Gasse begreift die Häuser Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22. 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499. Darunter sind zu merken:

1) Das Baron Astfeldische Haus, davon der Haupteingang am Graben ist. Das Haus an sich selbst stellt ein ziemlich hübsches Gebäu vor, und ist mit einem Garten und in selbem mit einem Lusthause versehen.

2) Das gräflich Desfourische Haus. Ein geräumiges Gebäu nach dem besten Geschmack aufgeführt.

15) Das Plasser Prälatenhaus. Ein massives dabey aber groteskes Gebäu nach alter Bauart aufgeführt.

19) Das Jonakische Haus. Ein schönes und geräumiges Gebäu, hat die Gestalt eines Altars.

487) Das gräflich Dohalskische Haus ist erst unlängst renovirt worden.

Die Kirche liegt unterm Kornthore, und ist nach gothischer Bauart.

Die Stephansgasse ist ziemlich lang, breit, aber sehr uneben, schlecht gepflastert, so, daß man bey finstern Abend die Füsse ziemlich heben muß, um sie nicht abzustossen. In der Mitte dieser Gasse ist die Dreyfaltigkeitssäule von Steinen aufgeführt. Die Gasse dehnt sich vom Roßmarkte bis zum Kornthor aus, und man sieht da und dort hübsche Häuser und Gärten, doch sind die meisten sehr elend und baufällig.

XVII. Die Heinrichsgasse enthält die Häuser Nr. 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857. 883, 884, 885, 886, 887. 919, 920, 921, 922. 948, 949, 950, 951, 952. 963, 964, 965. Darunter sind zu merken:

847) Das gräflich Radetzkische Haus ist von einem guten Ansehen und schöner Bauart. Ist ziemlich groß.

856) Das ehemalige Cälestiner Nonnenkloster. Dieses hat der Graf Spork gestiftet. Die Einführung geschah am ersten May des 1739sten Jahrs. Die Stiftung hat nachher der erzbischöfliche Suffragan Wokaun vermehrt. Im Jahre 1782 ist das Institut aufgehoben worden. Im Jahre 1785 errichtete man hier eine Tabackfabrike.

885)

885) Das Goldbergische Haus. Ein unlängst erneuertes Gebäu.

919) Die Pfarre St. Heinrich. Selbe wird als die Hauptpfarre der Neustadt angesehen. Kaiser Karl IV. hat die Kirche im Jahre 1339 erbaut. Im Jahre 1352 wurde eine Pfarre daraus.

XIV. Die Pflaster- oder Hybernergasse ist regelmäßig angelegt mit einer Aussicht auf die ländliche Gegend und begreift die Häuser Nr. 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022. Darunter sind merkwürdig

978) Der grüne Adler. Ein Wirthshaus an der Ecke eines Gäßchens, so nach dem Heuwageplatz führet.

979) Das gräflich Desfourische Haus, ein neues längliches Gebäu, wo sich eine Niederlage der Linzerfabrik befindet.

980) Das Wirthshaus zum weissen Löwen.

983) Das gräflich Wieschnikische Haus, ist solid und prächtig aufgeführt, hat einen schönen Garten und Treibhaus.

985, 986) Vogtisches Haus an der Ecke eines Gäßchens nach der Heuwage, hat zween Eingänge und die Höhe von einem Stockwerke.

987,

987, 988) Die königl. Militairbäckerey ist schon bey der Beschreibung der neuthörer Kaserne bemerkt worden.

994) Der zweyte Theil der Militärkaserne. Beym folgenden Gebäu ist der Schluß der Pflastergasse, nahe dabey sieht man die Stadtmauern und den Weg nach dem Neuthor. Die entgegengesetzte Seite enthält

1017) Das gräflich Losische Palais. Ein prächtiges und weitschichtiges Gebäu mit einem Ziergarten.

1021) Das gräflich Schwerzische Haus macht von außen ein gutes Ansehen, und ist wohl gebaut.

XV. Die Spitlgasse enthält die Häuser Nr. 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057. 1067, 1068, 1069, 1070, 1071. Darunter sind zu bemerken:

1028) Die Reiterkaserne ist erst unlängst erbaut worden, und stellt ein ziemlich weitschichtiges Gebäu vor.

1035) Der grüne Baum. Ein Gebäu, das sich seiner Größe nach von den umstehenden unterscheidet.

1041) Das Spitlthor durch welches man nach der Zitauer und schlesischen Strasse kömmt.

1068)

1068) Das Wirthshaus zum grünen Ochsen an der entgegenstehenden Seite der Gasse.

1071) Das Kapuzinerkloster. Dieses ist schon bey der Hybernerplatzesbeschreibung angezeigt worden. Man muß hier gleichfalls anmerken, daß dieses Kloster im Jahre 1785 aufgehoben worden ist.

XVI. Die Tischlergasse begreift die Häuser Nr. 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097. Darunter bemerket man:

1076) Das ehemal Ratzenbeckische Haus. Hier war ein berühmter Tanzsaal, aus welchem im Jahre 1783 ein protestantisches Bethaus gemacht worden war.

1082) Das ehemalige Tarabische Haus. Selbes ist im Jahre 1781 zu einem Arbeitshause für das müßige Bettlgesindel gemacht worden, von welcher Zeit an es beständig zu diesem Zwecke gebraucht wird.

XVII. Die Tuchmachergasse enthält die Häuser Nr. 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114. 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178. Merkwürdig sind:

1165, 1166, 1167, 1168) Findelhäuser, wo sowohl die ausgesetzten Kinder unterhalten, als auch die zum Fall gebrachten Weibspersonen bis zur Herstellung ihrer Leibeskräfte verpflegt werden.

1174) Das königl. Tabackgefällamt. Selbes war vormals unter jüdischer Pachtung, nunmehr aber wird es von der königl. Direkzion verwaltet.

XVIII. Der Judengarten und Gasse enthält die Häuser Nr. 23, 24, 25, 26. 39, 40, 41, 42, 43, 44. Darunter ist merkwürdig:

44) Das ehemalige Trinitarenkloster und Kirche der heil. Dreyfaltigkeit mit dem Haupteingang von der Brentengasse ist von dem Freyherrn von Putz im Jahre 1711 erbaut, und dann in zwey Jahren darauf von dem Erzbischof Mayer vollends zu Stand gebracht worden. Nach Aufhebung des Ordens im Jahre 1783 ist das Klostergebäu zu einer Kaserne eingerichtet worden. Im Jahre 1784 ist nach dieser Kirche das Pfarrecht von St. Martin übertragen worden.

XIX. Charwatengäßl enthält die Häuser Nr. 27. 37, 38. und merkwürdig sind

27) Das ehemalig Gerzabkisch nun gräflich Desfourische Gartenhaus.

37) Winžitsches Haus mit einem öffentlichen Garten.

XX.

XX. Die schwarze Gasse enthält die Häuser Nr. 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119. Darunter ist merkwürdig:

115) Das Prälatenhaus St. Johann unterm Felsen in einem Winkel.

XXI. Die Bergmannsgasse hält die Häuser Nr. 120, 121, 122. 123. merkwürdig ist

122, 123) Bierschinisches Haus und Garten.

XXII. Nikolanderggasse begreift die Häuser Nr. 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130. 133, 134, 135, 136, 137. Darunter sind merkwürdig:

127) Das plasser Prälatenhaus, welches vorher dem Freyherrn von Kreßl gehörte.

133) Das gräflich Hartmannische Haus mit dem Haupteingang von dem Graben, ist nur ein Stockwerk hoch; oben sieht man einige Figuren.

134) Das gräflich Braunische Haus ist ein zierliches Gebäu mit einem großen Wappen, den einige militärische Trophäen umgeben.

135) Das gräflich Pachtische Haus ist gleichfalls schön und nach der neuesten Bauart errichtet.

XXIII. Kropazkische Gasse enthält die Häuser Nr. 138, 139, 140, 141. Darunter sind merkwürdig:

140) Das gräflich Kinskische Haus. Ein längliches Gebäu von einem Stockwerke, hat ein hübsches Ansehen.

141) Das Fürst Mannsfeldische Haus. Selbes ist erst vergangenes Jahr zu Stande gebracht worden, und ist ganz niedlich.

XXIV. Die Gärbergasse oder Circharz begreift die Häuser Nr. 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176. 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238. Merkwürdig sind darunter:

148) Das gräflich Klebersbergische Haus, welches in einen Viereck gebaut und ein Stockwerk hoch ist.

157) Die Engels- oder Bleichinsel zur Appertur der Leinwand eingerichtet.

158) Das Waschhaus zu dem Augustinerkloster St. Wenzel gehörig.

210) Die Pfarre St. Adalbert des größern genannt, welche die Herren Lebe und Almann gestiftet haben. Man kann eigentlich die Zeit nicht bestimmen, dies weis man aber, daß diese Kirche bereits im Jahre 1415 ihren eigenen Pfarrer hatte.

238) Das gräflich Opersdorfische Haus, wo ein Militärwaschhaus und Bettfourniturniederlage ist. Der Sircharz überhaupt macht eigentlich keine ordentliche Gasse aus, sondern die Häuser sind hie und da in verschiedenen Bezirken gelegen. Wegen den vielen hier wohnenden Gärbern sind die Gässen sehr unrein, und dabey elend gepflastert. Um die Gegend gegen die Moldau sieht man viele Malwerke, und nahe dem Krenischen Hause ein Militairwachthaus, woraus die Magazin, Holz und andere Wachen versehen werden.

XXV. Die Katzengasse begreift die Häuser Nr. 177, 178, 179, 180. 199, 201. 202, 203, 204. 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 299, 300. Darunter sind merkwürdig:

177) Zahorzanskisches Haus. Es steht an der Ecke der Gasse, hat eine etwelche Stafeln erhöhte Pforte, ist ein Stockwerk hoch und sonsten sehr gut gebaut.

270) Das gräflich Deymische Haus ist nach der neuesten Bauart sehr gut errichtet.

XXVI. Postgasse begreift die Häuser Nr. 251, 252, 253. 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261. Darunter ist merkwürdig:

252) Kreuzherren Spital St. Agnes. Es war vormals eine alte Baadstube, welche die Kreuzherren mit dem rothen Stern von dem Stadtrathe, als damaligen Eigenthümer dieses Orts, im Jahre 1689 gekauft, und daraus

ein

ein Spital zu bauen angefangen. Im Jahre 1698 ward solches in bewohnbaren Stand gebracht. Dieses Spital hat keine eigentliche Stiftung, sondern die Spitäler sind nur bloß durch milde Beyträge unterhalten worden.

XXVII. Die hartische Gasse begreift die Häuser Nr. 281, 282, 283, 284, 285. Darunter sind merkwürdig:

281) Das vormalige Eremitenhaus der Weltpriester zu St. Karl Boromee. Sonst stand ein Haus für dergleichen Geistliche an dem Orte, wo itzt das Elisabethinerkloster gelegen ist, da dieses aber zu klein geworden; ward es verkauft, und dieses statt jenem errichtet. Die Stiftung ist erzbischöflich. Das Gebäu an sich selbst ist sehr weitschichtig und noch nicht völlig ausgebaut. Es ist hier ein großer Garten und die Kirche ist schön. Im Jahre 1785 ist das Institut aufgehoben, die Geistlichen in die Pension aufgenommen, und zu einer Kaserne der Anfang gemacht worden.

282) Das vormalige baarfüsser Augustinerkloster zu St. Wenzel. Die Kirche gehörte sonst zum Zbaras, und ist vom Könige Wenzel V. erweitert worden, der sie auch zu einer Pfarre erhoben. Im Jahre 1623 erhielten solche die Augustiner. Das Kloster ist im Jahre 1626 gebaut. In dieser Kirche sowohl als dem Kloster finden wir viele Gemälde vom Skreta; auch ist die Klosterbibliothek sehr berühmt.

Die-

Dieses Kloster hatte man ebenfalls im Jahre 1785 aufgehoben, und das Gebäu dem Militairverpflegsamte zur Wohnung angewiesen, in der Kirche aber ist eine Niederlage für Bettfournituren.

XXVIII. Die Gürtlergasse hält in sich die Häuser Nr. 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512. Unter selben ist nichts Merkwürdiges.

XXIX. Die Fleischhauergasse begreift die Häuser Nr. 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557. ebenfalls nichts zu merken.

XXX. Die Kornthorgasse begreift die Häuser Nr. 561, 562, 563, 564, 565, 566. 611, 612, 613, 614. 635, 636. 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658. Darunter ist merkwürdig:

645) Das Kornthor, vor welchem sich viele Weingärten befinden, um welche die Gegend sehr reizend ist. Uibrigens hat schier jedes Haus in dieser Gasse einen Garten.

XXXI. Die Krochaugasse hat die Häuser Nr. 637, 638, 639.

XXXII. Die Gärstengasse hat in sich die Häuser Nr. 670, 671, 672, 673, 674, 675. 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708. 767, 768, 769, 770,

 771,

771, 772, 773, 774. Darunter findet man nichts Merkwürdiges.

XXXIII. Die Karlshöfergasse begreift die Häuser Nr. 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730. Merkwürdig ist die

726) Karlshöfer Prälatur. Selbe hat nebst der Kirche zur Himmelfahrt Mariä der Kaiser Karl IV. im Jahre 1351 erbauet. Zum letztenmale ist beydes im Jahre 1652 gebaut, wiewohl auch seitdem das Feuer einigen Schaden verursacht hat. Die Wölbung der Kirche ist in Ansehung ihrer weiten Spannung merkwürdig. In den hußitischen Unruhen hatte dieses Kloster im Jahre 1420 vieles gelitten. Gegenwärtig sieht man hier ein berühmtes Bild der Muttergottes, und eine marmorne Stiege, welche, weil sie geweiht sind, von den das heilige Grab Besuchenden knieend bestiegen werden. Unter diesen Stiegen ist das sogenannte Betlehem, wo den Neugierigen viele Merkwürdigkeiten gezeigt werden. Karlshof selbst liegt an einem Berge gegen den Wischehrad, und führt den Namen von seinem Stifter her, da es zu Ehren Karls des Großen angelegt wurde. Die Geistlichen hier nennen sich regulirte Chorherren, leben unter einem Prälaten, und folgen der Regel des heil. Augustins. Im Jahre 1785 wurde diese Kanonie aufgehoben.

XXXIV.

XXXIV. Die Stiftgasse hält die Häuser N. 761, 762, 763, 764, 765, 766. Darunter ist nichts Merkwürdiges.

XXXV. Die Herrngasse begreift die Häuser Nr. 839, 840, 841, 842, 843. 966, 967. Merkwürdig ist:

967) Das Kollegium der Piaristen. Es ist um das Jahr 1765 erbaut worden, nachdem bevor die Piaristen das sogenannte Mannhartische Haus auf der Altstadt in der Zeltnergasse bewohnt hatten. Ihr Institut ist, die Unterweisung der Schulen der untersten Klasse zu besorgen, demohngeacht aber sind ihnen nach Aufhebung des Jesuitenordens auch die lateinischen Schulen auf der Neustadt übergeben worden. Das Kollegium ist noch nicht völlig ausgebaut, und die Kirche stellt bloß eine Kapelle vor. Nach dem Grundriß sollte die eigentliche Kirche, welche in die Rundung gebauet werden sollte, von der Seite gegen den Graben stehen; da denn aus der gegenwärtigen der Speisesaal gemacht würde. Der vormalige Rektor des Kollegiums Hr. Dobner hat hier eine Naturaliensammlung und einige mathematische Maschinen aus der D. Seinkstischen Verlassenschaft veranstaltet, wie auch den Anfang zur Errichtung einer Bibliothek gemacht. Bey dem Kollegium ist ein großer Garten, und zween Höfe, in deren einem noch einige Schulstuben gebaut sind. Von beyden Seiten dieser

Gasse sind viele schöne und meist herrschaftliche Häuser, woher sie auch den Namen Herrngasse erhielt.

XXXVI. Die Bredauergasse hält die Häuser Nr. 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864. 879, 880, 881, 882, 883. Darunter sind zu merken:

883) Tröscherisches Haus das einzige, das unter den Privathäusern ein Ansehen macht.

882) Das Waisenhaus zu St. Johann dem Täufer. Vor einigen Jahren vereinigten sich einige edle Menschenfreunde an die Errichtung eines Waiseninstituts in Prag zu denken. Da man nun wirklich zu Werke gieng, war Ih. k. k Majestät Maria Theresia eine besondere Stütze. Sie both 4000 fl. zum Kauf des ersten Waisenhauses, wies 13000 fl. zur Stiftung für 12 arme Waisen an, und schenkte fast in einem Jahre 450 fl. dem Institut als ein Almosen.

Das erste Haus war nun zur Bewohnung für die Waisen klein, daher ist das Haus der Rekonvaleszenten an des vorigen Stelle gewählt worden, für welches die Monarchinn den barmherzigen Ordensbrüdern, als desselben ehemaligen Inhabern, ein Kapital von 8600 fl. anwies, und mit 400 fl. jährlich zu verinteressiren befahl, nicht minder das erste Haus zu verkaufen angeordnet, um von dem sich daraus ergebenden

den Gelde einen Fond zur Reparation und andern kleinen Ausgaben zu haben.

XXXVII. Die Rosengasse begreift die Häuser Nr. 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898. 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918. Worunter nichts Merkwürdiges ist.

XXXVIII. Die Jerusalemergasse hält die Häuser Nr. 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910. Worunter nichts merkwürdig ist.

XXXIX. Die Sterngasse hält die Häuser Nr. 940, 941, 942. ebenfalls nichts Merkwürdiges.

XL. Die Gasse Nekazanka. Sie hat den Namen daher, weil der erste Erbauer der Neustadt Karl IV., der den Grundriß selbst verfaßt, an dem Orte, wo itzt Nekazanka liegt, keine Gasse anwies, die man dennoch wider den Befehl geöffnet hat, und hat also den Namen die nicht anbefohlene Gasse, welche die Häuser Nr. 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962. Worunter nichts merkwürdig.

XLI. Die Goldschmiedgasse hält die Häuser Nr. 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065. Darunter ist nichts Merkwürdiges.

XLII. Das Röhrgäßl gegen St. Benedikt begreift die Häuser Nr. 1098, 1099. 1179, 1180, 1181. Worunter nichts merkwürdig ist.

XLIII.

XLIII. Die St. Petersgasse begreift die Häuser Nr. 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121. 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162. Darunter ist merkwürdig:

1120) St. Peterspfarre, welche die verwittwete Königinn Konstantia im Jahre 1233 bauen ließ, und den Kreuzherren mit dem rothen Stern, die damals unlängst aus Palestina nacher Böhmen kamen, übergab. Diese erbauten sodann noch ein Hospital daran, das aber bald in die Altstadt verlegt wurde. Das Gebäu der Kirche ist gothisch.

XLIV. Im Todtengäßl ist das Haus Nr. 1154.

XLV. Die St. Klemensgasse begreift die Häuser Nr. 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190. 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244. Merkwürdig sind:

1184) St. Klemens eine Filialkirche zu St. Peter. Sie ist im Jahre 1689 abgebrannt, und wieder neu gebaut worden.

1237) Der städtische Wasserthurn, wodurch das Wasser in das Peters und Heinrichsviertel geleitet wird. Die Wasserleitungswerke sind bey der großen Uiberschwemmung vom Jahre 1784 sehr beschädigt worden.

In diesem Bezirk befindet sich das Kommunarmenhaus, in welchem die Armen, wel-

che keine Bürger sind, und also auf das Hospital keinen Anspruch machen können, verpflegt werden. Bey der Reform der Armuts- und Sicherheitsanstalten im Jahre 1784 ist dieses Armeninstitut mit dem sämmtlichen System der Arbeits- Armuts- und Sicherheitsanstalten vereinigt worden.

Von dieser Zeit an werden hier nur die alten oder sonst gebrechlichen Armen, wie auch die Kranken, die durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen nicht vermögend sind, unterbracht. Für die jungen und gesunden Armen, wie auch für die Kinder sind besondere Arbeits- Verpflegungs, auch allenfalls Strafhäuser angestellt. Das vormalige Armenhaus besaß viele Stiftungen, worunter auch noch heutiges Tags als ein milder Beytrag angesehen werden kann, daß kein Testament zur öffentlichen Kundmachung gelanget, in welchem nicht ein Vermächtniß für das Armeninstitut enthalten wäre.

XLVI. Die Mühlgasse hält die Häuser Nr. 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1203, 1204. Worunter nichts merkwürdiges.

XLVII. Die Färbergasse begreift die Häuser Nr. 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228.

XLVIII. Am Moldaufluß 145 das königl. Salzhaus, oder die Salzniederlage, wo das Salz im Großen verkauft wird.

IL.

II. In Zdaras befinden sich die Häuser Nr. 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198. Merkwürdig ist:

181) Die zdaraser Prälatur. Die Kirche wird zu St. Peter und Paul genannt. Herzog Borziwog I. hat sie, nachdem er ein Christ geworden, erbaut, und vom heil. Methudius einweihen lassen. Nachmals hat sie Ladislaus im Jahre 1091 erweitert, und die regulirte Chorherren, Beschützer des Grabes Christi, dort eingeführt, welche noch gegenwärtig im Besitze der Kanonie sind. Doch ist die itzige Kirche im Jahre 1715 etwas kleiner geworden. Sie ist aus dem Vermächtniße des Hrn. von Goldenfeld hergestellt. Den Namen Zdaras hat dieser Bezirk von dem Minister des Königs Wenzel Strad, welcher in Mähren auf Befehl des kön. Prinzen Brzetislaw wegen einigen zu unrechter Zeit angebrachten beissenden Scherzreden umgebracht worden, erhalten; denn, da die Leiche von Mähren nach Prag überbracht, und in der damaligen Kapelle St. Peter und Paul zwischen dem Wissehrad und dem heutigen Zdaras beygesetzt worden war, hatte der Sohn dieses Steras ein nächtliches Gesicht, das ihn zu der Erbauung der gegenwärtigen Zdaraser Kirche, wo der Leib seines Vaters bestattet werden sollte, bewog, von welcher Zeit an dieser ganze Bezirk, der Brzetta hieß, den Namen Zdaras

erhal-

erhalten hat. Nach der Niederlage Königs Przemislai im Jahre 1278 ist das Zdaraser Kloster ganz zerstört worden. Nicht minder ist es auch das erste, so in den hußitischen Unruhen im Jahre 1419 das Verhängniß des Verderbens erlitten. Ehedem hatten die Kanonici einen Probst, da aber mit der Zeit sich die Klostereinkünfte minderten, so führt der Obere gegenwärtig nur den Namen eines Administrators; die Kanonie selbst besteht dermal nur in drey Personen. Endlich wurde solche im Jahre 1783 völlig aufgelöst.

L. Oppatowitz hält die Häuser Nr. 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250. Merkwürdig ist:

240) Die Kirche St. Michel eine Filial zur Pfarre St. Adalbert des größern. Die Kirche an sich ist sehr alt, wie man aus der Geschichte abnehmen kann, der berühmte Sektiker Jakobulus hat hier gelehrt, und das Abendmahl unter beyden Gestalten am ersten dem Volke auszutheilen angefangen. Damals und schon lange bevor war St. Michel eine Pfarre.

LI. Der Podskal begreift die Häuser Nr. 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346,

347,

347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 275, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396.

Der Name Podskal bedeutet ein Ort, so unter dem Felsen liegt, denn pod Skalu heißt im Deutschen unterm Felsen; Podskal wird es daher genennt, weil es unter dem Wissehrader Felsen liegt. Hier befinden sich viele Holzverleger, welche die Stadt mit Holz versehen; auch ist hier der Zusammenfluß der Flößer, welche ehemals das Vorrecht hatten, daß nur sie zur Flößung auf dem Moldaustrome gebraucht werden konnten. Es war hier auch ein besonderes Floßgericht aufgestellt, um alle in das Floßwesen einschlagende Streitigkeiten beyzulegen, welches aber bey Gelegenheit der Justizreform vom Jahre 1783 aufgehoben, und dem Stadtrathe zugetheilt worden war. Besonders merkwürdig ist:

330) Das Schulhaus St. Nikolai. Die Kirche ist eine Filial zu St. Adalbert, welche die Podskaler haben errichten lassen.

335) Die Gemeinüberfahr, insgemein die podskaler genannt, vermittels welcher man nach dem Smichof vor dem Augezderthor überfahren kann.

365) Das königl. Salzhaus, wo eine Salzniederlage ist, aus der man Salz im Großen zu kaufen bekömmt.

368) Das Wassermauthaus der königl. Navigazionsdirekzion gehörig. Hier muß von allen flößbaren Artikeln eine bestimmte Abgabe nach der Wassermauttariff entrichtet werden. Diese Maut gehörte sonst der Gemeinde, und trug beynahe neun tausend Gulden jährlich ein, aber gegenwärtig besitzt dieses Gefäll die königl. Navigazionsdirekzion. Nächst dem ist auch ein Militärwachhaus, dann auch ein Zoll- und Tranksteuergebäu allhier.

372) Die Kirche St. Adalbert des Kleinern, welche eine Filial zu St. Adalbert des Größern ist. Sie steht auf dem Schlachtfelde, wo vormals ein Treffen zwischen den Truppen Fridrichs, und Sobieslaw geliefert wurde. Die Kirche ist vermuthlich im Jahre 1369 gebaut worden. Auch hat sie ein Denkmal von solchem Alterthum an sich.

379) Zur Kirche der heiligsten Dreyfaltigkeit gehörig. Die Kirche ist gleichfalls eine Filial zu St. Adalbert dem Größern. Sie ist ohngefähr vor drey hundert Jahren von verschiedenen Privatpersonen errichtet worden.

LII. In der Grube sind die Häuser Nr. 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590. Von selben ist nichts merkwürdiges.

LIII. In Smetschka sind die Häuser Nr. 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634. Darunter ist nichts zu merken.

LIV. In Schanzen findet man Nr. 640, 641, 642.

LV. Bey der Linden Nr. 709, 710, 711, 712, 713, 714.

LVI. Katerschinka wird nach dem dort befindlichen Kloster St. Katharina genennt, und begreift die Häuser Nr. 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760. Merkwürdig ist:

758) Das Kloster St. Katharina, welches Kaiser Karl der IV. im Jahre 1355 erbauen lassen. Anfangs waren in diesem Kloster die Nonnen des nämlichen Ordens der Augustiner, und erst im Jahre 1612 bekamen es die kleinseitner Augustiner von St. Thomas. Die Kirche ist sehr schön und wohl gebaut, und das Kloster geräumig. Im Jahre 1783 ward dieses Kloster aufgehoben.

LVII. Slup hat die Häuser Nr. 782, 783, 784, 785, 786. 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796. Darunter sind merkwürdig:

788) Das Elisabethiner Nonnenkloster und Krankenspital. Die Kirche wird zur schmerzhaften Muttergottes genannt. Sie ist seit dem 1719ten Jahre erbaut worden. Das Institut

der

der Nonnen besteht in der Verpflegung der Kranken, weswegen sie hier ein Krankenzimmer haben, das sehr reinlich und sauber gehalten wird.

790) Das ehemalige Servitenkloster. Dieses gehörte sammt der Kirche zur Mariä Verkündigung, und Kaiser Karl IV. ließ es im Jahre 1360 erbauen. Die Hußiten hatten beydes zerstört, im vergangenen Jahrhundert wurde aber alles wieder hergestellt. Im Jahre 1783 ist dieses Kloster sekularisirt, und die Mönche in das altstädter Kloster zu St. Michel vertheilt worden. Gegenwärtig ist hier ein Erziehungshaus für Militärknaben.

796) Das bürgerliche Stadtspital mit der St. Bartholomäuskirche. Die Stiftung dieses Spitals geschahe um das Jahr 1505 durch milde Privatbeyträge. Vor einigen Jahren ließ der neustädter Stadtrath dieses Spital erbauen. Die Spitäler trugen hier rothe Mäntel mit weissen Umschlägen. Im Jahre 1785 ist dieses Spital aufgehoben worden, und die Spitäler erhielten ihr Gebühr im baaren Gelde.

783, 784) Das Fürst Lobkowitzische Haus. Hier ist ein Lustgebäu im Garten und wird insgemein Hrädek genannt. Dieser Ort wird der Ergötzung wegen häufig besucht. Man trinkt hier Wein mit selzer Sauerbrunn gemischt.

LVIII. Bosazka hält die Häuser Nr. 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876.

LIX. Auf dem Brückel sind die Häuser Nr. 996, 997. Unter welchen nichts zu merken ist.

LX. Auf dem Florenz sind die Häuser Nr. 998, 999, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015. Merkwürdig ist:

999) Das Militärkrankenhaus.

LXI. Im Bischofshof sind die Häuser Nr. 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138. Unter selben ist nichts merkwürdiges.

LXII. Der Porschitz begreift die Häuser Nr. 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153. Merkwürdig ist die Kirche zu St. Peter und Paul, welche sehr oft zerstöhrt, jedoch wieder erbaut wurde. Die Schicksale dieser Kirche hat Hammerschmid weitläufig beschrieben. Herzog Borziwog ließ eher an diesem Orte eine Kapelle anlegen, die eben so alt als die Teinkirche seyn soll.

Porschitz erhielt daher diesen Namen: ehe die Neustadt erbaut wurde, stund am selben Orte ein Dorf, das die Vorstadt von Prag ausmachte, und diesen Namen führte.

LXIII.

LXIII. Auf den 7 Schiffmühlen sind die Häuser Nr. 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215. Worunter nichts merkwürdig ist.

LXIV. Auf den neuen Mühlen sind Nr. 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234. Darunter ist eben nichts merkwürdiges.

Anhang.

Das Rathhaus hat Kaiser Karl der IV., welcher die ganze Neustadt angelegt hat, um das Jahr 1348 gegründet. Unter den vier Hauptfenstern sind folgende Inschriften zu lesen, als unter dem ersten: Inclytum Regnum Bohemiae fundatum Anno 1086 Junii 15. hora 19. d. i. Im Jahre 1086 den 15 Juni um die 19. Stunde ist das Königreich Böhmen gegründet worden. Unter dem zweyten: Carolus quartus Caesar Romanorum, Neo Pragam fundavit Anno 1348. Martii 30. Karl IV. römischer Kaiser hat die Neustadt Prag angelegt im Jahre 1348 den 30. März. Unter dem dritten: Turris haec fundata 1252 Sabat. ante Palmas. Dieser Thurn ist im Jahre 1252 den Sonnabend vor dem Palmsonntage zu Stande gebracht. Unter dem vierten: Haec domus 1559. Julii 15ta Hora 24ta flamma incensa reparata 1561. Im Jahre 1559 den 15. Julii ist dies Haus abgebrannt, und im Jahre 1561 wieder hergestellt worden. Dieses

Rath-

Rathhaus steht am Fuße des Viehmarkts, und stellt ein altes gothisches Gebäu vor, dessen Thurn sehr hoch, und den Windstössen unterworfen ist, wie er denn auch im Jahre 1640 durch solches Verhängniß zu sinken anfieng. Im Jahre 1784 den letzten April hat ein bürgerlicher Ausschuß die Magistratualglieder gewählt, welche von allen drey Städten vereinigt die politischen und Judizialgeschäfte künftig zur Besorgung übernehmen sollen. Bey dieser Gelegenheit geht der Ruf, daß dieses Rathhaus bloß zu einem allgemeinen Gefängniß bestimmt werden dürfte.

Die ehemalige St. Elisabethkirche ohnweit vom Wissehrad ist nun ein wüstes und zerstörtes Gebäu, wohin sonst die Protestanten pflegten begraben zu werden. Vor einigen Jahren ist hier ein Stück von dem Thurn eingestürzt, da denn die übrigen den Fall drohenden Mauern sind abgetragen worden.

Beym Schluße der topographischen Beschreibung der eigentlich sogenannten Stadt Prag müssen wir anmerken, daß seit dem Jahr 1785 auf Anordnung einer hohen Landesstelle die Plätze der Stadt und Gässen nach ihren Namen an den Ecken einer jeden Abtheilung bezeichnet worden sind. Diese Veranstaltung, ob sie schon den nützlichen Endzweck hatte, den Stadtinwohnern sowohl als Fremden im Nach-

suchen

suchen der Oerter eine Anweisung an die Hand zu geben; so wär sie doch ungleich vollständiger gewesen, wenn die untergeordnete Stelle in Bemerkung der Gässen mehr das Wesentliche einer ächten Topographie, als einer willkührlichen Erdichtung zum Grunde genommen. Der unanständige Namen einer Schillings oder Kothgasse war nur ohne Noth erdichtet worden, als schon vorher in der durch den Druck öffentlich bekannten Beschreibung von Prag alle Gässen mit ihren gewöhnlichen und anständigen Namen zu finden sind, und die etwa unbeträchtlichen mit Numern (z. B. 2te oder 3te Dominikaner, Konvikt, Betlehemgasse ꝛc.) sehr leicht beschrieben werden konnten.

V. Wissehrad.

Das Schloß Wissehrad hat Herzog Krock auf Anrathen seiner Stände um das Jahr 683 nach der Zeitrechnung des Hajeck, zum Andenken des uralten Schloßes Psary anlegen lassen. Das Schloß bestand anfänglich bloß in einer hölzernen Hütte, um welches ringsherum ein dichtes Gehölze sich befunden. Dieses hölzerne Haus also stellt uns eine Art Schloßes dar, welches das älteste in Prag, und also älter als das prager Schloß ist, als welches erst Libussa, des Krocks Tochter, erbauen lassen. Im Jahre 714 ließ Libussa das wissehra-

der Schloß erweitern, mit starken hölzernen Palisaden umgeben, und nach ihrem Namen Libin nennen. Diese Prinzessinn hatte von dieser Zeit an das wissehrader Schloß zu ihrer ordentlichen Residenz gemacht, von welchem Orte sie auch ihre berühmte Weissagungen verkündigte, welche aber wegen Alterthum der Zeiten in Vergessenheit gerathen sind, daß man daher ihre Wahrsagersprüche, die insgemein unter dem Namen der Libussa umhergetragen worden, mehr für die Mißgeburten eines verruckten Kopfes, oder für das Produkt jener Personen, die von der Leichtgläubigkeit der Menschen Nutzen zu ziehen begehren, als für die wahren libussischen Orakel halten muß.

Nach dem Tode der Libussa hatten die, ihr in der Regierung nachfolgenden heydnischen Herzoge unter dem wissehrader Schloße Grüfte zur Bestattung ihrer Leiber gemacht. Allein der eigentliche Ort dieser Begräbniße ist uns heutiges Tags ebenfalls unbekannt geblieben. Im Jahre 742 solle Przemißl nach geendigtem sogenannten Mädchenkrieg zu dem wissehrader Schloße einen Thurm angebaut haben, ja bald darauf hätte er sogar ein größeres hölzernes Haus errichtet, und solches, weil es höher als das vorige gelegen war, Wissehrad, d. i. das höhere Schloß genannt. Von welcher Zeit an auch Wissehrad diesen Namen beständig erhalten.

Um

Um das Jahr 765 ließ Herzog Nezamißl die Umschließung vom Wissehrad erhöhen, und statt der alten hölzernen Planken eine Mauer aus harten Steinen, welche er vom Petrziner Berge brechen ließ, aufführen. Alles dieses that er deswegen, um sein Gold und Silber, so er aus den damals reichen Bergwerken erhielt, mit größerer Sicherheit verwahren zu können. Darauf baute Herzog Neklan einen schönen und hohen Thurm an das wissehrader Schloß, welches er mit vielen Gemälden, so die Bildniße der Herzoge seiner Vorgänger darstellten, auszieren ließ. Dieser Thurm stand lange Zeit, und hieß Neklanka, bis er endlich schon sehr baufällig durch einen starken Windstoß erschüttert, niedersank. Den zweyten Thurm Boleslavka genannt, befahl Herzog Boleslaw im Jahre 951 aufzurichten; eben derselbe Herzog legte unter dem wissehrader Schloße schöne und geräume Keller an. Im Jahre 1008 ward auf Anordnung des Herzogs Udalrik zu Wissehrad ein Saal zugebaut, in dessen Mitte ein weiß marmorner Tisch und um ihn rothe Bänke aus gleichem Steine gearbeitet standen.

Allein das größte Ansehen erhielt Wissehrad durch den Kaiser Karl IV., welcher bey Gelegenheit der Anlegung der Neustadt im Jahr 1348 das wissehrader Schloß mit der Stadt Prag vereinigen ließ. Er ließ solches mit neuen, hohen und festen Mauern umgeben, mit Thür-

men und einer Bastey versehen, und an den umherliegenden Orten Weingärten pflanzen. Im Jahre 1720 ist Wissehrad von den Hußiten gänzlich zerstört worden, es sollen damals nebst andern ansehnlichen Gebäuden 13 Kirchen daselbst gestanden haben, welches aber durch die Revoluzion alles vernichtet wurde. Man vermißt viele schöne Denkmaale des Alterthums, durch welche wir eine wichtige Erläuterung in der vaterländischen Geschichte erlangt haben würden. Von den hußitischen Zeiten an ist Wissehrad zu seinem ehemaligen Ansehen nicht mehr gelanget, denn die folgenden böhmischen Könige hatten nunmehr auf dem prager Schloße ihre Residenz angelegt, auch solche beständig, bis zu der Uibertragung des Hoflagers nach Wien, innegehabt. Wissehrad wird durch folgende Alterthümer noch gegenwärtig für berühmt gehalten; als erstens: wegen der hölzernen Pantofeln des Herzogs Przemißl, des Gemahls der Libussa, welche zum Andenken seines Bauernstandes hier aufbehalten, und bey der Krönung der neuen Herzoge vorgesetzt wurden, sie sind aber in den hußitischen Zeiten verlohren gegangen; desgleichen war hier ein kleiner Götzentempel, den Libussa ihrem Abgotte Zeho bauen ließ, und zwar aus Dankbarkeit gegen die Berggötter, als die Euler Goldbergwerke erfunden wurden; heut zu Tage ist uns weder der Ort bekannt, wo dieser Tempel gestanden haben soll,

wie

wie auch derjenige Platz, wo Libussa den böhmischen Ritter, der ein lebendiges Wildschwein bey den Ohren haschend der Herzoginn zugebracht haben soll, empfieng. Noch eine Fabel aus den Zeiten des Alterthums. Ein anderer böhmischer Ritter machte mit seinem Pferde einen Sprung vom Wissehrad bis zu dem Dorfe Zlihow, wo itzt eine Kapelle zu sehen ist. Das sogenannte Libussenbad steht auf einem hohen und steilen Felsen am Wasser, so, daß man von solchem gleich als von einer Mauer in den Fluß sehen kann, auf solchem steht ein rundes Gemäuer, welches man das Baad der Libussa nennt. Weiters sieht man hier einen Irrgarten vor dem Schloßthore, welches nachgehends vermauert worden ist. Der Irrgarten ist nur im Rasen abgestochen, er enthält in sich einige gegeneinander laufende Gänge, und ist sehr schmal. Die Begräbnißörter der heidnischen Herzoge sind zwar nicht mehr sichtbar, doch zeigt man die Plätze, in welcher Gegend sie wahrscheinlicher Weise sich befunden haben konnten. Man will wissen, daß solche eben dort gewesen, wo heut das Haus mit den Bildnissen der 9 ältesten Herzoge steht.

Gegenwärtig stellt das wissehrader Schloß meist Ruinen vor, denn was ganz ist, ist ein Werk der neuesten Zeiten, außer das innere Thor, auf welchem zu oberst ein Adler und auf beeden Seiten zween Löwen stehen. Der äu-

ßerste

herste Theil und königliche Saal, und die Seite gegen Mittag war der Ort der königl. Wohnungen, das übrige ist ganz wüste. Wissehrad begreift in der Länge 800 und in der Breite gegen 800 Schritte.

Obschon Wissehrad innerhalb den Mauern von Prag eingeschlossen ist, so wird es doch nicht mit Prag für die nämliche Stadt angesehen. Es wird in den kaurzimer Kreis einbezohen, und gehört unter die Gerichtsbarkeit des Amtes desselben Kreises.

Das wissehrader Domkapitel und die Kirche St. Peter und Paul hat König Wratislaw im Jahre 1068 gestiftet, die Veranlassung dazu gaben einige Mißheligkeiten, die sich zwischen ihm und seinem Bruder Jaromir, damaligen Bischofe zu Prag entsponnen. Der König wollte dem Bischof nicht nachgeben, deswegen richtete er ein Domkapitel in Wissehrad auf, mit welchem er sich nicht nur allein in geistlichen Dingen vor dem prager St. Veit Domkapitel richtete, sondern auch für dasselbe vom Pabst das Vorrecht bewirkte, daß es der ordentlichen bischöflichen Jurisdikzion entzogen, und unmittelbar dem römischen Stuhle unterworfen wurde. Bey dem Kirchenbau brachte der König auf eigenen Schultern, nach dem Beyspiel Kaisers Konstantin M. 12 Körbe Steine zur Ausfüllung des Grabens, und da alles völlig zu Stande gebracht worden war, so

mach-

machte er den zeitherigen Domprobsten zu einem beständigen Kanzler des Königreichs Böhmen. Im Jahre 1129 ließ Herzog Sobeslaw, Wratislaws Sohn, die wissehrader Kirche erneuern, und ausmalen, vermehrte auch das Kirchenvermögen mit neuen Stiftungen. Dieser Herzog ließ weiters eine Krone 8 Mark Silber und 12 Mark Goldes schwer verfertigen, mit kostbaren Edelsteinen besetzen, und solche in die daselbstige Kirchengruft über das Haupt seines verstorbenen königl. Vaters setzen, und dem Kirchenschatze einschreiben. In den hußitischen Unruhen ist die Kirche im Jahre 1420 ganz abgebrannt. Sie ist zwar nach der Zeit wieder von neuem gebaut worden, hat aber von ihrer vorigen Herrlichkeit nichts an sich erhalten. Diese Kirche solle nach dem Baumuster der römischen St. Peter und Paulkirche angelegt worden seyn. Auch das Domkapitel kann sich damal ihrer alten Vorrechte nicht mehr rühmen.

In der gegenwärtigen wissehrader Kirche ist ein Stück von einer Säule zu sehen, von dieser lautet die gemeine Uiberlieferung, daß solche der Teufel aus der römischen Kirche hieher gebracht habe; das Mährchen wird also erzählt: Ein Priester dieser wissehrader Kirche hätte einst mit dem Teufel einen Vertrag unter der Bedingniß geschlossen, daß wenn dieser, während der Zeit, da er die Messe lesen würde, eine Säule von Rom aus der Muttergot-

tes-

teskirche bringen würde, er ihm unterliege. Diese Bedingniß soll der Teufel angenommen, sich aber in der That getäuscht haben, denn er kam eben mit der Säule zurück, als der Priester die Messe endigte; aus Zorn über den mißlungenen Anschlag, warf der Teufel die Säule auf die Kirche, welche das Dach einschlug, herunterfiel, und in drey Stücke zerbrach. Der Teufel hatte hierauf ausgesagt, er würde mit der Säule zeitlicher angekommen seyn, wenn ihn nicht der heil. Peter auf der Rückreise mit dieser schweren Ladung aufgehalten. Viele bestätigen diese Unwahrscheinlichkeit, weil die Begebenheit offen in der Kirche aufgemalt ist. — Auch zeigt man hier eine Todtentruhe, so des heiligen Longins seyn, und einst den Strohm hinauf geschwommen seyn soll.

Das Siegel des wissehrader Domkapitels stellt einen sitzenden böhmischen Herzog vor, der von dem heil. Peter gegeiselt wird. Der Ursprung davon ist dieser. Als im Jahre 1187 Herzog Friedrich einem böhmischen Ritter ein zur wissehrader Kirche gehöriges Dorf versetzte, erschien ihm in der Nacht der heilige Petrus, und hieß ihm das Genommene zurückstellen. Der Herzog that es nicht, die folgende Nacht kam abermals der heil. Peter, und peitschte den lieben Herzog dicht, worauf es dann der Kirche zurückgestellt wurde. Ob sich das wisse-

brader

hrader Domkapitel dieses Siegels noch bediene, weis ich nicht, jedoch vermuthlich nicht.

2) Die Kapelle St. Klemens ist eine von den ältesten und ersten christlichen Kirchen in Böhmen, denn, als Borziwog aus Mähren zurück kam, und den Leib des heil. Klemens mit sich gebracht, wurden zu Ehren dieses heil. Pabsts an vielen Orten, durch welche er reiste, und besonders in denjenigen, wo er einkehrte, Kirchen unter seinem Namen gebaut. Da nun Wissehrad die herzogliche Residenz war, so wurde auch dort diese Kapelle erbaut, und der Leib des heil. Klemens dort beygesetzt, welchen aber nachgehends Cyrillus nach Rom übergebracht. Im Jahre 908 sollte hier der heil. Wenzel von dem Bischof Methudius getauft worden seyn. Im Jahre 952 hatte Herzog Boleslaw diese Kapelle erweitert, und mit vielen Altären ausgeziert. Im Jahre 1420 aber ist solche von den Hußiten zerstört worden.

3) Das königl. Zeughaus macht einen Theil des alten wissehrader Schloßes aus. Es ist ein geräumiges und zur Aufbewahrung der Munizionssorten gut eingerichtetes Gebäu. Hier war der erste elektrische Ableiter zur Verhütung der schädlichen Wüstungen des Blitzes in Prag angebracht. — In der Nähe befindet sich ein Militärwachthaus.

4) Das wissehrader Thor, durch welches die Strasse nach Oberösterreich gehet. Hier sieht man noch ein anderes festes und schönes Thor, welches ehemals das eigentliche wissehrader Thor war, gegenwärtig aber wird solches nicht passirt.

VI. Die Judenstadt.

Die Juden wohnen in dem äussersten Bezirk der Altstadt gegen die Moldau, welcher die Judenstadt genennt wird. Sie bestehet beynahe aus dreyhundert und etlichen Häusern, welche nach der grossen Feuersbrunst von Stein gebauet sind. Sie haben durchgehends ein elendes Ansehen, wenn man nicht einige öffentliche Gebäude, als da sind ihre Schulen, das Rathhaus, die Fleischbänke, und einige wenige Privathäuser davon ausnimmt.

Es sind die Juden von langer Zeit, schon im Heydenthum in Böhmen, denn im Jahre 995, da die christl. und heydnischen Böhmen in Unruhe waren, sind sie den erstern beygestanden, daher ihnen erlaubt worden, daß sie ohnweit des Maltheserklosters auf der Kleinseite eine Schule errichten durften. Im Jahre 1059 sind sie aus ganz Böhmen vertrieben worden, weil man sie eines angelegten Brandes einiger Kirchen beschuldigte: aus ihrem damals konfiszirten Silber wurden 85408 Mark gelöset, wel-

ches

ches Geld auf Befehl des Herzogs zur Errichtung derselben Kirchen verwendet wurde. Im Jahre 1067 wurden sie wieder nach Böhmen berufen, und ihnen erlaubt 12 kleine Häuser auf dem Augezd zu kaufen, da sie sich aber nach der Zeit sehr vermehrten, befahl der Herzog eine Hälfte nach der Altstadt zu ziehen, und 12 Häuser von den Christen zu kaufen.

Im Jahre 076 schlichen sich viele Fremde bey den prager Juden ein, weil nun damals eine starke Hungersnoth einfiel, verwies Herzog Wratislaw alle bis auf 1000, deren Zahl sich bis auf 5250 der hiesigen erstreckte. Im Jahre 1181 wurden die Juden abermals aus Prag vertrieben, weil sie einen christlichen Knaben umgebracht haben, wurden nach der Zeit wieder geduldet. Im Jahre 1335 mußten sie die Stadt räumen, weil sie ihrem Messias entgegen zohen. Im Jahre 1347 mußten die Juden auf Befehl Kaiser Karls IV. ihre Häuser zur Errichtung der neuen Universität überlassen, da aber bald das heutige Universitätsgebäu zu Stande gekommen, haben die Juden solche wieder erhalten.

Die Judenstadt gehört also gegenwärtig zur Altstadt, unter deren Gerichtsbarkeit sie lieget, und von der sie fast größtentheils umgeben wird: die mitternächtige Seite ausgenommen, mit welcher sie an das Ufer der Moldau stößt. Sie wird durch 6 Thöre, welche zur

Nacht-

Nachtheit gesperrt werden, von der Altstadt abgesöndert, und besteht aus 266 Häusern, ein jedes Haus hat fast 30 auch 40 Eigenthümer.

Die Judenstadt insbesondere.

1) Das Rathhaus ein vom Stein zierlich aufgeführtes Gebäu, auf welchem ein Thurn sammt einer Uhr angebracht ist, die ein zweyfaches Zifferblatt hat, davon eins mit deutschen Ziffern, das andere mit jüdischen Buchstaben die Stunden anzeigt. In diesem Rathhause werden die geringen Streitigkeiten, so Juden untereinander haben, beygelegt, denn die wichtigen Rechtshändel gehören unter die ordentlichen christlichen Gerichte. Das Gefängniß, wohin hierorts die Juden gebracht werden, heißt Katzl. Das Gericht hält ihren Primator, den Bürgermeister und einige gemeine Eltesten.

2) Vormalig Sekeleßische Haus, welches der Landesjudenschaft gehörig ist, welche hier einige Deputirte aus ihren Mitteln unterhalten, um die vorfallenden Geschäfte sogleich zu schlichten, liegt außer dem Bezirk der eigentlichen Judenstadt, und stoßt an das vormalige Paulanerkloster. Die Landesjudenschaft hatte solches von einem Privatjuden mit Namen Sekeles erkauft, welcher bey seiner Nazion das Amt eines

nes Sachwalters vertrat, und in gutem Ansehen stand. Dieses Landhaus ist gut gebaut, zwey Stockwerke hoch, und ziemlich geräumig, ist mit den erforderlichen Bequemlichkeiten versehen, feuerfest, hat einen schönen Hof, und einen angenehmen Garten.

3) Das Spital, woselbst jederzeit eine gewisse Zahl Kranke und arme Juden unterhalten wird, ist ein von Stein gut aufgeführtes Gebäu.

4) Das Waisenhaus, ein eben zu milden Absichten bestimmtes Werk — ist ziemlich geräumig.

5) Der Freythof ist sehr geräumig, indem er viele hundert Schritte im Umfange hat. Man sieht hier viele Steine hevorragen, welche den Juden statt der Grabmaalen dienen, einige derselben sind von ungemeiner Größe!

6) Die Normalschule beym Gemeinhofe, ist etwa vor zween Jahren errichtet worden. Die jüdische Jugend wird hier nach der neuen Lehrart in dem Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, der Geschichte, den Regeln der Wohlanständigkeit und der Sittenlehre unterrichtet.

Selbst in dem Religionsunterrichte wird mehr auf die reine Lehre des mosaischen Gesezes als auf die abergläubischen Satzungen des Talmuds gesehen, da man sichs zum Zwecke gemacht hat, die Aufklärung dieser Nazion zu

befördern, und sie der bürgerlichen Gesellschaft zum Nutzen zu bilden.

7) Die öffentlichen Synagogen oder Schulen, welche nach Art der christlichen Kirchen von Stein gebaut und geräumig sind, befinden sich hier an der Zahl 8, und heißen die Altneuschule, die Meiselschule, die Altschule, die Pincherschule, die Klausschule, die Zigeunerschule, grosser Hofschule, und die Neuschule.

Obschon die Juden unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats stehen, so haben sie doch auch, aber bloß in Kleinigkeiten ihre eigene Vorsteher, oder ihren Magistrat. Dieser besteht aus einem Primator, und 5 Aeltesten, einem Syndikus, 6 gemein Aeltesten und ohngefähr 12 Beysitzern. Den Vorsitz hat meist der Primator und die fünf Aeltesten wechselweise, der wirklich amtirende Präses wird Monatshalter genannt. Einem Christen steht es frey, einen Juden entweder bey dem Magistrat, oder bey den jüdischen Aeltesten zu belangen, ein Jude aber muß seinen jüdischen Gegentheil bey der jüdischen Instanz klagen, dafern nun ein oder der andere Theil sachfällig geworden, so kann er sich alsdann nicht mehr appellando an den Magistrat, sondern nur an das königl. Appellazionsgericht verwenden. In geistlichen Sachen haben die Juden ebenfalls ihren eigenen Gerichtshof, dieser besteht aus dem Oberrabiner, sammt 5 andern Rabinern als Beysitzern,

wel-

welche insgemein Appellanten oder Oberpriester genennt werden. In Ehesachen mögen sich nicht nur die prager, sondern auch die im ganzen Königreich Böhmen, auch in den leitmeritzer und königgrätzer Diözesen sich befindliche Juden den entweder alsogleich mit Hindansetzung des bey dem, oder noch vor demselben gehaltenen Spruch appellando an das prager erzbischöfliche Konsistorium, als dem sich in diesen Sachen alle böhmische Juden schon vor langen Zeiten her freywillig unterworfen haben, verwenden. Es haben die Juden ihre eigene auf der Universität zu Halle promovirten Doktoren Medizinä, verschiedene Chirurgen, eine Apotheke, Buchdruckerey, verschiedene Wein, Bier und Kosthäuser, mehrere Friseurs und Barbierstuben. Den Fremden, sich in großer Menge zu Prag aufhaltenden jüdischen Studenten geben die Rabiner die Lekziones in ihren eigenen Behausungen.

Vormals durften an Sonn- und Feyertagen die Juden aus ihrer Stadt ohne Passirzettel, für welche sie einen gewissen Geldbetrag bezahlen mußten, nicht herausgehen, allein, seit zween Jahren ist dieses Gesetz aufgehoben, und den Juden freygestellt worden, wann sie wollen ohne Passirzettel aus ihrer in die Christenstadt herauszugehen. Zu gleicher Zeit ward auch das Unterscheidungszeichen eines Juden, das in einem gelben Umschlage an dem rechten

Arm bestand, abgeschaft, und den Juden eine willkührliche Kleidertracht gestattet.

Die Thöre in der Judenstadt sind folgende: eines beym Saliterberge an der Moldau, in welcher Gegend man das schöne Hönigische Haus sieht. Das zweyte gegen St. Valentin. Das dritte zu Anfang der Karpfengasse. Das vierte hinter der Kirche St. Nikolai. Das fünfte nächst der heil. Geistkirche. Das sechste gegen dem ehemaligen Kreuzherrenkloster mit dem rothen Herz.

Zweyter Abschnitt.

Von der Vermehrung itziger Anzahl und Eintheilung der Einwohner.

Der beträchtlichste Theil der Einwohner von Prag ist zu den Zeiten Kaiser Karls IV. welcher Prag mit Errichtung der Neustadt vergrösserte, zugewachsen. Das Wachsthum der Bevölkerung vor den Zeiten dieses Monarchen kann man aus Mangel sicherer Urkunden nicht bestimmen, von diesem Kaiser aber weis man ganz sicher, daß er alle Mitteln angewendet, um die Bevölkerung von Böhmen überhaupt, und insbesondere von Prag in einen blühenden Zustand zu versetzen. Prag ward zu seiner Zeit erweitert, mit neuen, schönen, öffentlichen und

Pri-

Privatgebäuden verziert, und zu einem angenehmen Aufenthalt für die Einwohner gemacht.

Man findet in der Geschichte des mittlern Zeitalters wenig Denkmäler der Baukunst, die nicht ihren Ursprung diesem Kaiser zu verdanken hätten. Nach der Zustandbringung eines angenehmen Aufenthalts war er darauf bedacht, den neuen Einwohnern alle mögliche Gelegenheit zur Erwerbung der nothwendigen, bequemen, und ergötzenden Artikeln des gesellschaftlichen Lebens zu verschaffen. Er erhob Prag zu einem allgemeinen Sammelplatz des Handels und Verkehrs, ordnete Messen an, begünstigte die Kaufleute mit vielen Freyheiten, unterstützte den Ackerbau, hielt seinen Hofstaat beständig in Prag, und belohnte die Indüstrie mit reichen Geschenken. Dergleichen Begünstigungen zur Aufmunterung des Handels zohen eine Menge Fremde, besonders Deutsche und Wälsche nach Prag, so, daß in kurzer Zeit nicht so viel Raum war, um den Ankommenden bequeme Wohnungen anzuweisen. Man weis, daß in der prager Heiligthumsmesse ein so großer Zusammenfluß entstand, daß eine Menge Personen vor der Stadt unter den Gezelten ihre Wohnung aufzuschlagen genöthigt waren. Zu diesem kam noch die Stiftung der hohen Schule zu Prag, welches sowohl die Gelehrten als eine große Anzahl der Studirenden von ganz Deutschland nach Prag zog.

König Wenzel, der seinem Vater dem Kaiser Karl IV. in der Regierung nachgefolgt, brachte die prager hohe Schule noch in ein grösseres Aufsehen, und lockte dadurch viele auswärtige Studenten nach Prag. Man zählte damals gegen 60000 Studenten, davon die meisten wohlhabender Leute Söhne waren, die der prager Bürgerschaft einen prächtigen Nutzen, und den Künstlern und Handwerkern vielen Verdienst verschaffen. So vermehrten sich die prager Innwohner immer mehr und mehr, denn wo Freyheit und Gelegenheit zur Erwerbung der Unterhaltungsmittel vorhanden sind, da findet sich die Bevölkerung und Anzüglichkeit zu einem Lande oder Stadt ganz leicht. König Wenzel begünstigte die Lehre der hohen Schule sowohl als die Studirenden mit allen den Vorzügen, die den Wissenschaften mit Recht zustehen. Kurz, jedermann freute sich in Böhmen zu seyn. So stunden die Sachen, als M. Huß von übertriebenem Patriotismus ereifert dem König dringend vorstellte, wie es den Pragern zur Schande gereiche, wenn die fremden Lehrer an der Universität zufolge der Anordnung Kaiser Karls IV. vor den Einheimischen den Vorzug behielten, bey den öffentlichen Angelegenheiten die Mehrheit der Wahlstimmen entgegen zu setzen, und setzte noch hinzu: Kaiser Karl IV. hätte das Vorrecht der Mehrheit der Wahlstimmen den fremden Lehrern bloß aus der Ursache zugestanden,

den, um sie dadurch nach Prag zu locken, und die Einrichtung des Studienwesens anzufangen; die Einräumung der Vorrechte wäre damals für Fremde eine nothwendige Sache gewesen, da an hiesigen Gelehrten ein großer Mangel sich äußerte. Nun aber, da die Böhmen im Stande wären, die Lehrstühle mit eigenen Gelehrten zu besetzen, höre der Grund des kaiserl. Gesetzes um so mehr auf, als solches, wenn es weiters beobachtet würde, zu einer Schande der Nazion, und Niederschlagung der Talente der Eingebohrnen gereichte.

Durch Hußens Gründe überrascht, ordnete der König an, damit künftig das den fremden Lehrern zugestandene Vorrecht aufhören, und die Einheimischen ihnen nicht nachgesetzt werden sollen. Dieser königl. Befehl brachte die Ausländer aufs höchste auf, sie beschuldigten den König und das Land einer Undankbarkeit, und bald darauf verliessen sie ihre Lehrstühle, und begaben sich aus Böhmen. Die Studenten hiengen ihren Lehrern an, und alles was Fremde war, verließ Prag, um sich an ein Ort zu verfügen, an welchem sich auch ihre Lehrer befanden.

Während 8 Tagen zohen 36000 Studenten aus Prag, welchen nach und nach noch mehrere nachfolgten. Man kann hieraus leicht abnehmen, daß durch diesen Abgang die Bevölkerung von Prag sehr herabgesetzt werden

mußte, denn, obschon diese Studenten Fremde, und also für keine beständige Innwohner anzusehen waren, so kann man doch den jährlichen Zufluß, und den fortwährenden Ersatz von neuen Ankömmlingen, als eine Art einer Bevölkerung betrachten; zu dem kann noch dieses gerechnet werden, daß eine Zahl von beynahe 60 tausend Studenten einer gewissen Menge von Künstlern und Handwerkern zu schaffen machte, die sich sonst ohne diesen Umstand in der Stadt nicht seßhaft gemacht haben würden.

Nicht lange nach dem Abzuge der fremden Studenten von der prager Universität litt die Bevölkerung der Stadt durch eine wichtigere Begebenheit noch weit mehr. Eben dieser M. Huß, der durch seinen unzeitigen Eifer die Auswanderung so vieler Studenten veranlaßte, eben dieser hatte durch eine unglücklich unternommene Religionsreform sowohl Prag als ganz Böhmen von einem beträchtlichen Theil der Landeseinwohner entblößt, denn mit Ende des 14 Jahrhunderts ereigneten sich in Böhmen jene Religionsstrittigkeiten, welche unter dem Namen der hußitischen Unruhen bekannt sind. Alle die schönen Denkmaale, welche Kaiser Karl der 4te zum Besten des Landes hinterlassen, sind in diesen leidigen Zeiten zerstört worden. In einer Zeit von etlich und zwanzig Jahren sind die meisten Städte verwüstet,

stet, Kirchen und Klöster niedergerissen, die schönen Landgüter zu Schanden gerichtet; und eine starke Anzahl Landeseinwohner ermordet worden: dadurch fiel die Bevölkerung des Landes sehr herunter, denn was noch einigermassen wohlhabende Bürger gewesen, hatten sich aus Furcht für den Aufrührern ins Ausland begeben, andere, so die rechte Zeit nicht zu nutzen wußten, fielen den Räubern in die Hände, und fanden ihren Untergang. Die Uibrigen, so nichts zu verlieren hatten, stiessen zu dem zusammgerotteten Haufen, und wurden von ihren eigenen Landsleuten erwürgt. Man zählte vor den hußitischen Unruhen 90 tausend groß und kleine Städte und Marktflecken in Böhmen; diese Zahl ist bis auf unsere Zeiten noch nicht ausgefüllt worden, und was für ein Abgang an Menschen sich geäußert, kann man daraus abnehmen, daß in dem letzten Treffen der Taboriten gegen ihrem Gegentheil 10000 von jenen auf dem Schlachtfelde geblieben, diese nicht gerechnet, die bevor von den Kuttenbergern in die Schachten sind geworfen worden, und durch andere Zufälle das Leben eingebüßt; und obschon damaliger Zeit das Geschütz in den Stand noch nicht gebracht worden war, um seine verheerende Wirkungen vollständig auszubreiten, so war doch die damalige Art zu streiten nicht minder schrecklich und verderblich, da ein Theil dem andern aus Hartnäckigkeit und Rachsucht

ange=

angetrieben, nicht weichen, sondern jeden Schritt, den er vorwärts that, sich durch Niedermachung des widerstehenden Feindes erkaufen mußte. Da nun die Prager an den allgemeinen Landesunruhen gleichfalls Antheil genommen, so ist leicht zu vermuthen, daß dadurch die Bevölkerung der Stadt einen großen Abbruch gelitten haben mußte, zu welchem noch dieses kam, daß die vermöglichen Ansiedler, dann sonst berühmte Künstler und Handwerker, welche durch die beglückte Regierung Karls des IV. gereizt, in Prag ihre Wohnungen aufzuschlagen, beym Ausbruch der hußitischen Unruhen meist ihre Wohnsitze verlassen, und sich anderwärts begeben haben mochten, wo sich nämlich ein blühender Handel vorfand, und wo Fleiß und Arbeitsamkeit belohnt wurde.

Seit den hußitischen Unruhen hatte sich die Bevölkerung von Prag gegen 150 Jahre nicht erholt. Die Regierung Georgs von Podiebrad war zwar der Bevölkerung nicht ungünstig, doch kamen wieder Zwischenumstände, die sie vollkommen nicht aufkommen liessen. Erst unter der gütigen Regierung Kaiser Rudolphs II. ließ es sich dazu an, daß die Stadt Prag ihren vorigen Reichthum an Innwohnern erhalten würde. Rudolph hielt seinen Hofstaat so wie Karl beständig zu Prag. Sie war glänzend, denn er scheute keinen Aufwand, der zum Schimmer seines erhabenen Karakters gereichte, er

wuß-

wußte, daß die Fremden aus dem äußerlichen Pracht des Hofes, die Größe des Staats zu beurtheilen pflegten, und daß die glänzende Aufführung eines Souverains vielen nachstimmend fleißigen Talenten, und nachdenkenden, erfindsamen Genies Nahrung verschaffe, und ihre schönen nach einem guten Geschmack verarbeitete Produkte in auswärtige Provinzen bringe, wo der Ruhm von ihrer Vollkommenheit solche im hohen Werthe abschätzen lasse, Innwärts aber, daß das Volk, welches meist durch das Sinnliche geleitet wird, von der Pracht des Hofes gerührt, in bewunderndе Ehrerbietung seine Pflichten ausübe, und von edelm Stolz über die Vorzüge seines Vaterlands durchdrungen, zur Liebe und Aufrichtigkeit gegen sein Geburtsort bewogen werde. Der Hofstaat Rudolphs zohe viele auswärtige Gesandtschaften nach Prag, diese vermehrten die Arten des Verdienstes der Bürgerschaft, welche die nächste Veranlassung zur Bevölkerung darbietet. Allein Rudolph war selbst ein Liebhaber, Kenner, und Belohner aller berühmten Leute, die sich unter seinen Schutz begeben hatten. Mehr brauchte es nicht, eine blühende Bevölkerung hervorzubringen, alles bemühte sich an Ausbreitung des Ruhms der Nazion mitzuarbeiten, weil man sonst mit der Verachtung, der empfindlichsten Strafe der Nachläßigkeit brandmarkt wurde. Alles bemühte sich

vor-

vortrefliche Werke darzustellen, weil man versichert war, daß sie nach ihrem Werke sogleich bezahlt werden sollten. Noch zu unsern Zeiten hat man manche schöne Denkmale der Baukunst, der Mechanik, Malerey, Bildhauerkunst u. d. gl. gesehen, welche als Früchte der rudolphischen Regierung dem neugierigen, und zugleich kunstverständigen Zuschauer sich darstellten. Eben dieser leutselige Monarch hatte die Religionsangelegenheiten, welche das Wachsthum oder Abnehmen einer Bevölkerung sehr befördern, mit einer vernünftigen Mäßigung beobachtet; er überließ es der göttlichen Vorsehung, die Herzen zu der wahren Erkenntniß zu lenken, selbst stellte er nur Beweisgründe vor, welche anzunehmen oder zu verwerfen er jedermanns eigener Vernunft überließ, ohne zu empfindlichen Zwangsmitteln die Zuflucht zu nehmen, welche nur schöpfern, aber nicht überzeugen.

Diese der Bevölkerung so zuträgliche Zeiten, darunter nicht lange, schon in den letzten Jahren der Regierung Rudolphs fiengen jene Unruhen an, welche, da sie bald nachher völlig ausgebrochen waren, abermals eine der verderblichsten Sache für die Bevölkerung veranlaßten.

Unter dem Nachfolger Rudolphs wurde der Saame zu dem 30jährigen Kriege gestreuet, der nicht nur allein Böhmen, sondern auch fast ganz Deutschland von Einwohnern entblößte. Die größte Auswanderung aus Prag und über-

haupt aus ganz Böhmen geschah unter Ferdinand II. einem Monarchen, der sichs zum Grundsatze gemacht, alle seine Unterthanen mit Gewalt dazu zu bringen, daß sie so, wie er dächte, und ihren Gott auf gleiche Weise verehrten. Einige dem päbstlichen Hofe völlig ergebene Ordensleute, welche viele der Staatskunst unkündige Minister auf ihre Seite zu ziehen wußten, brachten es durch ihre Vorstellungen so weit, daß alle Familien, die der katholischen Glaubenslehre nicht beypflichteten, das Land räumen mußten. Zur Ergreifung dieser dem Staate so schädlichen Maaßregeln war man dadurch bewogen, weil man glaubte, daß die Protestanten bisher alle die Empörungen erregt, durch welche dem Lande so großes Unheil wiederfuhr, und weil man dagegen sich überzeugt fand, daß die katholische Religion für die Unterthanen einer unumschränkten Alleinherrschaft die zuträglichste, vielleicht auch für das geistliche Interesse die behaglichste wär. Die Folge von dieser Denkungsart war, daß eine Menge von Adel, denen gelehrten Künstlern und Professionisten Prag verliessen, und sich theils in Holland, theils in den friedfertigen Provinzen des deutschen Reichs ansiedelten. Der Hußitenkrieg selbst hat Prag nicht so sehr, als diese Auswanderung von nützlichen Bürgern entblößt. In den folgenden Zeiten ist der Abgang an Innwohnern, nur mit schwerer Mühe ersetzt worden;

den; den ehemaligen Grad aber der Bevölkerung hat man bisher nicht erreicht.

Gegenwärtig zählt man auf der Altstadt die Judenstadt mit begriffen 1206,
auf der Neustadt 1245,
auf der Kleinseite 740,
zusammen also 3191
Häuser. Die Zahl der darinn wohnenden Familien beläuft sich auf der Altstadt auf 4753,
auf der Neustadt auf 7022,
auf der Kleinseite auf 3590,
zusammen auf 15365.
Jüdische Familien, besonders 1506.
Einzelne Personen, und zwar Geistliche findet man auf der Altstadt 625,
auf der Neustadt 430,
auf der Kleinseite 346,
zusammen 1401.
Adeliche auf der Altstadt 202,
auf der Neustadt 233,
auf der Kleinseite 183,
zusammen 618.
Königliche Beamte und Honoratiores
auf der Altstadt 278,
auf der Neustadt 133,
auf der Kleinseite 294,
zusammen 705.
Bürger und Profeßionisten auf der Altstadt 1339,
auf der Neustadt 1312,
auf der Kleinseite 715,
zusammen 3366.

Bauern auf der Neustadt 8.
Voraussehende Bürger oder nächste Erben
auf der Altstadt 785,
auf der Neustadt 596,
auf der Kleinseite 408,
zusammen 1789.
Häusler, Gärtler, und sonst zum Nährstande und Provinzialbeschäftigungen Gewidmete auf der Altstadt 3479,
auf der Neustadt 4665,
auf der Kleinseite 2560,
zusammen 10704.
Zu andern Staatsnothdürften Anwendbare
auf der Altstadt 93,
auf der Neustadt 135,
auf der Kleinseite 98,
zusammen 326.
Nachmals von 1 bis 12 Jahren
auf der Altstadt 1809,
auf der Neustadt 3180,
auf der Kleinseite 1493,
zusammen 6482.
Von 13 bis 17 Jahren, auf der Altstadt 608,
auf der Neustadt 810,
auf der Kleinseite 439,
zusammen 1857.
Hievon das weibl. Geschl. auf der Altstadt 12009,
auf der Neustadt 16126,
auf der Kleinseite 8683,
zusammen 36878.

Sum-

Summa der Christen auf der Altstadt	21227,
auf der Neustadt	27628,
auf der Kleinseite	15219,
zusammen	64074.
Juden verheurathe, auf der Altstadt	1335,
auf der Neustadt	4,
zusammen	1339.
Ledige und Wittwer auf der Altstadt	2455,
auf der Neustadt	3,
auf der Kleinseite	1,
zusammen	2459.
Hiezu das weibliche Geschlecht	
auf der Altstadt	4095,
auf der Neustadt	8,
zusammen	4103.
Summa der Juden auf der Altstadt	7885,
auf der Neustadt	15,
auf der Kleinseite	1,
zusammen	7901.
Summa der ganzen Populazion	
auf der Altstadt	29112,
auf der Neustadt	27643,
auf der Kleinseite	15220,
zusammen	71976.
Auf unbestimmte Zeit Beurlaubte,	
auf der Altstadt	47,
auf der Neustadt	40,
auf der Kleinseite	47,
zusammen	134.

Ver=

Verheurathe auf der Altstadt 3560,
auf der Neustadt 4946,
auf der Kleinseite 2391,
zusammen 10897.
Ledige und Wittwer auf der Altstadt 5658,
auf der Neustadt 6590,
auf der Kleinseite 4197,
zusammen 16445.
Abwesende inner Landes, auf der Altstadt 226,
auf der Neustadt 226,
auf der Kleinseite 162,
zusammen 614.
Abwesende außer Landes, auf der Altstadt 165,
auf der Neustadt 125,
auf der Kleinseite 115,
zusammen 405.
Unwissende wohin auf der Altstadt 99,
auf der Neustadt —
auf der Kleinseite 44,
zusammen 143.
Fremde, Innländer, auf der Altstadt 2040,
auf der Neustadt 947,
auf der Kleinseite 902,
zusammen 3889.
Aus andern österreichischen Erblanden, männlichen Geschlechts, auf der Altstadt 217,
auf der Neustadt 108,
auf der Kleinseite 122,
zusammen 447.
des weiblichen Geschlechts, auf der Altstadt 40,

auf

auf der Kleinseite	4,
zusammen	44.
Fremde wahre Ausländer, aus auswärtigen Staaten, männlichen Geschlechts	
auf der Altstadt	237,
auf der Neustadt	121,
auf der Kleinseite	181,
zusammen	639.
Desgleichen weiblichen Geschlechts,	
auf der Altstadt	36,
auf der Kleinseite	23,
zusammen	59.
Hiezu auf unbestimmte Zeit beurlaubte Mannschaft	150.
Innländer der konscribirten Länder	3889.
Aus andern österreichischen Erblanden,	
männlich	447,
weiblich	44,
zusammen	491.
Völlig Ausländer aus fremden Staaten,	
männlich	639,
weiblich	59,
zusammen	698.
Summa des ganzen Volks	77205.
Nach Abzug der Abwesenden bleibt	76011.

Dies ist die Hauptsumme vom Jahr 1784.

Von der Zeit jener vor einigen Jahren in Prag herrschenden epidemischen Krankheiten, belief sich die Zahl der prager Einwohner auf 80000, welche Zahl die Populazion bisher noch

nicht

nicht ausgefüllt. Es ist anzumerken, daß in gegenwärtige Berechnung Wissehrad nicht miteinbezohen worden, weil dieser Bezirk, ob er schon innerhalb den Ringmauern von Prag sich befindet, eigentlich zu Prag nicht gerechnet, sondern in den kaurschimer Kreis eingeschaltet wird. Es ist aber bey gegenwärtig vorzunehmender Vereinigung der prager Städte an dem, daß auch Wissehrad zu der Stadt Prag einbezohen werden solle, da denn die Bevölkerung um etwas zuwachsen könnte. Nebstdem ist die prager Besatzung auch nicht zu der Summe der Populazion einberechnet. Sie macht etwas über 8000 Mann aus, und ist nach Erforderniß der Umstände bald größer, bald kleiner.

Die Populazion selbst kann inzwischen nach zweyerley Art betrachtet werden. Einmal in wie viel sie aus Menschen bestehe, die in der Stadt ihre beständigen Wohnsitze aufgeschlagen, und dann in wie weit sie Leute begreife, die nur auf gewisse Zeit sich in der Stadt aufhalten, um etwa nach besorgten Geschäften, oder nach Aufhörung der Bestimmung, die sie hier zurückhält, sich in ein anders Ort zu begeben. Die erste wird die eigentliche Populazion genannt. Die andere, ob sie schon mit der erstern nicht betrachtet werden kann, so wird sie doch wegen einigen beyder Arten gemeinen Eigenschaften, als da sind die Konsumtion der Mitarbeitung am gemeinen Besten der Stadt,

dem

auf der Kleinseite	4,
zusammen	44.
Fremde wahre Ausländer, aus auswärtigen Staaten, männlichen Geschlechts	
auf der Altstadt	237,
auf der Neustadt	121,
auf der Kleinseite	181,
zusammen	639.
Desgleichen weiblichen Geschlechts,	
auf der Altstadt	36,
auf der Kleinseite	23,
zusammen	59.
Hiezu auf unbestimmte Zeit beurlaubte Mannschaft	150.
Innländer der konscribirten Länder	3889.
Aus andern österreichischen Erblanden,	
männlich	447,
weiblich	44,
zusammen	491.
Völlig Ausländer aus fremden Staaten,	
männlich	639,
weiblich	59,
zusammen	698.
Summa des ganzen Volks	77205.
Nach Abzug der Abwesenden bleibt	76011.

Dies ist die Hauptsumme vom Jahr 1784.

Von der Zeit jener vor einigen Jahren in Prag herrschenden epidemischen Krankheiten, belief sich die Zahl der prager Einwohner auf 80000, welche Zahl die Populazion bisher noch

nicht

nicht ausgefüllt. Es ist anzumerken, daß in gegenwärtige Berechnung Wissehrad nicht miteinbezohen worden, weil dieser Bezirk, ob er schon innerhalb den Ringmauern von Prag sich befindet, eigentlich zu Prag nicht gerechnet, sondern in den kaurschimer Kreis eingeschaltet wird. Es ist aber bey gegenwärtig vorzunehmender Vereinigung der prager Städte an dem, daß auch Wissehrad zu der Stadt Prag einbezohen werden solle, da denn die Bevölkerung um etwas zuwachsen könnte. Nebstdem ist die prager Besatzung auch nicht in der Summe der Populazion einberechnet. Sie macht etwas über 8000 Mann aus, und ist nach Erforderniß der Umstände bald größer, bald kleiner.

Die Populazion selbst kann inzwischen nach zweyerley Art betrachtet werden. Einmal in wie viel sie aus Menschen bestehe, die in der Stadt ihre beständigen Wohnsitze aufgeschlagen, und dann in wie weit sie Leute begreife, die nur auf gewisse Zeit sich in der Stadt aufhalten, um etwa nach besorgten Geschäften, oder nach Aufhörung der Bestimmung, die sie hier zurückhält, sich in ein anders Ort zu begeben. Die erste wird die eigentliche Populazion genannt. Die andere, ob sie schon mit der erstern nicht betrachtet werden kann, so wird sie doch wegen einigen beyder Arten gemeinen Eigenschaften, als da sind die Konsumtion der Mitarbeitung am gemeinen Besten der Stadt,

dem Verdienste, Handel und Gewerben ꝛc. in die allgemeine Berechnung einbezöhen; besonders, da diese zufällige Populazion durch die beständige Veränderung an dem Gewinne, was bevor abgestattet worden, und aus demselben Wachsthume auf die gute Beschaffenheit der eigentlichen Populazion einigermassen geschlossen werden kann.

Die besondere Arten von Menschen, welche die eigentliche Populazion ausmachen, werden insgemein unter den Namen der Stände begriffen. Den ersten Rang darunter nimmt nach der Konscription Kaisers Ferdinands II., der nach dem weissenberger Sieg, und darauf erfolgten Landeseroberung, eine allgemeine Staatsreform vorgenommen, der geistliche Stand ein.

Das Oberhaupt desselben ist der Erzbischof von Prag, und das Konsistorium, die eigentliche Behörde dieses Standes. Der geistliche Stand theilet sich in zween Klassen, nämlich in den Weltpriesterstand und in die Klostergeistlichkeit. Diese letztere Klasse des geistlichen Standes hatte vormals von den böhmischen Königen viele Vorrechte zu erschleichen gewußt, unter welchen dieses nicht das geringste war, daß die Aebte Sitz und Stimmen auf den Landtägen ingehabt, und die untergebene Mönche das Vorrecht ausgeübet, da doch ihr Institut bloß dahin geachtet wird, ein beschauliches Leben

ken zu führen, und zum Behuf der Seelsorge zu dienen. Der Stand der Weltgeistlichkeit nimmt unmittelbar die Seelsorge zu seinem Hauptwesen, und aus diesem Grunde behauptet auch dieser Stand mit Recht den ersten Rang, weil das Geschäft der Ausbildung und Aufklärung des Volks zu dem vornehmsten Beruf gerechnet werden muß. Dieser Stand erfüllt also gleichsam die Pflichten wahrer Gelehrten, derer Bemühung es gleichsam seyn sollte, den Verstand und das Herz ihrer Mitbürger zu verbessern.

Da das beschauliche Leben der Klostergeistlichkeit zeither dem Staate wenig Vortheil verschaffet, und die Mönche der klösterlichen Erziehung weder zur Seelsorge, noch zur Unterweisung der Jugend gebraucht werden konnten; so ist es nun an dem, den Unterschied zwischen beyden Arten der Geistlichkeit zu heben, und die noch gute Erwartungen verschiedener Mönche zur einstweiligen Vorsehung der Seelsorge oder Unterweisung der Jugend zu ziegeln.

Die Anzahl der Klostergeistlichkeit war ehemals in Prag sehr ansehnlich. Diese Papulazion war aber nicht so, wie andere Arten derselben für die Stadt erspießlich. Die Mönche verschaften zwar zum Scheine für einige wenige Bürger Unterhalt, dagegen aber hatten sie von den andern auf zehnfache Art größern

Nutzen zu ziehen gewußt, wodurch nachdem die Familien ins Verderben gebracht worden, und der Stadt zur Last gefallen. Da man dieses einsah, so sind erstlich die Mönche auf die Zahl der ersten Stiftung beschränkt, ja einige Klöster ganz aufgehoben worden, und da man davon die gute Wirkung wahrgenommen, so arbeitet man daran, sämmtliche Klöster entweder schlechterdings aufzuheben, oder sie in eine Verfassung zu bringen, daß sie auf irgend eine Art dem Staate nützlich werden konnten.

Der zweyte Stand besteht in dem Adel, der zum Glanz und der äußerlichen Zierde des Königs bestimmt worden, und der von einem Geschlecht zum andern erblich übergeht. Dieser Stand wird insgemein der Herrnstand genannt. Seine Glieder sind Herzoge, Fürsten, Grafen, und Freyherren. Dieser Stand hatte den zweyten Rang in den Landtägen, genoß das Recht landtäfliche Güter zu besitzen, Turniere zu besuchen, Schild und Helm zu führen, gewisse, dem Adel einzig anklebende Würden zu begleiten rc. Der Ursprung des Adels war die Ausübung einer besonders auszeichnenden Handlung, der Urheber davon war der erste Erwerber des adelichen Vorrechts, welches er auf seine Nachkommen fortpflanzte. Zu unserer Zeit wird aber auf den persönlichen Adel von dem Erblichen größerer Bedacht genommen, denn die Maxime: daß die Ausübung besonderer Thaten bloß den

Urheber oder Theilnehmer edle, ist zu einer allgemeinen Regel geworden, welche auf die Reinigkeit des Geblüts wenig zu achten scheint. So sind auch dieser Denkart zufolge bereits viele Würden, die sonst ausschliessungsweise bloß von Adelichen geleitet worden waren, den Unadelichen zu Theil geworden, wie man davon ein Beyspiel in der Stelle der Kreishauptmannschaft sieht, welcher jederzeit eine Standesperson vorzustehen pflegte, die aber itzt jedermann von Verdiensten einnehmen kann. Demohngeachtet ist der Adel derjenige Stand, welcher der Monarchie zur Zierde gereicht, und ein glänzendes Gefolge des Souverains ausmacht. In den Zeiten, da der königl. Hofstaat in Prag sich befand, sah man hier einen zahlreichen und ansehnlichen Adel, welcher nach dem Beyspiele des Regenten, Wissenschaften, Künste, Fleiß und Industrie schützte und belohnte. Dies war ein wichtiger Umstand die Bevölkerung blühend zu machen, indem dadurch eine Menge von Menschen in Thätigkeit versetzt wurden, um sich Unterhalt durch ihre Verdienste zu verschaffen. Da aber von der Zeit Kaisers Ferdinand II. die Residenz der Beherrscher Böhmens von Prag nach Wien verlegt worden war, so hatte sich der Adel in Prag sehr verringert.

Der dritte Stand ist die Ritterschaft, welche die niedrigste Klasse vom Adel ausmachet, doch dabey alle wesentliche Vorzüge desselben geniesset. Dieser Stand scheint den Ursprung vom Kriege herzuleiten. Man weis, daß vor der Entdeckung Amerika, da das Geld in unserm Welttheile sehr selten war, die verdienten Krieger mit Gründen, welche sie anbauten, und davon sich unterhielten, belohnt wurden. Die vorzüglichen Helden erhielten große Landgüter mit Menschen, welche sie zur Bestellung der Feldarbeit brauchten, sie nannten sie Rittersitze oder Rittergüter, weil sie Besitzern gehörten, die sie zur Belohnung wegen ausgeübten Ritterthaten erhielten. Nach der Zeit blieb diese Bestimmung beständig bey der böhmischen Ritterschaft. Die böhmischen Ritter dienten bey Ausbruch eines Krieges zu Pferde, und unterhielten auf eigene Kosten eine bestimmte Zahl von Kriegsleuten, über die sie die Befehlshaberstelle begleiteten. Auf solche Art war dieser Stand in eine Verfassung gekommen, daß man dessen Glieder für wahre Landesinsassen ansehen konnte. Da nach der Zeit die Kriegsleute um einen ordentlichen Sold dienten, auch zum Theil fremde Völker zur Versehung der Kriegsdienste gemiethet worden, so konnte man den Soldatenstand nicht mehr für eigentliche böhmische Insassen betrachten. Doch erhielt die alte Ritterschaft ihre vormaligen Vorrechte, und

Frey-

Freyheiten, dem neuen Soldatenstand aber ward der Rang gleich dem Adel angewiesen, ohne daß selbe dabey die Eigenschaft der Landesanhängigkeit besitze. Nach dem neuesten Militärsystem wird den Soldaten der Weg frey gelassen, sich der Mitteln zur Erwerbung der Landesanhängigkeit zu bedienen, wodurch sie einigermassen die Qualität eines Bürgers und Kriegers zugleich erhalten können, um sonach um den Sold als auch aus Liebe für ihr Vaterland zu streiten.

Den vierten und letzten Stand macht die Bürgerschaft aus. Sie hängt von der Gerichtsbarkeit des Stadtrathes ab, welcher durch Ertheilung des Bürgerrechts ihre Glieder zum Betrieb aller Arten bürgerlicher Nahrungen qualifizirt. Die prager Bürger haben eben ihre besondere Vorzüge. Bey Abhaltung der Landtägen schreiten sie zu dem allgemeinen Landesausschuß, ihre Repräsentanten, welche aus dem Stadtrathe gewählt werden, bey diesen Landtägen, wie auch bey allen übrigen allgemeinen Landeszusammenkünften haben diese Repräsentanten ihren eigenen Sitz und Stimme. Die Glieder des Stadtraths sind selbst Bürger und fast durchgängig ansäßig, sie verwalten die öffentliche Polizey und das allgemeine, der Stadt betreffende Geschäft, legen die bürgerlichen Streitigkeiten bey, und besorgen die Gemeineinkünfte und Ausgaben. Diesem Stadtrathe

sind

sind einige aus den ansehnlichen Bürgern zugegen, welche Gemeinälteste heissen, und meist bey der Stadtökonomie gebraucht werden. Dieser Stadtrath, die Gemeinältesten, die in königlichen Diensten stehende Beamte, die mit dem Ehrenworte Edler ausgezierte Personen, dann die angesehene Kauf- und Handelsleute und Künstler werden Bürger vom ersten Rang oder Honoraziores genannt. Den Mittelstand von Bürgern machen Profeßionisten und geringe Künstler, Handels- und Gewerbsleute aus. Sie haben sämmtlich das Recht alle Arten bürgerliche Nahrungen zu treiben, Häuser und Gründe anzukaufen, dann, wenn sie beynebst die erforderlichen Eigenschaften besitzen, zum Meisterrechte von dieser oder jener Profeßion zu gelangen. Die eigentliche Bemerkung der bürgerlichen Nahrungsarten ist in dem sogenannten St. Wenzelsvertrag enthalten, wo zugleich bey Gelegenheit der zwischen dem Adel und der Bürgerschaft über die Befugniß Gewerbe zu treiben entstandene Streitigkeiten genaue Gränzen ausgewiesen worden sind, was für Rechte dem Adel und der Bürgerschaft zustehen.

Die äusserste Klasse der Bürgerschaft besteht aus Leuten, die wegen geringen Vermögensumständen genöthigt sind sich mit geringen Gewerben abzugeben, oder die gar in keiner Stadtbedienstung stehen. Diese Klasse genießt

zwar

zwar alle der übrigen Bürger eigene Vorrechte, sie kann aber davon keinen Gebrauch machen, weil solches ihre Vermögenskräfte übersteigt.

Nebst diesen vier Ständen giebt es noch in Prag eine Menge Menschen, die für Eingebohrne müssen angesehen werden, und die vor beständig ihre Wohnsitze in der Stadt aufgeschlagen. Solche Art Leute haben das Bürgerrecht nicht angenommen, und leben theils von freyen Gewerben oder sonstigen Bedienstungen auf eine ziemlich bequeme Art, theils unterhalten sie sich durch tägliche Handarbeit. Solche Leute giebt es in Prag sehr viele, und sie werden mit den Bürgern der untersten Klasse sehr oft vermenget. Diesen Misbrauch einigermassen abzustellen, und die Bürgerschaft überhaupt keiner Verachtung auszusetzen, wär es nicht unähnlich zwischen der unadelichen Klasse der Stadtinwohner nur zween Haupteintheilungen zu machen. In die erste könnten füglich jene Personen gebracht werden, derer Kondulte, Amt und Gewerbe dem Bürgerstande zur Ehre gereichte; dergleichen Personen sollen bloß zur Aufnehmung des Bürgerrechtes zugelassen, Bürger genannt werden, und die Vorzüge des Bürgerstandes geniessen. Leute vom geringen Herkommen, einer geringen Handthierung, oder sonst herabgesetzter Lebensart könnten nur gleichsam unter den Schutz des Magistrats angenommen wer-

werden, und für die Erlangung dieses Rechts eine geringe Tax bezahlen.

Ohne solchen Schutzrecht solle niemanden der Betrieb eines Gewerbes gestattet werden. Dabey wär aber der Bedacht zu nehmen, daß man die eigends sogenannten bürgerlichen Nahrungen nicht so weit ausdehne, und Leuten von Kenntnissen und Industrie den Weg zur Erwerbung ihrer Verdienste einschränke. Uiberhaupt betrachtet, könnte dem Bürger der Nahrungsbetrieb von der Art gestattet werden, der wegen seiner wesentlichen Eigenschaft ohne großen Verlag und beträchtlichen Vermögen füglich nicht könnte besorgt werden. Da hingegen ein Schutzverwandter das Recht besitzen müsse, jedem Gewerbe, das er zu bestreiten sich im Stande fände, vorzustehen.

Geräth der Schutzverwandte in glückliche Vermögensumstände, so lasse man ihn in den Bürgerstand übertreten. Auf solche Art würde der Vorwurf wegfallen, da sonst die verächtlichste Person, die das Bürgerrecht angenommen, die Freyheit hat, sich dem angesehensten Bürger gleich zu stellen, und dadurch den Bürgerstand herabzusetzen.

Von der andern Seite war niemand gezwungen das Bürgerrecht wegen Nahrungsbetrieb anzunehmen, da er als Schutzverwandter ohnehin die Freyheit erhält, ein seiner Vermögenskräfte nicht übersteigendes Gewerbe zu führen.

Diese

Diese bisher beschriebene Klassen von Stadteinwohnern werden als Eingebohrne betrachtet. —Unter den Fremden, die aber gleichsam wegen langen Aufenthalt das Inkolatsrecht angenommen zu haben scheinen, sind die ältesten die Juden, ein bereits zu den Zeiten des Heidenthums in Böhmen sich aufhaltendes Volk. Sie sollen in Prag die Freyheit, ihre Wohnungen aufzuschlagen erhalten haben, weil sie ehemals den Christen wider die Heiden beygestanden. Nach der Zeit erfuhr dies Volk viele widrige Verhängnisse. Man beschuldigte es der Giftmischerey, des Mordbrennens, Verrätherey, und sogar der Zauberkünste, zu deren Ausübung sichs des Bluts von christlichen Knaben bedient haben sollte. Aus dieser Ursache wurde es öfters aus Prag verbannt, zuweilen mit ansehnlichen Geldstrafen belegt, doch jederzeit wieder zurückberufen, und in die vorher erworbene Schutzrechte versetzt.

Gegenwärtig beschäftigen sich die Juden bloß mit Handlungssachen. Den alten Haß, den die Christen und Juden gegeneinander tragen, und wovon so viele schädliche Folgen für die bürgerliche Gesellschaft entstehen, hat man zeither dadurch zu beheben gesucht, daß man die Juden aus ihrem verächtlichen Stande, welche Halsstärrigkeit und Rachsucht gegen die Christen hervorbrachte, herauszuziehen, und sie durch Beybringung vernünftiger Grundsätze aufge-

geklärter zu machen, versuchet. Diesem zufolge wurden sie von dem drückenden Last der Privatleibmauten, doppelten gerichtlichen Taxerlegung, Abnahmen der Päße und Passirzetteln, Tragung des gelben Umschlages und anderer mehr entledigt, sondern auch mit andern vorzüglichen Freyheiten begnädigt: vermög solchen kann ihre Jugend die Gymnasien, die der Wundarzney Beflieſſene öffentliche Kollegia besuchen, in der Judenstadt selbst ist die neue Lehrart, die in den unsern deutschen Schulen bey den Christen angewendet wird, eingeführt.

Die jüdische Gemeinde überhaupt kann sich itzt in Gewerbe, Kauf und Verträge einlassen, von der sie sonst ausgeschlossen worden war. Durch alles dieses glaubt man eines theils den Christen eine ächte Menschenliebe gegen die nun von der verächtlichen Behandlung befreyte Juden beyzubringen, andern theils aber dem aufgeklärten und wohlbehandelten jüdischen Geschlechte die Verstockung, Vorurtheile, und eingewurzelten Groll gegen die Christen zu benehmen. Demohngeachtet aber bleibt doch die Wuchersucht den Juden noch immer eigen, eine Menge der angesehensten Häuser in Prag schmachten unter der Schuldenlast, welche, da die Juden zu vervielfältigen, dieser immer mehr anwachst, und zuletzt das völlige Verderben des Vermögens nach sich zieht. Es ist zu erstaunen und fast unglaublich, was für eine Summe die

jüdischen landtäflich und stadtbücherlich vorgemerkten Forderungen betragen. Man kann daraus auf den gänzlichen Verfall des allgemeinen Kredits schliessen, da die Abtragung der Zinsen die ordentliche Erträgnisse zu übersteigen scheint.

Die Wälschen sind ebenfalls Fremde, die aber wegen des beständigen Aufenthaltes eben als eine Art einheimischer Bürger anzusehen kommen. Es scheint, daß die Wälschen zu Zeiten Karls IV. nach Prag gelangt waren, denn diese Zeiten waren vorzüglich dem Handelsstande, dem diese Ankömmlinge anhiengen, zuträglich. Von dieser Zeit an war das Glück den Wälschen in Prag ungemein günstig, denn sie hatten durch den Handel viele Reichthümer erworben. Aus dieser Ursache vermehrte sich ihre Zahl immer mehr, sie errichteten untereinander eine Verbindung, um sich werkthätiger unterstützen zu können, und mit vereinigten Kräften an Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks zu arbeiten. Und in der That hatte die genaue Verbindung alle die Vortheile befördert, die dieser Gemeinschaft von jeher zu Theil geworden sind. Um sich bey der Nazion beliebt zu machen, und ihre Gesellschaft fester zu verknüpfen, hatten sie den rühmlichen Entschluß gefaßt, ihrer Verbindung den Titel zur Versorgung armer Waisen, weggeworfener Kinder, und zur Rettung der Ehre zum Fall gebrachter Weibs-

per-

personen zu ertheilen. Ein Institut, welches die thätige Menschenliebe in ihrer wahren Größe ganz deutlich sichtbar macht. Die guten Fortgänge dieser Verbindung, und die erwünschten Früchte, die sie hervorbrachte, veranlaßten die böhmischen Könige die wälsche Nazion mit vielen Freyheiten, und ihr Institut mit verschiedenen Stiftungen zu begnädigen. Vor kurzer Zeit ist die Stiftung des sogenannten französischen Spitals mit dem wälschen vereinigt worden. In diesem letzten werden nicht nur allein Kinder, sondern auch Greise, die ihren Unterhalt sich zu erwerben unvermögend sind, verpflegt.

3) Raitzen oder türkische Unterthanen griechischer Abkunft aus der Levante und den Inseln des Archipelagus hatten in Prag ihre beständige Bestellte, die den Handel mit levantischen Waaren betrieben. Dieser Handel geht nun im Großen vor sich, außer in Jahrmarktszeiten, wo sie auch im Kleinen verkaufen. Die Zahl dieser Griechen ist nicht sonderlich groß, doch haben sie sich seit einiger Zeit in Prag vermehrt, da nämlich der türkische Handel nach den österreichischen Staaten mehr ausgedehnt worden war.

4) Irländer, diese haben sich seit einiger Zeit in Prag eingeschlichen. Sie verlegen sich meist auf die Arzneykunde, und machen dadurch in Böhmen ein ziemliches Glück. Die in Prag

sich

sich befindliche Irländer und Franziskanermönche, befördern ihre Landsleute auf alle mögliche Art. Sie haben wegen ihres aufwallenden Wesens sich den Zutritt in viele vornehme Häuser geöffnet, sie bedienen sich dadurch des Mittels ihr Bestes, und das Aufnehmen der Ankömmlinge zu betreiben.

Preußische und sächsische Imigranten haben sich seit dem Jahre 1783 in Prag niedergelassen. Ein jeder Imigrant aus gleich besagten beyden Ländern erhält, wenn er darthun kann, daß er auf einige Art dem Lande nützlich werden kann, bey seinem Eintritt 50 fl. aus der königl. Kammer, um sich die nöthigen Werkzeuge zu seiner Profession, oder zur Einrichtung der Handthierung, die er führt, davon zu verschaffen. Das Geld übernimmt der Stadtrath, und tragt Obsicht, daß es zum bestimmten Gebrauch verwendet werden möchte. Durch diese Begünstigung sind viele preußisch und sächsische Unterthanen bewogen worden, sich hierorts zu begeben, und dadurch die Populazion von Prag zu vermehren.

Ganz Fremde, die keinen beständigen Sitz in Prag haben, sind Leute von verschiedener Art. Die prager Besatzung kann leicht über 8700 gerechnet werden, dieses macht mit dem Summarium der ganzen Populazion über 84000. Die Beurlaubten sind bereits oben berechnet worden. Hier ist noch anzumerken, daß sie von

zweyfacher Gattung sind, nämlich auf bestimmte und unbestimmte Zeit beurlaubte Leute. Die auf eine bestimmte Zeit Beurlaubte werden diejenigen genannt, welche schon einmal in wirklichen Militärdiensten stehen, und von ihrem Regimente auf eine bedungene Zeit mit Urlaub entlassen werden, um sich an dem bestimmten Ort einigen Verdienst zu erwerben, oder ihre etwa vorhabende Geschäfte oder sonstige Angelegenheiten zu besorgen. Sie sind meist Landeskinder, und werden entweder nach Beendigung des Handels, oder zur bevorstehenden Lagerszeit zum Regimente einberufen. Unter dem Namen der Beurlaubten auf unbestimmte Zeit werden Leute verstanden, die zu ihrem Werbbezirksregimente zwar enrollirt, doch aber in wirklichen Militärdiensten noch nicht stehen. Sie werden in so lange beurlaubt, als es der Nothfall erheischt, sie zur Antretung der wirklichen Dienste einzuberufen. Sie werden alsdann dreßirt, und als wahre Soldaten angesehen. Beyde Gattungen von Beurlaubten treiben zum Theil in Prag verschiedene Gewerbe und Handwerke. Wenn der Soldat zu einem Besitzer eines steuerbaren Grundes wird, so kann er aus seinem Stande austreten, und wird sodann zu einem Kontribuenten.

Als ganz fremd werden in Prag jene angesehen, die hierorts sich aufhalten, ohne dabey die Absicht zu haben, beständige Wohnsitze

auf-

aufzuschlagen. Unter diese Rubrike gehören die Durchreisenden, und jene Leute, die vom Auslande hereinkommen, um hier ihre Geschäfte in Richtigkeit zu bringen, nach derer Beendigung sie wieder abreisen. —

Wandernde fremde Gesellen, so nach der Zeit die Stadt wieder verlassen. Auswärtige Studenten, Hausleute, Künstler u. d. gl. welche aber unter die Populazion nicht gerechnet werden, es wäre dann, daß der Aufenthalt dergleichen Personen sich auf eine längere Zeit erstreckte.

Aus den jährlich der hohen Landesstelle eingeschickten Populazionssummarien läßt sich gegenwärtig das Wachsthum der Menge der Prager sehr deutlich abnehmen. Ein Zeichen, daß die weisen Regierungsanstalten die Mitteln vortreflich anzuwenden wissen, die zur Bewirkung einer wahren und dauerhaften Landesanhänglichkeit abzielen. Vortheilhafte Gelegenheit sich auf eine leichte Weise die Nothdürfte und Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, Sicherheit, vernünftige Freyheit der Denkart und Handlungen, gute Justitz und Polizeyeinrichtung, Verschönerung der Stadtgebäude und Besorgung der öffentlichen Lustbarkeiten, sind zu unsern Zeiten der vornehmste Augenmerk um die Städte blühend zu machen, und versprechen die schönste Aussicht für die künftige Glückseligkeit der Nazion.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Vom königl. Hofe, der ehemaligen Krönungs- und Begräbnißzeremonien, dann sonstigen Vorrechten des Königs von Böhmen.

Aus dem oben schon Beschriebenen ist zu ersehen, daß die erste Residenz der böhmischen Regenten auf dem wissehrader Schloß aufgeschlagen worden. Man weis auch, wie dieses Schloß von Zeit zu Zeit erweitert, und endlich in den hußitischen Unruhen völlig zerstöhrt worden war. Eine kurze Zeit darauf hatten die böhmischen Könige in dem Zbaraßer Bezirke, und dem sogenannten Königshofe gewohnt. Bis endlich das prager Schloß zu einer ordentlichen und beständigen Residenz eingerichtet wurde.

Da die Geschichte der prager königl. Burg eben beschrieben worden, so wär es überflüßig, solche hier abermal zu wiederholen. Nach den Zeiten Rudolphs II. war die Residenz der böhmischen Könige nach Wien verlegt, von welcher Zeit an sie auch daselbst beständig verblieben. Demohngeacht aber ward auf Anordnung weil. Ihrer k. k. Majestät Marien Theresien die prager Burg in einen solchen Stand versetzt, daß sie gegenwärtig eine der prächtigsten Residenzen in Deutschland vorstellt, und zugleich mit

allen

allen nöthigen Einrichtungen zur Bewohnung versehen ist. Vor kurzer Zeit war hier ein Theil des Gebäudes für die Kanzleyen und Sessionen einiger Landesstellen angewiesen, da aber das ehemalige Jesuitenprofeßhaus und das Schulgebäude zur Einnehmung für sämmtliche Regierungsdepartements und Dikasterien bestimmt worden, so ist erwähnter Theil der kön. Burg völlig geräumt, und nur der vorspringende Flügel besetzt verblieben, den die Artilleristen innhaben.

Nebst der prager königl. Burg hatten die böhmischen Könige viele Lust- und feste Schlösser, die sie zum Theil ihrer Ergötzung wegen besuchten, und theils zur Verwahrung ihrer Schätze, und Beschützung ihrer eigenen Person brauchten. Unter die Zahl der erstern gehörte das unweit Prag gelegene Lustschloß Troya, das wegen seiner romanhaften Lage, und bequemen Einrichtung vormals sehr berühmt war. Man sahe dort viele schöne Schildereyen, einen annehmlichen Ziergarten und Bäder, alles dieses ist dermal eingegangen, und die Bilder von da weggebracht worden. Unweit Troya sieht man das nun verwüste vormals aber ansehnliche Lustschloß Bubenetz, ein altes gothisches Gebäu an einer Anhöhe, hatte vormals unten einen ins Gevierte angelegten Teich gehabt, in dessen Mitte sich ein Sommergebäu befand, um den Teich war eine Allee ausgesetzt, durch welche

oft Wettrennen nach dem bestimmten Ziele angestellt wurden. Heutiges Tags hat dieses Schloß sammt der unterliegenden Gegend eine ganz andere Gestalt erhalten, und befindet sich in Privathänden. Das königliche Lustschloß Königsaal eine Meile von Prag gelegen, war ein Ort, der ganz besondere Reize und Vorzüge von Aufenthaltsörtern seiner Art hatte. Man konnte dahin durch eine Fahrt auf dem Moldauflusse gelangen.

König Wenzel, der Sohn Kaisers Karl IV. hatte dieses Ort besonders liebgewonnen, und es mit vielen Bequemlichkeiten versehen lassen. In der Gegend befindet sich das Kuchelbaad, das noch heutiges Tags von vielen Personen besucht wird. Königsaal aber selbst gehört den Zisterziensermönchen, die hier ein schönes Kloster besitzen. Unter den Schlössern der letzten Art war das Ort Karlstein unter die vornehmsten zu nehmen. Es hatte den Ursprung vom Kaiser Karl IV., der es nach der damaligen Befestigungskunst sehr feste anlegen ließ, wozu noch dieses kam, daß die Natur selbst für die Befestigung dieses Orts gesorgt. In der Folge hat Karlstein den böhmischen Königen gute Dienste geleistet, welche hier die Reichskleinodien, und andere wichtige Urkunden verwahrt hatten. Zebrack ein dergleichen ehemaliges festes Bergschloß, wohin sich öfters König Wenzel geflüchtet, um sich gegen die seiner

Zeit herrschende Aufrührer in Sicherheit zu stellen. Zbirow, Welhartitz und andere feste Schlösser mehr, von denen es heißt, daß solche den Tempelherren gehört haben, und nach ihrer Ausrottung der königlichen Kammer anheim gefallen seyn sollen. Alle diese stehen heut zu Tage verwüstet, oder sind zu anderm Gebrauche bestimmt worden.

Der Hofstaat des böhmischen Königs war ehemals sehr glänzend und zahlreich. Er bestund theils aus einheimischem Gefolge und dem die Hofdienste versehenden Adel, theils aus fremden Gesandten, und böhmischen Lehensträgern, welche dem Könige Cour* machten. Man kann die Menge der Hofleute einigermassen aus den Küchenregistern und Hofaufwande begnehmiger abnehmen, was aber die äußerliche Pracht betraf, diese zeigte sich vornehmlich in allen Arten öffentlicher Handlungen, welche mit dem größten Gepränge begangen wurden.

Unter diesen feyerlichen Handlungen verdient vor allen das Krönungszeremoniel beschrieben zu werden. Die Krönung eines böhmischen Königs wurde jederzeit von uralten Zeiten her in der prager Domkirche verrichtet. Vorher geschah solches auf dem Wissehrad, bey welcher Gelegenheit dem neuen Herzoge der vorgebliche lange Rock und die Mütze des Czech, dergleichen die sarmatischen Fürsten zu tragen pflegten, angelegt worden war. Er erhielt

weiters einen Stab, und da er also angeklei-
det, sich auf den herzoglichen Stuhl niederließ,
so hielt ein vornehmer Böhme eine Anrede an
ihn, in welcher er dem Herzoge die Sanftmuth,
Leutseligkeit und Gelindigkeit, mit welcher seine
Vorfahren das Volk regiert, zu Gemüth führte,
und ihm ihr Beyspiel nachzufolgen anrieth.
Hierauf gieng die Huldigung vor sich, und
die Richter des Volks wünschten dem Könige
eine glückliche Regierung. Da Przemißl vom
Pfluge zum Thron berufen worden, so ließ er
sich in seinem Bauernkleide, Mütze, Stab und
hölzernen Schuhen, die er aus Eichenholz selbst
verfertiget haben soll, zum Herzoge aus-
rufen.

Von dieser Zeit an wurden die nachfol-
gende Herzogen, so aus seinem Stamme ent-
sprossen mit diesen Insignien angelegt. Beson-
ders wurden ihnen auf einer goldenen Schüssel
die Schuhe des Przemißl vorgelegt, um sie ih-
rer Abkunft, und einer gerechten und gelinden
Beherrschungsart, der sich Przemißl beflissen, zu
erinnern. Der böhmische Geschichtschreiber
Kosmas bezeugt, daß erwähnte Schuhe noch
zu seiner Zeit auf dem Wissehrad sich befanden.
Man hat sie aber nach Beylegung der hußiti-
schen Unruhen nicht mehr finden können. Man
hatte auch unweit Wissehrad einen Brunn, wel-
cher nachher zum Andenken mit einer Mauer
umgeben wurde, und bey welchem die neuen
heid-

heidnischen Herzoge sich dem Reinigungszeremoniel unterzohen, gesehen, auch dieser ist sammt dem Stuhle Libussens verlohren gegangen. Diese alten Krönungszeremonien dauerten, wenn man einige zufällige Feyerlichkeiten ausnimmt, welche die christlichen Herzoge verändert hatten, bis auf die Zeiten des ersten Königs von Böhmen Wratislaw im Jahre 1086. Dieser Fürst war mit der Königswürde vom Kaiser Heinrich dem IV. beschenkt worden, daher hatte er auch bey seiner Krönung das in Deutschland bey ähnlichem Gepränge gebräuchliche Zeremoniel eingeführt. Zu dieser Zeit sahe man zum erstenmale die Krone, den Reichsapfel, den Szepter, das Schwert und die geistliche Salbung bey der Krönung anwenden, welche der Erzbischof von Trier Engelbert verrichtete. Nach diesem zur allgemeinen Vorschrift für alle künftige Krönungen angenommenen Zeremoniel war nachmals die Krönung eines böhmischen Königs auf folgende Art veranlaßt.

Da der Tag zur vornehmenden Krönung herbeynahete, war die Veranstaltung getroffen, die in Karlsstein verwahrte Reichsinsignien nach Prag zu überbringen. Vermög einer Satzung Kaisers Karls IV, mußte das Krönungszeremoniel längstens nach 6 Monaten von dem Tode des vorhergehenden Königs anzunehmen, vor sich gehen, da in der Zwischenzeit das Trauergepränge vollbracht wurde. Nebst dem wurden

öffent-

öffentliche Briefe durch das ganze Land und die vereinigten Provinzen geschickt, um alle bey der Krönung erforderliche Personen zu der feyerlichen Handlung vorzufordern. Die Reichsinsignien wurden in der Kapelle St. Wenzel, wohin sie Tags vorher von Karlsstein gebracht waren, Tag und Nacht von den Burggräfen und den Vasallen des Schloßes bewacht.

Der oberste Hofmeister von Böhmen aber ließ den königl. Pallast, Landstube, Landsaal, Domkirche St. Veit, und die in solcher aufgerichteten erhobenen Bühnen mit Tapeten, rothem Tuche und andern zu dieser Handlung gehörigen prächtigen Auszierungen schmücken. Am Krönungstage selbst versammelten sich die Großen des Reichs in der Landstube, welche auf Anordnung des obersten Burggrafen von Prag geöffnet wurde. Diese Minister fragten die Anwesenden, ob sie zufrieden wären, daß der neue König öffentlich nach altem Gebrauche von ihm ausgerufen werde. Wenn alle Stände solches bewilligten; rufte er mit lauter Stimme: So, als ich wünsche, daß es der göttlichen Allmacht angenehm, der Verehrung seines Heiligen dieses unserem Volke ersprießlich, und dem ganzen Reiche rühmlich, nützlich, glücklich, und heilsam sey, also rufe ich, der oberste Burggraf zu Prag, vermög meines Amtes, im Namen der heiligsten ungetrennten Dreyfaltigkeit unsers einzigen Gottes, den aller=

allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Herrn N. N. als einen König von Böhmen öffentlich aus. Wenn es nun das Volk hörte, rufte es mit starker Stimme Vivat! Vivat! Vivat! N. König von Böhmen. Nach diesem begab sich die ganze Versammlung nach der Domkirche und vornehmlich in die St. Wenzels Kapelle, um die Reichsinsignien zu besehen. Desgleichen kamen die Abgeordneten aus den der Krone Böhmens einverleibten Landen, die Domherren, Pröbste, Aebte, Bischöfe von Olmütz und Breslau, und endlich der Erzbischof von Prag, und setzte sich nieder an seinen Ort. Wenn nun in der Kapelle St. Wenzl die Ankunft des Zugs kundgemacht ward, begaben sich der oberste Burggraf und andere Magnaten in großer Anzahl in die königl. Burg, um den König in die Kirche zu führen. Sobald sie den König sahen, erwiesen sie ihm die tiefsten Ehrenbezeigungen mit gebogenen Knien und gesenktem Haupte. Der oberste Burggraf redete den König mit folgenden Worten an: Durchlauchtigster Fürst! heute haben die Stände dieses Reichs nach löblicher alter Gewohnheit, und nach den Landesgesetzen Ew. Majestät in öffentlicher Versammlung, und in der höchsten Gerichtsstube des Königreichs für einen König in Böhmen erklärt und ausgerufen, und bitten die göttliche Allmacht, sämmtlich inbrünstig, daß sie die Berufung Euer Majestät

jestät zu einem König in Böhmen Deroselben glücklich und gesegnet seyn lasse. Indem aber der heutige Tag zur feyerlichen Krönung Euer Majestät angesetzt, bitten sie allerunterthänigst und gehorsamst bevor, die allgemeinen und eines jeden insbesondere Privilegien, Freyheiten, Rechte und Vorzüge alte und löbliche Gesetze und Gewohnheiten durch eine besondere allergnädigste königliche schriftliche Versicherung zu bestättigen, und nach vollbrachter Krönung den königlichen Eid wegen Regierung des Landes nach dem Rechte und Herkommen, nach dem Beyspiele höchst derselben Vorfahren abzulegen. Nach diesem Vortrage gab der König dem obersten Burggraf den Versicherungsbrief wegen Bestättigung aller und jeder Privilegien, und erklärte sich nach dem Exempel seiner Vorfahren zu dem königl. Eid, das Volk nach einem hergebrachten Rechte zu regieren, gelobte anbey allen Ständen seine königl. Gnade und Huld. Hierauf gieng man nach der Domkirche schaarenweise, und zwar erstlich die Abgeordneten der königl. und drey prager Städten, dann folgte der Ritterstand, weiters der Freyherrn, Grafen und Fürsten, alle begaben sich, da sie in der Kirche anlangten, an die bestimmten Plätze. Die vornehmsten Staatsbedienten aber erwarteten den Zug vor der Kirche, sie empfiengen den König mit tiefster Ehrerbietung, wenn er in Begleitung seiner Hofstaat an dem

Tho-

Thore ankam, und führten ihn in die St. Wenzelskapelle, hier zohe der oberste Kämmerer des Königreichs dem König sein Kleid aus, und legte ihm einen goldgestickten Talar an. Inzwischen kam der Erzbischof mit der übrigen Geistlichkeit vor dem Hauptaltar zur erwähnten Kapelle, um den König zur aufgerichteten Bühne und dem Throne zu führen. Wenn die Geistlichkeit vor der Kapelle angelangt, ward solche geöffnet, dann giengen erst diejenigen heraus, welche die Erbämter des Königreichs begleitet, ihnen folgten die Vorträger der Reichsinsignien, sie stellten sich zur Rechten der Geistlichkeit, der Erzbischof trat herzu, und legte einen kurzen Glückswunsch bey dem König ab, der beym Eingang der Kapelle stand, hierauf gieng unter Paucken und Trompetenschall die Geistlichkeit vor dem Erzbischofe nach dem Hauptaltar. Dem Erzbischofe folgte der oberste Truchses und Tafeldecker, jener ein vergoldetes, dieser ein versilbertes Laib Brod tragend. Zweitens der oberste Schenk nebst dessen Unterschenker, der trug ein übergoldetes, seine Amtleute aber übersilbertes Fäßlein mit Wein. Drittens der oberste Landschreiber zwischen den Unterkämmerern und Burggrafen von Karlstein den Zepter tragend. Viertens; der oberste Landrichter zwischen den obersten Kanzler und obersten Lehnrichter mit dem goldenen Reichsapfel. Fünftens; der oberste Burggraf als

ober-

oberster Statthalter des Königreichs, in der Mitte des obersten Hofmeisters zur Rechten und obersten Kämmerer zur Linken mit der Krone, dem schwarzen Stabe und dem Käpl. Sechstens; die zween Marschälle; nämlich der oberste Landmarschall zur Rechten tragend das Schwerdt des heil. Wenzels, so in einer rothseidenen Scheide steckt, der oberste Hofmarschall zur Linken mit einem bloßen Schwerdt in der Hand. Hierauf folgte der König unter einem Baldachin in der Mitte des Olmützer und Breslauer Bischofs. Diejenigen, so die Reichsinsignien trugen, stellten sich zur Rechten des königl. Throns, der König aber kam mitten von dem Thron und verrichtete sein Gebet bey Anhörung der Messe, welche der Erzbischof hielt.

Wenn die Messe zu Ende gieng, und der König aufstand, ward er von den zween Bischöfen unter der Nachtretung des obersten Burggrafen und obersten Kanzlers zum Altar geführt, um von dem Erzbischof gekrönt zu werden, der Bischof von Olmütz hielt dabey an den Erzbischof eine Anrede. Der Erzbischof nahm die Reichsinsignien aus den Händen der obersten Landesoffiziers der vorgeschriebenen Ordnung nach, und setzte die Krone mitten des Altars, das Schwerdt legte er zur Rechten, den Reichsapfel, Zepter, Ring, die Brode und die Fässeln zur Linken des Altars,

knie-

kniete dann mit der ganzen Geistlichkeit und der übrigen Versammlung bis die musikalische Litaney abgesungen wurde. Nach diesem führten die Bischöfe und die Landesoffiziers den König vor den Altar, und zwar an den vorigen Ort vor dem königl. Thron, der König ließ sich wieder auf die Knie nieder, da ihn denn der Bischof fragte, ob er angelobe den katholischen Glauben zu beschützen? er antwortete Ja! Ob er, das ihm von Gott zugetheilte Reich nach der Gerechtigkeit seiner Vorfahren regieren und schützen wolle? so er gleichfalls mit Ja beantwortet. Sonach wurde eine musikalische Messe angestimmt, der König richtet sich wieder auf, und besteigt den königl. Thron, welchem zur Rechten der Bischof von Olmütz, der oberste Burggraf, der oberste Hofmeister, und die meisten Grossen des Reichs, zur Linken aber der Bischof von Breslau, der oberste Kämmerer, und oberste Marschall umgeben. Bey Vorlesung der Epistel ward der König vom obersten Burggrafen unter Begleitung der obersten Landesoffiziers vor den Altar geführt, da legt der König den Eid ab, indem ihm der Erzbischof das Evangeliumbuch vorhielt. Den Eid las der oberste Burggraf vor, welchen der König kniend nachsprach, indem er den Finger auf das Evangeliumbuch gelegt hatte. Die Eidesformel lautete folgendergestalt: „Wir schwören Gott, der Muttergottes-

gebäh-

gebährerinn, und allen Heiligen, in diesem Evangelium, daß wir sollen und wollen den Herren, Rittern, Edeln, ingleichen den prager und andern Städten, und der ganzen Gemeinde des Königreichs Böhmen ihre Gebräuche, Gesetze, Privilegien, Befreyungen, sammt allen Gerechtsamen und alle gute alte und löbliche Gewohnheiten unverändert erhalten, und von diesem Königreich Böhmen nichts veräußern, noch verpfänden, sondern solches nach Vermögen vermehren und erweitern, und alles was diesem Reich nützlich und rühmlich ist, thun. So wahr uns Gott helfe und seine Heiligen.,, Nach diesem wiederholte der Erzbischof und die zween Bischöfe die Worte, die der König geschworen, und verrichteten einer nach dem andern ihr Gebet dabey. Nach Verrichtung dieser Gebete traten die obersten Kämmerer herbey, und entblößten des Königs rechten Arm, Brust und Schulter, welche der Erzbischof salbete, und darauf dem König das Schwerdt des heil. Wenzels, welches der Landmarschall vom Altar nimmt, umgürtete, den Ring an die rechte Hand steckte, den Zepter in die rechte, den Reichsapfel in die linke Hand gab, und bey jeder Ueberreichung einen kurzen Seegen sprach.

Wenn dieses geschehen, setzte sich der König auf den Thron, der oberste Burggraf trat zur Rechten, und hielt eine Anrede an die

Stän-

Stände, er fragt dabey, zu dreymalen mit erhabener Stimme: „Wollt ihr diesem neuen König unterthänig, gehorsam und treu seyn? Seiner Majestät das Reich durch euere Hilfe beschirmen und beschützen helfen, und seyd ihr zufrieden, daß er gekrönt worden? Nachdem alle solches bejahet, und mit dreyfacher Wiederholung bekräftigt, wandte er sich zum König, und fragte mit tiefer Ehrerbietung.„ Allergnädigster König! wollen Euer Majestät alle Privilegien, Freyheiten, Rechte, Gesetze, alles löbliche Herkommen und Gewohnheiten sowohl das allgemeine Wesen, als einen jeden insbesondere betreffend, allen Ständen des Reichs in unverändertem Stande erhalten? Da der König all diesem nachzukommen versprachen, setzte der oberste Kämmerer ihm das Kapl oder Müzlein, der Erzbischof nebst den zween Bischöfen und dem Burggrafen die Krone aufs Haupt. Der König gieng nachdem vor den Altar, allwo ihm die Bischöfe das Oel, mit welchem sie ihn gesalbet, trocknen, und den königl. Rock wieder völlig um ihn thun. Wenn er vom Altar unter beständigem Gebetsprechen des Erzbischofs wieder zurückgekommen, und den Thron eingenommen, sprach der oberste Burggraf zu den Ständen diese Worte: „Nachdem der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr Herr N. N. nach gewöhnlichem Gebrauche zum König gesalbt und gekrönt, so rufe

im

im Namen des allerhöchsten Gottes Jhro Majestät, ich, vor allen Ständen, und dem ganzen Volke dieses Königreichs als einen König in Böhmen öffentlich aus, und frage auch also nochmals: Wollt ihr Jhro Majestät unterthänig, gehorsam und treu seyn? Es geschah die Antwort:,, Ja wir wollen es seyn! dann hieß er ihnen sämmtlich zween Finger in die Höhe richten, und solches dadurch bekräftigen, und wiederholen, nähert hierauf sich selbst zum König, und knieend berührte er mit zween Fingern die Krone, so der König bereits aufgesetzt gehabt, wobey er die übrigen Minister und Stände, die um den Thron sich befanden ein gleiches zu thun hieß. Inzwischen, da der ambrosianische Lobgesang abgesungen ward, berührten die Vorgerufenen auf obbesagte Art die königl. Krone.

Nach diesem stellte sich der Herrnstand dem Könige zur Rechten, und der Ritterstand zur Linken, der König wählte einige aus den Anwesenden, und schlug sie zu Rittern des heil. Wenzels, dieses geschahe mit dem Schwert dieses Heiligen, mit welchem die vor dem Throne sich niedergeworfene Ritter von dem Könige auf den linken Arm dreymal geschlagen wurden. Nach abgesungenem Lobgesang ward die Messe fortgelesen; beym Opfer stund der König auf, gieng in der Mitte der beyden Bischöfe zum Altare, und ließ sich von dem obersten Truchseß

und

und obersten Schenken die Laibbrode und Wäßlein reichen, welches beydes er zum Opfer dargereicht. Bey diesem Umstand wurden alle Glocken in der Stadt geläutet, und das grobe Geschütz abgebrannt, der König ließ nach vollbrachtem Opfer das Pazifikal, und nachdem ihm das Mützel und die Krone unter Paucken- und Trompetenschall abgenommen worden, und er den Zepter und den Reichsapfel dem obersten Landrichter und obersten Landschreiber übergeben, gieng er zwischen den Bischöfen zum Altare, und ließ sich das heilige Abendmahl reichen. Dabey hielt der oberste Burggraf und oberste Hofmeister das Tüchel. Der Erzbischof aber reichte ihm selbst die Hostie dar. Inzwischen stand vor dem Throne der oberste Landmarschall zur Rechten, und der oberste Hofmarschall zur Linken mit entblößen Schwertern, von welchen die Spitzen der Erde zugewandt gewesen. Nach von dem Könige vollbrachter Andacht richteten die Marschäle ihre Schwerter wieder empor. Ehe der König vom Altare wieder zurückkam, sprach der Erzbischof den Segen über ihn, dann wurde das Donnern der Kanonen und das Glockengeläut zum drittenmal gehöret. Der König gieng nachher im königl. Ornat die Reichsinsignien tragend, in eben solcher Pracht und Ordnung wie vorher beobachtet worden, aus der Domkirche.

Der

Der Rückzug gieng über einen mit Brettern belegten und rothen Tuch überzogenen Gang durch den Pallast und Saal in die Landstube, wo die königl. Mahlzeit veranstaltet wurde. Von der Kirche an, wo der König ausgegangen, bis an die Burgsteppe ward neu geprägte silberne und goldene Denkmünze ausgestreuet, die Gefangenen freygelassen, und auf dem Schloßplatze roth und weisser Wein ausgelassen. Zugleich erschollen abermals Paucken und Trompeten, welche zur königl. Tafel bliesen. In der Landstube stunden 12 Tafeln außer der königlichen, welche vor sich an einem etwas erhabenen Orte stand. Die Landoffiziers hatten eine besondere Tafel, jene, so für den Herrnstand bestimmt war, stund zur Rechten, die Rittertafel zur Linken der königl. Tafel. Zu dieser wurden die Fürsten und auswärtigen Gesandten, zu der Ministerialtafel aber die übrigen vornehmen Gäste gezogen. Der König saß unter einem Baldachin, und ward durch den Erbtruchseß, Schenk und Kredenzmeister bedient. Hinter ihm stunden viele junge Kavaliers aus dem Herrn- und Ritterstande. An der Thüre des königl. Tafelzimmers mußte nach der Anordnung Königs Wladislai der Aelteste der Familie Swanowa Wache halten. Während der Mahlzeit hörte man ein beständiges Vivatrufen.

Nach

Nach Aufhebung der Tafel legte der König in der Landstube den königlichen Rock ab, die Reichsinsignien aber übernahmen die obersten Landesoffiziers in Verwahrung. Mit diesem ward zugleich das ganze Krönungszeremoniel beschlossen. Wer die ausführliche Beschreibung dieses Gepränges zu lesen verlangt, kann solches in dem Krönungszeremoniel Karls VI. und das letzte von Marien Theresien, so Ramhofsky in Folio beschrieben, und mit Kupfern versehen, nachschlagen, wo dieser Vorgang in seinem ganzen Umfange vorgestellt wird.

Hier sey es genug die Sache dem Wesentlichen nach zu berühren, und zugleich anzumerken, daß bey der Thronfolge unsers gegenwärtigen Monarchen Josephs des II. das Krönungszeremoniel, nach welchem man sich richten konnte, bisher ausgeblieben. Dieser große Souverain hat den Grundsatz, daß seine Gerechtsamen auf die Erbstaaten durch das zufällige Krönungsgepränge kein größeres Gewicht erhalten können, und daß eine gelinde und gerechte Regierungsart einen größern Eindruck auf das Volk, als der Schimmer der Krönungsfeyerlichkeiten mache, auf welche großer und überflüßiger Aufwand pflegte, geführt zu werden.

Joseph hatte seine Unterthanen von der öffentlichen Leistung des Eides der Treue los-

gesprochen, weil er sich überzeugt fand, daß die Liebe der Unterthanen gegen den Regenten, die Pflichten der Treue, des Gehorsams, und der Unterthänigkeit einzig zur Ausübung bringe. Ein Beyspiel einer Art öffentlichen Gepränges hat man im Jahre 1783 im Monat September gesehen, da nämlich der Monarch nach Aufhebung des prager Lustlagers die Belehnung über einige böhmische Lehen dem Herzoge von Sachsengotha und Fürst Schwarzenburg ertheilte, bey welcher Gelegenheit Anstand, Pracht, und guter Geschmack mit dem gewöhnlichen Zeremoniel verbunden worden ward.

Die andere prächtige Handlung wurde bey der Bestattung der böhmischen Regenten beobachtet. Wenn ein heidnischer Herzog in Böhmen starb, und solches dem Volke kundgemacht worden ward, so hatte man den Todten öffentlich beklagt und beweint. Jedermann drang an das Ort, wo die Leiche ausgestellt wurde. Ein Sprecher pflegte sich dabey folgender Worte zu bedienen: „Ach, lieber Fürst! was hat dir gefehlt? hast du am Essen und Trinken Mangel gehabt? oder bist du nicht mit Kleidern und Hausgeräthen versehen gewesen? Wie verlangst du begraben zu werden? Ach weh uns! — Wer wird uns regieren? und beschützen u. s. w.“ Dabey zerkrazten sich die Anwesenden aus Wehmuth ihr Gesicht, rissen sich die Haare aus,

warfen sich zur Erde, und bezeigten sich sehr ungebärtig. Hierauf wurde der Tag zur Begräbniß, so meist der dritte oder vierte nach dem Tode war, kundgemacht. Während der Zeit bestrich man den Körper mit Oel, und kleidete ihn nach damaliger Gewohnheit mit einem schönen Kleide an, so ausgeziert ward er in einen mit Pech überzogenen Sarg gelegt. In die linke Hand gab man ihm 5 goldne Pfennige als ein Geschenk für den unbekannten Gott, und zween silberne in die rechte, um solche dem Wegweiser und Uiberführer in das Geisterreich zu verehren. Wenn der zur Begräbniß ausgesetzte Tag herbeygenahet, kam das Volk von allen Seiten häufig zusammen. Um die Mittagszeit ward der Sarg unter einem jämmerlichen Geschrey und Weheklagen von seinem Orte gehoben, um zum Grabe gebracht zu werden. Der Sarg wurde auf einen offenen Wagen gelegt, und da der Leichenzug angieng, so besangen die Begleiter die rühmlichen Thaten des Verstorbenen, empfohlen ihn deswegen den unterirdischen Richtern, und ruften die unterirdischen Götter an, ihn gegen die menschenfeindliche Geister zu schützen, wobey sie jenen, die von dem Verstorbenen vormals geleistete Opfer zur Gedächtniß führten. Die Klagzeremonie wurde bis zum Sonnenuntergang fortgesetzt, da man denn den Sarg in die Erde senkte, verschüttete, und mit einem großen Stein

bedeckte. Durch 8 Täge wurde ein beständiges Feuer auf dem Grabe unterhalten, und in solchem Thieropfer verbrannt, dadurch die obere und untere Götter und Schutzgeister des Landes zu besänftigen, als auch von ihnen einen neuen, guten, gerechten und siegreichen Fürsten zu erbitten. Am achten und zugleich letzten Todtenopfertage schnitten sie ihre Bärte und Säume von Röcken ab, und warfen sie ins Feuer, worauf sie sämmtlich die Grabstätte verliessen. Im Weggehen aber beständig Steine hinter sich warfen: vermuthlich dadurch die um das Grab flatternde böse Geister zur Flucht zu bringen.

Das Todtengepränge der nachfolgenden christlichen böhmischen Herzoge und Könige bestund in folgenden Gebräuchen: Sobald der König das Zeitliche verlassen, berufte der oberste Burggraf, welcher bey Erledigung des Throns oberster Statthalter des Königreichs geworden, die Großen des Reichs zusammen, und berathschlagte sich mit ihnen über die Art der vorzunehmenden königl. Bestattung. Inzwischen wurde ein öffentliches Umlaufschreiben im ganzen Lande umhergeschickt, welches den Todesfall des Königs ankündigte, und die öffentliche Landestrauer nebst dem Tage der königlichen Beysetzung ansagte. Von dem Tage der Kundmachung fieng die öffentliche Landestrauer an, den Anfang dazu machte das allge-

meine

meine Glockengeläut. Der oberste Landeshofmeister ließ auf gemeine Kosten die königliche Burg, und die Domkirche, als das königliche Begräbniß mit schwarzem Tuch behängen. Sonach hatte man die Einbalsamirung der Leiche vorgenommen. So eingesalbet legte man dem Körper ein Staatskleid an, und setzte ihn auf ein Paradebett, um der öffentlichen Beschauung darzustellen.

Am Tage des Leichenbegängnißes kamen die Herrn- und Ritterstandes Personen aus allen Bezirken des Königreichs nach Prag; nach verrichteten Trauervorbereitungshandlungen gieng die Zeremonie selbst folgender Gestalt vor sich. Den Leichenzug eröffneten die Zünfte schwarze Kerzen tragend: ihnen folgten die Studenten, Bakkalaurei und Magistri, sonach die Klostergeistlichkeit mit ihren Ordenszeichen. Hiernächst kamen viele mit schwarzem Tuch bis zur Erde bedeckte Pferde mit königl. Wappen behängt. Der Rath der königl. Städte kam hierauf zum Vorschein, dann sah man den Ritterstand und endlich die Freyherren, Grafen und Fürsten des Königreichs. Ihnen folgte der königl. Fahnenträger mit dem königl. niederwärts gestellten Paniere, der oberste Landschreiber zwischen dem Unterkämmerer und Landgrafen von Karlstein, der erste das königl. Zepter tragend, der oberste Landrichter zwischen dem obersten Kanzler und obersten Lehenrichter mit dem Reichsapfel,

der

der oberste Burggraf zwischen dem obersten Kämmerer und obersten Hofmeister mit der königlichen Krone. — Der Herold mit dem königl. Siegel, und der oberste Marschal mit gesenktem Schwerte, endlich kam der mit schwarzem Sammet bedeckte Sarg, worauf ein goldenes Kruzifix stand, er ward wechselweise von den Gliedern des prager Stadtrathes getragen: zu beyden Seiten giengen Kammerherren mit brennenden Fackeln. Gleich hinter der Bahre giengen die nächsten Anverwandten des königlichen Hauses nebst den Abgesandten auswärtiger Staaten, dann andern fremden vornehmen Personen. Den ganzen Zug schloss eine Menge gemeinen Volks.

Wenn der Leichenzug in der Domkirche angelangt, ward der Sarg in der Mitte daselbst gestellt, die obersten Landesoffiziere legten die Reichsinsignien auf einen nebenstehenden Tisch, und man stimmte die Todtenmesse an. Bey Abhaltung des Opfers legte der königl. Zahlmeister Geld auf das Altar, ein solches unter das Volk auszutheilen. Nach diesem pflegte einer aus den prager Domherren eine Trauer- und Lobrede zu halten. Nach weiterer Absingung des Kanons und Kondukts standen die Herren auf, welche die Reichsinsignien getragen, und giengen mit diesen Insignien um den Sarg, indem der königl. Fahnenträger und die Herolde ihnen vorgiengen; nachher begaben sie

sich damit zum Altare, und überreichten alles dem Erzbischofe. Dieser setzte die Krone auf einen mit schwarzem Tuch behängten Throne, er zerstieß den Reichsapfel, zerbrach den Zepter und das Schwert, und zerschlug den Siegel. Zugleich ward das Reichspanier auf die Erde gelassen, die Wappen aber hieng man in der Kirche auf. Nach Vollendung aller dieser Zeremonien trug man die Leiche nach der königl. Gruft. Der oberste Burggraf beschloß endlich das ganze Trauergepränge mit einer an die sämmtliche Versammlung gehaltene Rede.

Nachdem das Hoflager der böhmischen Könige von Prag nach Wien versetzt worden war, so hat sich auch das Trauerzeremoniel nach dem Wiener Hof verändert.

Man hat eine allgemeine Landestrauerordnung, nach welcher man sich in ähnlichen Fällen zu richten pflegt, und welche nach den Zeitumständen in diese oder jene Stücke verändert werden. Uiberhaupt ist anzumerken, daß wie alles öffentliche Landesgepränge zeither von der ehemaligen Pracht, Glanz und Magnifizenz vieles verlohren hat, auch das Trauerzeremoniel nach einem minderscheinenden System vorgenommen werde. Das neueste Beyspiel der abgehaltenen allgemeinen Landestrauer sahen wir bey dem Todesfall weil. Ihrer k. k. Majestät Marien Theresien, eine Handlung, wo

zwar

zwar aller überflüßiger Pomp und kostbarer Aufwand vermieden, dabey aber doch majestätischer Anstand und edles Gepränge beobachtet ward.

Bey dem zeitlichen Hintritt dieser grossen geliebten Monarchinn machte der erhabene Nachfolger und höchstselber würdigste Sohn den traurigen Todesfall seiner geliebtesten Frau Mutter kund. Der oberste Hofmeister ordnete dabey die abzuhaltende Landestrauer an. In Wien ward die Bestattung nach gegenwärtigem Hofgebrauch bey anbrechendem Abend unter Vortragung vieler Fackeln und des erforderlichen Gefolges. Nachdem bevor bey der Beysetzung des Herzens und Eingeweides, so aus dem balsamirten Körper herausgenommen ward, ein besonderes Zeremoniel beobachtet wurde. Die folgenden Tage wurden die Todtenmessen abgehalten, wozu der Anfang durch das allgemeine Glockengeläut angekündigt worden. In der Hauptkirche selbst stellte man ein Trauergerüste auf, um die Verdienste der Verklärten durch personirte Tugenden, und Sinnbilder vorzustellen. Dieser Gebrauch, wie auch die Parade des Militärs ist ein Stück des Trauerzeremoniels, welches wir in den ältern Beerdigungen der böhmischen Könige nicht beschrieben finden. — Nach vollbrachten Todtenmessen in der Residenzstadt, wurde das Weitere in den übrigen Provinzen ordnungsmäßig und gleich-

för-

förmig veranstaltet. Nach Verlauf eines halben Jahres gieng die allgemeine Landestrauer zu Ende. Während dieser Zeit beobachtete der Adel in der Kleidung und der Equipage eine besondere Trauerordnung, welche von Zeit zu Zeit verändert wurde; man theilte sie in die tiefe, mittlere, und kleine ein, jede Art hatte ihre bestimmte Zeit, wie lange sie zu dauern hätte.

Nebst dem Krönungs- und Trauerzeremoniel finden wir in der böhmischen Geschichte noch viele Arten öffentlichen Landesgepränges beschrieben, das sich auf die Vermählungen des königlichen Hauses, Geburten der Prinzen, Dankfeste bey erhaltenen Siegen, Gründungen öffentlicher Gebäude, und Einweihungen, dann andere dergleichen feyerliche Handlungen mehr beziehen. Alle überzeugen uns von der Pracht der königl. Hofstaat. Da aber gegenwärtig die Hofetiquete eine von den vorigen ganz verschiedene Ordnung erhalten, auch von Zeit zu Zeit viele Veränderungen und Zusätze erhält, auch theils in der Geschichte am gehörigen Orte, und öffentlichen Blättern und Anzeigen bey jedem Falle beschrieben wird, so wäre es überflüßig solches hier beyzusetzen, besonders da auch in Böhmen itzt keine eigene Hoflager sich befinden.

Bevor wir aber diesen Abschnitt beschließen, so wird es doch nicht undienlich seyn, der böhmischen Landtäge zu erwähnen, eines Gepränges,

pränges, das nicht sowohl im blossen Zeremoniel bestand, als vielmehr unter die Landesvorrechte gezählt wurde, durch welche nicht nur allein die Fundamentalgesetze zu ihrer Kraft gediehen, sondern auch die Königswahl selbst vorgenommen wurde. Die allgemeinen Landtäge schrieb der König aus, und hieng von ihm ab die Zeit und das Ort der Zusammenkunft zu bestimmen. In den ältesten Zeiten hielt man die Landtäge auf dem freyen Felde, nachher aber wurden sie meist in Prag und zwar in der Landstube in dem prager Schloße gehalten. Dabey gieng man folgendergestalt zu Werke.

Wenn die vier Stände des Königreichs zur angekündigten Zeit, um dem Landtage beyzuwohnen, erschienen, so gieng der König im königl. Ornate angezogen unter Begleitung der obersten Landesoffiziers und der sämmtlichen Hofstaat in größter Pracht in die Landstube. Wenn er abwesend war, so bestellte er eine Person, die seine Stelle vertrat. Dem König trug der Marschall das bloße Schwert vor. In der Landstube war der Thron bereitet, den der König einnahm, und unter einem Baldachin saß. Der oberste Kanzler eröffnete den Landtag mit einer Anrede an die versammelten Stände, in welcher er ihnen im Namen des Königs für ihre Bereitwilligkeit dankte, zugleich aber die Veranlassung des Landtages eröffnete, und sie zur Ertheilung eines guten Rathes, und Unterstü-

tzung

zung aufforderte. Hierauf that der oberste Burggraf im Namen aller Stände an den König den Vortrag, er versichert dadurch denselben wie die Stände auf das heiligste sich verpflichtet hielten, ihren Gehorsam, Treue, und Beystand auf das werkthätigste zu beweisen, und alles das gemeine Beste betreffende in genauesten Vollzug zu bringen. Der König verließ sodann die Landstube, und verfügte sich nach den innern Zimmern der Burg, wohin ihn das ordentliche Gefolge begleitete. Wenn die Stände von der königl. Begleitung in der Landstube wieder anlangten, nahmen diejenigen, so zu der Versammlung nicht gehörten, den Abtritt. Denn den Vortrag konnte jedermann anhören. Der oberste Burggraf, welcher bey den Landtägen jederzeit das Wort führte, hielt an die Stände abermal eine Anrede, hierauf nahmen die Berathschlagungen ihren Anfang. War die Sache von Wichtigkeit, oder wenn sich das Gepränge weit hinauszog, so wurden die Berathschlagungen auf den folgenden Tag verschoben. Bevor aber trug ein jeder einzelne Landstand, wenn er es für nothwendig fand, sein Bedenken und Erinnerungen besonders vor.

Der Herrn- und Ritterstand hatte das Vorrecht, daß jede Person die Freyheit hatte, die vorkommenden Anstände vor sich anzuzeigen, die Städte aber würden allgemein befragt, und beant-

beantworteten die Anfrage meist durch den ältesten Primator. Diese Anstände wurden erläutert, ehe die Berathschlagungen vor sich gegangen waren. Zur wirklichen Vornehmung der Berathschlagungen, theilten sich die Landstände in besondere Apartements, nachdem bevor jede Person eine Abschrift der königl. Postulaten zu sich genommen, nur der Herrnstand blieb in der Landstube, und berathschlagte sich untereinander, wenn er einen Schluß gefaßt, hätte er solchen dem Ritterstand mitgetheilet, dieser faßte darüber sein Bedenken ab. Wenn nun diese beyde Stände sich vereinigt, so ward der gemeinschaftliche Schluß den Abgeordneten der Städte übergeben; auch diese fügten dazu ihr Gutachten bey. Erfolgte hierauf eine allgemeine Übereinstimmung, so ward endlich der Schluß dem Könige überbracht. Der König beantwortete den Schluß, und die Stände brachten es vollends zu Ende. Der ganze Landtagsschluß wurde schriftlich verfaßt.

Nach diesem begab sich der König aber in die Landstube zu den versammelten Ständen, um der Kundmachung des abgefaßten Landtagsschlußes beyzuwohnen. Man beobachtete dabey das nämliche Zeremoniel, das beym Vortrage der königl. Postulaten vorgeschrieben worden war. Nach Kundmachung des Schlußes nahm der König ein Exemplar des Dekrets zu sich, das andere ließ er in den Händen der Landesstände,

stände, dieses wurde in die königl. Landtafel einregistrirt. Der oberste Burggraf hielt endlich an die Stände eine Danksagungsrede, worinn er den Gehorsam und Bereitwilligkeit derselben anrühmte, und ihnen den königl. Beyfall über die eingewilligte Postulate, dann ertheilten guten Rath und Unterstützung zu erkennen gab. Oft pflegte auch der König selbst die Stände seiner Gnade persönlich zu versichern, und begab sich hierauf in Begleitung der sämmtlichen Versammlung und Hofstaates unter freudigem Zuruf des Volkes wieder in die königl. Burg, womit auch das ganze Zeremoniel beschlossen wird.

Der Ursprung der Landtäge wird von den ältesten Zeiten hergeleitet. Schon zu Zeiten der Libussa weis man, daß dergleichen Versammlungen theils zu Wisschrad, theils auch unter freyem Himmel gehalten wurden. Die Sammlung aller Landtäge ist vom Kittitzen veranstaltet worden. Solches ist bis itzt zum öffentlichen Druck noch nicht befördert worden, sondern die Abschriften davon werden in einigen Bibliotheken aufbewahrt. Die Schreibart ist zwar durchgehends in deutscher Sprache; die besondern Urkunden aber, welche mit den Landtagschlüssen in einiger Verbindung stehen, sind in der Originalsprache niedergeschrieben. Das Manuscript besteht aus vier Tomen, und reicht bis auf die Zeiten unsers Jahrhunderts. Von

dieser

dieser Zeit an, und noch etwas weiter hinaus, finden wir die gedruckten Landtagsschlüsse, welche den Inhalt der Landtäge in sich begreifen. Diese Landtagsschlüsse gehn bis auf das Jahr 1774, von welcher Zeit an sie nicht mehr aufgelegt worden sind. Man kann aus den Landtägen die Kenntniß des böhmischen Staatsraths und der Fundamentalreichsgesetze einigermassen sich erwerben, welches die Person des Königs und die wichtigsten Regierungsangelegenheiten mit begreift. Wir haben bereits den königl. Hofstaat und das Hofzeremoniel, wie es ehemals beschaffen war, beschrieben, es wird also auch nicht überflüßig seyn, etwas von dem letzten zu vermelden: Dadurch glaubt man den Stoff dieses Abschnitts gänzlich bearbeitet zu haben.

Unter den vornehmsten böhmischen Reichsfundamentalgesetzen war das freye Wahlrecht, vermög welchen die Nazion befugt war, nach dem Hinscheiden eines Königs sich einen andern Nachfolger nach Belieben auszuwählen. So lang der przemißlische Stamme dauerte, nahmen zwar jederzeit die Abkömmlinge davon den Thron ein. Die Stände hatten zu diesem Hause wegen dem Verdienste des herzogl. Stammvaters und der guten Regierung seinen Nachfolgern ein solches Zutrauen, daß sie die Erbfolge dem Wahlrechte vorzogen. Nachdem aber dieser Stammen völlig erloschen worden war,

beschloß man auf dem Landtage sich in den Besitz der Wahlfreyheit wieder zu setzen. Es fanden sich in der Ausübung freylich viele Schwierigkeiten, wie es bey ähnlichen Fällen meist zu geschehen pflegt, wo der Partheygeist Trennungen veranlaßt, und die Rechte des Stärkern die Oberhand behalten, doch zeigten sich zuweilen bey der Thronveränderung deutliche Merkmaale, an denen man das Wahlrecht deutlich erkennen konnte. So stand die Verfassung, als die Stände, die schon einmal bestättigte Wahl Ferdinands II. in dem Zeitpunkt da er die Regierung nun wirklich antreten sollte, wiederrufen, ihm einen Gegenkönig in der Person Friedrichs Pfalzgrafen am Rhein entgegensetzten, und da er sein Recht zu behaupten suchte, ihn mit den Waffen in der Hand daran zu verhindern sich bemühten.

Da die Parthey Friedrichs in dem weissenberger Treffen eine vollkommene Niederlage erlitten, und Kaiser Ferdinand zum Besitze des Reichs gelanget, so bediente er sich des Rechtes der Wiedereroberung einer ihm ungetreu gewordenen Provinz, und machte das vorher freye böhmische Wahlrecht zu einem Erbstaate des Erzherzogthums Oesterreich.

Dieses neue Fundamentalgesetz Ferdinands des zweyten dauerte bis auf die Zeiten Karls VI., mit welchem, da das habspurgische Haus erloschen, und eben dadurch erwähntes Funda-

mentalgesetz einer Veränderung unterliegen sollte, die Vorkehrung geschehen war, durch ein neues Reichsgesetz, so nachher unter dem Namen der pragmatischen Sanktion Kaisers Karls VI. bekannt worden, die Vorsehung Ferdinands II. für das Haus Oesterreich weiters zu bekräftigen, und auf den lothringischen Stamm zu erstrecken. Gegenwärtig ist also Böhmen ein wahres Erbreich des österreichischen Erzhauses, und genießt dabey diese Vortheile, daß, da es bevor bey bevorstehender Königswahl durch Partheyen getrennet, und vielen Gefahren von außen ausgesetzt war, solches nunmehr einer beständigen Eintracht und Ruhe sich erfreuen kann.

Das zweyte Fundamentalgesetz besteht darinn, daß der böhmische König der katholischen Glaubenslehre zugethan seyn müsse. Dieses Gesetz war von unendlichen Zeiten her beobachtet, und durch die Satzung Kaisers Ferdinand II. erneuert, und bestättigt. Es ist aus dem Krönungszeremoniel bekannt, daß der böhmische König einen öffentlichen Eid ablegte, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, und zu beschützen.

Eben belobter Kaiser Ferdinand erhob die katholische Glaubenslehre nicht nur allein zur herrschenden Religion, sondern verbannte auch alle andere Religionsverwandte aus Böhmen. Von dieser Zeit an konnte niemand ein Landes-

stand

stand seyn, oder eine königl. Bedienstung begleiten, der nicht dieser herrschenden Religion beypflichtete. Selbst bey Erhaltung der Doktorswürde mußte der Kandidat das öffentliche Glaubensbekenntniß ablegen; ja man war in diesem Stücke so streng, den Landesinwohnern allen bürgerlichen Nahrungsstand zu verbieten, wenn sie nicht klar an den Tag legten, daß sie keiner fremden Religionssekte anhiengen. Die Ursache der Festsetzung dieses Fundamentalgesetzes war diese, weil man glaubte, daß die Protestanten an der Empörung gegen den Kaiser Ferdinand einzig Schuld trügen, und in der Folge nicht unterlassen würden, Unruhen im Lande anzustellen. Diese Maxime um so kräftiger zu befolgen, ward der Geistlichkeit die völlige Macht eingeräumt, alle Mitteln anzuwenden, um das Einschleichen einer fremden Glaubenslehre zu verhindern. Allein diese hatten die ihnen eingeraumte Gewalt sehr misbraucht; denn unter dem Vorwande und Deckmantel der Ketzerey verfolgten sie nicht nur allein die ihnen unanständige Personen, sondern hinderten auch das Wachsthum der Wissenschaften und die bildenden Künste, indem sie frey in den Häusern herumgiengen, und jede sonst in ihrer Art nützliche Bücher unter dem Vorwande, daß sie Ketzer zu Verfasser hätten, wegnahmen.

Andere dem Lande sonst Vortheil verschaffende Künstler und Professionisten wanderten aus, weil sie sich vor dem Gewissenszwange und der üblen Behandlung fürchteten. Dagegen sahe man hie und da Vorurtheile und Aberglauben sich hervorthun, welche zu heben man sich keine sonderliche Mühe nahm, denn man glaubte, daß diese mit den Pflichten eines Unterthans mehr als die protestantische Glaubenslehre bestehen könnten.

Da man aber nach der Zeit, und besonders unter gegenwärtiger Regierung unsers glorwürdigsten Monarchen Josephs II. einsah, wie schädlich eine gar zu strenge Einschränkung dieses Fundamentalgesetzes für das Aufnehmen des Landes wäre, so wurden die bisher bestandenen Religionspatenten aufgehoben, und allen Religionsverwandten der Weg offen gelassen, auf alle mögliche Art dem Lande nützlich zu werden, mit der einzigen Einschränkung sich ruhig zu betragen, und die katholische Glaubenslehre als die beständig herrschende Religion anzusehen, als welcher die ihr zuständige Rechte dadurch nicht benommen werden.

Ein anderes Fundamentalgesetz betraf die Bestimmung der allgemeinen Landesabgaben. Der König ließ seine Postulate in Betreff dieser Angelegenheit auf den Landtägen vortragen, und die Stände stellten hierüber ihre Deliberationen an. In den ältesten Zeiten wurden dem

böhmi-

böhmischen Fürsten, so wie bey der Gründung anderer Staaten einige Einkünfte von dem Volke überlassen, um daraus den Aufwand auf die allgemeinen Landeserfordernisse zu bestreiten, als auch ihren Hofstaat davon unterhalten zu können, diese Einkünfte wurden von mancherley Arten Grundstücken bezohen, die bey der ursprünglichen Landeseintheilung unter die Klassen des Volkes denen Fürsten aus oberwähnter Absicht zufielen, und nachher Kron- und Tafelgüter genannt wurden.

Da man nach der Zeit fand, daß einige Artikeln von Landeserträgnissen von der Beschaffenheit wären, daß sie im Privateigenthume wegen ihrem weitern Umfange, und daher entspringenden Gränzstritigkeiten keinen grossen Nutzen brächten, hingegen, wenn sie unter landesfürstliche Herrschaft gelangten, ungleich wichtige Vortheile abwürfen, so wurden auch diese Quellen der Erträgnisse dem Herzoge eigen überlassen. Man nannte sie Regalien, sie bestunden in dem Bergwerks und damit verbundenen Münzrechte, Wassermauthen, Post- und Strassenrechte, dann verschiedener andern Zoll und Auflagen. Alle diese allgemeine Landeseinkünfte sammt der vorher schon bestandenen ordentlichen Steuer, welche ein jeder Landeseinwohner für den genossenen Schutz und Sicherheit entrichtete, waren dem Herzoge bey der sich immer vornehmenden allgemeinen Lan-

densausgaben nothwendig. Denn da bevor der Hofmeister und die herzogliche Gemahlinn die Unterhaltung der Hofstaat besorgte, und den sämmtlichen Aufwand des Hauswesens berechnete; so kamen bey Wachsthum der Bevölkerung und der Gemeinschaft und Verbindung der benachbarten auswärtigen Provinzen, die Sachen in eine solche Verfassung, daß es vonnöthen war, eine Art besonderer Rechnungskammer in Beziehung auf die Landeserträgnisse, und den davon zu betreffenden Aufwand zu errichten. Man weis, daß nun die Zeiten, da der deutsche Kaiser Karl der Große, und seine Nachfolger sich in die Angelegenheiten von Böhmen zu mengen anfiengen, die Finanzen schon merklich von dem vorigen System sich unterschieden. Um die Zeiten Karls V. schien sich am höchsten gespannt worden zu seyn, denn sowohl die starken Kriegsheere, die nun ordentlich besoldet werden mußten, als auch die Pracht der Hofstaat, und die Unterhaltung zahlreicher Landesbedienstungen erforderten viele Kösten, deren Quellen vorher unbekannt gewesen, und die aufzudecken, man gegenwärtig die ganze Kraft der Industrie aufbieten mußte. — Von daher rührten die Erfindungen so mancherley Geldaufbringungen, welche in Böhmen wegen des Wachsthums der angränzenden Staaten erdacht wurden.

Was

Was die Person des Königs selbst betraf, so ward ihm in der Wahlkapitulazion die Bedingniß vorgesetzt, nichts von der ehemaligen böhmischen Kron- und Tafelgütern zu veräußern, oder zu verpfänden, die Landesschätze, so in den Tempeln und Klöstern verwahrt waren, und aus den vom Volke zugebrachten Opfern bestånden, ohne dringender allgemeinen Landesbedürfniß unberührt zu lassen, und das Land mit neuen Abgaben nicht zu beschweren. Es ist bekannt, daß einige Könige, welche diese Bedingniß nicht erfüllten, sich dadurch vielen Verdruß zugezogen hatten. Die Stände machten dem Kaiser Sigismund die Thronbesteigung strittig, weil er einige dieser Güter getrennt, und die Reichsinsignien sammt einigen schätzbaren Landesheiligthümern verpfändet haben solle. Diese Verfassung hatte öfters im Lande grosse Unruhen hervorgebracht, daher geschah es, daß man in der Folge, und besonders vor den Zeiten Kaisers Ferdinand II. angefangen in diesem Fundamentalgesetze eine Aenderung vorzunehmen: Da es der Staatskunst nicht zuträglich ist, in allen Fällen ohne Ausnahme die Veranlassung zur Erhöhung der Landessteuer öffentlich bekannt zu machen, so schrieb nun der König die Steuer und sonstige Arten von Abgaben ohne aller Einschränkung aus, und wendet sie zur Ausführung der geheimen Staatsabsichten gemäß der

freyen

freyen Souverainitätsrechte, ohne jemanden davon Rechenschaft abzulegen, an.

Um aber das Denkmaal der ehemaligen Landesverfassung nicht völlig zu vernichten, so pflegen die königl. Postulate zwar auf den Landtägen vorgetragen zu werden, ihre Durchsetzung wird aber nicht gehindert, und noch weniger werden solche, wie ehedem geschehen, in Widerspruch gezogen.

Die gegenwärtige Verfassung aber des Steuerwesens richtet sich nach dem Systemalfuße von 1748. Nach diesem wird die Ansäßigkeit im ganzen Lande auf 42000 und einige hundert Individuen berechnet. Im Jahre 1757 stiege sie schon auf 53440. Dieses geschah aber nicht als ob sich zwischen der Zeit das Landesvermögen vermehret hätte, sondern man fand sich genöthiget, diese Vergrösserung anzusetzen, um dadurch die Militärverpflegungsquotam zu ergänzen, welche auf das Land zugeschlagen wurde.

Von dieser Zeit an rühren auch die Beschwerden der Landesinwohner, welchen die Herabsetzung auf 53360 und die beständigen Abänderungen nicht abgeholfen haben. Ein Angesessener zahlet jährlich 60 fl. ordentliche Steuer. Das sogenannte Militare ordinarium beträgt vier Millionen und zweyhundert tausend Gulden, dann an Cammerali besonders 1 Million 70 tau-

send,

send, 488 fl. 44 kr. zusammen also 5 Million zwey hundert 70 tausend 488 fl. 44 kr. Erwähntes Militare ordinarium wird bloß zum Unterhalt des Kriegsheeres, versteht sich nach dem ehemals festgesetzten System angewendet, es wird von den steuerbaren Gründen gehoben, wozu noch jene Erträgnisse zukommen, die sonst auf eine Art aus dieser Quelle herfliessen. Die zweyte Art der allgemeinen Landesabgaben wird das Extraordinarium genannt: Es beträgt 1 Million 800, 34 tausend 342 fl. und wird vom Adel wegen den besitzenden Herrschaften oder sonstigen Realitäten abgefordert.

Im Jahre 1748 ist den 30. Juli von Seiten Sr. kaiserl. Majestät und den Landständen ein Vertrag, welcher insgemein unter dem Namen des Dezennalrezeß bekannt ist, festgesetzt worden. Was das Land, zur Regulirung eines beständigen Systems, durch 10 nachfolgende Jahre abzuführen, und was dagegen von dem kaiserl. Hofe übernommen werden solle. In diesem Rezeß ward ausgemacht, daß von dem Lande nebst der bereits erwähnten Steuer keine andere Abgaben z. B. Donum gratuitum, Vermögen oder Kopfsteuer gefordert werde. Zweytens versicherte man das Land von allen ehemaligen Lasten der Soldatenverpflegung, Vorspannleistung, Nazionalrekrutirung und Remontirung zu befreyen. Drittens, alle Exzesse, welche in Durchmarschen, Quartiers

oder

oder Lägern ausgeübt würden. Viertens ward den Ständen die Bier und Brandweinsteuer sammt dem Musikalimpost zur eigenen Disposition überlassen. Fünftens ist aus dem jüdischen Kontributionsbetrage pr. drey hundert tausend Fl. zur Vergütung der Feuer, Wasser und Wetterschäden ein hundert 70 tausend fl. jährlich angewiesen worden. Sechstens, übernahm der Hof alle übrige Kammeralausgaben selbst zu bestreiten. Endlich erhielten die Stände den Salzaufschlag, Karten und Kalenderstempel, Kapitalanlag zur eigenen Verwaltung. Also daß nur der Fleischkreuzer, Tabakreduktion und Pönaltax der kaiserlichen Disposizion anheimfielen.

Dieser Rezeß war bis zum Ausbruch des preußischen Krieges vom Jahre 1756 beobachtet. Die Umstände des Krieges aber haben verursacht, daß man von dem Vertrage abgieng und das Land mit neuen Abgaben belegte, worunter die Naturallieferungen, Rekrutenstellungen, Geldvorauszahlungen, Kriegssteuer &c. gezahlt wurden. Nicht nur allein, daß diese neue Abgaben wider den Rezeß ausgeschrieben, so sind sie überdies auch von dem Systemalbetrag abgerechnet worden, weil die Kriegserfordernisse ein weit mehreres erheischten, hieraus hat man die sogenannte Supererogata auf die Bahne gebracht. Unter diesem Namen verstehen wir diejenigen Personen, welche das Land

über

über die Schuldigkeit geleistet, und sonach an der königl. Kammer zu fordern hat.

Nach geschlossenem Hubertsburger Frieden vom Jahre 1763 hat man diese Supererogata, welche 10, auf 28 und die Kriegsbeschädigungen, so über 13 Millionen betrugen, auf 2 fl. 44 kr. vom hundert reduzirt zinsbare Papiere ausgestellt. Nach der Reduktion sind noch 2 Millionen, 9 hundert, 98 tausend, 762 fl. Supererogata, dann 3 hundert 57 tausend 9 fl. Kriegsbeschädigungen zur Vergütung verblieben. Zur Tilgung dieser Forderungen war der Viehaufschlag angewiesen, mittels welchen in 37 Jahren abgestossen werden sollte. Da aber mit Anfang des 1776 Jahres dieser Viehaufschlag aufgehoben worden, so ist es auch von dieser Anweisung abgekommen.

Gegenwärtig kann man diesen ganzen Gegenstand aus dreyerley Gesichtspunkten betrachten. Erstens, in wie fern die Steuer von Grundstücken oder sonstigen von jedermanns Augen frey liegenden Realitäten entrichtet wird. Zweytens, wie solche von dem Vermögen der Landeseinwohner, und dem Industrialverdienste zu heben ist. Dann drittens, in wie weit die allgemeine Landeserträgnisse durch verschiedene außerordentliche Gefälle z. B. die Trankstener, Papier, Karten und Kalenderstempel, Tabakaufschlag ꝛc. erhöht werden können. Es ist an dem, daß alle diese Steuer und Abgabengegen-

stände,

stände, so wie alle übrige innere Landesdepartements in eine gleichförmige und einfache Verfassung gebracht werden sollen, ohne daß es nöthig war, sich an die vierte Unterabtheilung zu halten.

Das vierte Fundamentalgesetz betraf die öffentlichen Landesverträge und Bündnisse mit auswärtigen Staaten, dann die Haustraktate der königl. Familie selbst. In dem mittlern Zeitalter des böhmischen Reichs wurden desgleichen Verträge auf den Landtägen vorgetragen, und mit Beystimmung der Stände geschlossen. In diesen Zeiten hatte man noch das Interesse des Königs mit dem allgemeinen Besten des Landes verknüpft wissen, und deswegen den Repräsentanten der Nazion daran Theil nehmen lassen wollen. Allein da Ferdinand II. das Land mit dem Degen sich unterwürfig zu machen genöthigt war, so hat er und seine Nachfolger vermög des Eroberungsrechtes Böhmen als ein wahres Eigenthum betrachtet, welches durch die Erbfolge von einem Beherrscher zum andern gelangte. Von dieser Epoche an wurden alle Kriegserklärungen und Friedensschlüsse, Bündnisse, Familienverträge, Erbverbindungen, Vereinigungen u. d. gl. vom königl. Hofe eigenmächtig geschlossen und errichtet. Man ließ die Sache auf dem Landtage nur in so weit vortragen, als zu deren Ausführung außerordentliche Beysteuer erfordert wurden, zu deren Aufbrin-

bringung die Stände angegangen waren. Die besondern Umstände des Gegenstandes sind dabey nicht berichtet worden, um die geheime Staatsabsichten nicht zu entdecken, welche in der Ausführung schädliche Folgen nach sich ziehen könnten.

Belangend den Zusammenhang des böhmischen Reichs mit den auswärtigen Staaten und besonders mit Deutschland, so war der böhmische König ein Kuhrfürst und Mundschenke des deutschen Reichs. Dieses Vorrecht hatte der für das Wohl des böhmischen Reichs wachsame Kaiser Karl IV. in der bekannten goldnen Bulle erhalten.

Die Lage der Sachen waren zu damaliger Zeit schon so beschaffen, daß Böhmen vielen Unruhen ausgesetzt bleiben mußte, wenn es sich nicht mit dem deutschen Reiche auf einige Art vereinigte, und Deutschland dagegen konnte sich wichtige Vortheile davon verschaffen, wenn es Böhmen einigermassen als ein Glied seines Staatskörpers ansahe, das bey vorkommenden Fällen sich bereit fände, die Freyheit von Deutschland vertheidigen zu helfen. Allein die Folge hat der weisen Vorsehung Karls IV. nicht vollkommen entsprochen, und es zeigte sich, daß besonders die letztere Seite nicht werkthätig genug verfahren, wie man es aus den Zeiten Ferdinands I. und II. ersehen kann. Ob nun gleich Böhmen die Kuhrwürde besaß, so war es

doch

doch nicht gleich anfangs den deutschen Reichsartikeln einverleibet worden, bis unter der Regierung Josephs I. die Vorkehrung geschah, solches in Erfüllung zu bringen, und auch vorher und nach jenen Zeiten leistete Böhmen die Reichsbeyträge, ohne im Benöthigungsfall auf eine Unterstützung Anspruch machen zu können. Nach der Vereinigung der böhmischen Krone mit dem Erzherzoge von Oesterreich kam auch die Kuhrwürde sammt allen dem Königreiche anklebenden Rechten und Ansprüchen an diesem regierenden Stamme, welcher sie in den Reichstägen gegenwärtig behauptet.

Es ist zu merken, daß, da ehemals alle Fundamentalgesetze auf den Landtägen errichtet worden waren, diese Landtäge heut von den Ständen, oder itzt sogenannten Nazionalrepräsentanten eigenmächtig nicht gehalten werden können. Der König schreibt nun die Landtäge selbst aus, und schickt einen bevollmächtigten Kommissär ab, welcher die königl. Postulate vorbringt, und das bey solchen öffentlichen Zusammenkünften Erforderliche einleitet. Die Fundamentalgesetze selbst werden nach den Umständen der Zeit vom königl. Hofe selbst verfaßt, und zur Kundmachung abgeschickt.

Seit dem der böhmische Hofstaat mit dem Wiener Kaiserhofe ist vereinigt worden, so ist nun auch hierorts von dem neuesten Hofzeremoniel nichts zu sagen. Man muß solches in

Wien selbst suchen. Der sämmtliche Hofstaat ist in dem jährlich neu aufgelegten Hofschematismus beschrieben. Was Böhmens eigentliche Fundamentalgesetze und Landesfreyheiten betrift, die kann man theils in Goldastens Traktat von den böhmischen Landrechten und Vorzüge, theils in der böhmischen Landesordnung lesen. Weil aber der itzige Zustand von dem vorigen darinn sehr unterschieden ist, so wäre zu wünschen, daß ein oder der andere böhmische Gelehrte und Gesetzverständige ein System des gegenwärtigen böhmischen Staatsrechts verfassen möchte.

Vierter Abschnitt.

Prager erzbischöfl. Konsistorium.

Kurzer Auszug der Geschichte des alt und neuen böhmischen Religionswesens. — Recht und Vorzüge des geistlichen Standes.

Die Klerisey hat in Böhmen, so wie in den andern katholischen Staaten den Vorzug vor den andern Landständen, weil sie sich mit der Bildung der Sitten des Volks unmittelbar beschäftigt, ein Geschäft, das seiner Vortreflichkeit wegen allen übrigen Berufsarten mit Recht vorgezogen ward, und das sonst den Gelehrten und Lehrern der Menschen zukam, die zugleich

die Opfer für das Wohl ihrer Mitbürger den Göttern darbrachten. — In Prag macht das erzbischöfliche Konsistorium die höchste geistliche Instanz aus, vor welchem sowohl die Verfügungen an die untergeordneten geistlichen Behörden ergehen, als auch weltliche Standespersonen sich in betreffenden Fällen ihren Anordnungen und Entscheidungen unterziehen müssen. Ehe wir den Ursprung dieser Stelle und ihre Verfassung beschreiben, so wird es nicht undienlich seyn, einige Schritte zurückzugehen, und das Nöthigste von dem böhmischen Religionswesen, das mit der Verfassung des geistlichen Standes in der gemeinen Verbindung stehet, und zur Erläuterung seiner Beschaffenheit das Wichtigste beyträgt, überhaupt und in möglichster Kürze erwähnen.

Die ältesten böhmischen Religionsgebräuche waren von dem griechischen Heidenthum entlehnt, oder vielmehr hergebracht, welches die griechische und slawonische Mythologie zu erkennen giebt. Ein böhmischer Geschichtschreiber Stransky hat dieses in seiner Republica Bojema in dem Kapitel von der böhmischen Religion ausführlich bemerkt, und die besondern Umstände zu berühren nicht vergessen. Seiner Beschreibung zufolge hatten die Böhmen zween Hauptgötter, einen nämlich, der dem Kriege, den andern, der dem Frieden vorstund, jenen hießen sie Pron Pan oder Perosch (vom Schlagen oder Prügeln) dieser

dieser hingegen wurde mit dem Namen Swantowit belegt. Den Ursprung dieses Friedensgottes so weit es nämlich seinen Namen betrift, wird von einigen Klostermönchen, welche sich mit der Bekehrung der Barbaren abgaben, hergeleitet. Diese machten die Verehrung des heil. Veit, böhmisch Swatey Wit, als den Schutzheiligen ihres Klosters bekannt. Nach Wiedererlöschung des Christenthums unter den slawischen Stämmen blieb noch immer das Gedächtniß des heiligen Veits zurück, bis daß dieser Heilige zu einem Götzen unter dem Namen Swatowit gemacht worden war. Sein Bildniß stellte einen Jüngling vor, man opferte ihm zu bestimmter Zeit einen schwarzen Hahn. Von diesem Götzen rührt der Friedensspruch oder böhmische Willkomm, Witame, her.

Nebst erwähnten zween Hauptgöttern verehrten die Böhmen noch mehr andere untergeordnete Gottheiten, als die Landa (vermuthlich Latona) Chastor Radegost (Radamantus, oder Höllenrichter) Nahoda (deutsch Verhängniß oder die Gurocee) die Klimba Diesla Kyhala Konstantina und Zela. Einige verehrten die Wälder und Nymphen und die vornehmsten Personen, goßen sich ihre Hausgötter aus Silber und Erzt, dem sie dann verschiedene Gaben und Opfer darreichten. Es ist gewiß, daß schon bey Verfassung dieses alten böhmischen, heidnischen Religionswesens eine

Art

Art Versammlung der Priester bestanden haben möchte, um den Opfern, Anordnungen der feyerlichen Fasten, Wahrsagungen und andern mehr Religionsübungen vorzustehen. Allein diese Versammlungen machten, wie es uns die Geschichte des Heidenthums überhaupt erzählt, keine besondere von der allgemeinen Staatsverfassung abgesönderte Vereinigung aus. Die Priester waren im strengsten Verstande der obersten Macht des Volkes unterworfen. Ja die Richter der Gemeinde verrichteten oft selbst die Opfer, und weissagten dem Volke, und wenn sie ja Religionshandlungen durch ordentliche Götterdienst verrichten liessen, so mußte dies nach der Vorschrift der Landesgebräuche geschehen, und die Weissagungen waren ein Werk der geheimen Staatsklugheit.

Das Heidenthum verblieb bey den Böhmen bis auf die Zeiten Herzogs Borziwog, denn obgleich einige slawische Fürsten bereits zu seines Vergnügens des Herzogs Hostiwits Zeiten getäuft wurden, so hatte doch diese Begebenheit keinen großen Einfluß auf das ganze Land gehabt, bis bey Gelegenheit der Bekehrung des mährischen Fürsten Swatopluk durch den griechischen Bischof Cirill, auch der böhmische Herzog Borziwog den christlichen Glauben angenommen. Dies gieng also zu: Swatopluk der neue Bekenner der christlichen Glaubenslehre ließ Borziwogen zu Gaste bitten, welcher, da er

der

der Einladung zufolge erschien von dem Swatopluk an einen abseitigen Ort gesetzt worden war, und als er um die Ursache dieser verächtlichen Begegnung Anfrage that, zur Antwort erhielt, daß es sich nicht gezieme, daß ein Held unter den Christen Platz nehmen solle. Diese erniedrigende Behandlung soll den böhmischen Herzog so gereizt haben, daß er von dieser Zeit an darauf bedacht gewesen, den christlichen Glauben mit Anstande anzunehmen. Allein beym Vollzuge seines Vorhabens hatte er mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn das Volk widersetzte sich mit allen Kräften der Einführung einer neuen und unbekannten Religion. Die Sachen kamen so weit, daß Borziwog dem Eifer des Volks weichen und das Land zu verlassen gezwungen wurde. Doch wurden endlich die Böhmen durch Vermittlung des mährischen Fürsten beruhigt, um ihren vertriebenen Herzog wieder anzunehmen, ja nach der Zeit nahm selbst eine große Anzahl der Vornehmen des Landes die neue Religion an, welchem Beyspiel auch sonach der Pöbel nachfolgte.

Cyrill der mährische und böhmische Apostel war der christlichen Glaubenslehre nach dem Bekenntnisse der griechischen Kirche zugethan, er kam von der Hauptstadt, wo das Oberhaupt dieser Gemeinde seinen Sitz aufgeschlagen, und prägte die Satzungen dieser Kirche den Neubekehrten ein. Auch nach diesen Satzungen

machte die Geistlichkeit keinen besondern von dem allgemeinen Staatsverfassung abgesönderten Körper aus, die griechische Kirche war weit von der äußerlichen Herrschsucht entfernt. Cyrill sollte sich zwar in Rom wegen der Einführung der neuen Glaubenslehre, und besonders wegen der Zulassung, daß der Gottesdienst in der Landessprache konnte verrichtet werden, rechtfertigen. Allein man ließ doch alles bey der ersten Anordnung.

Während der Regierung von 5 aufeinander folgenden Herzoge litte das neuverfaßte Religionswesen keine wesentliche Veränderungen; bis um das Jahr 971 Milada die Schwester Boleslaws II. vom römischen Hofe bewogen wurde, in Prag ein Bisthum zu errichten, und bey dieser Gelegenheit die Satzungen der lateinischen Kirche einzuführen. Ditmar ein deutscher Mönch wurde zum ersten Bischof von Prag gemacht, da vorhero Böhmen dem Regenspurger Kirchsprengel unterlag.

Von dieser Zeit an bildete sich nach und nach in Böhmen eine geistliche Versammlung, die in der Folge in eine Art von Verfassung des prager bischöflichen Konsistoriums gerieth, und der Hierarchie des römischen Kirchenstaats sich unterzohe. Ob nun zwar auf solche Art die römische Glaubenslehre zur herrschenden Religion des Landes geworden, so blieb noch immer ein ansehnlicher Theil der Böhmen den ehe-

maligen Kirchensatzungen zugethan, welche nachher im 12ten Jahrhunderte durch die aus Frankreich vertriebene und zum Theil nach Böhmen sich geflüchtete sogenannte Waldenser einen neuen Schwung erhielten. Diese Waldenser, welche man auch oft Albigenser nennt, wären zu Anfang des 12ten Jahrhunderts in Frankreich bekannt, der 3te lateranensische Kirchenrath hatte ihre Meinungen über Glaubenssachen verworfen. Man weis es nicht gewiß, ob der Name dieser Sekte von ihrem vorgeblichen Urheber dem Peter Wald, oder der Provinz, in der sie zuerst bekannt wurden, herzuleiten sey. Mit Gewißheit wird aber behauptet, daß diese Leute die alten Lehrsätze der Manichäer, welche ein doppeltes höchstes Wesen, nämlich den Ursprung des Guten und des Uebeln zuließen, wieder zum Vorschein gebracht haben sollen. Allein diesem Vorgeben kann sogleich kein Glaube beygemessen werden, weil, da die Waldenser an der Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift nicht zweifelten, der Ungrund ihrer Meinung von selbst sich aufgedeckt haben würde.

Inzwischen konnte sich der allgemeine Wahn, als ob die Waldenser gleich den Manichäern ein zweyfaches göttliches, gutes und böses Wesen zuliessen, erhalten haben, als es sehr leicht geschehen kann, daß Leute von einer Gemeinde, deren Satzungen sie vom Grunde aus nicht begreifen, von selbst sich wunderliche und oft wi-

versprechende Vorstellungen machen. Zu welchem noch dieses beygesetzt werden kann, daß die Gegenparthey einer solchen Gemeinschaft ihre Lehrsätze auf möglichste Art gehäßig zu machen sich bemühet, um ihre Vertilgung dadurch zu befördern.

Eben so ist es gegenwärtig gewiß, daß auch die Manichäer selbst für keine neue Sekte zu halten sind, weil ihr System bereits viele alte Weltweisen, so lange vor dem Christenthum gelebt, den Grundsatz von einem guten und bösen Gott behauptet. Dieser alte und neue Manichäismus wird nun, in wie fern er das Vorgeben dieses zweyfachen Unwesens in sich schließt, mit Grunde für die abgeschmackteste Lehre, so je ausgestreuet worden, wahr gehalten. Allein sollten die heidnischen sowohl als christlichen Weltweisen so ungeräumt gedacht haben, daß es einen guten und bösen Gott gebe, ohne daß einer den andern seiner Macht nach betrachtet, aufhebe, und als allerhöchstes Wesen, da zween Allerhöchste sich gerade zu widersprechen, ausmache? — dieses ist nicht wohl zu vermuthen. Ich weis wohl, daß es dem menschlichen Verstande schwer zu begreifen sey, wie Gott als der Urheber alles Guten, auch zugleich der Urheber von so vielen Ubeln, mit den die Menschen auf dieser Welt gequält werden, seyn könne; allein dieser Entwurf scheint nur dem ersten Ansehen nach wichtig zu seyn, denn sobald

bald man bedenkt, daß der Zusammenhang des Welttheils überhaupt betrachtet zu einem Zwecke, der nicht anders als gut seyn kann, weil er sonst nicht zu bestehen vermögend wäre, gerichtet sey, muß der Grundsatz vom doppelten guten und bösen Unwesen ohngeacht der Zulassung des unmittelbaren göttlichen Einflußes in die Handlungen des Menschen, die, weil sie keine selbstständige Wesen sind, einer höhern Leitung bedürfen, seine Stärke verlieren.

Der Manichäismus lief also vornehmlich dahin aus, daß seine Anhänger den Ursprung der guten Handlungen, die Menschen einem guten Gotte, guten Einsprechungen, Genies, Engeln u. m. d. Die bösen aber dem Teufel, dem Ursprung alles Uibeln zuschreiben, welches aber nur der Deutlichkeit der Begriffe wegen, und gleichnißweise um das Sittliche der Handlungen dem gemeinen Menschenverstande begreiflich zu machen, geschehen war. Daher betrafen die Strittigkeiten des alten Kirchenlehrers Augustinus mit den Manichäern nicht so dieses doppelte Unwesen, als vielmehr die Moralität der menschlichen Handlungen, die Gnadenwahl und Vorherbestimmung zur Seligkeit oder Verdammniß, welche aus unrichtigem Verstande des manichäischen Grundsatzes falsche Schlußfolgen sehr leicht veranlassen konnten.

Diese

Diese kleine Gemeinschaft nun der Waldenser machte in dem Staate bis zum 15ten Jahrhundert kein besonderes Aufsehen, denn da M. Huß um diese Zeit seine Glaubensätze öffentlich bekannt zu machen anfieng, so fanden sich die in Böhmen in Geheim lebende Anhänger der Waldenser nicht ungeneigt wegen der Aehnlichkeit beyderseitiger Lehrsätze in seine Gemeinschaft einzutreten, wie gleich in der Folge gesagt werden soll. — Und so viel von den theologischen Glaubensätzen der böhmischen Waldenser, was die praktischen betraf, so giengen solche vornehmlich dahin, die Hierarchie des Pabstes in zeitlichen Dingen und die weltlichen Besitzungen der Geistlichkeit verdächtig zu machen. Diese Lehrsätze hatten die Verfolgungen nothwendiger Weise veranlassen müssen, unter den sie unterlagen und ihre Gemeinschaft bis zum Ausbruche einer günstigen Gelegenheit in Geheim zu halten genöthiget waren. Man wird es nicht für überflüßig halten, daß ich mich hier mit der Beschreibung einer an sich scheinbar unbeträchtlichen, und in die böhmische Religionsgeschichte geringen Einfluß habenden Sekte aufgehalten.

Allein eben diese an sich unbeträchtlich scheinende Sekte ist es, welche die Freyheiten der böhmischen Kirche anfangs zwar in Geheim, dann aber zur Zeit der Religionsänderung im 15ten Jahrhundert öffentlich, obschon mit manchen

schen irrigen Meinungen vermischt, zu vertheidigen sich bemühte, wie es aus der Gegeneinanderhaltung der theologischen Schriften ihrer Lehre klar erhellet.

So wie die Republikaner des Christenthums eifrig an der Festhaltung ihrer Sätze arbeiteten, so bestrebten sich auch die Anhänger der Monarchie alles beyzutragen, was nur einigermassen zur Unterstützung dieser Verfassung gehörte. Ditmar, der neue Bischof, führte den allgemeinen Gebrauch der römischen Sprache bey dem Gottesdienste ein, und nahm dabey zum Grunde, daß diese Sprache diejenige wäre, durch welche der Verstand aller Religionsgeheimnisse klar und deutlich könne erkläret werden. Die Landessprache sey nicht genug ausgebildet, um sie zu einem so erhabenen Zwecke gebrauchen zu können, und es erfordert die Ehrfurcht gegen das höchste Oberhaupt der katholischen Glaubenslehre, daß keine Religionsdiener, die ihre eigene Sprache bey Abhaltung der gottesdienstlichen Handlungen sprächen. Ditmars Nachfolger, Adalbert der heilige, führte das Jus Asilii ein, ein Vorrecht der Geistlichkeit, nach welchem die Kirchen und Klöster als eine Schutzortsstätte für Missethäter, welche das weltliche Gericht bis dahin nicht verfolgen durfte, angesehen wurden. Man hielt gleich anfangs von der Seite der Geistlichkeit über dieses Vorrecht so strenge, daß, da solches einst

ver-

verletzt worden war, Adalbert selbst sein Bisthum verließ, und nicht eher zurückkehren wollte, als bis man ihm versprochen, die Sache bey der ersten Verfassung beruhen zu lassen.

Theodat der Nachfolger Adalberts setzte den entworfenen Plan fort zur Ausübung zu bringen, er gienge noch weiter, er warf sich zum Schiedsrichter der Privathandlungen seines Herzogs auf, er mußte daher das Land räumen, da aber der Markgraf von Meissen für ihn vorsprach, so ward er wieder zurückberufen.

Viele Bischöfe von Prag hatten ihre Erhebung zum Bisthum ihrem vormaligen Landesherren dem Fürsten von Deutschland zu verdanken, dafür bemühten sie sich das Staatssystem von Böhmen zum Besten des deutschen Reiches einzuleiten, und sie verfehlten sehr selten ihres Zwecks, weil ihnen der Beschaffenheit ihrer Würde nach das Herz der Herzoge offen stand, wornach sie die nöthigen Maasregeln leicht ergreifen konnten. Heligard trat nach Theodaten den bischöflichen Stuhl an, er ordnete zuerst die Abgabe von Zehenden und die Entrichtung der sogenannten Stolae taxae an. Inzwischen war man darauf bedacht gewesen, eine Menge Kirchen zu erbauen, und reiche Stiftungen zur Errichtung der Klöster von verschiedenen Orden anzuweisen. Der gemeinste Umstand,

stand, so jemanden im gesellschaftlichen Leben aufstieß, mußte dazu dienen, diese oder jene geistliche Gemeinschaft zu unterhalten. Ein glücklich geliefertes Treffen, Befreyung von Todesgefahr, Entdeckung reicher Gold- und Silberbergwerke, ja selbst jede Arten Traumgeschichte veranlaßten das Daseyn eines Klosters oder Abtey. Eiferer gegen die Oberhand der geistlichen Gewalt setzten sich aus der äußersten Verfolgung, die Herzoge selbst mußten dem reissenden Strome nachgeben.

Die Geistlichkeit bediente sich eines Mittels gegen ihre Gegner, das immer die gehoffte Wirkung erreichte. Dieses war die Belegung mit dem geistlichen Bann. Ein Herzog, der sich einfallen ließ Kirchenschätze zu den unentbehrlichen Staatsausgaben zu verwenden, oder die Geistlichkeit zur allgemeinen Beysteuer beyzuziehen, wurde von der Gemeinschaft der Glaubigen abgeschnitten, der Bischof begab sich nach Rom, sprach die Unterthanen von dem Eid der Treue los, und reizte die deutschen Fürsten diesen Herzog zur Beförderung des Besten der Religion mit Krieg zu überziehen. Die Macht der Bischöfe stieg endlich so hoch, daß sie sich und ihre mitangeordnete Geistlichkeit durch die bekannte Immunität in eine Art von Unabhängigkeit von der obersten Gewalt im Staate versetzten, und bey jeder Gelegenheit sich trotzig und widerspänstig bezeigten, wie wir das Bey-

spiel

spiel an Gebharden sehen, der einem Landesfürsten so trotzig begegnete, daß dieser aller weitern üblen Folgen vorzubeugen genöthigt wurde, das wissehrader Domkapitel zu errichten, um sich dadurch der prager Hauptkirche, der Gebhard vorstund, auf eine Zeit lang zu entziehen. Einige, wie Daniel, verließen den bischöflichen Stuhl und beschäftigten sich mit Welthändeln, ließen sich bey Unterhandlungen in Staatssachen gebrauchen, verschickten wie Friedrich das gesammelte Geld außer Land, und Heinrich schwung sich selbst bis zu der Würde eines Herzogs hinauf. Dagegen wurden Männer von wahrem apostolischen Eifer verdächtig behandelt. Peregrin, der es nicht für gut hielt, die Entwürfe seines hartnäckigen in den herrschsüchtigen Maximen des römischen Hofes beharrlichen Daniels II. vollends auszuführen, ward vom Pabste seines Bisthums entsetzt, und nach einem Kloster zur Vollbringung seiner übrigen Lebensjahre verwiesen. So stunden die Sachen, als unter der Regierung Karls IV. in Prag ein Erzbisthum errichtet, und der Kirchenstaat in das größte Ansehen, so er je gehabt, gebracht wurde, der aber in den letzten Jahren seines ihm nachfolgenden Sohnes Königs Wenzel eine der merkwürdigsten Revoluzionen erfuhr.

Ein

Ein prager Bürgerssohn, der in der Geschichte insgemein unter dem Namen des prager Hyeronimus bekannt ist, kam jüngst von der Oxforter hohen Schule, wo er die Theologie studirte, nach Prag zurück. Er hatte in England vieles von den Glaubenssätzen des Wiklefs sprechen gehört, das System dieses Mannes machte einen Eindruck auf den prager Theologen, er stritt gern über die in Zweifel gezogene Gegenstände, fand Anhänger, und die Lehre ward ausgebreitet. Eben um diese Zeit bekleidete M. Huß die Stelle eines Lehrers an der prager hohen Schule, er hörte die Erklärungen des Hyeronimus und seine Freude über die Schriftstellen, aber sie fanden keinen Beyfall bey ihm. Nach und nach zohe er die Sache in reifere Uiberlegung, verglich die Einwürfe mit einander, sahe daraus Folgerungen, und nun schien ihm der Gegenstand wichtiger zu seyn, als er bevor nie geglaubt hatte. Er ward wankelmüthig, und die öftere Unterredung mit den Freunden des Hyeronimus brachten ihn endlich so weit, daß er ihrem System beyfiel. Hußens Karakter war aufrichtig, eifrig und beständig, daher bekennte er das öffentlich, wovon er innerlich überzeugt zu seyn glaubte. Da er Prediger an der Universitätskirche zu Betlehem gewesen, so brachte er seine Meinungen dem Volke vor, sie betrafen die Einschränkung der päbstlichen Gewalt, den Mißbrauch der

Ab-

Ablässe, Reichthümer der Geistlichkeit u. m. dl. Als dieses der prager Erzbischof Zbinko vernahm, so ließ er ihm alle weitere öffentliche Reden über dergleichen Gegenstände verbieten, und verbrannte zugleich die Schriften, so über diese Materie waren geschrieben worden. Allein Huß ließ sich durch den erzbischöflichen Verbot nicht irre machen, und predigte nach den einmal angenommenen Plan fort. Dieses bewog den Erzbischof das Verfahren des Huß bey dem Pabste anzugeben, nachdem er bevor den König Wenzel um Beystand vergebens angesprochen hatte.

Der Pabst ließ dem Huß gebieten, bey dem Kirchenrathe zu Konstanz zu erscheinen, und sich seiner Lehre wegen zu rechtfertigen. Zugleich war ihm ein öffentlicher Gewährsbrief zugestellet, sein Leben und Freyheit in Sicherheit zu lassen. Huß erschien bey der Versammlung der Väter, allein er wollte nicht seine Lehre widerrufen, man brachte ihn ins Gefängniß, und da nichts helfen wollte ihn von seinem Vorhaben abzubringen, so ward er endlich öffentlich verbrannt. Gleiches Schicksal wiederfuhr dem Hyeronimus, der inzwischen nach Konstanz gekommen war, seinen gefangenen Freund zu besuchen.

Dieses harte Verfahren gegen zween berühmte Böhmen brachte die Nazion in die größte Verbitterung gegen alle diejenigen, so an der

Hin=

Hinrichtung des Huß und Hyeronimus Theil genommen. Man schrie über die Verletzung des Gewährbriefes und dadurch der ganzen Nazion zugezogene Verachtung. Der Kirchenrath hingegen vertheidigte sein Verfahren damit, da er zu behaupten glaubte, man wäre nicht schuldig hartnäckigen und förmlichen Ketzern Treue und Glauben zu halten. Diese Rechtfertigung ward von den Böhmen nicht gut geheissen. Sie wandten dagegen ein, die wälschen Kirchenväter hätten den Huß bloß aus der Ursache zum Tode verdammt, weil seine Lehre den Erwerbungsmitteln der Reichthümer, so der päbstliche Stuhl hat, von auswärtigen christlichen Ländern zu ziehen gewohnt war, nicht günstig gewesen, die deutsche auf dem Kirchenrathe versammelte Geistlichkeit hätte hingegen deswegen an seinem Verderben mitgearbeitet, um sich an ihm wegen des Vorzugs in Einschränkung der Wahlstimmen der deutschen Lehrer an der präger hohen Schule, welches Huß bewirkt hatte, zu rächen. Sie fügten bey: die Maxime, daß man nicht verbunden wäre, einem Ketzer Treu und Glauben zu halten, wär ungerecht, weil solche zum Verderben der menschlichen Gesellschaft gereiche.

Hätte man den Huß als einen falschen Christen angesehen, so wär man doch schuldig gewesen, ihm die Rechte der Menschheit wiederfahren zu lassen, welche die Festhaltung eines

äuße-

allgemeinen Treue und Glauben ohne Ansehen der Religion erfordern. Wäre Huß seiner Religion in der That ungetreu geworden, so hätte man gegen diese vorgebliche Untreue keine Repressalien von einer Verrätherey gebrauchen sollen, der Glaube wär eine Gabe Gottes, und müsse durch Beweis den Irrenden einleuchtend gemacht werden; für Halsstärrige wär die Pflicht der Kirche Gott um die Verleihung seiner Gnade zur Bewirkung ihrer Bekehrung zu bitten, nicht aber Gewalt zu gebrauchen. —

Die Böhmen foderten sonach Genugthuung für die Verletzung dieses Völkerrechts und für den der Nazion zugefügten Schimpf. Sie wendeten sich deshalb an den Kaiser Sigismund, unter dessen Ansehen der dem Huß ertheilte freye Geleitsbrief eben ausgestellt worden war. Allein dieser hatte die Abgeordneten schlechterdings abgewiesen. Nun begehrten sie, König Wenzel möchte sich selbst des seinem Volke zugefügten Unbilds annehmen, und auf eine rechtsmäßige Genugthuung dringen. Dieser Fürst, welcher zeither den Huß gegen die Intoleranz seiner Gegner geschützet, und dem die Handhabung der Gerechtsamen seines Staates jederzeit am Herzen lag, befand sich gegenwärtig in so übler Lage, daß es ihm unmöglich war, die Forderungen des Volks gegen ihre übermüthige Nachbarn durchzusetzen. —

Man

Man setzte sich in die Verfassung sich eigenmächtig Recht zu verschaffen, und die Waffen wurden ergriffen. Mitten unter den Vorbereitungen zum bürgerlichen Kriege starb König Wenzel. Sein Bruder der Kaiser Sigmund ließ seinen Anspruch auf die Besteigung des erledigten Throns kundmachen, man widersetzte sich ihm mit gewaltsamer Hand, ein Fürst hieß es, der sich weigert, die Rechte eines Reichs, das er einst zu beherrschen hofft, zu vertheidigen, wäre nicht werth von demselben König genannt zu werden. Die Mißvergnügten wählten den Johann von Troznow zu ihrem Oberhaupt, einen Mann, der bereits in verschiedenen ausländischen Feldzügen viele Vortheile der Kriegskunst sich eigen gemacht, und in einer der liefländischen Winterkampagnen ein Aug verlohren hatte. Dieser Held zerstöhrte die Wohnsitze aller der päbstlichen Parthey zugethanen Gemeinden, streifte mit seinem Haufen in die deutsche angränzende Provinzen, und schlug selbst das kaiserliche Heer zum Land hinaus. Er selbst legte sich das Ehrenwort Johann vom Kelche bey, und hielt fest auf den Genuß des Abendmahls unter beyden Gestalten. So lange er lebte, behielten seine Anhänger die Oberhand, und der Pabst, da er sahe, daß die Herstellung der Sache auf den alten Fuß sich mit Gewalt nicht durchsetzen liesse, mußte seine Zuflucht zur Staatsklugheit nehmen. Er lud die Böhmen

zur

zur Erscheinung beym Basler Kirchenrathe ein, um einmal das böhmische Kirchenwesen in Ordnung zu bringen, und ertheilte anbey den böhmischen Abgesandten einen freyen Geleitsbrief, der in der vollständigen Form, und nicht so verfänglich wie jener, den vormals Huß erhielt, abgefaßt war.

Nach vielen gewechselten Religionsstrittigkeiten erhielten endlich die Böhmen die Freyheit das Abendmahl unter beyden Gestalten zu geniessen, doch mit dem ausdrücklichen Beysatz, man solle dieses Vorrecht als keinen Glaubensartikel, sondern bloß als eine Begünstigung der Kirche ansehen.

Jene Parthey der Böhmen, welche mehr der Schein als das Wesentliche der Sache richtete, glaubte Wunderdinge an den Kompaktaten, so nannte man diese Begünstigung, erhalten zu haben, um die Erinnerungen jener, so den Gegenstand näher betrachteten, wurden nicht angehört. Umsonst bemühten sich die letztern darzuthun, es wär hierinnfalls nicht um den gleichgültigen Genuß des Abendmahls unter beyden Gestalten zu thun, sondern man hätte ungleich wichtigere Gegenstände auszuführen, die die Aufhebung der Geldversendungen nach Rom um Erhaltung der Dispensen, Abläße, Bestätigungen der ansehnlichen geistlichen Würden u. d. m. beträfen, die Gewissensfreyheit einzuführen, die überhandnehmende Erwerbungsmitteln

der

der Geistlichkeit einzuschränken, und die zeither sich einschleichende Religionsbräuche zu reinigen; alles dieses hatte man in eine Urkunde, so unter dem Namen der vier prager Artikeln bekannt ist, zusammengebracht, und den Baßler Kompaktaten entgegengestellt. Allein die Anhänger dieses letztern Vertrags liessen sich durch die Vorstellungen der Gegenparthey, welche man nun öffentlich als Ketzer und hartnäckige Stöhrer des allgemeinen Landfriedens ansah, nicht bewegen. Sie machten ihnen den Vorwurf, sie hätten durch ihren Widerstand das ganze Land ins Verderben gesetzt, Städte, Flecken und Dörfer verheert, das Königreich von Leuten entblößt, und nichts als Denkmaale ihrer Grausamkeit und eine wilde Dobsucht hinterlassen, da man einmal durch Erhaltung der Kompaktaten den vorgesetzten Zweck erreicht, so wäre man nun des schon durch so viele Jahre ausgestandenen Elendes müde, und sehnte sich äusserst nach der Ruhe und dem süssen Besitze des Eigenthums. Wenn die Gegner sich nicht geneigt fänden ihrem Vorhaben beyzustimmen, so wären sie bereit sie mit Gewalt zum Landfrieden zu zwingen. —

Die Anhänger der Lehre des Huß wandten dagegen ein, sie könnten die Kompaktaten aus schon erwähnter Ursache schlechterdings nicht annehmen, das dem Lande zugezogene Elend wäre keine unmittelbare Folge, die aus ihrem

System abgeleitet werden könnte, das ihnen zur Last gelegte Morden, Brennen und Rauben wären Handlungen eines unbändigen Trosses der niedersten Klasse von ihren Kriegern, welche bey einer Revoluzion ähnlicher Art unmöglich könnten vermieden werden, man hätte sie theils durch üble Behandlung zu Repressalien gezwungen, und theils wären sie genöthigt worden, die Anfälle ihrer auswärtigen Feinde mit Gewalt zu vertreiben, um einen Schrecken unter ihnen auszubreiten, um sie dadurch von fernerm Eindringen in das Land abzuhalten. Würde man demohngeachtet ihren Gesinnungen keine Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und die Aufopferung ihres Lebens und Vermögens um die Freyheit der Religion mit Undankbarkeit belohnen, so wären sie bereit Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und ihre Feinde mit dem Degen in der Hand beherzt zu erwarten.

Hierauf stellten beyde Partheyen ihre Heere gegeneinander, und es kam zu einem entscheidenden Treffen. Die den Kompaktaten beystimmende Seite hatte über die Gegenparthey einen vollkommenen Sieg erhalten. Jene, so mit der Flucht vom Schlachtfelde entrunnen wären, warfen sich in einige haltbare Oerter, wo sie sich einige Zeit wider ihre Feinde vertheidigten. Nach Unterdrückung der Anhänger der Lehre des Huß erhielten in Böhmen zween Religionen die Oberhand, nämlich die Katholische, welche die herr-

schen-

schende verblieb, und die der Utraquisten, welche kraft der Kompaktaten nun öffentlich geduldet wurde, das Abendmahl unter beyden Gestalten zu empfangen. Diese Utraquisten waren in der That eine vom römischen Hofe gutgeheissene Gemeinschaft, welche den Genuß des Abendmahls unter beyden Gestalten unter der Bedingniß erhielt, diese Art des Genußes ja als keinen zur Seligkeit unumgänglich erforderlichen Glaubensartikel, sondern als eine bloße Begünstigung der Kirche anzusehen. Bey dieser Denkart war es eine Zeit her verblieben. Einige ansehnliche Mitglieder dieser Gesellschaft merkten zwar bald, daß sie sich durch die Freude der Uiberkommung eines unbedeutenden Vorrechts haben überraschen lassen, und da sie die Macht in Händen gehabt, die Religion zu erfechten, sich des Vortheils mit Vergiessung des Bluts ihren Landsleuten begeben; allein nun war der Zeitpunkt nicht mehr da, den begangenen Fehler zu verbessern, sie mußten sich den einmal getroffenen Verfügungen gemäß bezeigen, und in Geheim günstige Umstände erwarten, die ihrer Erwartung entsprächen. Diese stellten sich noch einmal ein.

Luther hatte in Deutschland aus den Schriften der Waldenser und der Anhänger des Huß ein neues Lehrgebäude verfaßt, welches, da es die Bereichung der Staatseinkünfte und Verbreitung der Gewissensfreyheit zum Grunde ge-

legt, einen ungleich bessern Fortgang und Unterstützung, als die beyden vorhergehenden Religionsänderungen, gewann.

Der deutsche Theolog ließ an die Böhmen ein Schreiben ergehen, worinn er sie zum Beytritte seiner Meinungen einlud. Nichts war den Utraquisten angenehmer als eine Bothschaft von dieser Art zu vernehmen. Sie erkannten in Luthers Lehre die Sätze, die Huß erneuert, und mit einem Schwunge verstärkt. Sie gaben dazu ihren Beyfall, und von dieser Zeit an vereinigten sie sich mit den Verwandten der augspurgischen Konfession, und wurden unter dem Namen der Protestanten in Böhmen bekannt. Durch einen vermehrten Zuwachs von Leuten ihrer Gemeinschaft verstärkt, und durch vornehme Personen und erhabene Genies gleich berühmt, fanden sie sich nun mächtig genug Freyheitsvorrechte für ihre Gemeinschaft von dem König zu fordern.

Maximilian beherrschte damals Böhmen, diesem Fürsten reichten sie ihre Bittschrift ein, ihnen wurde ihr Gesuch gewähret, sie erhielten eine vollkommene Religionsfreyheit. Maximilians Nachfolger Rudolph bestättigte durch den bekannten Majestätsbrief dieses Vorrecht, und die Sachen schienen ziemlich beygelegt zu seyn, als der Abt zu Braunau den Protestanten das Braunauer, und dem Erzbischof von Prag das klostergraber Bethaus wider die gestattete Religions-

gions-

gionsfreyheit sperren ließ. Die Protestanten beschwerten sich deswegen bey dem Kaiser Mathias dem Nachfolger Rudolphs. Allein dießmal hatten sie kein so geneigtes Gehör, wie ehedem geschehen war, gefunden. Sie warfen den Verdacht auf des Königs Minister Slawata und Martinitz, welche als katholische Stände dem König die Genugeleistung der Protestanten widerrathen. Ihre Verbitterung gegen diese Personen stieg so hoch, daß, als solche ihnen den königl. Befehl kundmachten, sie beyde zu den Fenstern des Gerichtssaals hinabstürzten, und dadurch den Anlaß zu einem abermaligen Bürgerkriege, der zugleich den dreyßigjährigen Krieg in Deutschland nach sich zohe, gaben.

Mitten unter den kriegerischen Vorbereitungen starb Mathias, ihm folgte in der Regierung Ferdinand II., welcher gegen die böhmischen, protestantischen Landesstände nun mit ganzer Gewalt loszohe. Das Heer der Protestanten befande sich nicht nur allein von aller auswärtigen Unterstützung seiner Religionsverwandten entblößt, sondern auch durch den Widerstand seiner eigenen Landsleute geschwächt, den kaiserl. Truppen Einhalt zu thun, es wurde in dem nächst Prag auf dem weissen Berge mit den Oesterreichern und Bayern gehaltenen Treffen, geschlagen und auseinander gejagt. Der Sieg Ferdinands zohe nach sich die gänzliche

che Vertilgung der protestantischen Religion in Böhmen. Die katholische Glaubenslehre wurde zur herrschenden Religion des Landes mit Ausschliessung aller übrigen erhoben.

Es wurden königl. Abgeordnete in das ganze Land umher geschickt, eine scharfe Untersuchung anzustellen, ob irgend ein Protestant sich aufhielte. Im Erforschungsfalle mußte die Person mit allen ihren Anhängern sogleich das Land räumen, und ihr Vermögen fiel der königlichen Kammer anheim, weil solche über die ausgesetzte Zeit zur Auswanderung im Lande verblieben war. Jedermann stand frey, ein oder den andern im Lande heimlich sich aufhaltenden Protestanten anzugeben, und solcher Angeklagte war sodann nach der Strenge der Gesetze behandelt.

Die katholische Geistlichkeit wachte mit der größten Aufmerksamkeit, ob jemand in ihrem Kirchensprengel der protestantischen Lehre günstig wäre, und die Verdächtigen wurden, der ausgesetzten Strafe sogleich unterworfen. Ja die Geistlichen überfielen öfters die Wohnungen der Privatleute, stellten scharfe Nachfragen und Untersuchungen an, nahmen protestantische Bücher und Schriften weg, und drangen mit Drohungen auf die Entdeckung protestantischer Lehre. Keinem Protestanten wurde gestattet in Böhmen ein Handwerk zu erlernen, und um so weniger zum Meisterrechte zu gelangen. Kandidaten zur

Erlan=

Erlangung öffentlicher Landesämter, oder zu Annehmung der Doktorswürde mußten bevor ein förmliches Bekenntniß der katholischen Glaubenslehre ablegen. Durch diese und ähnliche Verfügungen geschah endlich, daß fast die Hälfte der böhmischen Landesinwohner ihr Vaterland zu verlassen genöthigt wurden, wobey nebst dem so starken Fall der Bevölkerung dieses das schädlichste gewesen, daß unter den auswandernden Protestanten die geschicktesten Künstler und berühmte Gelehrte sich befanden, welche nach Deutschland und Holland sich flüchteten, und dadurch diesen Provinzen große Vortheile zuwegebrachten.

Die Ursache der gänzlichen Verbannung der Protestanten aus Böhmen war eine der wichtigsten, weil Ferdinand durchs stäte Zureden der katholischen Geistlichkeit, und insbesondere der Jesuiten sich überführen ließ, daß die protestantische Religion für einen monarchischen Staat schlechterdings unschicklich wäre, als die jederzeit nach einer uneingeschränkten Freyheit strebe, und gewohnt jeder selbstherrschenden Macht, wenn diese ihren Absichten ungeneigt sich bezeige, zu widerstehen. Sie führten dabey diesem Monarchen die Beyspiele der vergangenen Zeiten zu Gemüthe, wo sie die Urheber, die Empörungen in den Protestanten zu finden glaubten, und setzten bey, daß, wenn der Kaiser seinen Thron ruhig besitzen wollte,

er die Protestanten aus seinem Staate vertreiben, und dagegen die katholische Religion, welche der Monarchie die zuträglichste wäre, allgemein einführen müsse.

Ferdinand durch diese Gründe bewegt, und durch den glücklichen Fortgang seiner Waffen in Böhmen aufgemuntert, wandte sich nach Unterziehung der Böhmen mit seinem Heere nach Deutschland, in dem festen Entschluß, auch daselbst die Protestanten auszurotten. Allein die Schweden hatten sich ihrer Religionsverwandten angenommen, und ihr tapferer König setzte sich mit glücklichem Erfolg den weitaussehenden Absichten Ferdinands entgegen. Nach einem dreyjährigen blutigen Krieg, dessen Ende beyde streitende Souverains nicht erlebt haben, wurden endlich die Feindseligkeiten durch den berühmten westphälischen Frieden im Jahre 1648 beygelegt, durch diesen Frieden wurden in Deutschland die katholische, sogenannte evangelische und reformirte Religion zu den herrschenden gemacht. Böhmen wurde darunter nicht begriffen, weil man solches als ein durch die Gewalt der Waffen erobertes, und also dem Hause Oesterreich eigenmüthig gehöriges Land ansahe. Die katholische Religion verblieb demnach ausschliessungsweise die herrschende in Böhmen, bis zu den Zeiten der glorwürdigsten Regierung Kaisers Joseph II. die Religionsedikte wieder aufgehoben, und durch das Toleranzpa-

tent

tent vom Jahre 1781 die Duldung der augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten in Böhmen neuerdings eingeführt wurde. Ehe wir diesen Zeitpunkt näher zu beschreiben anfangen, so ist es nothwendig einen Blick in die Geschichte des prager Erzbisthums, aber gleichsam nur im Vorbeygehen zu thun, um uns in die Verfassung zu setzen, die Religionsbegebenheiten der neuesten Zeiten um so besser bemittheilen zu können, da wir vernehmen, wie der Zustand der böhmischen Sachen vorher beschaffen gewesen, und was für Hauptumstände gegenwärtige Verfassung veranlaßt hatten.

Kaiser Karl IV. hatte, wie schon erwähnt worden, im Jahre 1344 zu Prag ein Erzbisthum errichtet, und solches mit dem zeitherigen Bischof von Prag Ernst besetzt. Dieser Prälat hielt eine Nazionalversammlung der böhmischen Kirche, und veränderte viele die Kirchenzucht betreffende Satzungen, welche unter dem Namen Statuta Ernesti I. Episcopi Pragensis bekannt sind. Ihm folgte nach Johann Cozko, den der Pabst im Jahre 1378 zu einem Kardinal erhob, nachdem schon bevor mit der erzbischöflichen Würde der Titel eines Kanzlers der prager Universität auf immer verbunden worden war. Johann von Genstein sein unmittelbarer Nachfolger mußte das Erzbisthum verlassen, weil er über die Privathandlungen Königs Wenzel sich aufhielt.

Wol-

Wolfram war der erste, der sich der Lehre des Huß widersetzte. Zbinko von Hasenburg that den Huß in geistlichen Bann, und verbrannte alle fremde Religionsbücher, wegen seiner tiefen Unwissenheit sagten die Anhänger des Huß von ihm im Sprichworte. Zbinko Biskup ꝛc. ꝛc. Konrad ein westphälischer Graf war das Gegentheil von seinem Vergnügen. Er nahm die Lehre des Huß selbst an, und übergab die erzbischöfliche Einkünfte den Akatholischen. Sie blieben in ihren Händen 140 Jahre, bis Kaiser Ferdinand das prager Erzbisthum wieder erneuerte. Aus Abgang der Unterhaltungsmitteln des erzbischöflichen Stuhls sind in der Zwischenzeit nur Administratoren statt ordentlicher Erzbischöfe bestellt worden.

Zur Zeit dieses geistlichen Interregni macht sich das Oberhaupt der böhmischen Klerisey Johann Rokyzana wegen seiner Gelehrsamkeit und Staatsklugheit sehr berühmt. Er war der Lehre des Huß zugethan, und erwarb sich durch seine Beredsamkeit bey dem Volke große Liebe und vieles Zutrauen. Selbst am Hofe Königs Georg vertrat er die Stelle eines Premierministers, endlich verfiel er wegen seines Übermuths in die Ungnade des Königs, denn dieser war nun des stäten Anordnens überdrüßig, er ließ ihn mit diesen Worten von sich: Meister Johann! du hast schon lange gemeistert, itzt will ich einmal zu meistern anfangen. Dieses kränkte dergestalt den

Rokyzana, daß er bald darauf im Jahre 1471 vor Leide starb.

Im Jahre 1561 wurde durch die Veranstaltung Kaisers Ferdinand I. das prager Erzbisthum wieder erneuert, und mit dem Großmeister des ritterlichen Kreuzherrenordens Anton Mohelnitzky besetzt. Dieser Prälat erschien als böhmischer Abgesandte in der tridentinischen Kirchenversammlung, und erhielt dort die Bestätigung des Vorrechts für das Land, das Abendmahl unter beyden Gestalten geniessen zu können. Ihm folgte nach abermals der Großmeister erwähnten Ordens Martin Medek, er bewirkte im Jahr 1584 die Einführung des gregorianischen Kalenders. Zbinko von Berka, der nachher ebenfalls zum Großmeister des Kreuzherrenordens gemacht worden, hielt zu Prag eine Nazionalversammlung, in welcher beschlossen wurde, die Satzungen des tridentinischen Kirchenraths auf das böhmische Religionswesen anzuwenden.

Johann Lohelius Prämonstratenserabt im Strahofe und zugleich Großmeister der Kreuzherren, wurde von den protestantischen Landesständen des Königreichs verwiesen. Nach dem weissenberger Sieg übergab ihm Kaiser Ferdinand II. abermal das Erzbisthum, bey welcher Gelegenheit zugleich der Prälatenstand für den ersten Landstand in Böhmen erhoben wurde. Im Jahre 1653 überkam das Erzbisthum Ernst

Graf

Graf von Harrach, nachmaliger Kardinalbischof zu Trident, und Kreuzherren Großmeister. Er stiftete das vormals sogenannte Königshofer Seminarium für die Angänglinge zum geistlichen Stande, welches gegenwärtig mit dem königlichen Generalseminarium in dem Klementinerkollegium vereinigt worden. Eben zu seiner Zeit wurde auch das Bisthum zu Leutmeritz gestiftet, und das Bisthum von Leutomischel nach Königgrätz übertragen. Mathias Ferdinand Bilek von Bilenberg vormaliger Benediktinerabt in dem prager Kloster zu St. Niklas fieng an die St. Veitskirche zu erweitern, starb aber ehe als das Werk vollendet war. Johann Friedrich Graf von Waldstein ließ um das Jahr 1677 die erzbischöfliche Residenz an dem Orte, wo man sie heutiges Tages stehen sieht, erbauen.

Johann Joseph Graf von Breuner erhielt im Jahre 1695 das Erzbisthum, er vermehrte die Stiftung der erzbischöflichen Alumnen, und wendete vieles auf die Verzierung der prager Metropolitankirche an. Unter dem Erzbischofe Ferdinand von Künburg gieng im Jahre 1729 die feyerliche Heiligsprechung des heiligen Johann von Nepomuk vor sich. Daniel Joseph Mayer ließ eine Verordnung ergehen, vermög welcher eine scharfe Untersuchung gegen die in Böhmen heimlich sich aufhaltende Akatholische angestellt werden mußte, die Aufgebrachten wurden zur Abschwörung ihrer Glaubenssätze ange-

angehalten, und wenn sie dieses zu thun sich weigerten, zum Lande hinausgeschaft. Johann Mauritz Gustav Graf von Manderscheid Blankenheim begleitete die erzbischöfliche Würde durch 30 Jahre, während welcher Zeit er manche Verfügungen zur Steuerung der Ausbreitung akatholischer Bücher ergehen ließ.

Anton Peter Graf Przichowsky itzlebender Erzbischof von Prag erhielt diese Würde im Jahre 1764, da die merkwürdigen Thaten, so diesen Prälaten als Erzbischofen von Prag berühmt machen, mit der Religionsgeschichte in Böhmen der gegenwärtigen Zeit in genauester Verbindung stehen, so wollen wir solcher ihren Platz in dem dazu gehörigen Fache anweisen, und nun sehen, wie das böhmische Religionswesen seit dem weissenberger Siege bis auf unsere Zeiten beschaffen gewesen, bey welcher Gelegenheit auch das Nothwendige von dem prager Erzbisthum, dem Konsistorio und der Klerisey überhaupt mit berührt werden soll.

Es ist bereits erwähnt worden, daß, nachdem Kaiser Ferdinand II. durch Gewinnung des weissenberger Sieges sich der böhmischen Thronfolge versichert, er auch zugleich die katholische Glaubenslehre mit Ausschluße aller übrigen Religionen in Böhmen eingeführet. Allein in Deutschland wollten die Absichten dieses Kaisers in Beziehung auf diesen Gegenstand dem Zwecke nicht entsprechen. Die protestantischen

schen deutschen Landesherren und übrigen Stände, welche Ferdinand zur Zurückstellung, der durch die Religionsänderung säkularisirten und zu ihren Rentkammern einbezohenen geistlichen Gütern zwingen wollte, hatten sich seinem Verlangen mit äußersten Kräften widersetzt. Sie ruften den schwedischen König zu ihrem Beystand an, und er säumte nicht ihnen zu Hilfe zu kommen. Sein Heer erhielt über die Kaiserlichen manche Vortheile, und war endlich so glücklich, daß es bis in Böhmen eindrang, und die eine Hälfte von der Hauptstadt des Landes selbst eroberte.

Dieser Umstand gab den Protestanten von neuem Hoffnung einige Vortheile für sich in Böhmen zu erhalten. Es kamen daher viele sächsische Pastoren mit den Schweden, und ließen sich an, Gemeinschaften ihrer Religionsverwandten zusammenzubringen. Allein nach dem Abzuge der Schweden aus Böhmen und dem bald darauf in Westphalen geschlossenen Frieden ward den Protestanten alle Hoffnung sich jemals in Böhmen wieder ausbreiten zu können benommen. Ferdinand der III. folgte dem Plane seines Vorfahrers, in Rücksicht der Aufnahme der katholischen Religion und Verbannung der Protestantischen aus seinen Staaten genau nach. Er stiftete im Jahre 1656 ein neues Bisthum zu Leitmeritz. Unter der Regierung Leopolds wurde das Bisthum, welches Karl IV. zu

Leito-

Leitomischl errichtet, nach Königgrätz übertragen, auch noch mehrere Klöster und Kirchen erbauet worden. Auch zu Zeiten Karls IV. war man darauf bedacht, die protestantischen ins Land eingeführten Bücher einer scharfen Zensur zu unterwerfen, auf die sächsischen und andere Emissärs ein obachtsames Auge zu tragen, öfters Privatwohnungen unvermuthet zu untersuchen, um die verdächtigen Bücher wegzunehmen, auch von den der Irrlehre Beschuldigten ein freywilliges Geständniß abzufordern, und überhaupt alles anzuwenden, was zur Aufrechthaltung der katholischen Religion, und Ausrottung der protestantischen Glaubenslehre hätte beytragen können. Gleiche Verfügungen wurden unter der Regierung Marien Theresiens getroffen. Es ergiengen wiederholte scharfe Befehle an die Vorsteher des untern Schulwesens die Kinder alles Fleißes zur Anhörung der Glaubenslehren zu verhalten, die Missionärs, besonders aus dem Jesuiterorden durchstreiften alle Bezirke des Landes, und gaben sich alle Mühe, jede von der katholischen Lehre abweichende Sätze im Keime zu ersticken. Anbey wurde nicht gestattet einem Protestanten das Burgerrecht zu ertheilen, ja man bedachte sich sogar selbe zur Begleitung eines ansehnlichen Landesdienstes zuzulassen.

Die letzten Regierungsjahre dieser glorwürdigen Monarchinn ließen wahrnehmen, daß dem böhmischen Religionswesen abermal eine Veränderung bevorstehe, die in der Folge zur völligen Ausführung gelangen dürfte. Die Kundmachung der Amortisazionsgesetze schien ein Vorbote nachher nächst erfolgender Verbesserungen in den Kirchensachen zu seyn. Kraft dieses berühmten Gesetzes, das insbesondere die Klostergeistlichkeit in Gährung brachte, wurden die Erwerbungsmitteln der geistlichen Gemeinschaften eingeschränkt, die bevor den Bürgern zur Last gereichten, weil sie das baare Vermögen des Staats außer dem Umlaufe setzten, und gleichsam in todte Hände zum Anhäufen überlieferten. Diesem zeither sehr weit um sich greifenden Uibel Einhalt zu thun, wurde beschlossen, daß ein Kandidat zu diesem oder jenem geistlichen Orden über eine besonders bestimmte mäßige Summe Geldes nichts weiters mitbringen sollte, die zum Nachtheil dieser Anordnung hinterlästig verfaßte Verträge wurden für ungültig erklärt, und der Angeber des gesetzwidrigen Vorgangs erhielt die ausgesetzte Belohnung. Die Klöster wurden anbey unfähig erklärt wichtige Beträge durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schankungen oder sonstige Verträge an sich zu bringen, ja ohne Glieder und auch überhaupt die Weltgeistlichkeit selbst mußte sich schlechterdings allen Handlungen begeben, die eine Verbindung der

Testamentenverfassungen und aller Arten letztwilliger Anordnungen hatte. Das schon von den Klöstern im Besitz habende Vermögen mußte genau bekannt gemacht werden, um den ganzen Stand ihrer Finanzen einzusehen. Nach Übersehung dieses Gegenstandes ward der Schluß abgefaßt, alle geistliche Kapitalien in öffentlichen Fonds zur Nutznießung anzulegen, und dadurch den Umlauf des Geldes zu befördern. Endlich wurden alle Arten der Geldversendungen außer Land, die bloß ein geistliches Gewerbe zum Gegenstande hatten, auf das schärfste eingestellt.

Nebstdem, daß den geistlichen Erwerbungen die zum Nachtheil der bürgerlichen Gesellschaften gereichten, die gehörigen Gränzen vorgeschrieben wurden, so war man auch ernstlich darauf bedacht gewesen, die höchst nothwendige Reform der Klosterzucht vorzunehmen. Vormals hatten die Klöster die Gewohnheit Knaben im zartesten Alter, die eine Hoffnung einer Art künftiger Vortheile für den Orden an sich verspühren liessen, zur Eintretung in ihre Gemeinschaften unter Vorstellung der schmeichelhaftesten Aussichten anzulocken, und nach Ausstehung der vorgeschriebenen Probejahre mit Ablegung der förmlichen Gelübde zu überraschen. Da dergleichen junge Leute ohne Weltkenntniß und durch Schmeicheleyen angelockt einen Stand annahmen, dessen Pflichten ihnen in der Folge

nach Uiberlegung der Sache zur größten Last fielen, so hatte dieser Gebrauch Wirkungen veranlaßt, an den sich jedermann stossen und ärgern mußte. Diesen Unfug zu heben, ergieng eine kaiserl. Verordnung, die den Ordensobern verboten hatte ihre Novitzen vor dem 24 Jahre zur Profession zuzulassen.

Man gieng in Verbesserung der Klösterzucht noch weiter, und hob alle in den Klöstern zur Bestrafung der Brüder bestimmte Kerker auf. Dies war eine höchst nothwendige Sache; denn zeither hatten die Klöster ein geheimes Institut, Mitglieder ihres Ordens mit den härtesten Strafen zu belegen, die oft nichts anders verübt hatten; als daß sie die zeitlichen Vortheile des Ordens nicht auf alle mögliche Weise zu befördern sich angelegen seyn ließen; und oft schloß man Geistliche in Kerker ein, die zwar in der That sich eines klösterlichen Verbrechens schuldig gemacht, die aber eine gelindere Strafe verdienten, weil sie eine Verbindlichkeit verletzt, zu der sie sich bevor ohne Zeit zur Uiberlegung gehabt zu haben, durch Ablegung der Gelübde bekannten. Es wurde verordnet: die Klosterobern sollen künftig ihre widerspenstigen Geistlichen dem Bischofe anzeigen, um sie nach gründlicher Untersuchung nach dem Maaße ihres Vergehens zu bestrafen.

In

In Beziehung auf die Verfassung der Weltgeistlichkeit gieng eine noch wichtigere Revoluzion vor sich. Vermög des vom D. Rieger neu entworfenen Systems des kanonischen Rechts, welches die Lehrsätze des van Espen zum Grunde hatte, erhielt die päbstliche Macht in zeitlichen Dingen eine ganz besondere Wendung, die sich von der ehemaligen Verfassung sehr unterschied. Vermög gleich erwähntem kanonischen Rechte, über das zeither die Vorlesungen auf den Universitäten gehalten wurden, erhielt das Oberhaupt der Kirche bloß die Vorrechte, die insgemein unter dem Namen des Primas bekannt sind, und die zur Erhaltung der Einigkeit des sichtbaren Vorstehers der katholischen Gemeinde mit den einzelnen Gliedern als schlechterdings nothwendig vorausgesetzt werden.

In allen übrigen Dingen wurde die Klerisey der Gerichtsbarkeit ihres ordentlichen Bischofs unterworfen. Vormals ordnete der Pabst durch seine Bullen, die er unbeschränkt in die österreichischen Staaten versendete, alles willkührlich an, was nur einigermassen in das Fach der Kirchensachen, wenn es auch im weitesten Verstande genommen wär, sich einbeziehen ließ; allein nunmehr wurde ein königlicher Befehl kundgemacht, welcher der sämmtlichen Geistlichkeit gebot, alle Arten päbstlicher Bullen, die von Rom aus an sie gestellt seyn würden, der

königl. Bestättigung zu übergeben. — Da man auch zeither wahrgenommen, daß unter andern insbesondere der Jesuitenorden sich zu einem unveränderlichen Gesetze gemacht, die unumschränkte Alleinherrschaft in zeitlichen Dingen des römischen Hofes zu vertheidigen, und aus diesem Grunde sich einfallen ließ, die gegenwärtigen Einrichtungen verdächtig zu machen, so wurde man von Seite der weltlichen Mächte einig, darauf zu bringen; diesen Orden, da alle versuchte Reformen vergeblich gewesen, durch ein päbstliches Breve vollends aufheben zu lassen. Diese berühmte Aufhebung gieng dann im Jahre 1773 wirklich vor sich, und da die Jesuiten ehemals unter Ferdinand II. das meiste zur Verbannung der Protestanten aus Böhmen beygetragen, so dienten sie gegenwärtig zum Vorbote der nächst erfolgenden Religionsfreyheit. — Sie hatten in Prag zwey Kollegia und ein Profeßhaus, und besaßen die Lehrstühle der theologischen und philosophischen Fakultät, welche nach der Aufhebung des Ordens durch Konkursen besetzt wurden.

Obgleich bisher durch diese und dergleichen mehr in Kirchensachen ergangene Verordnungen die zeitherige Beschaffenheit des böhmischen Religionswesens eine wichtige Veränderung gelitten; so hatte man doch die Ferdinandischen Grundsätze in Beybehaltung der katholischen Glaubenslehre mit Ausschluß der Protestantischen

schen unverbrüchlich beobachtet. Nun kam aber die Epoche der merkwürdigen Regierung unsers großen Monarchen Josephs II., welcher von der Staatsmaxime des Mißtrauens abgieng, und eine vernünftige Religionsfreyheit, die einen beträchtlichen Theil der Glückseligkeit der Bürger ausmacht, den Despotismus des Gewissenszwanges vorzohe.

Stäts wird die Kundmachung der Religionsduldung in der Geschichte Josephs einen glänzenden Zug seines menschenfreundlichen Karakters ausmachen. Anfangs zwar hatte diese Begünstigung bey dem Landvolke einige Verwirrung verursacht, das mit dem Worte Toleranz unächte Begriffe verband, und solches als eine Art sogenannter neuen Religion ansahe, die eine ungezämte Freyheit und Zügellosigkeit der Sitten nach sich ziehen sollte. Allein die Erklärungen der Sache brachten alles wieder in Ordnung, und gaben dabey zu erkennen, daß Neuerungen zwar anfangs Unordnung verursachten, dann aber ihre bessern Verfassungen noch vor den alten Gebräuchen zur wahren Wohlthat des Landes gereichten.

Nach Kundmachung der Religionsduldung kamen viele sächsische, schlesische und Reichsemigranten nach Prag, und errichteten ein eigenes Bethaus, welches anfangs auf der Kleinseite im gräflich Morzinischen Majoratshause sich befand, und für die deutsche sowohl als böhmische

Gemeinde diente. Hr. General Graf von Wurmser hatte solches mit denen zum Gottesdienste dieser Art erforderlichen Geräthschaften versehen. Der Prediger der deutschen Versammlung war Hr. Pastor Schmied, und die Böhmen hatten den Hrn. Markowitz, der jüngst aus Ungarn angekommen war.

Das Toleranzedikt dehnte sich inzwischen nicht nur allein auf die einwandernden Protestanten aus, sondern betraf auch wirkliche Innländer, welche aus Furcht der Religionsstrafgesetzen auszuweichen sich äußerlich als Katholiken bezeigten, in der That aber heimliche Protestanten waren. Dergleichen Gleißnereyen abzustellen, wurde nun jedermann freygestellt seine Erklärungen in Glaubenssachen bey der Ortsobrigkeit einzubringen, und sich zu der Gemeinschaft der augspurgischen oder helvetischen Konfession verwenden, oder der griechischen Union, welche drey Religionen nämlich das Toleranzedikt betraf, einschreiben zu lassen. Zu Prag vermehrte sich die Gemeinschaft der Protestanten so sehr, daß der Raum in dem ersten Bethause zu klein geworden um alles Volk zu fassen. Die Gemeinschaft kaufte also den vormals sogenannten Ratzenbeckischen Tanzsal, und richtete solchen zu einem Bethause ein, wo sie dem Gottesdienst nach ihrer Art ordentlich und in der Ruhe abwartete.

Auf

Auf dem Lande gieng es inzwischen mit dem Toleranzedikte nicht so ruhig zu. Der Pöbel hatte in einigen Bezirken die kaiserliche Begünstigung mißbrauchet, und sie zum Glaubensabfall, Ausbreitung ungereimter Sekten, und zum Verderbnisse der Sitten und guten Ordnung angewendet. Dieser Unfug machte die Erlassung einer Verordnung nothwendig, nach welcher das 1782 Jahr für das Normaljahr also angenommen ward, daß wer immer nach dessen Verfliessung sich zu der protestantischen Glaubenslehre anmelden würde, er mit seiner Erklärung zurückgewiesen werden solle. Allein auch diese Verfügung hatte dem Zwecke nicht vollständig entsprochen; daher wurde neuerdings angeordnet, daß die nach Verstreichung des Normaljahres sich als Protestanten meldende Innländer einen vier wöchentlichen Religionsunterricht geniessen sollen, wenn sie demungeachtet von ihren Sätzen nicht abweichen, denn hätte man sie ihrem Schicksale zu überlassen, und die Bewilligung zur Einschreibung in die protestantische Versammlungen zu ertheilen. Oeffentliche Bekenntnisse zu ungereimten Religionssekten wurden mit ausgesetzten empfindlichen Leibesstrafen, und allenfalls auch der Landesverbannung angesehen.

Auf diese Art schien alles wieder in Ordnung und Ruhe gebracht worden zu seyn, als der kaiserliche Befehl, die protestantischen Leichen

auf

auf katholische Kirchhöfe zu begraben, die Gemüther in Gährung brachte. Die Katholiken widersetzten sich an manchen Orten mit Gewalt dieser Beerdigungsart, und erst dann gaben sie nach, als sie sahen, daß die Militärkonvoy mit scharfer Ladung auf die Aufrührer feuerte, und die Eingefangenen zur Empfangung scharfer Züchtigung fortschlepte.

Inzwischen wurde dem Erzbischofe der königliche Befehl zugestellt, vom römischen Hofe keine Dispensen, Begünstigungen, Vorrechte, Bestättigungen u. d. gl. gegen Einlieferung der gewöhnlichen Taxen zu verlangen. Das Recht dergleichen Freyheiten zu verleihen, wurde dem Bischofe selbst eingeräumt, und nur in wichtigen Gegenständen geschah das Belangen an den Pabst, doch mußte die Entscheidung taxfrey seyn, und der königl. Bestättigung unterzoben werden. Von jeher gebrauchte sich der Erzbischof des Rechtes die Verzeichnisse verbotener Bücher zu verfassen, und solche als eine Richtschnur zur allgemeinen Beobachtung vorzulegen, dieses Recht ward nun der königl. Bücherrevision also eingeräumt, daß die künftig herauskommen dörfende konsistorial Indices librorum prohibitorum von gar keiner Giltigkeit seyn sollten. — Nebst dem wurden eben der erzbischöflichen Instanz als dem Oberhaupte der böhmischen Klerisey eingebunden, alle theologische Streitigkeiten, die bloß die Spitzfindigkeiten

der

der Schule betreffen, einzustellen, dagegen sollen die Ordinarien ihre Aufmerksamkeit dahin verwenden, daß die junge Geistlichkeit in der Moraltheologie und der Pastoral gut unterwiesen werden möchte. Die Anstellungen in der Seelsorge sollten nicht mehr nach dem Gewichte der Anempfehlungen der Patrone, sondern im Wege des Konkurses geschehen, wo auf die fähigsten Subjekte auch der vorzüglichste Bedacht zu nehmen sey. —

Aus dem vormals sogenannten königshöfer erzbischöflichen Alumnate wurde ein königliches Generalseminarium gemacht, in das alle Stiftungen für Angänglinge des geistlichen Standes einbezohen waren. Die Zöglinge genießen da eine Erziehung, die ihnen die Fähigkeit verschaft, ihrem Berufe einst vollständig nachzukommen. Die Wachsamkeit über die Zucht der prager Geistlichkeit überhaupt wurden einigen besondern ansehnlichen Personen des Weltprtesterstandes, die man Inspektores Cleri nennt, übergeben; diese bestrebten sich auch ihrer Pflicht Genüge zu leisten, indem sie sahen, daß man nur darauf dringe, von einem Stande, der zum guten Beyspiele der Weltleute vorgesetzt ist, Handlungen des thätigen Christianismus wahrzunehmen. Und da endlich der Hauptgrundsatz eben dieses Christenthums die Erfüllung der Pflichten der Menschenliebe ist, so wurde veranstaltet, eine genaue Berechnung über alle Arten Stiftungen,

derschaften, und sämmtliches Kirchenvermögen vorzunehmen, das Nothwendige zur Erhaltung des Gottesdienstes beyzubelassen, das Uiberflüßige aber und bloß zur Kirchenpracht dienende Vermögen zum Unterhalt und Aufhilfe der Armut und Unterstützung vorzüglicher Talente anzuwenden. Aus diesem Zufluße der geistlichen Erträgnisse entstund der Religionsfond, welcher der Mitverwaltung einiger Konsistorialräthe zugleich ist übergeben worden, und von dem zeither sowohl die zur Ausbreitung des katholischen Glaubens und zur Unterhaltung der Geistlichkeit erforderliche Ausgaben, als auch die Kösten zur Aushilfe der Nothleidenden bestritten worden.

Noch finden wir als merkwürdig anzuzeigen, daß die Ordensgeistlichkeit in dieser berühmten Epoche eine der wichtigsten Revoluzionen gelitten. Die Verbindung der böhmischen Ordensgeistlichkeit mit ihren auswärtigen Generalen wurde nun völlig aufgehoben, und die Klöster kamen insgesammt unter die bischöfliche Gerichtsbarkeit ohne auf eine Immunität oder Exemtion die mindeste Rücksicht zu nehmen. — Man gieng noch weiter, es wurde sogar zur gänzlichen Aufhebung einiger Klöster geschritten. Die Reihe traf am ersten die Nonnenklöster, diese wurden alle mit Ausnahme des Elisabetiner und Ursulinerinstituts aufgelöst. Unter den Mannsklöstern sah man die Karthäuser,

Theatiner, Trinitaren, weisse Kreuzherren, Pauslaner und die Augustiner des St. Wenzelklosters in den Weltpriesterstand treten. Und es läßt sich dazu an, daß man in der Klösterverminderung noch weiter gehen dörfte, sobald nur die Ausgleichung wegen den Unterhalt der Ordensglieder zu Stande gebracht seyn würde. Uibrigens erhielten die noch bestehenden Klöster den königl. Befehl keine Növitzen ohne Bewilligung der Landesstelle anzunehmen. Was die studirende Klostergeistlichkeit betrift, diese wurden von allen in der Provinz befindlichen Klöstern, wo sie zeither dem Studium oblagen, nach Prag berufen, und weil ihr eigenes Mönchsstudium aufgehoben worden, nach der Universität zur Fortsetzung ihrer Studien verwiesen. Ja der Vorschlag in Beziehung auf diesen Gegenstand zielte anfangs dahin, diese geistliche Studenten aus ihren Klöstern herauszunehmen, und ihnen in dem königl. Generalseminarium Wohnungen anzuweisen, um einer gleichförmigen Bildung mit den Angänglingen zum Priesterstande theilhaft zu werden. Allein da zu ihrem Empfange wegen Kürze der Zeit und Ausgleichung der Unterhaltungskösten das Erforderliche sogleich nicht veranstaltet werden konnte, so muß noch die Ausführung dieses heilsamen Entwurfs noch weiterhin verschoben werden.

Es

Es wird nicht undienlich seyn, hier jene Stifter und Klöster anzuführen, die im Jahre 1785 aufgehoben worden sind. Sie sind folgende:

Prager Diözes, beraunner-Kreis: 1) Benediktiner zu St. Johann. 2) Pauliner zu Woborzischt. 3) Augustiner zu St. Benigna. 4) Franziskaner zu Mnischek. 5) Cisterzienser zu Königsaal.

Rakonitzer Kreis: 1) Franziskaner zu Hagek, 2) detto zu Schlan. 3) Cisterzienser zu Plaß.

Kaurzimer Kreis: 1) Kapuziner zu Böhmischbrod. 2) Benediktiner zu Sazawa. 3) Minoriten zu Eule.

Pilsner Kreis: 1) Dominikaner in Pilsen. 2) Benediktiner zu Kladrau. 3) Paulaner in Tachau. 4) Minoriten in Mieß.

Elbogner Kreis: 1) Beschuhte Karmeliten zu Chiesch. 2) Serviten zu Rabenstein. 3) Kapuziner zu Mariensorg.

Egerischer Bezirk: 1) Franziskaner zu Eger. 2) detto zu Annaberg.

Leutmeritzer Kreis und Diözes: 1) Minoriten zu Leutmeritz. 2) Kapuziner detto. 3) detto in Melnik. 4) Dominikaner in Aussig. 5) Beschuhte Augustiner in Schopka. 6) Serviten in Konoged.

Bunz-

Bunzlauer Kreis: 1) Benediktiner zu Pössig. 2) Dominikaner zu Nimburg. 3) detto in Gabl. 4) Kapuziner in Münchengratz.

Saatzer Kreis: 1) Minoriten in Kaaden. 2) Dominikaner in Komotau. 3) Kapuziner in Brüx. 4) detto in Saatz.

Königgrätzer Kreis und Diözes: 1) Benediktiner in Politz. 2) Minoriten in Kollina.

Bitschower Kreis: 1) Franziskaner in Arnau. 2) Paulaner zu Neupacka.

Chrudimer Kreis: 1) Minoriten zu Pardubitz.

Czaslauer Kreis: 1) Dominikaner in Neuhof, deren Gebäu und Vermögen der dortigen Normalschule gewidmet ist.

Budweiser Kreis: 1) Cisterzienser zu Goldenkron. 2) Regulirte Chorherren zu Forbes. 3) detto in Wittingau. 4) Serviten zu Gratzen.

Taborer Kreis: 1) Paulaner zu Fistritz. 2) Unbeschuhte Karmeliten zu Patzau. 3) Prämonstratenser zu Mühlhausen.

Prachiner Kreis: 1) Dominikaner zu Pisek.

Klattaner Kreis: 1) Kapuziner in Bischofteinitz. 2) Beschuhte Augustiner in Stankau. 3) Dominikaner in Klattau.

Prag, Altstadt: 1) Serviten bey St. Michel. 2) Benediktiner bey St. Niklas. 3) Karmeliten bey St. Galli. 4) Dominikaner bey St. Egidi.

Neu-

Neustadt: 1) Augustiner bey St. Katharina. 2) Regulirte Chorherren im Karlshofe. 3) Kapuziner bey St. Joseph.

Kleinseite; 1) Unbeschuhte Karmeliten.

Hradschin: 1) Barnabiten. 2) Kapuziner. —

Dies Jahr darauf, nämlich 1786 fieng man auch an die Reformation des Piaristenordens vorzunehmen, um solchen in eine Verfassung zu bringen, die dem Erziehungs und Schulwesen vollkommen angemessen wär.

Belangend die Kirchenzucht, so wurde auch hier eine angemessene Reform vorgenommen. Hauptsächlich war man hierinnfalls darauf bedacht gewesen, den Religionsluxus einzuschränken, und die eingeschlichenen Mißbräuche, Vorurtheile und Aberglauben zu vertilgen. Es wurde sonach angeordnet den Gottesdienst nach einer zwar einförmigen, doch aber anständigen Art abzuhalten, statt der vorhin gewöhnlichen Instrumentalmusik, führte man das Singen ein, die sonst verschwenderische Beleuchtung, besonders bey den nächtlichen Andachten wurde nach Vorschrift der Mäßigkeit eingerichtet; die häufigen Prozessionen mit einziger Ausnahme der Kreuzwoche und Fronleichnamsumgänge abgeschaft, der Pracht der Leichenbegängnisse verboten; die Feyer der Titularfeste, Kirchweihe, Jubelfeste u. d. gl. abgestellt, und die Abhaltung des Gottesdienstes nach einer festgesetzten

An-

Andachtsordnung eingerichtet. Weiters wurden alle Gattungen Bruderschaften, welche die Glieder mehr zur Beobachtung des Zufälligen als des Wesentlichen der Religion verbanden, aufgehoben; der abgeschmackte Kirchenputz der Bilder und Statuen weggeräumt, die häufige Aussetzung der Reliquien eingeschränkt, der Mißbrauch in den Einsegnungen und Einweihungen abgeschaft, der Verkauf der Amulete, geweihter Rosenkränze, Glöckeln, Kreuzeln, und dergleichen Kleinigkeiten mehr verboten, das Glockengeläute bey Gewittern nicht gestattet, der Handel mit den Wachskerzen in den Kirchen eingestellt, die Opfertafeln und Schilderenen von unächten Wunderwerken von den Altären weggeräumet, und dergleichen Verbesserungen mehr, die zur Reinigung des Gottesdienstes von dem Uiberflüßigen und Ungeräumten etwas beytragen können, bewerkstelliget.

Diese allgemeine Beschreibung des Zustandes des böhmischen Religionswesens vorausgeschickt können wir, um sich einen deutlichen Begriff von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Geistlichkeit machen. Das Oberhaupt derselben, welches sich in die Welt und Klostergeistlichkeit theilet, ist der Erzbischof von Prag, unter dessen Konsistorium sie sämmtlich gehören. Der Bezirk, über welchen dieses Konsistorium seine Gerichtsbarkeit ausübt, wird die prager Erz-

diözes

diözes genannt. Nebst diesen hat der Leutmeritzer, Königgrätzer und der 1784 angestellte budweiser Bischof auch jeder seine eigene Diözes. Der prager Erzbischof hat seinen besondern Weihbischof, der die Funkzionen des ersten in Ertheilung der geistlichen Weihen und Firmungen verrichtet, dann einen Generalvikar, welcher die Visitationen über die Kirchenordnung in der Stadt und auf dem Lande vornimmt.

Vormals war die Würde des Weihbischofs mit dem Generalvikariate verbunden, heut aber ist sie abgesöndert, und wird von verschiedenen Personen verwaltet. Um den Weihbischof in Beziehung auf die zu besitzende Diözes zu authorisiren, so wird ihm jederzeit der Titel eines Episcopi in partibus ertheilt. Nach dem Konsistorio kommen die Prälaten und ansehnlichen Ordensobere in Betrachtung. Die erstern sind wirkliche Landesstände, und haben Sitz und Stimmen auf den allgemeinen Landtägen. Vormals hiengen viele unmittelbar von der Gerichtsbarkeit des römischen Hofes ab, nunmehr aber sind sie unter die Jurisdikzion des Ordinarii gerathen. Ein Gleiches versteht sich von den an verschiedenen Orten befindlichen Kapitularen. —

Die Weltgeistlichkeit besteht aus Pfarren, welche zu Vikarien, Dechanten, Erzdechanten und Probsten qualifizirt werden, und die Seel-

sorge

sorge über eine gewisse Zahl von Menschen, die unter ihren Kirchsprengel gerechnet werden, ausüben, und Kapläne, die den Pfarren zur Beyhilfe zugegeben sind, und in der Seelsorge mit ihnen gemeinschaftlich arbeiten. Sie stehen unter der Aufsicht eines Lokalvisitators, der dem Generalvikar untergeordnet ist, und an ihn seine Berichte in den betreffenden Angelegenheiten übersendet.

Die in wirklicher Seelsorge nicht begriffene andere Weltgeistlichkeit ist jeder Ortspfarre als der ersten Instanz untergeordnet, und ist verbunden auf sein jedesmaliges Ansuchen ihn in den Verrichtungen seines Amtes zu unterstützen. Eben zu dieser Unterstützung ist auch die Klostergeistlichkeit verbunden, welche aber der Subordinazion nach ihren Ordensobern für ihre unmittelbare Instanz erkennt, dem erzbischöflichen Konsistorium aber uneingeschränkt unterliegt. Obgleich die Ausübung der Seelsorge als ein der Weltgeistlichkeit bloß zuständiges Geschäft betrachtet wird; so sind doch in Prag einige Klöster, welche aus besonderer Begünstigung die Rechte einer Pfarre ausüben. Einige hatten sogar weltliche Jurisdikzionen, welche aber bey der neuen Justizreform vom Jahre 1782 aufgehoben worden sind.

Nebstdem, daß das Konsistorium die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit ausübt, so entscheidet es auch Fälle, so die Weltleute angehen, und als Gegenstände angesehen werden,

die ins geistliche Fach einschlagen. Dahin gehören die Untersuchungen in Glaubenssachen, in wie fern nämlich diese oder jene der Ketzerey sich verdächtig gemachte Person für einen wirklichen Ketzer anzusehen wär, und als solcher bestraft werden könne.

Vormals hiengen die Entscheidungen in dieser Sache bloß von der Geistlichkeit ab, allein nach der Zeit ordnete man an, daß den Konsistorialversammlungen nicht bloße geistliche Personen, sondern auch Rechtsgelehrte weltlichen Standes beysitzen sollen, und von dieser Zeit an hatte man auch in den Entscheidungen der Ketzereyen, Zaubereyen, Teufelsbannungen und Exkommunikazionen etwas behutsamer verfahren. Der zweyte Gegenstand, über den das Konsistorium sein Urtheil spricht, sind die Entscheidungen über Ehesachen. Diese Entscheidungen sollen freylich sich weiter nicht erstreckt haben, als in so fern sie das Sakrament betrafen. Allein auch hier wurden vormals die vorgeschriebenen Gränzen überschritten, und der Person sein ehelicher Mitgehilfe aufgedrungen, dessen Gemüthsart mit der ihrigen im geringsten nicht überinstimmte.

Nunmehr entscheidet das Konsistorium bloß über das Sakrament der Ehe, die Sachen des bürgerlichen Vertrags werden von weltlichen Behörden abgehandelt. Im Jahre 1783 ergienge ein besonderes Ehepatent, das die zwei-

fel-

felhaften Fälle vollends erläutert, und diesen so wichtigen Gegenstand seinem wesentlichen Zwecke am nächsten gebracht hätte.

Den neuesten Gesetzen nach entscheidet gegenwärtig das Konsistorium Fälle, die im genauesten Verstande genommen, unter Religionssachen gehören, in bürgerlichen Fällen wird die Klerisey bey der ordentlichen Behörde belangt.

Zum Beschluß dieses Abschnitts liefern wir die Beschreibung der vom 1. May 1784 angefangenen Andachtsordnung für die Stadt Prag. Man wird auch hieraus die Einführung der Simplizität in Abhaltung des Gottesdienstes und des Wesentlichen der Religion wahrnehmen. — In jeder Pfarrkirche wird an Sonn- und Feyertagen eine kurze Frühpredigt für die Dienstboten, sodann später eine für die übrige Pfarrgemeinde deutsch oder böhmisch nach der meist gewöhnlichen Sprache der Kirchkinder gehalten. Der Gottesdienst hat sich überall nach der Sprache der spätern Predigt zu richten. — Täglich wird in einer jeden Pfarrkirche nur eine Segenmesse an Werktägen mit Aussetzung des Ciboriums; an Sonn- und Feyertägen aber mit Aussetzung der Monstranze gehalten, wobey das vorgeschriebene Normalgesang mit der Orgel abgesungen wird.

Bey St. Veit, und in jenen Kirchen, wo ordentliches Chor ist, wird täglich eine Choralmesse mit oder ohne Orgel nach Beschaffenheit der Zeit ohne Instrumentalmusik gesungen. An Sonn- und Feyertägen wird in jeder Pfarrkirche das Hochamt mit Instrumentalmusik, oder wo keine dergleichen ist, choraliter gehalten. In zween Kirchen, wo die an Werktägen gewöhnliche Segenmesse zur Zeit des Hochamts einfällt, wird statt der Segenmesse das Hochamt mit Aussetzung der Monstranz gehalten. Nachmittage wird an Sonntägen die Christenlehre gehalten, welche also eingerichtet seyn wird, daß auch die Erwachsenen dabey, und zwar nach ihrer Sprache den Unterricht finden. Täglich, nur die Sonntäge und Feyertäge ausgenommen, wird die Allerheiligenlitaney sammt den dazu gehörigen Gebeten für den Landesfürsten, dann 5 Vater unser und 5 Ave Maria für die allgemeinen Bedürfnisse mit lauter Stimme unter Beantwortung des Volkes abgebetet, und zuletzt der Segen mit dem Ciborium gegeben; an Samstägen und Frauentägen aber wird statt der Allerheiligenlitaney mit den dazu gehörigen Gebeten das Salveregina, das Gebet für den Landesfürsten, das allgemeine Gebet und 5 Vater unser und 5 Ave Maria für die allgemeinen Bedürfnisse gebetet.

In jenen Kirchen, wo ordentliches Chor ist, wird die Vesper täglich choraliter, an Sonn- und Feyertägen auch mit der Orgel ohne Instrumentalmusik gehalten, also zwar, daß an Sonntägen die Vesper zwischen der Christenlehre und den obangesetzten vorgeschriebenen Gebeten gesungen wird. In den Pfarrkirchen werden in der Fasten an Sonntägen, Mittwoche und Freytage theils Vor- theils Nachmittag Fastenpredigten gehalten werden.

Die Messen betreffend, werden selbe in der Metropolitankirche St. Veits bey zween Seitenaltären zugleich mit jener bey dem Hochaltare, in den übrigen Kirchen aber nur bey dem Hochaltare von halb zu halben Stunden gelesen werden, damit jedermann von richtiger Überkommung einer Messe zur bestimmten Zeit gesichert sey. Nur an Sonn- und Feyertägen wird unter dem Hochamte eine kleine Messe bey einem Seitenaltare gelesen.

Die Frohnleichnamsprozession wird am Feste selbst in der Früh auf dem Hradschin von der Metropolitankirche ausgeführt, wobey alle Geistlichen zu erscheinen haben, und mit welchen die Pfarrey Strahof sich vereinigt. Am Sonntage innerhalb des Frohnleichnamsfestes wird Vormittags in der Altstadt aus der Hauptpfarre in Thein, Neustadt aus der Hauptpfarre St. Heinrich, Kleinseite aus der Hauptpfarre St. Niklas die Prozession zu führen seyn, so,

daß

daß sich alle Pfarren einer jeden Stadt zu re- sellen, und einen weitern Umfang als der bis- herige Weg war, nehmen. Wie dann auch am nämlichen Sonntage früh diese Prozession in der Kollegialkirche auf dem Wissehrad gehalten wird.

Die Prozession am Feste des heil. Markus und in den übrigen drey Bittägen der Kreuz- woche wird von der Metropolitankirche ausge- führt, und zwar am Markustage selbst in der Pfarre auf dem Strahof, am ersten Bettage in die Kirche zu Loretto, und am zweyten Tag in die Stiftskirche zu Allerheiligen, den dritten Tag aber in die Priesterhauskirche St. Georgi. 2) Auf der Kleinseite von St. Niklas als der Haupt- pfarre am Markustage in die Kirche der Kar- meliten, am ersten Bittage in die Pfarrkirche zu St. Thomas, am zweyten in die Pfarrkirche zu unser lieben Frauen unter der Kette oder Malthefer, und am dritten in die Kirche des wälschen Spitals. 3) Auf der Altstadt vom Thein aus der Hauptpfarre, am Markustage in die Pfarrkirche zum heil. Geist, am ersten Bittage in die Pfarrkirche zu unser lieben Frauen in der Wiege, oder dermal zu St. Klemens, am zweyten in die Pfarrkirche zu St. Martin, gegenwärtig in die ehemalige Trinitarkirche zur heiligen Dreyfaltigkeit, und am dritten in die Pfarrkirche der Kreuzherren. 4) Auf der Neu- stadt, aus der Hauptpfarre St. Heinrich, am

Mar-

Markustage in die Kollegialkirche zu St. Apollinar, am ersten Bittage in die Pfarrkirche St. Peter, am zweyten in die Pfarrkirche zu St. Stephan, und am dritten in die St. Adalbertskirche. Vom Wissehrad am Markustage, und durch die drey Bittage zu unser lieben Frauen in der Schanze.

In der Charwoche werden die in dem römischen Rituale vorgeschriebene Handlungen und Zeremonien vorgenommen, und beobachtet, auch am grünen Donnerstage Nachmittags die Kirchen besucht, und das aufbehaltene Sanktissimum angebetet werden, hingegen das sonst gewöhnliche heilige Grab, und die abendliche Auferstehungszeremonie ausbleiben. Das 40stündige Gebet und die Aussetzung des Hochwürdigsten in der Frohnleichnamsoktav wird in jenen öffentlichen Kirchen, in welchen es bisher gewöhnlich war, auch künftighin beybehalten werden, und wird zu Ende jeden Tags statt der musikalischen Litaney mit den täglich vorgeschriebenen Gebeten der Schluß gemacht, und mit der Monstranz der Segen gegeben.

Für die Nonnenklöster ist folgende Einrichtung getroffen: In ihren Kirchen, wo ordentliches Chor ist, kann täglich eine Choralmesse mit der Orgel gesungen werden. Die Predigten an Sonn- und Feyertägen werden für sie und ihre Kost- und Innleute von den für sie zu ernennenden Predigern bey geschlosse-

nen

nen Thüren, gehalten. An Sonn- und Feyertägen wird in ihren Kirchen eine Segenmesse mit Aussetzung der Monstranze gehalten, und Nachmittags die in den Pfarrkirchen vorgeschriebene Litaney und Gebete gebetet, und zum Schluß der Segen mit dem Ciborio gegeben werden. - Unter der Segenmesse wird bey ihnen nicht laut gebetet oder gesungen werden. An Werktägen Nachmittags können zwar die in den Pfarrkirchen vorgeschriebenen Gebete gebetet werden, doch unterbleibet der Segen mit dem Ciborio. Alle übrige sonst gewöhnliche Andachten und Novenen haben auszubleiben. Die stillen Messen werden am Hochaltare, allenfalls auch an einem Seitenaltare nach Anzahl der Priester, und der sich allda einfindenden fremden Geistlichen eine nach der andern gelesen.

Eben diese Ordnung betrift auch die Mannsklösterkirchen und alle übrige öffentliche Kirchen, wo keine Pfarre ist, nur mit dieser Ausnahme, daß in selben keine Predigt, keine Segenmesse, und kein katechetischer Unterricht gehalten, auch der nachmittägige Gottesdienst ohne Segen beschlossen wird. Auf diese und keine andere Art soll der Gottesdienst mit aller Aufmerksamkeit zu dem von den Ordinarien bestimmten Stunden gehalten werden. Nur in Spitälern, in welchen einige Seelsorger sind, kann für jene, die in den Spitälern wohnen, der Gottesdienst

so,

so, wie bey den Klosterfrauen, auch die Predigt bey geschlossenen Thüren gehalten werden.

Die nach dieser neuen Kirchenordnung bestehende 19. prager Pfarreyen sind folgende:

In dem hradschiner Hauptviertel 1) die Domkirche zu St. Veit, 2) auf dem Strahof. —

Kleinseitner Hauptviertel 1) Hauptpfarre St. Niklas, 2) bey St. Thomas, 3) Malthefer. —

Im altstädter Hauptviertel 1) Kreuzherren mit dem rothen Stern, 2) St. Klemens, 3) zum heiligen Geist, 4) St. Kastul, 5) zu St. Jakob, 6) Hauptpfarre im Thein, 7) bey St. Galli, 8) St. Martin, 9) St. Egidi. —

Neustädter Hauptviertel 1) Pfarre bey St. Adalbert, 2) St. Apollinar, 3) St. Stephan, 4) Hauptpfarre bey St. Heinrich, 5) bey St. Peter, dann die Pfarre auf dem Wissehrad.

Fünfter Abschnitt.

Prags politische Verfassung.

Beschreibung der Landesstellen, Gerichtshöfen, Aemter, und sonstiger verschiedener Instanzen und Behörden.

Die verschiedenen Rathskollegien und Landesstellen, welche in Prag sich befinden, können füglich in folgende Abtheilungen gebracht werden: 1) die jene Gegenstände abhandeln, welche das Allgemeine der Stadt betreffen, dieser Zweig wird insgemein unter dem Namen der Publicorum bemerkt, und enthält in sich alle mögliche Artikeln, welche als Gesetze zur Beförderung des allgemeinen Bestens im strengsten Verstande zu versehen sind. Zweytens, die eigentlichen Gerichtshöfe, derer Zweck es ist vorfallende Privatstreitigkeiten von was immer für einer Art beyzulegen. Diese Gerichtshöfe theilen sich in zween Klassen, deren eine bloß bürgerliche Fälle entscheiden, die andere aber über Kriminalsachen Urtheile fällen. Drittens, Finanzkollegien, die sich mit Berechnung der Landeseinkünfte und Ausgaben beschäftigen. Viertens, Polizeigehörden zur Festhaltung über die Sicherheit der Stadt, Reinigkeit der Gassen, und Wohlfeile der Preise der unentbehrlichen Konsumtionswaaren. Fünftens, endlich eini-

einige ausserordentliche Aemter, die der guten Ordnung und Bequemlichkeit wegen bestehen, z. B. das Post- Münz- und Versatzamt u. dergl. m.

Den Personen nach betrachtet, die unter diese oder jene Gerichtsbarkeit wegen den Vorzügen ihres Standes oder Würde gehören, findet man desgleichen verschiedene Abtheilungen der Landesstellen. So steht der geistliche Stand unter Aufsicht des prager erzbischöflichen Konsistorii; das Militare unter der Gerichtsbarkeit ihres Generalkommando, der Adel unter den königl. Landrechten, und die Bürgerschaft unter den vereinigten Stadtrath. Doch ist es bisher von den vormaligen vielen Personalvorrechten in Beziehung der unterliegenden Gerichtsbarkeit in verschiedenen Fällen abgekommen.

Man hat bey dieser Gelegenheit mehr das Wesen des abzuhandelnden Gegenstandes als die Personalvorzüge in Betrachtung gezogen, welches die Ordnung und Thätigkeit der zu bearbeitenden Amtsgeschäfte ungemein beförderte. Diesem Plan zufolge unterliegt gegenwärtig der geistliche Stand, der vormals eine ganz besondere Instanz hatte, in Beziehung auf bürgerliche und Kriminalfälle der Gerichtsbarkeit des ordentlichen Stadtrathes; bloß was die Aufsicht im eigentlichen Religionswesen betrift, ist dem Konsistorum eingeräumet. Eben aus der

Absicht, alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, ist die Exekuzion der Kriminalurtheile über Militärverbrechen, wenn sie sich in einem nicht bloß gegen ihre Pflicht streitenden Vergehen verfänglich machen, dem Stadtrathe übergeben worden. Auch der Adel hat bey dieser Justizreform vom Jahre 1783 viele ihm sonst eigene Gehörden verlohren.

Das Oberstburggrafenrecht, Kammerrecht, groß und kleine Landrecht, und die königl. Landtafel ist gegenwärtig in dem heutigen sogenannten königlichen Landrechte begriffen, unter das der Adel gehöret. Auch die Studenten hatten vormals ihre eigene Instanz bey dem akademischen Konsistorium. Diese Instanz ist bey der neuen Justizreform aufgehoben worden, und die Studenten gehören nun unter die Gerichtsbarkeit des ordentlichen Stadtrathes. Man wird noch in der folgenden Beschreibung dieses Abschnittes viele Gehörden finden, die bey der Einführung des einfachen Justizsystems aufgelöst worden sind.

Die nämliche Einförmigkeit, welche bey den Justizstellen herrscht, ist auch bey den reformirenden politischen Kollegien zum Grunde angenommen worden.

In gegenwärtiger Beschreibung der politischen Verfassung von Prag sind die Landesstellen der gewöhnlichen Ordnung nach genommen worden; man findet hier erstlich die heutige

Ein=

Einrichtung beschrieben, und ersieht dabey zugleich, wie diese oder jene Stelle vorher bestellt gewesen, und was für besondere Stellen bey vorgenommener Reform mit solcher sind vereinigt worden, ohne diejenigen zu vergessen, die vormals bestanden, und jetzt gänzlich erloschen sind.

Der oberste Burggraf ist der Statthalter des Königs im Königreiche Böhmen, und hat den Vorsitz in dem großen Rath, so insgemein das böhmische Landesgubernium genannt wird. Dieser Rath entscheidet alle politische Fälle nach allgemeinem Verstande, und läßt Verordnungen über diese Gegenstände an die untergeordneten Stellen ergehen. Wichtigere Vorfälle werden von hier an die böhmische Hofkanzley, die sich in Wien befindet, berichtet, von welcher die Entscheidungen an dieses Gubernium wieder erlassen werden. Der oberste Burggraf hat gegenwärtig einen Vizepräsidenten zur Seite, welcher mit ihm zugleich die Oberaufsicht über die vorkommenden Gegenstände führt. Die übrigen Gubernialräthe machen als Beysitzer den ganzen großen Rath aus. Jeder dieser Gubernialräthe führt das Referat über das ihm zugeordnete Departement der Geschäfte. Die Hauptabtheilungen dieser Geschäfte bestehen ungefähr in der Aufsicht über Kirchensachen oder der sogenannten Religionsaufnahmskommission, um die Kirchenerträgnisse zum Besten der Re-

ligion

ligion zu verwenden, und die milden Stiftungen zweckmäßig einzuleiten. Zweytens, in der Obsorge über die gute Verwaltung der Gemeinwirthschaft der königlichen Städte. Drittens, die Beförderung der Geschäfte über verschiedene Arten Gnadengesuche. Viertens, der Entscheidung über Steuer- und Vergütungswesensangelegenheiten. Fünftens, Komerz- und Professionssachen. Sechstens, Studienwesen. Siebentens, Populationsgeschäfte. Achtens, Oberpolizeidirekzion. Neuntens, Angelegenheiten, so In- als Ausländer zugleich betreffen, Päßeertheilungen und Emigrationswesen rc. Vormals wurden diese Gegenstände mit besondern abgesönderten Kommissionen besorgt, allein bey der jüngst erfolgten Landesverfassungsreform ist die Verfügung getroffen worden, die Sachen einfacher zu behandeln, und sie der Aufsicht des Landesguberniums zu übergeben. Solchemnach besorgt der Referent mit dem untergeordneten Sekretär und dem übrigen Kanzleypersonali den ganzen Umfang des ihm zugeordneten Geschäfts, und läßt solches zur Vollziehung an die untern Stellen ergehen, da denn der etwa nothwendige Bericht von erwähnten Stellen durch den nämlichen Kanal an die Versammlung des Raths gelanget.

Der übrige Stand des Landesguberniums besteht aus Sekretären, Rathsprotokollisten, Kanzelisten, und Kopisten. Die Registratur hat

einen

einen besondern Stand, und erhält das Archiv in Ordnung, das Taxamt aber führt die Register über die zahlbare Expeditionen. Das Landesgubernium ist nach dem hubertsburger Frieden vom Jahre 1763 aus der vormaligen sogenannten Repräsentation und Kammer entstanden, vor dieser obersten Landesstelle bestand die Statthalterey. Ihr Ort war in den Zimmern der vormaligen königlichen böhmischen Hofkanzley angewiesen. Der Name Statthalterey war dieser Stelle deswegen ertheilt, weil sie statt des Königs das Land regierte, und in Ordnung hielt, also, daß wenn der König seine Residenz in Prag aufgeschlagen, die Statthalterey aufgehört haben würde.

Die obersten Landesminister sind 1mo. der oberste Burggraf als der Präsident des Landesguberniums und Statthalter des Königs in Böhmen. In dem Zwischenraume von dem Tode des Königs bis zum Antritt der Regierung eines neuen Beherrschers werden die Landesverordnungen unter dem Namen des obersten Burggrafen ausgefertigt. Seine wesentliche Pflicht ist die innerliche Ruhe des Königreichs zu besorgen, und gegen die Landesverrätherey die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

2do. Oberster Kanzler. In den ältesten Zeiten begleitete diese Würde der geistliche Stand, sie war dem Probsten vom Wissehrad zugetheilt. Der erste weltliche Kanzler war Prokop Pflug

Herr

Herr von Rabenstein und seit diesem Jahre 1439 ist diese Würde bey dem weltlichen Stande beständig verblieben. Der oberste Kanzler führt die Aufsicht über die böhmische Hofkanzley. Solche befand sich vormals auf dem prager Schloße, von der Zeit aber, da die königliche Residenz nach Wien verlegt worden, ist diese Stelle dahin gelangt. Sollte aber die Residenz einst wieder nach Prag übersetzt werden, so übernimmt die böhmische Hofkanzley die Verwaltung der Landesgeschäfte von dem Gubernium, und der oberste Kanzler versieht die Stelle des obersten Burggrafen.

Nach gegenwärtiger Verfassung ist der oberste Kanzler der Referent aller das gemeine Wohl des Landes betreffender Angelegenheiten, oder Privatgesuche, deren Entscheidung von der königlichen Gewalt unmittelbar abhängt.

3tio. Oberster Landhofmeister hat die Aufsicht über das Hofzeremoniel, er führt die auswärtigen Gesandten zur öffentlichen Audienz ein, und bey feyerlichen Landesgeprängen z. B. die Belehnungshandlungen macht er Vorkehrungen, damit der Akt der vorgeschriebenen Ettiquette nach vor sich gehen möchte. Da aber gegenwärtig der Hof zu Wien residirt, so ist diese Würde, wie die meisten ihrer Art ein bloßer Ehrentitel.

4to.

4to. Oberster Landkämmerer hatte ehemals seiner Obsicht die königl. Wohnungen anvertraut gehabt, und wurde zugleich dem Personalstaate vorgesetzt, befand sich anbey der Nächste um die Person des Königs. Da dessen Verrichtungen mit der Uibertragung der königl. Residenz aufgehört hatten, so erhielt er den Vorsitz in dem ehemaligen königlichen Kammerrechte, nach desselben Aufhebung bey Gelegenheit der neuen Justizreform war diese Würde, so wie die meisten ihrer Art bloßer Ehrentitel. Der erste Oberstlandeskämmerer war Herr von Waldek im Jahre 1234.

5to. Großprior des Maltheserordens der böhmischen Provinz sonst auch der strakonitzer Großprior genannt, weil sonst dieser Ort insgemein als der Wohnsitz dieses Vorstehers angesehen ward. Dieser Großprior ist gewöhnlich ein Gubernialrath.

6to. Oberster Landrichter ist eine der ältesten Landesstellen, deren Ursprung eigentlich nicht kann entdeckt werden. Der erste oberste Landrichter, der bekannt ist, war ein Herr von Slawata im Jahre 1251. Seit dieser Zeit findet man ein gemeines Verzeichniß, wie die obersten Landrichter einander nachgefolgt. Sie hatten den Vorsitz bey dem ehemaligen sogenannten größten Landrecht, wohin der Adel gehörte. Nach Aufhebung dieses Gerichts, ward der oberste Landrichter zum Präsidenten der königlichen

Herr von Rabenstein und seit diesem Jahre 1439 ist diese Würde bey dem weltlichen Stande beständig verblieben. Der oberste Kanzler führt die Aufsicht über die böhmische Hofkanzley. Solche befand sich vormals auf dem prager Schloße, von der Zeit aber, da die königliche Residenz nach Wien verlegt worden, ist diese Stelle dahin gelangt. Sollte aber die Residenz einst wieder nach Prag übersetzt werden, so übernimmt die böhmische Hofkanzley die Verwaltung der Landesgeschäfte von dem Gubernium, und der oberste Kanzler versieht die Stelle des obersten Burggrafen.

Nach gegenwärtiger Verfassung ist der oberste Kanzler der Referent aller das gemeine Wohl des Landes betreffender Angelegenheiten, oder Privatgesuche, deren Entscheidung von der königlichen Gewalt unmittelbar abhängt.

3tio. Oberster Landhofmeister hat die Aufsicht über das Hofzeremoniel, er führt die auswärtigen Gesandten zur öffentlichen Audienz ein, und bey feyerlichen Landesgeprängen z. B. die Belehnungshandlungen macht er Vorkehrungen, damit der Akt der vorgeschriebenen Ettiquette nach vor sich gehen möchte. Da aber gegenwärtig der Hof zu Wien residirt, so ist diese Würde, wie die meisten ihrer Art ein bloßer Ehrentitel.

4to.

4to. Oberster Landkämmerer hatte ehemals seiner Obsicht die königl. Wohnungen anvertraut gehabt, und wurde zugleich dem Personalstaate vorgesetzt, befand sich anbey der Nächste um die Person des Königs. Da dessen Verrichtungen mit der Uibertragung der königl. Residenz aufgehört hatten, so erhielt er den Vorsitz in dem ehemaligen königlichen Kammerrechte, nach desselben Aufhebung bey Gelegenheit der neuen Justizreform war diese Würde, so wie die meisten ihrer Art bloßer Ehrentitel. Der erste Oberstlandeskämmerer war Herr von Waldek im Jahre 1234.

5to. Großprior des Maltheserordens der böhmischen Provinz sonst auch der strakonitzer Großprior genannt, weil sonst dieser Ort insgemein als der Wohnsitz dieses Vorstehers angesehen ward. Dieser Großprior ist gewöhnlich ein Gubernialrath.

6to. Oberster Landrichter ist eine der ältesten Landesstellen, deren Ursprung eigentlich nicht kann entdeckt werden. Der erste oberste Landrichter, der bekannt ist, war ein Herr von Slawata im Jahre 1251. Seit dieser Zeit findet man ein gemeines Verzeichniß, wie die obersten Landrichter einander nachgefolgt. Sie hatten den Vorsitz bey dem ehemaligen sogenannten größten Landrecht, wohin der Adel gehörte. Nach Aufhebung dieses Gerichts, ward der oberste Landrichter zum Präsidenten der königlichen

böhmischen Landrechte, sonst auch des adelichen Gerichts genannt, bestellt. Von dessen Verfassung die Beschreibung am gehörigen Orte folgen soll.

7mo. Präsident des königl. Appellazionsgerichts. Dieses Tribunal hat Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1548 errichtet. An solches wird aus allen inkorporirten Provinzen nämlich Schlesien und Mähren der Zug genommen. Vormals geschahen die Provokationes nach Magdeburg und Leipzig, welches durch dieses Tribunal abgestellt worden war. Sonst wird auch die Appellazion das Kriminalgericht genannt, weil sie über Kriminalprozesse die Revision führet. In wichtigen Fällen geschieht von hier aus die Provokazion zu der höchsten Hof oder der obersten Justizstelle nach Wien. Im Jahre 1651 hat Kaiser Ferdinand III. die deutschen Lehenssachen diesem Gerichte übergeben, da vormals zu deren Entscheidung eine besondere Stelle aufgestellt gewesen. — Der erste Appellazionspräsident war im Jahre 1551 Adam Rosepitzky von Sudomirz.

8vo. Oberster Hoflehenrichter als Präsident des Gerichts gleiches Namens, wohin alle inländischen Lehenssachen gehören. Es ist ein altes Kollegium, welches König Johann oder Kaiser Karl IV. errichtet haben mochte, indem zu dieser Zeit die böhmischen Mannslehen von diesen Königen eingeführt wurden, wie solches

die Protokolle der alten Lehengüter deutlich beweisen, denn die Kammer, wo solche verwahrt gewesen, hat in dem Brande vom Jahr 1541 keinen Schaden gelitten. Das Lehenrecht ward mit dem Kammerrechte vielmal des Jahrs gehalten, nämlich 4 Tage vor dem königlichen Kammergerichte.

9no. Oberster Landmarschall ist die dritte Würde der Staatsbedienstung in Böhmen, sie folgt nach der obersten Burggrafen, und der obersten Hofmeisterstelle. Die oberste Landmarschallsstelle ist gleichfalls sehr alt, und schon im Jahre 1200 bekannt; wiewohl unter dem königlichen Marschall und Kron- oder obersten Landmarschall ein Unterschied zu machen, weil die Stelle von jenen älter als von diesem ist, im Jahre 1336 machte König Johann erwähnte Stelle dem Hause von Lippa erblich; dabey hatte es bis zum Jahr 1645 sein Bewenden; nach Erlöschung der Familie ist sie nicht mehr erblich geworden. Die Verrichtung eines obersten Landmarschalls bestand vormals in Vortragung des Schwerts bey öffentlichen Landesfeyerlichkeiten oder Abhaltung allgemeiner Gerichte.

10mo. Oberster Mundschenk. Schon im Jahre 1177 findet man in einer Urkunde die Erwehnung von dieser Würde, denn nach dem Gebrauche damaliger Zeiten, war es gewöhnlich, daß die vornehmsten Staatsminister in

den öffentlichen Urkunden als Zeugen sich unterschrieben. Im Jahre 1334 hat König Johann diese Würde dem Hause Wartenberg erblich verliehen. Nach Erlöschung des Stammes im Jahre 1627 hat Kaiser Ferdinand II. mit dem Erbmundschenkenamt die Familie von Slawata beschenkt. Die Verrichtung des Mundschenken ist bey dem Krönungszeremoniel ein vergoldetes Fäßlein vorzutragen, und nach vollbrachter Handlung dem Könige den ersten Trunk darzureichen.

11mo. Oberster Truchseß. In den ältern Urkunden findet man die Dapiferos und Pincernas meist beysammen unterfertigt, in einigen alten Königgrätzer Briefen wird unter dem Jahr 1084 ein gewisser Kuno als ein Truchseß unterschrieben. Im Jahre 1336 erhielt diese Würde das Haus von Hasenburg vom König Johann erblich geschenkt, da der Stamme im Jahre 1664 ausgestorben, so findet man nicht wem diese Würde weiters verliehen worden sey. Der Oberste Truchseß trug bey dem Krönungszeremoniel ein vergoldetes Leib Brod vor, und bey der feyerlichen Tafel präsentirte er dem König die erste Speise.

12mo. Oberster Vorschneider. Ist ehemals in Böhmen eine ansehnliche Würde gewesen, welche vom König Ladislaw, erblich gemacht seyn sollte. Im 15ten Jahrhundert ward damit das Haus Auszy begnädigt, der Stamme

ist

ist aber 1617 ausgegangen. Der oberste Vorschneider verrichtete sonst bey den öffentlichen königlichen Tafeln das Amt eines Kredenzmeisters.

13tio. Oberster Stall- und Jägermeister. Gleichfalls vormals sehr ansehnliche Ehrentiteln, die zur Ausbreitung des äußerlichen Glanzes der königl. Hofstaat errichtet wurden. Das Haus von Lobkowitz war mit der letztern Würde beschenkt.

14to. Oberster Münzmeister und zugleich Präsident bey dem königl. böhmischen Münzwesen, eine besonders einträgliche Stelle, welche aber bey Aufhebung der vormals bestandenen Münzeinrichtung im Jahre 1783 außer Thätigkeit versetzt worden ist.

15to. Unterkammeramt besteigt insgemein eine Ritterstandsperson. Die Errichtung dieser Stelle ist in den alten Zeiten zu suchen. Der Unterkämmerer führt die Aufsicht über die königlichen Städte und hat einen Unteramtmann bey sich. Der erste bekannte Unterkämmerer war Zetwitz im Jahre 1238.

Nebst erwehnten Landesämtern giebt es noch viele geringere Bedienstungen und niedere thätigere Würden z. B. das Amt des Erbschatzmeisters, Landesthürhüters, Landschreibers ꝛc. welche zu beschreiben weitläuftig, und zum Theil auch überflüßig wär, da viele von dergleichen

Stel-

Stellen bey der Beschreibung der besondern Aemtern vorkommen.

Unter das Gubernium gehört die Gubernialbuchhalterey und das Bauamt; jedes derselben wird vom eigends dazu bestellten Personali besorgt.

Vor der jüngst ergangenen Justizreform hatte das Gubernium zwey Hauptdepartements, nämlich eins in publicis, das andere in judicialibus. Dieses letztere ist gegenwärtig von dieser hohen Landesstelle getrennt, und den königlichen Landrechten zugetheilt worden. Da erwehnte Justizreform eine merkwürdige Epoche in Prags politischer Verfassung ausmacht, so wird es nicht undienlich seyn, von der Beschreibung der einzelnen Landesstellen von dieser Justizreform einen allgemeinen Begriff vorauszuschicken.

Nach der Hofverordnung vom 14. April 1783 solle vom 1 Juni anzufangen ein allgemeines böhmisches Appellazionsgericht in Prag bestehen, und dagegen das Gubernium alles Einflusses in Justizgeschäften enthoben bleiben. An die Appellazion wird von allen Gerichtsstellen, selbst auch von den königlichen Landrechten der Zug genommen. Nur die Geschäfte der deutschen Lehenhauptmannschaft und die Militärangelegenheiten bleiben von diesem Zuge ausgenommen. Das nämliche ist von allen Angelegenheiten zu verstehen, die man insgemein mit

den

dem Namen des Nobilis officii Judicis bemerkt, dahin gehören die Verlassenschaftsabhandlungen, Besorgung der Pupillen, oder sonstige Kuratelen, Administrazionswesen, Fideikommisse u. d. gl. Nebstdem wird auch die Appellazion als das Kriminalgericht angesehen, in welcher Absicht alle Kriminalgeschäfte, die nach dermaliger oder künftiger Kriminalverfassung an das Kriminalobergericht zu gelangen haben, dahin angewiesen. Ferners nimmt die Appellazion die Prüfung und Aufnahme der im Lande zu bestehen habenden Advokaten vor. Endlich ist mit der Appellazion die Delegazion der deutschen Lehenshauptmannschaft verbunden.

Die Appellazion ist übrigens der k. k. obersten Justizstelle untergeordnet, als wohin in den Geschäften der deutschen Lehenshauptmannschaft der Appellazionszug, in allen übrigen Fällen aber, wo das Appellazionsurtheil den Spruch erster Instanz nicht bestättigt hat, der Revisionszug offen stehet. In gleicher Art ist auch ein eigenes abeliches Gericht unter dem Namen der königl. böhmischen Landrechten errichtet worden. Mit Aufstellung dieses Gerichtes hört die Gerichtsbarkeit folgender Stellen auf, als: 1mo des größten Landrechts, 2do. des kleinen Landrechts, 3tio des Kammerrechts, 4to des Hoflehenrechts, 5to das oberste Burggrafenrecht, 6to die Landtafel, so weit sie ein richterliches Amt verrichtet hat, 7mo das Eta-

rosten-

rostenamt. 8vo. Den Consessus in causis summi Principis et Commissorum. Wie denn auch die Gerichtsbarkeit des akademischen Konsistorii künftig bloß auf die immatrikulirten Mitglieder der Universität, und auf jene Unterthanen, oder Grundbesitzer zu erstrecken ist, die derselben in Anbetracht deren der Universität eigenen Gütern und Herrschaften unterliegen.

Die Gerichtsbarkeit der königlichen böhmischen Landrechten ist dahin festgesetzt, es ist denenselben die Personaljurisdikzion sowohl in Streitsachen als in den Angelegenheiten des Nobilis Officii Judicis in ihrem ganzen Umfange über diejenige eigen, die zu den Ständen des Königreichs gehören, oder den gemäß erhaltenen Adelsbrief ein in- oder ausländischer Adel eigen ist, wenn sie auch sonst zu den Ständen nicht gehören, nicht minder über die Stifte, Klösterkapitalien, und sonstige unter einem ordentlichen Obern stehende Gemeinschaften, wenn sie insgesammt belangt werden. Diesen Landrechten ist die königliche Landtafel nach derselben hierunter folgenden Verfassung, und alle dahin gehörige, eine ständische, landtäfliche Realität betreffende Angelegenheiten untergeordnet, weswegen sich die Partheyen in allen diesen Geschäften an die Landrechten bittlich zu verwenden und von selben die gehörige Auflage an die Landtafel zu erwirken haben. Die Landrechten sind als die privilegirte Instanz des für Böhmen

be-

bestimmten Fiskalamts geordnet, es mögen dasselbe in den seiner Aktivität anvertrauten Geschäften als Kläger oder Beklagter eintreten; gleichwie dann auch vor die Landrechten die derzeit bey dem Consessu in causis summi Principis et Commissorum verhandelten Geschäfte der türkischen Unterthanen, der Wildschützen, Deserteurs und ihren Verhehler, dann Tabakschwärzer gehören.

Bey den Landrechten sind die Streitsachen zwischen Unterthanen, und ihrer rechtmäßigen Herrschaft zu verhandeln, in so weit diese Unterthanssachen gemäß Patents vom 1. September 1781 zur richterlichen Justizverwaltung geeignet, und nicht blos der politischen Verhandlung zugewiesen sind. Endlich sind den Landrechten die in landesfürstlichen Lehenssachen entstehende Strittigkeiten, so die im Königreich befindliche Lehen betreffen, zugewiesen, es möge die Lehenssache in der Vertretung des Fiskalamts als Parthey eingeschritten seyn, oder das lehenrichterliche Amt zwischen Vasallen und andern Partheyen zu verhandeln haben.

Das Amt der königl. Landtafel hat sich künftig in einen Gegenstand der richterlichen Amtsverwaltung nicht mehr einzumengen, und in Folge dessen werden die Streitsachen in eine Instruirung oder Dezidirung eines Prozesses einzulassen, noch sonst in eine Behandlung der Geschäften des Nobilis Officii Judicis einzuschreiten,

ten, sondern dessen künftige alleinige Bestimmung ist, die Landtafelbücher und Quaternen nach damaliger Ordnung und Verfassung, in welchen nichts zu ändern ist, nach jener schriftlichen Auflage deren Landrechten zu führen, um welche die in einem Landtafelgeschäfte verflochtene Parthey sich unmittelbar bey dem Landrechte selbst zu melden hat.

Die Gerichtsbarkeit über jene Partheyen, denen ein Adel nicht eigen ist, wird auch, in so weit sie derzeit einer landesfürstlichen Stelle eingeräumt gewesen ist, ohne Rücksicht des der betreffenden Parthey etwa eigenen Amts, oder sonstigen Karakters, an jene Magistrate und Ortsgerichte übertragen, wo sich die betreffende Parthey aufhält, weil die Ortsgerichte, die ihre Urtheile derzeit zu schöpfen, und ohne eine vorläufige obrigkeitliche Bestättigung zu bedörfen, kundmachen konnten, die Gerichtsbarkeit beyzubehalten haben. Wo dagegen jene Ortsgerichte, die ihre Urtheile vorläufig einer obrigkeitlichen Bestättigung vorlegen müssen, diese ihre Gerichtsbarkeit an jene Obrigkeiten, den das Recht der Bestättigung eigen gewesen, zu überlassen haben. Wohl aber werden bey den königl. prager Städten folgende abgesonderte Gerichte aufgehoben. Bey dem altstädter Magistrat das abgesonderte Stadtgerichtamt, 2do. das Zehenmänneramt, 3tio. das Sechsherrnamt, 4to. das Bierverlegeramt, 5to. das Brückenamt. Bey

dem

dem neustädter Magistrat nebst gleich vor angezeigten Stellen das Floßgericht und Roßrecht, und das nämliche vom kleinseitner Magistrat zu verstehen, wo dann die von diesen aufgehobenen Aemtern behandelte Justizgeschäfte von dem Magistrat selbst zu besorgen sind.

Dieses nun vorausgesetzt wollen wir die besondern Landesstellen nach Ordnung des gewöhnlichen Schema nach der Art durchgehen, daß man die neu errichteten genau beschreibe, ohne dabey der vormals bestandenen gänzlich zu vergessen.

Consessum delegatum in causis summi Principis et Commissorum besorgte vormals das königliche Fiskalwesen, die Strittigkeiten der Unterthanen mit ihrer Obrigkeit, und die Prozesse der türkischen Unterthanen. Bey der Justizreform von 1783 ward diese Stelle aufgehoben, und die Geschäfte theils dem Fiskalamte, theils den königl. Landrechten zur Besorgung übergeben.

Fiskalamt, der Direkteur davon ist der königl. Kammer vorbehalten; es vertritt die Rechte des Königs, indem es den Prozeß wider die Verletzer der Regalien übernimmt, und auf die Genugthuung, oder Bestrafung des Sachfälligen dringt. Es gehören zu diesem Amte die Entscheidung über die Verletzung der königl. Regalien, Maut und Zollwesensverbrechen, Einschwärzungen und Schleichhändel mit verbote-

nen

nen Waaren, Wucherangelegenheiten, und Einziehung des Privatvermögens zu Handen der königlichen Kammer. Dem königl. Fiskus sind einige Advokaten als Adjunkten zugetheilt. Die Sitzungen werden in dem königl. Landhause gehalten, allwo bereits alle übrige Landesstellen ihren Ort angewiesen erhalten haben.

Gubernialbuchhalterey, hat zum Gegenstand die Berichtigung des in Streit gebrachten Rechnungswesens der landesfürstlichen, oder ganze Gemeinschaften betreffende Angelegenheiten. Nach der neuen Justizreform sind mit dieser Rechnungskammer die vormals besondere sogenannte Landesbuchhalter vereinigt, oder vielmehr durch ihre neue Verfassung aufgehoben worden.

Kammerzahlamt, hier wird der Gehalt der königl. Beamten und die Pensionen ausgezahlt. Vormals war statt dessen die königl. Rentkammer errichtet, welche Kaiser Sigmund im Jahre 1437 aufgestellt. Sie versahe die königl. Renten und Gefälle, so von den königl. Städten, Herrschaften, Gütern und andern Erträgnissen einkamen. Gegenwärtig hat man statt dessen die königl. Domainenkammer oder königl. Kammeradministration, welche bloß landwirthschaftliche Sachen besorgt.

Ständischer Landesausschuß besteht aus den vier Ständen des königl., nämlich, dem Geistlichen, Herrn, Ritter, und Bürgerstande.

Aus

Aus diesen 4 Ständen werden zu gewisser Zeit besondere Personen ausgewählt, welche den ständischen Ausschuß ausmachen, und als Repräsentanten der 4 Stände anzusehen sind. Dieser ständische Ausschuß besorgt alle Angelegenheiten, welche sich auf die königl. Postulate und die allgemeine Landesverfassung beziehen, und sonst insgemein auf den allgemeinen Landtägen ausgemacht zu werden pflegen. Der ständische Landesausschuß hat unter sich die sogenannte ständische Kreditsoperationskammer, welche die den Ständen überlassene Landeserträgnisse zur Bestreitung einiger allgemeinen Landesausgaben berechnet, und den ständischen Landeskredit befördert.

Obersteueramt steht gleichsfalls unter der Aufsicht dieses ständischen Landesausschußes. Hier werden die allgemeine Landessteuern eingebracht, und berechnet. Diese Steuern werden auf den Landtägen bestimmt, und vermög der Ansäßigkeit der Bürger und der Unterthanen impartirt. Die Ansäßigkeit der Bürger wird nach den besitzenden Häusern und Gewerben, die der Unterthan nach den Feldern gemäß der Rektifikazion oder Ausgleichungssystem dann andern ökonomischen Erträgnissen berechnet; zum Obersteueramte gehört die Erbschaftsbeytragskasse, Militarbequartirungsgeschäft und Landesrektifikazionskommission.

Kreis-

Kreisämter befinden sich in Prag das von kaurzimer, rakonitzer, und berauner Distrikte. Obgleich die Kreisämter überhaupt betrachtet als eine Provinzialstelle angesehen werden, so sind doch gleicherwähnte drey Aemter in Prag plazirt, um die Militärlieferungen, Vorspänne, Steuereinbringung, und andere dergleichen Geschäfte mehr der nächst Prag liegenden Kreisen mit Einverständniß des vereinigten Stadtraths zu besorgen. Das Personale des Kreisamtes besteht in einem Kreishauptmann, einigen Adjunkten, Kommissärs und den erforderlichen Kanzleyindividuen. Das Amt selbst ist eine mit dem Gubernium unmittelbar korrespondente Stelle, sie erhält die Gubernialanordnungen, und läßt solche durch die Laufzetteln an die Ortsobrigkeiten und Wirthschaftsämter zur Kundmachung gelangen, und erstattet den etwa nothwendigen Bericht an das Gubernium. In Beziehung auf Privatbeschwerden oder Kriminalfälle nimmt das Kreisamt ein summarisches Verhör auf, und übergiebt dann solches, um die Uibersicht der Sache zu erleichtern, den höhern Stellen zur Entscheidung, und vertritt also die Stelle einer Art von Landespolizeybehörde, welche die Ortsobrigkeiten, Wirthschaftsämter und Unterthanen zur Befolgung der Gesetze anleitet.

Münz=

Münzamt, die Einrichtung dieser Stelle ist in den ältesten Zeiten der böhmischen Geschichte zu suchen; die Aufsicht darüber führte der oberste Münzmeister. Der erste bekannte oberste Münzmeister war um das Jahr 1400 ein gewisser Herr von Reichenburg. Die Gerichtsbarkeit eines obersten Münzmeisters erstreckte sich über alle böhmische Bergstädte und das sämmtliche königl. Bergwerksregale. Ihre k. k. Majestät Maria Theresia hat ein prächtiges Münzhaus nächst dem sogenannten Pulverthurn erbauen, dann mit sonstigen Erfordernissen prächtig versehen lassen. Allein unter der Regierung Josephs II. ist im Jahre 1783 das Prägwesen aufgehoben, und das Münzamt von hieraus, nach dem ehemaligen Bankaladministrazionsgebäude gegen dem altstädter Dominikanerkloster verlegt worden. Von dieser Zeit an werden in diesem neuen Münzhause keine Münzen geschlagen, sondern nur bloß die edeln Metalle eingelößt, und zur Vermünzung nach Wien verschickt. Nebstdem führt das gegenwärtige Münzamt die Aufsicht über die in Gold und Silber arbeitende Künstler, und trift Vorkehrungen, damit das Publikum mit ächten Produkten dieser Art versehen werde.

Versatzamt befindet sich auf der Kleinseite auf dem wälschen Platze. Hier kann jedermann Geldvorschüsse gegen Darbietung eines Pfandes erhalten. Die Zinsen sind 8 1/3 vor Hundert.

Wenn

Wenn der Innhaber des Pfandes ein Jahr und 6 Wochen verstreichen läßt, ohne mit richtiger Zahlung der Zinsen fortzufahren, so wird sein Pfand in einer öffentlichen Feilbietung an den Meistbietenden verkauft, und ihm der Uiberschuß nachgezahlt. Dergleichen Feilbietungen werden jede erste Mittwoche und folgenden Täge in jedem Monat gehalten, und kann man aus dem gedruckten Verzeichniß die lizitirende Artikeln ersehen.

Strassenbaudirekzion eine in den neueren Zeiten errichtete Stelle zum Behuf der Erhaltung der Landstrassen, wozu die Kösten von den Ständen des Königreichs gegeben wurden. Diese Direkzion ward vor einigen Jahren aufgehoben, und die Besorgung des Geschäftes mit der ständischen Gefällenverwaltung vereinigt. Mit gleich erwähnter Direkzion hat eine Verwandschaft die bis heutigen Tags bestehende

Wasserbau oder Navigazionsdirekzion. Ihre Errichtung ward durch den wieder ans Licht gebrachten Plan Karls IV. von Schiffbarmachung des Moldauflußes unter der Regierung Marien Theresiens veranlaßt. Da nach der Zeit die Bewerkstelligung dieses Plans Hindernisse gefunden, so ist diese Direkzion zur Aufsicht über den Wasserbau und Wasserleitungswerke, welches Geschäft vorher bloß den Müllermeistern, die man deswegen Hydraulicos nannte,

anver-

anvertrauet war, angewiesen worden. Die Unterhaltung des Direkzionspersonalis wird zum Theil aus dem Fond der Wassermautgefälle bestritten.

Bücherrevisionsamt. Bey Gelegenheit der Bücherzensursreform vom Jahre 1781 errichtet, besorgt, womit die zum öffentlichen Druck bestimmten Handschriften dem vorgesetzten Zwecke entsprächen, und sowohl den Wissenschaften, der Staatsverfassung und der Religion und guten Sitten zum Vortheile gereichen möchten. Schriften, die erwähnte Eigenschaften nicht haben, werden zur Presse nicht zugelassen. Der Verfasser oder Verleger eines Werks, das er zum Druck befördert haben will, hat zween gleichlautende sauber geschriebene Kopien dieses seines Werks bey dem Bücherrevisionsamte einzubringen, dieses übersendet ein Exemplar davon einem besondern Zensor aus dem Mittel der Bücherzensurskommission, dieser referirt sein Gutachten über die Zulassung des Werks bey der Versammlung, und sonach wird das Werk entweder ganz oder zum Theile gutgeheissen oder verworfen. Die zweyte Aktivität dieses Amtes bezieht sich auf die Aufsicht über die fremden eingeführten Bücher.

Ehemaliges grösseres Landrecht hielt seine Sitzungen in der Landstube, wo die Landtäge gehalten zu werden pflegen. Die Gegenstände, über die daselbst entschieden wurde, betrafen Injurien.

jurienprozesse adelicher Personen, 2do. Erbschaftssachen, 3tio. Verrückung der Gränzsteine und 4to. Schuldsachen. Nebstdem kamen auch hier Prozesse vor, die von andern Kollegiis lange nicht zum Schluß wegen vielen Schwierigkeiten konnten gebracht werden, und also verzögert wurden. Dieses Landrecht ward das Jahr durch nur dreymal gehalten, und währte jederzeit nur 14 Tage, welchen noch andere 14 Tage zugegeben wurden, wenn Wittwen und Waisensachen ausgemacht werden mußten. Den Vorsitz in der Versammlung führte in den alten Zeiten der König selbst, in seiner Abwesenheit that solches der oberste Burggraf. Die übrigen Beysitzer waren meist die obersten Staatsbedienten, und zwar vor dem König Wladislaw lauter Herrenstandespersonen, dieser König aber hat im Jahre 1487 auch den Ritterstand zu dem Rechte der Beysitzer authorisirt. Der Sprecher in diesem Kollegio war der oberste Landrichter, welcher zugleich einen Referenten über vorkommende Geschäfte abgabe.

Vormaliges kleinere Landrecht war auch in der Landstube des Jahrs dreymal gehalten, und währte jederzeit 14 Tage. Die Beysitzer desselben nahmen den linken Sitz bey dem königl. Schwert ein, und besorgten insgemein die Landtafelsachen. Dieses Gericht wurde deswegen das kleinere Landrecht genannt, weil es von dem größern abhienge, und dessen Beysitzer

die

die Stellvertreter der obersten Landminister gewesen sind. Z. B. der Vizeburggraf, Vizelandkämmerer, Vizelandrichter &c. von dem obersten Burggrafen, obersten Landrichter, obersten Landkämmerer. Vor diesem Gerichte wurden Schuldsachen gebracht, so nicht über 100 fl. betrugen, und durch keine schriftliche Verbindlichkeit versichert worden sind. Auch minder beträchtliche Erbschaftsangelegenheiten pflegte man hier zu entscheiden.

Kammerrecht wurde jährlich viermal gehalten, und währte jede Sitzung 14 Tage. Man fällte hier Urtheile über minder wichtige Injurienprozesse des Adelstandes, denn die wichtigere gehörten zum größern Landrechte. Nebstdem behandelte man auch hier folgende Streitsachen, als: Widersetzlichkeiten und Verweigerungen gegen das erworbene Recht eines andern zurückgehaltenen Heurathguts, verweigerte Zeugnißabstattung, nicht Erscheinung vor Gerichte &c. Der oberste Hofmeister war der Präsident dieses Gerichts. Der rechtliche Spruch mußte wenigstens von 10 Räthen unterschrieben worden seyn. Die Einrichtung des Kammerrechts ist in den Zeiten Königs Johann, oder Kaisers Karl IV. zu suchen.

Hoflehentafel, zu solchen gehörten die inländischen Lehenssachen. Dieses Gericht war desgleichen sehr alt, welches vermuthlich König Johann, oder Kaiser Karl IV, aufgestellt

haben mochte, weil die Mannslehen in Böhmen von diesen Regenten eingeführt worden sind. Das Lehenrecht wird wie das Kammerrecht viermal des Jahrs gehalten, nämlich jederzeit 4 Tage vor Anfang des Kammerrechts.

Appellazionstribunal hat seinen Ursprung wie bereits erwähnt worden, vom Kaiser Ferdinand dem I., von dem es auch seine besondere Instrukzion erhalten. Nach der Zeit aber ist in der Verfassung dieses Gerichts manche wichtige Veränderung vorgegangen, bis endlich bey Gelegenheit der jüngst vor sich gegangenen Justizreform ein beständiges System zu Stande gekommen. Zur erwähnten Appellazion wird der Zug von allen Gerichtsstellen, selbst auch von den königl. Landrechten, in bürgerlichen und Kriminalfällen genommen. Nebstdem werden auch von der Appellazion die Prüfungen der bey den Gerichtshöfen anzustellenden Personen vorgenommen. Wichtige Vorfälle werden von hier aus an die oberste Justizstelle nach Wien berichtet. Der Appellazionspräsident ist jederzeit einer aus den obersten Staatsministern.

Landrechte königliche, sonst auch das adeliche Gericht genannt, sind bey Einführung des verbesserten Justizwesens im Jahre 1783 statt den aufgehobenen größern und kleinern Landrecht, Kammerrecht, Oberstburggrafenrecht, Lehenrecht, und der königlichen Landtafel in Be-

ziehung

ziehung auf ihr richterliches Amt aufgestellt worden. Um eine vollkommene Kenntniß dieser so wichtigen Stelle sich eigen zu machen, wird es nicht überflüßig seyn, hierorts einen kurzen Auszug der landrechtlichen Instrukzion beyzusetzen.

Die innerliche Verfassung dieses Gerichts besteht in folgenden Punkten. Für die Behandlung der Geschäfte in Streitsachen sind 3 Tage in jeder Woche bestimmt, als Donnerstag, Freytag und Samstag. Für die Angelegenheiten des Nobilis Officii Judicis wird die Mittwoche zur Rathssitzung angeordnet, doch wird dem Präsidenten die Macht einberaumet, nach Beschaffenheit der Umstände einen andern Tag zu wählen, um durch Kommissionen die Sachen beyzulegen. Die Gegenstände bestehen in folgenden: 1mo. Die Aufnahme mündlicher Klagen, 2do. mündliche Nothdürfte, 3tio. die Aufnahme jener Tagsatzungen, welche gemäß der Gerichtsordnung wegen Aufstellung eines Kurators, Rechtsfreundes, Erneuerung einer bedenklichen Urkunde, wegen einem Parte judiciali u. d. gl. angeordnet werden. 4to. Die Tagsatzung zur Aufnahme des Eides, 5to. Feilbietung der Landgüter — die Inrotulirung der Akten kann in Gegenwart eines Raths, Auskultanten und eines Kanzelisten geschehen. Bey Verhörung der Zeugen aber sind erforderlich 2 Räthe und ein Sekretär. In den Rathsversamm-

sammlungen selbst kommen vor: Waisen, Rechnungs und Fideikommißgeschäfte. Doch ist dabey keine bestimmte Zahl der Rathsglieder erforderlich. Die Rathssitzung fängt um 9 Uhr an und kann bis auf 1 Uhr fortdauern.

Von Errichtung des Protocolli Exhibitorum. Was immer an die Landrechte gelanget, ist genug, wenn von außen der Name, wohin das Exhibitum gehört, angezeigt ist. — Die Landesstellen schicken ihre Schriften verschlossen ein. Das Protocollum Exhibitorum hat ein besonderes Ort ausgewiesen. Solches wird täglich von 8 bis 11 Uhr Morgens, dann von 3 bis 5 Uhr Nachmittags offen gehalten. Die Exhibita müssen schlechterdings im Amte eingebracht werden; der Protokollist bezeichnet solches mit dem Numer der Ordnung der Einbringung und der Zahl der Zeitrechnung. Wenn die Parthey verlangt, so ist der Protokollist schuldig zum Beweise der richtigen Einbringung eine Abschrift der Rubrik des Protokolls zu ertheilen.

Die Exhibita werden genau nach der Ordnung ihrer Einbringung ins Protokoll eingetragen, und registrirt. Der Präsident bemerkt auf der gebogenen leeren Seite des Protokolls, welchem Rathe es das Exhibitum zum Referenten übergeben, so wie auch alles beschrieben wird, was mit dem Exhibito weiter vorgegangen. Der Protokollist darf nicht eher das Amt verlassen, bis er alle Exhibita,

die

die des Tags eingegangen sind, ins Protokoll eingetragen hat. Wenn ein Exhibitum in duplo oder nach mehrern Rubriken einlauft, so ist dieser Umstand in dem Protokoll vorzumerken. Gerichtliche Deposita müssen bey der Rathssitzung eingereicht werden. Testamente kommen in die Hände des Präsidenten, oder vier Räthen zu übergeben. Die protokollirten Exhibita werden durch die Gerichtsdiener dem Referenten zugestellt. Der Präsident übersieht jeden Tag das Protokoll, um zu wissen, unter was für ein Referat die Exhibita gelangt sind. Mit Ende jeden Monats werden die Protokollsbögen geheftet und in Ordnung gebracht.

Von Zertheilung des Exhibiti an den Referenten. Wenn der Präsident das Protokoll übersehen, und die Akten durchgelesen hat, so übergiebt er das Geschäft dem Referenten. Von des Präsidenten Willkühr hängt es ab, den Referenten zu wählen, welcher das Referat ohne wichtige Beweggründe von sich nicht ablehnen kann.

Die besondern Abtheilungen des Systems der landrechtlichen Geschäfte werden unter so viele Referenten, nach dem Verhältniß ihrer Kenntnisse eingetheilt. Sachen von Wichtigkeit werden von zwey Referenten bearbeitet. Nach Bemerkung des Referenten Namen wird dem Protokollisten das Protokoll zur weitern Besorgung wieder übergeben. Der Protokollist führt

nebst

nebst dem Exhibitum auch ein besonderes Referentenprotokoll nach der Art des vorgehenden. Die zurückhaltende Exhibita bemerkt der Präsident eigenhändig in dem Protokoll. Die Protokolle kommen nach Verlauf eines Jahrs in die Registratur, und können nach 10 Jahren kassirt werden.

Von Ausarbeitung des Exhibiti zum künftigen Referate. Die erste Pflicht des Referenten ist, darauf Acht zu haben, ob die Stücke der Akten genau der Ordnung nach numerirt und vollzählig sind, bey einem Verstoße hat er sich darüber mit dem Protokollisten zu besprechen, und den Saumsal dem Präsidenten anzuzeigen. Wenn der Referent wichtige Ursache der Ablehnung des Referats findet, so zeigt er solches dem Präsidenten an. Bey wirklicher Annehmung des Referats hat sich vor allen der Referent einen vollständigen Begriff des Gegenstandes zu verschaffen. Ist das Exhibitum deutlich und bündig, so merkt der Referent nach dem Protokollnummer sein Gutachten den Landesgesetzen gemäß bey, ist aber das Exhibitum dunkel und weitläuftig, so macht er davon überdies einen besondern Auszug. Ist das Exhibitum aber gar zu weitläuftig, so nimmt es der Referent ganz auf. Uiber jeden Prozeß hat der Referent ein gründlich bearbeitetes Votum zu verfassen. Am Ende des Voti ist das Urtheil von Wort zu Wort, wie es der Refeent abzufassen

fassen glaubte, zu entwerfen. Das Referat ist nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung vorzutragen. Die dem Referenten zugetheilten geschlossenen Verfahren hat der Referent binnen 30 Tagen zum Vortrage zu befördern. Der Koreferent verfährt mit dem Exhibito nach schon vorgeschriebener Art, und übersendet es sodann mit seinem Voto dem Referenten; rückständige Referate hat der Präsident von den Referenten zu urgiren. Bey fruchtlos ablaufenden Erinnerungen ist der nachläßige Referent ab officio et solario zu suspendiren. Jener Rath, dem eine Stiftung zum Referate zugewiesen ist, hat vor den Bestand dieser Stiftung ein ordentliches Regulare zu führen. Eben also hat jener Referent, dem ein Fideikommiß zum Referate zugewiesen wird, in gleicher Art über die wahre Beschaffenheit des betreffenden Fideikommisses ein Rapulare zu halten. Am Ende jedes Jahrs ist der Stand jeder Stiftung und der Stand jedes Fideikommisses von dem Referenten dem Präsidenten vorzulegen. Jeder Rath ist berechtigt in jedem Jahre durch sechs Wochen die Enthebung von aller Arbeit bey dem Präsidenten anzusuchen.

Von dem Vortrage der Berathschlagung und Erledigung der Exhibitorum.

Die Exhibita werden in der Sitzung ordnungsmäßig vorgetragen, von Generalien und Resoluzionen bekömmt jeder Rath ein gedrucktes

Exem-

Exemplar. Der Referent liest das Exhibitum sammt seinem Voto laut. Wenn ein Rath diesen oder jenen Umstand in dem Referate nicht verstehet, so steht es ihm frey die Erklärung aus den Akten zu begehren. Nach vorgebrachtem Referate bringt der Koreferent, wenn er vorhanden, sein Gutachten bey. Nach diesem wird die Berathschlagung der Ordnung nach vorgenommen. Bey Mittheilung der Erinnerungen soll sich kein Rath von Nebenabsichten einnehmen lassen. Wenn der Referent merkt, daß der Votant seine Meinung auf eine falsche Thatsache stütze, so ist es nöthig, daß er Referent die Sache aufkläre.

Ein Rath kann bey folgenden Vorfällen der Sitzung nicht beywohnen, 1mo. wenn das Geschäft seine Gemahlinn, 2do. einen Blutsverwandter, 3tio. ein Geschwisterkind, 4to. seine Schwäger, 5to. sein Mündel, 6to. eine Parthey angehet. Ein Rath, der von seiner erst gegebenen Stimme abzugehen für gut befindet, hat die Ursache davon dem Protokoll einschreiben zu lassen. Wenn der Referent in seinem Vortrage einen wichtigen Umstand vorüber gegangen, so kann ihm der Präsident diese Unrichtigkeit vorhalten. Sind in der Berathschlagung die Stimmen getheilt, so hat der Präsident das Votum conclusivum. Fiskalstreitsachen betreffende Exhibita zeigt der Referent dem Präsidenten bevor mündlich an. Der Kammeral-

repră-

repräsentant hat nach dem Referenten und Mitreferenten das erste Votum, doch ist solches bloß informativ und nicht konklusiv. Alle Vota werden genau in das Sitzungsprotokoll eingetragen. Uiber das, was in der Sitzung vorgeht, ist ein strenges Stillschweigen zu halten.

Von der Benehmung bey Aufnehmung mündlicher Klagen. Wenn sich ein Kläger anmeldet, der eine mündliche Klage vorzubringen hat, so steht es dem Präsidenten frey, die Sache entweder in der Sitzung vorzutragen, oder durch eine Kommission berechtigen lassen. Uiber die mündlichen Klagen wird ein besonderes Register geführt, der Rath, dem die Besorgung des Geschäfts übergeben worden, macht davon die Anzeige der Versammlung, und sodann wird die Sache dem Exhibitor übergeben.

Von der Benehmung in Rücksicht des mündlichen Verfahrens. Alle Tagsatzungen in Streitsachen sind entweder in der Versammlung oder Kommission vorzunehmen. Wenn an einem Tage mehrere Tagsatzungen anberaumt sind, so sollen die Partheyen vom Lande vor allen andern gefördert werden. In den Akten der Tagsatzung, von was immer für einer Art, solle sich genau nach jenem gerichtet werden, was diesfalls in der Gerichtsordnung vorgeschrieben ist. Bey der Tagsatzung gebührt nur folgenden Partheyen den Sitz zu nehmen. 1mo. Dem in-

und

und ausländischen Adel, und den Prälaten. 2do. königlichen Räthen und Beamten von höherer Charge. 3tio. Den k. k. Offiziers. 4to. den Domherren und Geistlichkeit von Distinkzion. Der Protokollist nimmt bey der Tagsatzung den Vortrag der Partheyen von Wort zu Wort auf, und überliest solches wiederholt den betreffenden Personen. Nach beendigten Nothdurften wird zur Berathschlagung geschritten, und sodann der Schluß geschöpft.

Benehmung der vorfallenden Eide. Von dem Präsidenten hängt es ab, ob der Eid in der Rathsversammlung oder bey der Kommission aufgenommen werden solle. Vor der Eidesleistung ist die Pflicht des ältesten Rathes, dem Schwörenden die Wichtigkeit der Handlung gründlich vorzustellen, und dabey die Strafe des Meineids zu Gemüthe zu führen. Der Präsident liest dem Schwörenden die Eidesformel vor. Das Uibrige ist nach der Gerichtsordnung zu beobachten. Jüdische Partheyen haben besondere Eidesformel vorgeschrieben, nach welcher sich genau zu achten. Wenn der Jude des Lesens unkündig ist, so muß er einen andern mitbringen, der im Stande ist, ihm den Gegenstand vollständig zu erklären. Um dem sonst gewöhnlichen Arglist der Juden vorzubeugen, so stellt der Präsident an den Schwörenden vor der Eidesleistung Fragen, um sich bevor seiner

wahr-

wahrhaftigen Aussage zu versichern. Nach allen dieser angewandten Behutsamkeit wird endlich der Jud nach den vorgeschriebenen Formalitäten zur Eidesleistung nach dem dritten Buche Moyses zugelassen. Endlich wird die Eidesformel, so über den besonders zu beschwörenden Gegenstand verfaßt ist, von dem Juden beschworen.

Von der Benehmung bey dem Zeugenverhör. Die Zeugenaussagen sind von 2 Räthen und 1 Sekretär aufzunehmen. Das Weisungsprotokoll ist halbbrüchig zu führen, auf der einen Seite die Numer des Weisartikels, auf der andern die gegebene Antwort aufzuschreiben. Das Protokoll wird von der Parthey, den Räthen, und dem Sekretär unterzeichnet, dann von außen mit der Rubrik bemerkt. Der ältere Rath übergiebt dieses Protokoll in der nächsten Rathssitzung dem Präsidenten, und dieser läßt es zum Expeditamte gelangen. Ist die Weisung auf Ersuchen eines andern Richters aufgenommen worden, dann ist das Protokoll mit den Akten versiegelter dem Richter zu übergeben.

Von der Benehmung bey Inrotulirung der Akten. Die Inrotulirung der Akten hat von 1 Rath, 1 Auskultanten und 1 Kanzelisten zu geschehen. Die Klage ist N. 1., die Einrede N. 2. die Replik N. 3., die Duplik N. 4., und wenn weitere Schriften vorhanden auch weitere Numern

nern zu setzen. Die Beylagen sind mit Buchstaben bemerkt. Der Rotulus selbst ist also zu verfassen, daß die Rubrik jeder Schrift, und dann die Benennung und das Datum jeder Urkunde, die der Schrift bey der Inrotulirung eingelegt worden, angemerkt werde. Wenn alle Beylagen eingetragen sind, haben die beyden Räthe und der Kanzellist den Rotulum zu unterschreiben. Wenn eine in einer Urkunde angeführte Schrift bey der Inrotulirung nicht gefunden wird, ist die Anmerkung nicht beygebracht, zu machen. Wenn sie aber zwar beygebracht würde, aber nicht gelegt werden könnte, weil sie dem Gegentheil nicht zugekommen, ist in der Schrift anzumerken: wegen unterlassener Zustellung nicht gelegt. Wenn endlich die Legung einer Urkunde strittig wird, sind beyde Theile über diesen Umstand zu vernehmen. Bey diesem Umstand ist anzumerken: die Legung strittig. Der fertige Rotulus wird dem Referenten zugestellt.

Von dem Benehmen bey gerichtlichen Depositen. Dem Präsidenten liegt es ob, in dem Gerichtshause ein schickliches Verwahrungsort zu bestellen, um darinn alle Arten gerichtlicher Depositen niederlegen zu können. Zur Besorgung der Depositenkasse sind zwey Räthe und 1 Sekretär bestellt. In diese Depositenkasse solle ohne schriftlichen Auftrag der Stelle, der bey den Kommissionsakten aufzuheben ist, nichts

einge-

eingenommen, und erfolget werden. Alle Deposita müssen in der Rathssitzung mittels der schriftlichen Anzeige von den Partheyen eingebracht werden. Den Erlag des Depositi tragt der Protokollist Exhibitorum in seine Bücher ein. Nach dieser Vormerkung wird von dem Sekretär an die Depositenkommission ein Dekret wegen Annehmung des Depositi ausgestellt, und das Depositum ordnungsmäßig übernommen. Uiber das Depositum wird weiters der Erlegsschein ausgefertigt, wovon ein Exemplar der Registratur, das andere dem Expeditamte, um solches der Parthey zuzustellen, übergeben wird. Uiber das sämmtliche Depositenwesen ist von dem Sekretär ein Protokoll zu führen, in dem Rathsprotokoll ist mit wenig Worten der Name des Deponenten einzutragen. Das Gesuch wegen Ausfolglassung eines Depositi wird bey dem Protocollo Exhibitorum eingebracht, und dem Präsidenten übergeben, welcher es mit dem Vidi bemerkt. Von dem erhaltenen Bescheide ist der Depositenkommission eine Abschrift zu ertheilen. In dem Depositenprotokoll ist die geschehene Erbfolglassung einzurücken. Am Ende jeden Jahrs hat die Kommission dem Präsidenten ein Verzeichniß der im Jahr vorgefallenen Depositen einzuhändigen. Bey befundener Richtigkeit der Sache ist ein Tag zu bestimmen, an welchem der Stand der Depositenkasse untersucht werden soll.

Von

Von dem Benehmen in Abhandlungssachen. Wenn dem Gerichte die Anzeige über einen erfolgten Todesfall geschiehet, so ist alsogleich die gerichtliche Sperr anzulegen. Bey dergleichen Vorfälle werden von dem Präsidenten 2 Gerichtsindividuen benennet, um die Sperr anzulegen, und das Inventarium zu verfassen. Zur Untersuchung des Verlassenschaftsvermögens haben die ernennten Kommissärs jederzeit 2 Hausgenossene, und wenn keine vorhanden, 2 Mitnachbarn, als Zeugen zuzuziehen, und außer den Fällen der vorzunehmenden engen Sperr haben sich die Gerichtskommissarien folgendermassen zu benehmen, daß 1mo. der Name des Erblassers, 2do. dessen etwa hinterlassene Wittwe, 3tio. die Kinder, 4to. ob ein Testament vorhanden, 5to. den Erbe bemerkt, und endlich 6to. der Amtssiegel aufgedruckt werde. Wenn ein Testament vorhanden, solchen haben die Sperrkommissarien dem Präsidenten zuzustellen. Wenn der Verstorbene in königlichen Diensten gestanden, so werden die in seiner Behausung vorgefundene Amtsschriften der betreffenden Stelle übergeben. Die enge Sperr ist vorzunehmen, wenn Gefahr obwaltet, daß die Verlassenschaft leicht zerstreuet werden könnte. Die enge Sperr besteht aber in dem, wenn alle Sachen in ein sicheres Verwahrungsort dergestalt gebracht sind, daß niemand ohne gewaltsamer Erbrechung dazu einen Zugang haben könne.

Wenn

Wenn der Bericht wegen angelegter Sperr abgestattet wird, so ist der Umstand in Beziehung auf die Nothwendigkeit der engen Sperr besonders anzumerken, um die bey dergleichen Gelegenheit zu treffende Verfügungen schleunig befördern zu können.

Die Inventur wird nur auf Verlangen des Erben vorgenommen, es wäre dann der Fall, wo der intereßirte Theil in den Umständen sich befände, daß er nicht fähig wär, sein Vermögen selbst zu verwalten. Bey Vornehmung der Inventur stehet jedermann der Zutritt frey, der ein Recht an der Verlassenschaft hat. Die Gerichtskommissarien sollen sich bey der Inventur alles Eigennützes enthalten, und alles, ohne das mindeste auszulassen, genau verzeichnen. Nebstdem haben geschworne Schätzmeister den Werth der Sachen zu bestimmen. Das verfaßte und unterschriebene Inventarium gelangt zum Protokoll Exhibitorum. Die in der Verlassenschaft befindliche unhaltbare Sachen werden sogleich an die Meistbietenden verkauft, und das hieraus gelöste Geld bis zur Antretung der Erbschaft in gerichtliche Verwahrung genommen. Bey der Feilbietung ist sich nach der Gerichtsordnung zu richten. Das Gericht hat in die Verlassenschaftshandlung nur in folgenden Gegenständen von Amtswegen einzuschreiten: 1mo. Wenn im Testamente Vermächtnisse einkommen, die vorgemerkt werden müssen. 2do.

Die Vermächtnisse, so Pupillen, oder Curande betreffen, sind der betreffenden Stelle anzuzeigen 3tio. Ist nach Verlauf eines Jahres der erklärt Erbe vorzurufen, und zur Bekenntniß der Verlassenschaft zu verhalten. Nach diesem kömmt der Betrag der zu entrichten kommenden Erbsteuer zu bestimmen. Über jede Verlassenschaft ist ein Protokoll in Gestalt einer Tabelle zu führen. In diese Tabelle ist 1mo. der Name des Erblassers einzutragen. 2do. ist der Sterbetag. 3tio. Der Name der Wittwe, 4to. der Kinder einzuschalten. 5to. Solle der Tag der Kundmachung des Testaments bemerkt werden. 6to. Ist der Tag der überreichten Erbeserklärung einzutragen. 7mo. Ist das Datum der errichteten Inventur zu beschreiben. 8vo. Sind die Ursachen anzuführen, welche etwa die Beerdigung der Verlassenschaftsabhandlung betreffen. 9no. Endlich ist der Tag der geschehenen Abtretung anzumerken.

Von dem Benehmen in Waisensachen. In Pupilarangelegenheiten liegt dem Senate in officiosis ob, die Aufsicht auf die Person, und das Vermögen der Minderjährigen zu tragen. Zu diesem Ende ist bey der Stelle ein besonderes Protokoll vorhanden, um darinn alle Umstände dieses Geschäfts einzutragen. Den Pupillen wird ein rechtschaffener und verständiger Vormund und respective Kurator ohne Zeitverlust vorgesetzt. Der Vormund ist verbunden

über

über alle wichtige Anstände seines Geschäfts sich mit dem Senate zu berathschlagen.

Wenn der Pupil auf was immer für eine Art ein wichtiges Geschäft vorzunehmen gesinnt ist, so hat er dazu die gerichtliche Bewilligung vonnöthen. Wenn die Großjährigkeit des Pupillen herannahet, ist 3 Monate vor der Eintretung der Vormund vorzufordern, und zu vernehmen, ob der Pupil also beschaffen sey, daß ihm die Verwaltung seines Vermögens übergeben werden könne? Findet man für gut, dem Pupillen die eigene Verwaltung seines Vermögens zu übergeben, so erhält der Vormund sein Entledigungsdekret, und sonach ist er gehalten, die Schlußrechnung dem nun großjährig gewordenen Pupillen vorzulegen. Im entgegengesetzten Fall läßt die Gerichtsstelle ein öffentliches Edikt ergehen, durch welches bekannt gemacht wird, daß ob zwar N. großjährig geworden, ihm doch bisher die eigene Verwaltung seines Vermögens zu überlassen für gut befunden worden war. In das Waisenprotokoll kömmt folgendes einzutragen. 1mo. Der Name des Pupillen oder Kuranden, 2do. der Name des Vormunds oder Kurators, 3tio. der Aufenthaltungsort und Erziehung des Pupillen, 4to. sein Vermögen, 5to. der Ausweis über die erlegte Vormundschaftsrechnungen, 6to. die ertheilte Konsense über wichtige Angelegenheiten. 7mo. Abtheilung des Vermögens, wenn mehrere Pu-

pillen da sind. 8vo. Die Erlöschung der Vormundschaft. 9no. Die etwa erfolgte Erklärung der Unfähigkeit der eigenen Vermögensverwaltung.

Von der Benehmung in Rechnungssachen. Jeder Rechnungsleger, dann jedes Geschäft, in welchem Rechnungen zu legen kommen, ist in einem eigenen Protokoll anzumerken. Für jeden Rechnungsleger hat der Präsident einen Referenten zu bestimmen. Die bey dem Protocollo Exhibitorum eingelegte Rechnung wird der Gubernialbuchhalterey zur Erläuterung unter einer 14tägigen Zeitfrist übergeben. Die Gubernialbuchhalterey hat die erste Rechnung nach folgenden Bemerkungen durchzugehen. 1mo. Ob in dem Empfange nichts ausgelassen worden, 2do. ob die Einkünfte genau aufeinander folgen. 3tio. Ob die Ausgaben bewiesen sind. 4to. Ob der Vormund mit gerichtlicher Bewilligung versehen seye. 5to. Ob kein Error calculi vorgefallen. 6to. Ob der Vormund die Kapitalien sicher gestellt. Bey der Rechnungsuntersuchung hat sich die Gubernialbuchhalterey aller Chikane zu enthalten. Die von der Gubernialbuchhalterey erläuterte Rechnungen werden dem Referenten zur weitern Uibersicht zugestellt.

Rechnungsanstände werden von denen Rechnungsoffizianten, der die Erinnerungen ausgestellt, aufgeklärt. Hätte die Buchhalterey wichtige

tige Anstände übergangen, ist gegen selbe die Nachläßigkeit zu ahnden. Uiber die Rechnungen wird nach Beschaffenheit der Sache entweder ein Resolutorium ausgestellt, oder zur Ausstellung der Rechnungsmängel geschritten. Die Erläuterung der Rechnungsmängel ist bey der Rathssitzung in officiosis zu beurtheilen. Die Rechnungsmängel bleiben bis zur Ertheilung des Absolutorii bey der Rathssitzung in officiosis, sodann aber gelangen solche an die Registratur. Die Interessenten haben das Recht die Rechnungen gegen Ausstellung des Empfangsscheins abzufordern.

Das bey der Gerichtsstelle geführte Rechnungsprotokoll enthält folgende Rubriken: 1mo. Den Namen des Rechnungslegers. 2do. Die Betreibung der Rechnungen. 3tio. Den Tag der gelegten Rechnung. 4to. Den Tag, wenn die Rechnungen der Buchhalterey zur Bearbeitung sind übergeben worden. 5to. Wenn von der Buchhalterey die Erinnerung erfolget. 6to. Wenn der Rechnungsleger die Mängel erhalten. 7mo. Die erfolgten Erläuterungen, 8vo. die Ursache des verweigerten Absolutorii, 9no. Den Tag des ertheilten Absolutorii, 10mo. die Ausfolgung der Rechnungen.

Von der Führung des Protokolls. Uiber alles, was in der Rathssitzung vorgeht, ist ein Protokoll zu führen. Dieses enthält folgende Rubriken: 1mo. Den Gegenstand der Berath-

schla-

schlagung, 2do. die betreffende Partheyen, 3tio. die Meinungen der Räthe. 4to. das Konklusum. Der Gegenstand der Berathschlagung wird, so kurz als möglich protokolirt, es ist genug, wenn angezeigt wird, um was Exhibent bittet, oder weswegen die Streitsache entstanden. Die Meinung des Referenten solle in so weit angeführt werden, damit man wisse, wohin solche abgegangen. Die mit dem Referenten gleichsinnigen Räthe werden bloß bemerkt, die zum Theil abweichenden Beweggründe angeführt, und dann die ganz gegenseitige Meinung beschrieben. Das Konklusum aber ist ganz von Wort zu Wort dem Protokoll einzutragen. Dem Protokollisten ist nicht gestattet die Akten nach Hause zu nehmen. Nach dem Schluße jeden Monats wird dem Präsidenten das Protokoll zur Einsicht übergeben.

Von Expedirung des Konklusi. Die Besorgung der Expedition ist dem Sekretär übergeben, ausgenommen, wenn das Konklusum auf einen an die Appellazion abzustattenden Bericht oder auf Hinausgebung der Beweggründe eines Urtheils an die darum ansuchende Parthey berichtet, in diesem Fall besorgt der Referent die Expedition. Der Sekretär kleidet das Konklusum in solche Form ein, wie es die Beschaffenheit der Sache erfordert.

Das Expeditum ist nach Thunlichkeit während der Rathssitzung zu verfassen, das übergebliebene ist im Amte des nämlichen Tages zu verfertigen, weil es nicht erlaubt ist, dem Sekretär die Akten nach Hause zu nehmen. Sollten die Expeditionen so häufig seyn, daß der Sekretär die Arbeit nicht bestreiten könnte, so werden ihm die Registranten zur Beyhilfe zugegeben. Das verfaßte Expeditum ist nach Thunlichkeit während der Rathssitzung zu verfassen.

Das Uibergebliebene ist im Amte des nämlichen Tages zu verfertigen. Das verfaßte Expeditum wird dem Referenten versiegelt zugeschickt. Der Rath hat das Expeditum genau zu durchsuchen, ob es mit dem Konklusum übereinstimme. Von dem Referenten sind die Expeditionen dem Präsidenten zuzuschicken.

Expeditionen an höhere Stellen werden in Form der Berichte ausgefertigt, und von dem Präsidenten und Referenten unterschrieben. Die übrigen Expeditionen werden bloß von dem Präsidenten abgefertigt.

Expeditionen an nicht untergeordnete Stellen unterschreibt der Präsident und ein Sekretär in der Form der Ersuchschreiben. An untergeordnete Partheyen oder Aemter ergehen die Expeditiones mittels der Befehle, die der Präsident und ein Sekretär unterfertigt. Die Rathschläge, so keine Urtheile sind, werden auf

dem

dem Rücken des Exhibiti aufgeschrieben. Die Urtheile endlich sind von dem Präsidenten und einem Sekretär zu unterfertigen, und werden in gleicher Form über Inzidenzstreit und über die Hauptsachen u. d. gl. geschöpft.

Die auszufertigende Edikte bestehen in folgenden: 1mo. In der Konvokation. 2do. Der Feilbietung, 3tio. der Vorruffung eines Beklagten, Auswärtigen. Zur Ersparung des Schreibens werden in Vorrufungsedikten gedruckte Formularien gebraucht. Die Feilbietungsedikte aber werden ganz schriftlich verfaßt, weil die vielen Umstände der Feilbietung in ein gedrucktes Formular nicht füglich können eingeschaltet werden. Das Edikt wird an öffentlichen Plätzen aufgeschlagen, und muß zu dreymalen in die Zeitungsblätter eingeschaltet werden.

Von Ausfertigung und Zustellung der Expeditionen. Der Expeditor hat sich in Ansehung der beförderten Expeditionen mit dem Taxator einzuverstehen. Anstände, so die Bestimmung der Taxgebühr betreffen, werden der königlichen Hofkammer angezeigt. Dann hat der Expeditor darauf zu sehen, damit in der Kanzley die Ausfertigung der Expedition geschehe. Sobald die Expedition abgeschrieben ist, wird sie mit dem Konzepte sammt den dazu gehörigen Stücken von dem Expeditor oder Registranten und dem Kanzellisten kollazionirt.

Dann

Dann hat der Expeditor Rücksicht zu nehmen, daß die Unterfertigung der Expedition vorschriftmäßig geschehe. Das Konzept wird in der Registratur reponirt. Die Expedition stellt der Gerichtsdiener der betreffenden Parthey zu, und läßt sich die geschehene Zustellung von der Parthey eigenhändig in seinem Tagzettel vormerken. Den folgenden Tag hat sich der Gerichtsdiener bey dem Expeditor wegen der geschehenen Zustellung der Expedition an die Parthey zu rechtfertigen. Uibrigens hat noch der Expeditor die Besorgung der betreffenden Geschäfte unter die Gerichtsdiener also zu vertheilen, daß dadurch die Gerichtsstelle hinlänglich bedient werden könnte.

Von Aufbewahrung der Akten und eigentlich bestehender Registratur. Die Amtsakten werden in einer besondern Abtheilung der Gerichtsstelle, so man das Archiv, oder die Registratur nennt, aufbewahrt. Alle Akten werden in gewisse Gebünde in Folio nach chronologischer Ordnung rangirt, die Vota aber nach den Protokollsnummern eingelegt. Die Gebünde der Schriften sind nach Bequemlichkeit einzurichten, und auswärts mit Nummern zu bemerken. Allgemeine Gesetze werden in ein besonderes Buch einregistrirt. Nebstdem führt man über Privatsachen ein eigenes alphabetisches Repertorium, wobey gleichartige Partheysachen mit den Numern der Eintragung bemerkt werden.

Außer

Ausser dem Präsidenten und den Räthen solle niemanden eine Schrift aus der Registratur ausgefolgt werden. Uiber die Ausfolglassung einer Schrift aus der Registratur stellt der Präsident oder der Rath einen Schein aus, solchen legt der Registrator an die Stelle des aus dem Gebünde herausgenommenen Stücks, und kassirt ihn erst damals, wenn die Zurückstellung wirklich erfolget; eine gleiche Vormerkung geschiehet in dem Register. Mit gleicher Vorsicht wird auch kein Anstand genommen des Sekretärs Schriften auszufolgen, welche in seine Expedition einschlagen.

In die jährliche Tabelle der Amtsausarbeitungen kömmt folgendes einzutragen. 1mo. Die Zahl der in jedem Geschäfte vorgefallenen Numern. 2do. Die von jedem Referenten bearbeitete Zahl der Geschäfte. 3tio. Die noch nicht erledigten Exhibita. Nebstdem wird von Viertel zu Vierteljahre über die in Rückstand haftende Verweise das Verzeichniß dem Appellazionsgerichte überreicht. Schlüßlich hat der Präsident ein oder den andern Rath zu benennen, der die Aufsicht über die Registratur, und Kanzley auf sich habe, die ein so andere von Zeit zu Zeit überfalle, ob eine Gleichheit in der Arbeit und die Genauigkeit in der vorgeschriebenen Manipulation beobachtet werde, untersuche, bey entdeckendem Gebrechen sein Re-

ferat

ferat abstatte, und die nöthigen Aushilfsmitteln an Handen lasse.

Dieses ist also die Instrukzion für die königl. Landrechte in einem kurzen Auszuge vor Augen gesetzt, um die innere Verfassung der sämmtlichen Gerichtsstelle, welche diese Instrukzion in Beziehung auf das wesentliche Allgemeine angehet, anzuzeigen. — Nun wollen wir in der Beschreibung der übrigen Länderstellen weiter fortfahren.

Landtafel. War vormals von den vornehmsten Landesministern besetzt. Es werden hier die Landtagsschlüsse, allgemeine Landesgesetze und alle wichtige Anordnungen, Verträge und Verbindlichkeiten der höheren Standespersonen einregistrirt. Im Jahre 1541 ist die Landtafel durch Feuersbrunst der wichtigsten Urkunden beraubt worden, wodurch dem ganzen Lande ein großer Schaden zugefügt wurde. Um einem künftigen Uibel von gleicher Art vorzubeugen, gerieth man anfangs auf den Einfall die Urkunden in duplo abzuschreiben, und solche in zween verschiedene Verwahrungsörter aufzubewahren, allein dieser Vorschlag ist bisher zur Wirklichkeit nicht gediehen.

Der Ursprung der Landtafel ist sehr alt, doch hat diese Stelle unter der Regierung Königs Johann, und Kaiser Karls IV., von dem die Landesämter theils neu errichtet, theils reformirt worden sind, eine besondere Verfassung

erhalten, welche bis zu unsern Zeiten gedauert. Bey der Justizverfassung von 1783 ist die Judikatur der Landtafel den königl. Landrechten übergeben worden; also, daß heutiges Tags bey dieser Landtafel nur bloße Intabulirungen vorgehen.

Ehemaliges Oberstburggrafenrecht. Vor dieses Gericht wurden alle Arten schriftlicher Verträge und Verbindlichkeiten des Adels, Untersuchungen der Zeugnisse, Ertheilung der Steckbriefe u. d. gl. gezohen. Bey der Justizreform vom Jahre 1783 ist dieses Amt in so weit aufgehoben worden, daß es von dessen ehemaligen rechtlichen Entscheidungen abkömmt und nun bloß bey der Registratur das fernere Verbleiben hat.

Wechsel und Merkantilgericht. Eine in neuern Zeiten errichtete Stelle, besorgte bloß Wechselschulden, sie mögen nun den Handelsstand oder andere Personen betroffen haben. Da nach der Zeit das strenge und gar zu harte Verfahren dieses Gerichts den Schuldnern, so keine Kaufleute gewesen, sehr nachtheilig geworden, so hat man für gut befunden die Gerichtsbarkeit dieses Wechselgerichts bloß auf Merkantilsachen, wo die Aufrechthaltung des Kredits ein genaues Verfahren erfordert, einzuschränken. Gegenwärtig gehört die Entscheidung über Wechselschulden unter die Gerichtsbarkeit des ordentlichen Stadtraths. Doch sind

hie-

hiebey die in Sachen nach und nach ausgegangenen Verordnungen wohl zu berathschlagen.

Weinbergamt vormaliges. Da Kaiser Karl IV. den Weinbau in Böhmen durch Uibersetzung der Reben von Burgund und andern an diesen Gewächsen fruchtbaren Gegenden eingeführt, so hatte er auch ein eigenes Gericht aufgestellt, um die Strittigkeiten der Winzer und Weinangelegenheiten beyzulegen. Dieses Gericht wurde insgemein das Weinbergamt genennt, und erstreckte sich dessen Gerichtsbarkeit über einen beträchtlichen Bezirk der um Prag gelegenen Weingärten. Bey Einführung der verschiedenen Rebenrechte hatte dieses Weinbergamt vieles von einer Territorialjurisdikzion verlohren, bis es endlich im Jahre 1783 völlig aufgehoben worden war.

Akademischer Rath, übte vor der allgemeinen Justizreform im Jahre 1783 seine Gerichtsbarkeit über die Studenten und die Mitglieder der Universität in bürgerlichen und Kriminalfällen aus. Das akademische Konsistorium hat gleichen Ursprung mit der Errichtung der prager hohen Schule durch Kaiser Karl IV., welcher den Studenten nebst andern Freyheiten auch das Privilegium fori ertheilt. Nach dem Tod dieses Kaisers wurden diese Freyheiten von den folgenden Regenten nicht nur allein bestättiget, sondern auch vermehret. Vorzüglich bewiese

sich

sich Kaiser Ferdinand III. sehr freygebig gege die Studenten in Bestättigung ihrer alten Vor rechte, besonders aus Rücksicht der von ihne in der schwedischen Belagerung der Stadt Pra im Jahre 1648 bewiesenen inländischen Dien sten. Nach der Zeit drang man nicht so seh darauf, die Studentenvorrechte geltend zu ma chen, ja in dem französischen Einfall in Prag von 1741 verlohren sie sogar viele ihrer alten militärischen Ehrenzeichen. Der Rektor der Uni versität führte das Präsidium in dem akademi schen Rathe. Die eigentliche Bestimmung des Konsistoriums wurde bey der Justizreform von 1783 modifizirt.

Stadthauptmannschaft war eine Stelle, die mit den Kreisämtern viele Aehnlichkeit hatte, und sonst die Verordnungen der höheren Lan desstellen dem Stadtrathe bekannt machte, auf derselben Befolgung drang, und die Gerichts barkeit über die Geistlichkeit und Adel in Be ziehung auf politische Gegenstände ausübte.

In Prag waren 3 Stadthauptleute, näm lich auf der Altstadt, der Neustadt und der Kleinseite; nebst dem Schloßhauptmann, unter dessen Jurisdikzion der Schloßbezirk gehört Die Stelle des Stadthauptmanns begleitete je derzeit eine Person aus dem Adelstande. Die Errichtung des Adels der prager Stadthaupt mannschaften ist sehr alt; sie scheint eine Aehn lichkeit mit der Bestellung der Richter von den

Li-

Libussa und Przemisl zu haben, deren Pflicht es war, über den wahren festgesetzten Stadtrath Aufsicht zu führen, und Strittigkeiten, die eine schleunige Beylegung erforderten, zu Ende zu bringen.

Nach der Zeit erhielt dieses Amt eine gleiche Bestimmung mit den Kreisämtern, mit dem einzigen Unterschied, daß diese letztern die Obsicht über landwirthschaftliche Gegenstände hatten, und über besondere strittige Fälle entschieden. Jene hingegen auf die Befolgung der Landesanordnungen in der Stadt drangen, und in Beziehung auf allgemeine Gesetze und Kundmachung der Parthey sachen die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit in causis mixtis und den Adel ausübten. Es ist daher aus der Verfassung dieser Stelle abzunehmen, daß solche zeither eine Art Polizeybehörde ausgemacht, die aber nach der Errichtung verschiedener Kommissionen, welche Polizeygegenstände von einander abgesöndert behandelten, eine ganz andere Wendung erhielt.

Von dieser Epoche an zu rechnen, konnte man die Stadthauptleute als einen politischen Kanal ansehen, durch welchen die Verordnungen der höheren Länderstellen den ehemaligen prager Magistraten mitgetheilt worden waren; andere Gegenstände nicht zu gedenken, welche die Stadthauptleute durch sich selbst besorgten, die aber wegen der veränderlichen Verfassung

nie-

niemals in ein langes fortwährendes System gebracht werden konnten.

Nach der im Jahre 1784 erfolgten Vereinigung der prager Magistrate nahmen die höheren Landesstellen keinen Anstand in den meisten Fällen mit dem neuen Stadtrath sich unmittelbar in Korrespondenz zu setzen, wodurch von der vormaligen Thätigkeit des Amts der Stadthauptleute ein beträchtlicher Theil wegfiel. Zu welchem noch dieses kam, daß zu Anfang des sogenannten Militarjahrs von 1785 die Eintheilung der Steuer, und die Besorgung der Stadtgemeinwirthschaft, über welche bevor die Aufsicht die Stadthauptleute führten, erwähntem Stadtrath zu eigener Verwaltung übertragen wurde. Endlich ist im Jahre 1785 diese Stelle völlig aufgehoben und die Besorgung ihrer vormaligen Amtsgeschäfte theils den königl. Landrechten, theils dem vereinigten Stadtrathe übergeben worden.

Ehemalige Prager Stadtmagistraten, waren vor der Vereinigung von 1784 vier in Prag bestellt, nämlich der auf der Altstadt, Neustadt, Kleinseite, und auf dem Hradschin. Von der Errichtung dieser Magistrate ist bereits in der vorhergehenden topographischen Beschreibung von Prag und insbesondere bey Gelegenheit der angeführten Entstehungsart der Rathhäuser auf einer jeden Stadt Erwähnung geschehen, welches also zu wiederholen hier überflüßig wär.

Ver=

Vereinigter Stadtrath, so gegenwärtig bestehet. Nachdem schon einige Jahre vorher verschiedene Entwürfe wegen Zusammenziehung der vier prager Stadtmagistrate zum Vorschein gekommen, so gelangten endlich die Sachen dahin, daß man die Einförmigkeit der zu befördernden Geschäfte der besondern Magistratualvorrechten, nachdem sie in einer jeden Stadt von Prag eine abgesönderte Versammlung ausmachten, vorzog, und den Entwurf der vorzunehmenden Vereinigung gemäß einrichtete. Den getroffenen Veranstaltungen zufolge ergieng bald zu Anfang des 1784 Jahrs der Hofbefehl, daß alle Kandidaten zur bevorstehenden Magistratualwahl sich bey dem Landesgubernium anzumelden, und von daher die zur Prüfung bestimmte Zeit zu vernehmen hätten. Welche Kandidaten in der Prüfung bestanden, diese erhielten das Wahldekret, solches berechtigte sie, bey der Wahl in Vorschlag gebracht zu werden. Den letzten April des nämlichen Jahres kam ein bürgerlicher Ausschuß auf dem altstädter Rathhause zusammen, und wählte dann aus den fähigen Kandidaten, welche vorher in einer Liste verzeichnet, durch einige Tage an öffentlichen Plätzen angeschlagen wurden, einen Bürgermeister, zween Vizebürgermeister und die erforderliche Zahl der Rathsglieder. Die Gewählten wurden zur Bestättigung nach der höchsten Hofstelle geschickt. Inzwischen besorgte

der alte Stadtrath die Geschäfte nach der ehemals üblichen Manipulazion. Zu Anfang des Augustmonats geschah die Einführung des vereinigten Magistrats, und einige Tage darauf nahmen die neuen Rathsglieder die Wahl des sämmtlichen Kanzleypersonals vor sich; von dieser Zeit an hörte die Aktivität des vorigen Magistrats auf. Nur einige Mitglieder davon verwalteten noch die ständische Gemeinwirthschaftsangelegenheiten nach dem alten Fuße, solche waren bis itzt von dem vereinigten Stadtrathe getrennet. Mit Schluße Oktobers kamen sie auch sammt dem Steuerwesen unter die Hände des vereinigten Stadtraths, von welcher Zeit an der ehemalige Magistrat völlig aufgehört hatte.

Der vereinigte Stadtrath theilet sich in 3 Abtheilungen, das ist, in das Fach der politischen, der bürgerlichen Judizial und Kriminalgeschäfte, jede dieser 3 verschiedenen Gattungen von Gegenständen wird von einer bestimmten Zahl von Rathsgliedern besorgt. Jene, so in der gerichtlichen Abtheilung begriffen sind, richten sich nach der öffentlich im Drucke erschienenen Instrukzion, sie hat mit der vorher angezogenen landrechtlichen viele Aehnlichkeit, und braucht also hier nicht angeführt zu werden; so wie auch von selbst sich versteht, daß die Gerichtsordnung von 1782, und die von Zeit zu Zeit neu kundgemachten Geseze und gerichtliche

ie Erläuterungen zum Grunde der verschiede-
n Verfahrungsarten angenommen worden
d.

In Ansehung der politischen Gegenstände
bis itzt keine besondere Instrukzion erschienen;
che werden inzwischen nach der vormaligen
t und die schon vorher bestandenen Normal-
setzen behandelt. Sowohl im Judizial als
litischen Fache sind die einzelnen Artikel unter
iends dazu bestimmte Räthe vertheilt. So
sorgt ein besonderer Referent die Pupillarsa-
en, ein anderer Kontrakt und Schulwesen,
r dritte Testamentgeschäfte, Eheverbindnißan-
legenheiten, und im politischen Fache werden
if gleiche Weise die Verwaltung der ständi-
ien Gemeinwirthschaft, die Polizey, Popu-
zionssystem, eigentliche publica und privata &c.
r Vollziehung gebracht.

Da einmal das System festgesetzt worden,
ich welchem alle künftige Wahlen der Raths-
ieder durch einen unveränderlich bestehenden
irgerlichen Ausschuß vorgenommen werden
üssen, so kann man gegenwärtig die Reprä-
ntanten der gesammten Bürgerschaft als eine
tt Personen ansehen, welche einigermassen die
telle der vormaligen Gemeinältesten und Zunft-
eister der Stadtvierteln ersetzen. Bey der
n Jahre 1784 vorgenommenen Steuerzahlungs-
intheilung für das Militarjahr 1785 übten
iese Repräsentanten das erstemal ihre Pflicht

 aus,

aus, indem einige aus ihren Mitteln der vorgenommenen Eintheilung beywohnten und über den Vermögensstand und Erwerbungsmitteln ihrer Mitbürger das nöthige Gutachten ertheilten.

Dem vormaligen Magistrate untergeordnete Stellen waren folgende: 1) Das Zehnmänneramt, richtete über Dienstboten und geringere Schuld, dann Bausachen. 2) Sechsmänneramt, besorgte das Markt und Gassensäuberungswesen. 3) Bierverlegeramt, entschied Gegenstände, so blos die Bierbräuer betraf. In der Justizreform von 1783 ist dieses Amt zwar aufgehoben worden; allein bald nach der Regulirung des vereinigten Stadtraths wurden einige Repräsentanten aus den Bierverlägern neu gewählt, welche unter dem Vorsitze eines Stadtrathes Bierbräugeschäfte besorgen. 4) Brückenamt, war dem altstädter Magistrat untergeordnet, und führte die Aufsicht über das Brückengefäll der Stadt Prag, dieses Gefäll ward dem Magistrat zugeeignet, um davon die Brückenreparaturen zu bestreiten. Man hatte zeither aus den Erträgnissen dieses Gefälls ein ansehnliches Kapital gesammelt, das aber durch die Verwendung der Brückenherstellung und Wasserbaues vom Jahre 1784 meist ausgegangen ist. 5) Richteramt, wurde zur Beylegung der Streitigkeiten und Injurienprozesse, so unter dem Pöbel entstanden, bestimmt. Nebst dem

nahm

nahm man auch hier im Beyseyn der Magistratualkommissärs die Examina in Kriminalfällen vor, und verhängte die Strafen, so geringere Vergehungen nach sich zohen. Den Vorsitz führte hier der Stadtrichter, ihm waren einige Gerichtsbeamten sammt dem Gerichtshäscher untergeordnet. 6) Roßgericht, eine vormals dem Neustädter Stadtrathe untergeordnete Stelle. Man weis eigentlich nicht zu sagen, wann und von wem dieses Roßgericht errichtet worden, dieses ist aber gewiß, daß solches von denjenigen Zeiten hergeleitet werden müsse, da man so leicht zu so viel besondern Gegenständen eben so viele abgesönderte Gebörden zu bestellen sich geneigt finden ließ. Zu diesem Roßgerichte wurden alle Prozesse gezogen, die bey Gelegenheit der mancherley Umstände des Pferdehandels entstanden waren. 7) Floßgericht, war ebenfalls dem neustädter Magistrat untergeordnet, es fällte das Urtheil über Sachen, so die potskaler Schwemmungsfälle betrafen.

Alle itzt angezeigte Stellen waren deswegen errichtet worden, um minder wichtige Gegenstände, die der Magistrat in der Ausübung der ordentlichen Amtspflicht hindern konnte, schleunig in Ordnung zu bringen. Dieser Zweck war schon an sich gut, allein die gar zu große Vertheilung der Amtsgeschäfte unter so viele Aemter und Bestellung eines zahlreichen und über-

überflüßigen Kanzleypersonals, hatte die Beförderung der Geschäfte zum Theil gehindert, als auch die Gemeintenten mit unnützen Kösten beschweret. Diesem Uibel abzuhelfen, werden itzt alle Arten Judizial und Polizeyfälle blos von dem vereinigten Stadtrathe mit Zuziehung des Kanzleypersonals abgehandelt, und zum Vollzuge gebracht.

Nebst den ordentlichen vier prager Stadtmagistraten befanden sich in Prag einige Nebenrechte zur Beylegung einiger minder beträchtlichen Streitigkeiten aufgestellt. Sie waren folgende: 1) Das Maltheser gericht. 2) Das von St. Georg. 3) Heiligen Geist. 4) St. Agnes, sonst Frantischek genannt. 5) St. Thomas. 6) Mariaschnee. 7) Zderas. 8) St. Katharina. 9) Karlshof. Der Ursprung von allen diesen Nebenrechten ist schon insbesondere bey der Beschreibung der einzelnen Stellen, unter die sie gehörten, angezeigt worden. Hier bleibt uns weiter nichts anzumerken, als, daß alle diese Nebenrechte bey Einführung der Justizreform von 1783 aufgehoben, und dem vereinigten Stadtrathe übergeben worden sind.

Aemter außer dem Schema.

Bankaladministrazion scheint aus der von Alters bestandenen königl. böhmischen und in Prag befindlichen Rentkammer nach und nach, da man zur Behandlung der Finanzen immer

mehr

mehr ein vollkommenes System erfand, entstanden zu seyn. Zum Aufenthaltsorte dieses Amts war jüngst ein geräumiges Gebäu nächst dem altstädter Dominikanerkloster eingeräumt worden, da aber im Jahre 1784 dieses Haus dem königl. Münzeinlösungsamte, das seine vorige Stätte dem Militargeneralkommando überlassen mußte, zufiel; so kam die Bankaladministration nach dem neuerbauten königl. Landhause, wo sie noch bis itzt sich befindet. Unter das Bankalamt gehören alle königl. Maut und Zollsachen, die hier in der ersten Instanz abgehandelt, und dann dem königl. Fiskus übergeben werden. Nebstdem ist hier auch die königliche Staatskreditsoperation aufgestellt, zu welchem Ende in diesem Amte die Stadt Wiener Banknoten gegen baares Geld ausgewechselt und angenommen werden.

Die Tranksteuerzahlungskammer, welche auch bey diesem Amte sich befindet, nimmt den Betrag von jedem zu versteuern kommenden Biergebräue ein, der Einleger der Taxe erhält eine Pollete, ohne welcher unter Konfiskazionsstrafe kein Biergebräu vorgenommen werden darf. Was die verzollte Waaren selbst betrift, diese werden nach dem Ungelde geführt, welches Amt ebenfalls unter die Bankaladministration gehört, und vormals seine Stelle in dem sogenannten alten Ungelde, von dem wir eben in der topographischen Beschreibung Erwähnung

ge-

gethan, angewiesen gehabt. Gegenwärtig aber sieht man dieses königliche Ungeld eben auf der Altstadt auf dem sognannten Ziegenplätzel in einem geräumigen Gebäude, das von dem Prälaten zu Braunau, zu diesem Zwecke ist erkauft worden.

In dieses neue Ungeld, das zum Unterschied des ehemaligen also genannt wird, werden also, wie gesagt, alle von auswärts hereingeführte Waaren gebracht, um zu untersuchen, ob solche nach dem angenommenen Handlungsaufnahmssystem wären eingeleitet worden. Das Normale, nach dem man sich hierinfalls gegenwärtig richtet, ist das Zolleinrichtungswesen und Tariff von 1784. Vermög dieser Einrichtung werden die meisten Artikeln auswärtiger Waaren außer Handel gesetzt, und die übrigen einzuführen erlaubten mit ausgemessenen Abgaben belegt. Zur richtigen Befolgung dieser Zolleinrichtung wurde die Verfügung getroffen, das ehemalige Paulanerkloster zur einstweiligen Legstätte der vorräthigen künftig außer Handel gesetzten Waaren zu bestimmen. Solche Art Waaren werden verzeichnet, gestempelt und auf eine bestimmte Zeit zum öffentlichen Kaufe ausgesetzt, nach Verstreichung des Termins aber zum Theile außer Land geschaft. — Endlich ist auch das Salzamt der Bankaladministration untergeordnet, von dem aber eben am gehörigen Orte die Nachricht ertheilt worden ist.

Ober-

Oberpostamt, befindet sich auf der Kleinseite am wälschen Platze im fürstl. Lichtensteinischen Hause. Hier werden sowohl Briefe nach den entlegensten Gegenden unsers Welttheils angenommen, und auch von daher durch dieses Amt hierorts abgegeben. Schriften von Wichtigkeit werden zur Sicherstellung der Korrespondenten vermittels der Rezipisse und Anempfehlungen an das gehörige Ort einbegleitet. Die Posten selbst sind fahrend und reitend, und kann sich solcher jedermann stündlich nach selbst eigenem Belieben und Bequemlichkeit bedienen. Der Postzug geschieht nach den besonders bemerkten Stationen, wo die Pferde gewechselt, und sodann die Reise unausgesetzt fort bis nach dem Bestimmungsorte kann fortgesetzt werden. Eben auf gleiche Art kann man durch die wieder zurückkommenden Posten Bestellungen von mancherley Art erhalten. Das mehrere von der Einrichtung des Postwesens ist aus den Postpatenten, und gedruckten Nachrichten zu entnehmen.

Stempelamt, zur Einhebung der Beträge, so aus dem Siegelgefälle eingehen, bestellt. Die Einrichtung dieser Stelle scheint ziemlich alt zu seyn, da man noch vom vorhergehenden Jahrhunderte gestempelte Urkunden sieht. Der Zweck dergleichen Bezeichnung, wegen der man einen gewissen Betrag zu entrichten verbunden ist, war vermuthlich: dadurch den muthwilligen

Prozessen einigermassen zu steuern; allein nach der Zeit machte dieses Siegelgefäll einen ordentlichen Zweig der Staatseinkünfte aus. Die Art der Verwaltung geschah meist durch den Weg der Verpachtungen, solche warfen nach und nach ein beträchtliches Quantum ab, denn der Stempel, so anfangs nur wichtige Urkunden betraf, ward nachher fast auf alle Arten rechtlicher Schriften, Karten und Kalender ausgedehnt.

Wenn eine ausführlichere Nachricht von der Sache jemand zu wissen verlangt, kann solche in dem Papierstempelpatent vom Jahre 1783 vernehmen. Das Stempelamt wurde 1786 mit der Tabakgefällenadministration vereinigt, und befindet sich auch in dem Gebäude der gedachten Administration. Die Abnehmer des Stempelpapiers genießen von einem Gulden drey Kreuzer Zugabe.

Tabackgefällsadministration. Man sieht bereits unter der Regierung Kaisers Leopold gedruckte Tabackpatente, die eine Modifikation dieses Gefälls in sich enthalten. Seit dieser Zeit hatten sich die Erträgnisse des Gefälls erstaunlich vermehrt, denn der Genuß des Tabacks ist heutiges Tags mit dem Koffee zu einem durchgehends herrschenden Geschmacke geworden. Jüngst war das Tabacksgefäll von einer jüdischen Kompagnie, so unter dem Namen Tabacksabalds bekannt war, gepachtet, welche der kaiserlichen

Kam-

Kammer einen beträchtlichen Betrag abgeliefert. Im Jahre 1784 gerieth dieses Gefäll unter die eigene Direktion der Hofkammer. Solchemnach macht der hierländische Tabackhandel eine Art Monopol aus, davon der Nutzen blos den königlichen Finanzen anheimfällt. In Prag ist der Ort der königlichen Tabacksdirektion auf der Neustadt in der Heinrichsgasse in dem vormaligen, nun aufgehobenen Cölestiner Nonnenkloster. Die nähere Auskunft von dieser Tabacksdirektion erhält man in den Tabakpatenten, besonders aber in dem vom Jahre 1784.

Lotteriedirektion, deren Errichtung in Böhmen zu Anfang der Regierung weil. k. k. Majestät Marien Theresien durch den italiänischen Grafen Oktavio von Cataldi veranlaßt worden, um die Spielsucht nach auswärtigen Lotterien zu hemmen, und zugleich einen Zufluß der königlichen Kammer durch freywillige Beyträge der Unterthanen zu verschaffen. Gegenwärtig ist das Lotteriegefäll einer Gesellschaft von Privatpersonen in Pacht überlassen, welche die Direktion selbst besorgen. Der Ort dieses Amts ist auf der Altstadt im Krenhause. Die Nachricht von der Verfassung ist in den Lotteriepatenten zu lesen.

Polizeydirektion in Prag, macht vom Jahre 1785 ein besonderes Departement aus. Die Oberaufsicht darüber führet das Gubernium, indem der Präsident, oder auch der Vizepräsident

mit

strebenden als auch Dienstleute suchenden, der Pächter, Vermiether, Anleihung suchender und Kapitalisten, die Gelder verinteressiren verlangen, verfaßt.

Kleine Post in der Zeltnergasse, hat ihren Ursprung im Jahre 1782 nach der Wiener Verfassung genommen. Hier kann man alle Briefbestellungen, oder sonstige öffentliche und schriftliche Aufträge nach allen Abtheilungen der Stadt und die Gegenden um Prag vornehmen lassen.

Lesekabinet auf dem altstädter Ring im Zukrischen Hause ist erst vor kurzem errichtet. Der Zweck des Instituts geht dahin, Liebhabern der Litteratur die besten und neu herausgekommenen Werke gegen eine mäßige Gebühr zum Besten darzubieten. Jeden Monat werden hier Bücherauktiones gehalten, in welchen jedermann seine Bücher zum Verkaufe antragen, als auch andere ihm anständige käuflich an sich bringen kann. Von allen diesen itzt beschriebenen Privateinrichtungen ist das Weitere aus den gedruckten Nachrichten, so an den betreffenden Orten unentgeldlich ausgetheilt werden, zu entnehmen.